

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 50

2010

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Udo Wennemuth und Stefan Flesch

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive –
Geschäftsführung
Archiv des Diakonischen Werkes der EKD
Allensteinstraße 53
14195 Berlin

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
E-mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf
E-mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de

Gesamtherstellung: Mario Fragomeli, Hagen
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Bettina Wischhöfer</i> Dem Verborgenen auf der Spur – Woche nordhessischer Archive 2010	7
<i>Julia Hamelmann</i> „Gesangbuch – ein Lebensbegleiter“ – Eine Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz	12
<i>Hans Otte</i> Archive und Bibliotheken als Teil der kirchlichen Kultur	21
<i>Klaus-Dieter Kaiser</i> Kunst in der Kirche zwischen Archivieren und Inszenieren ..	45
<i>Georg Diederich</i> Kulturarbeit der Archive und Bibliotheken in der katholi- schen Kirche in Mecklenburg	62
<i>Udo Wennemuth</i> Bewertung und Kassation	75
<i>Gerlind Lachenicht</i> Erinnerungskultur entwickeln mit Ehrenamtlichen. Projekte im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin	99
<i>Anette Neff</i> Verba sacra: Zeitzeugenschaft im kirchlichen Kontext. Inter- views im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	117
<i>Carlies Raddatz-Breidbach</i> Konsequenzen aus der Shoa in der Evangelisch-Lutheri- schen Landeskirche Sachsens 1945-1988. Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs Dresden	135

Uwe Hauth

Die Entstehung und Entwicklung des Lagerbuchwesens in
der Evangelischen Kirche im Rheinland ab dem 19. Jahr-
hundert 149

Bettina Wischhöfer

Verband kirchlicher Archive 2007-2010. Bericht vor der Mit-
gliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive
und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Güstrow
am 6. Mai 2010 179

Armin Stephan

Tätigkeitsbericht des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher
Bibliotheken auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsge-
meinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangeli-
schen Kirche vom 5.-7.5.2010 in Güstrow für den Berichts-
zeitraum 2007/2010 190

Buchbesprechungen

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hgg.), 1968 und die Kirchen,
Bielefeld 2008. Bespr. v. Harald Schroeter-Wittke 195

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hgg.), Evangelische Kirche
an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfäli-
schen Kirchengeschichte, Bielefeld 2007. Bespr. v. Harald
Schroeter-Wittke 200

Hinweise zur Manuskriptgestaltung 205

Autorinnen und Autoren 207

Editorial

Aus evangelischen Archiven erscheint in diesem Jahr in seinem 50. Jahrgang. Es bereitet angesichts dieses Jubiläums Freude und Genugtuung, dass für Themen aus Forschung und Praxis kirchlicher Archive immer noch und immer wieder ein großes Interesse besteht und dass neben den steigenden Anforderungen des Archivalltags dennoch die Notwendigkeit der Berichterstattung über eigene Projekte und der verschriftlichten Reflexion neuer Wege und Methoden im archivischen Bereich angenommen wird. So hat sich „Aus evangelischen Archiven“ als Forum eines fruchtbaren Austausches zwischen den evangelischen Archiven und darüber hinaus bewährt.

Die Vielfalt der aktuellen Frage- und Problemstellungen im kirchlichen Archivwesen kann auch dieser Jahrgang deutlich machen. Er erfüllt damit weitgehend die Aufgabe einer Bestandsaufnahme dessen, womit sich die evangelischen Archive im laufenden Jahr befasst haben. Es ist daher folgerichtig, dass die meisten Beiträge aus Vorträgen hervorgegangen sind, die im Rahmen von Tagungen des Verbandes kirchlicher Archive bzw. der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archive und Bibliotheken hervorgegangen sind.

Zwei Themenkomplexe stechen dabei besonders hervor: Die Kulturarbeit evangelischer Archive und Bibliotheken, das Generalthema der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Güstrow vom 5. bis 7. Mai 2010, sowie die Überlieferungsbildung und Erinnerungsarbeit. Dabei sind vielfältige Verbindungslinien zwischen den Themen unübersehbar.

Während Hans Otte und Klaus-Dieter Kaiser den Kulturaspekt in Kirche, Archiven und Bibliotheken grundsätzlich beleuchten, zeigen die Beiträge von Bettina Wischhöfer, Julia Hamelmann und Georg Diederich an Beispielen von Tagen der offenen Tür (Tag der Archive), Ausstellungs- und Publikationsprojekten, wie Kulturarbeit in Archiven und Bibliotheken ganz konkret vonstatten gehen kann. Kulturarbeit der Archive ist immer auch Erinnerungsarbeit. Daran gemahnen insbesondere die Beiträge von Gerlind Lachenicht und Carlies Maria Raddatz-Breidbach. Sie machen deutlich,

dass Archive nicht nur die Grundlage für die Erinnerungsarbeit anderer bilden, sondern auch selbst in Projekten in dieser Richtung tätig werden können. Erinnerungsarbeit ist immer abhängig von der Überlieferungssituation. Überlieferung entsteht nicht von selbst, sondern durch die bewusste Entscheidung von Archivarinnen und Archivaren. Dabei gehen die Archive inzwischen längst über eine passive Beständebildung (indem man nur das im Blick hat, was in der engeren Verwaltung an archivwürdigen Unterlagen entsteht) hinaus und füllen Überlieferungslücken durch die Bereitstellung neu erschlossener Quellen wie der Oral History, über die Anette Neff berichtet. Wie eine sinnvolle Überlieferung in kirchlichen Archiven mit unterschiedlichen Methoden der Bewertung und präventiven Maßnahmen bei der Aktenbildung erreicht werden kann, schildert Udo Wennemuth.

Ein Novum stellt der Versuch von Uwe Hauth dar, in unserer Zeitschrift die Ergebnisse seiner Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam vorzustellen. Auf diese Weise können wir von neuen methodischen und fachlichen Ansätzen profitieren, wie sie aus der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren entspringen.

Abgerundet wird der 50. Band „Aus evangelischen Archiven“ durch einen kleinen Rezensionsteil und die Tätigkeitsberichte der Vorsitzenden des Verbandes kirchlicher Archive und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Was hier in den vergangenen drei Jahren geleistet wurde, ist aller Beachtung wert.

Udo Wennemuth

Stefan Flesch

Dem Verborgenen auf der Spur – Woche nordhessischer Archive 2010

Bettina Wischhöfer

Im Vorfeld des Tages der Archive 2010 legte die Arbeitsgemeinschaft „Archive in Nordhessen“ im Januar 2010 einen neu gestalteten Flyer vor.¹ Ziel der Arbeitsgemeinschaft, der neben dem Landeskirchlichen Archiv Kassel aktuell weitere neun Archive aus Nordhessen angehören, ist es, die Archivangebote der Region bekannter zu machen.² Der Beginn der Zusammenarbeit liegt im Jahr 2001, als einige Archive in Kassel den ersten bundesweiten „Tag der Archive“ gemeinsam organisiert haben.

Mit einer Auftaktveranstaltung im Bundesarchiv des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) wurde am 6. März 2010 die Woche nordhessischer Archive in Kassel eröffnet. Bis zum



*Titelseite Archive in
Nordhessen*

-
- 1 Die graphische Gestaltung wurde durch das Archiv der Kasseler Sparkasse ermöglicht, die Druckkosten konnten diesmal vom Archiv der deutschen Jugendbewegung übernommen werden. Zu beziehen ist die 24-seitige, farbige Broschüre mit einer Auflage von 2.500 Exemplaren über das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (kontakt.archiv@lwv-hessen.de) oder das Landeskirchliche Archiv Kassel (archiv@ekkw.de).
 - 2 Archiv der deutschen Jugendbewegung (Burg Ludwigstein, Witzenhausen), Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kassel), Archiv der Kasseler Sparkasse, Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Kassel), Bundesarchiv Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Kassel), Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung (Kassel), Deutsches Musikgeschichtliches Archiv (Kassel), documenta Archiv (Kassel), Stadtarchiv Baunatal, Stadtarchiv Kassel.

13. März 2010 waren neun Archive aus Nordhessen „dem Verborgenen auf der Spur“. So lautete das diesjährige Motto des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Im Rahmen einer konzentrierten deutschlandweiten Aktion sollte einem breiten Publikum mit spannenden Angeboten die Möglichkeit gegeben werden, die kulturelle Bedeutung der Archive kennen zu lernen.³



Vertreterinnen und Vertreter beteiligter Kasseler Archive (von links): Hink (documenta Archiv), Rau (Bundesarchiv des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder), Prof. Dr. Vanja (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen), Dr. Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck),

Schmoll (Archiv der Kasseler Sparkasse), Wenzel (Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung), Kubilas (Historisches Hauptarchiv der Stadt Kassel).

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bot am 8. März 2010 neben einer Ausstellung Führungen an. Bereits im Vorfeld hatte sich eine Gruppe von 30 Konfir-



Ein Blick in die Ausstellung des VCP-Bundesarchivs „Mehr als Abenteuer“.



Button Landeskirchliches Archiv Kassel

manden aus Oberaula angemeldet. Begleitet vom Pfarrehepaar Knoth füllten die Jugendlichen einen speziell für sie erarbeiteten „Antrag zur Benutzung“ aus. Neben Name und Adresse wird nach „Beruf“ und Alter gefragt. Die Konfirmanden wollten

³ Das Programm der nordhessischen Archive ist unter www.tagderarchive.de abrufbar.

wissen, was in einem Archiv passiert und haben dies dann auf ihrem Antrag angekreuzt. Nach der „Genehmigung“ des Antrags gab es einen eigens für den Tag der Archive erstellten Button, der gern genommen wurde.⁴

Die recht große Gruppe wurde anschließend in Jungen und Mädchen aufgeteilt. Während die Jungen im Benutzerraum unter Anleitung zunächst ihre Vorfahren aus den verficchten Kirchenbüchern ihres Heimatortes Oberaula suchten, wurde den Mädchen parallel die Ausstellung im Foyer „Dem Verborgenen auf der Spur – Einbandfragmente und Pergamentmakulatur aus Kurhessen-Waldeck“ erläutert. Die Ausstellung (sechs Tafeln 70 x 100 cm und fünf Originale in zwei Vitrinen) wurde für den Tag der Archive konzipiert und erstellt.⁵ Sie wird anschließend interessierten Kirchengemeinden als Wanderausstellung angeboten.⁶



Pfarrer Knoth erklärt die Bedeutung von Einbandfragmenten (Ausstellung Foyer Landeskirchliches Archiv Kassel).

An fünf ausgesuchten Fragmenten (ein liturgisches, ein medizinisch-pharmazeutisches, ein juristisches, diese allesamt lateinisch, dann ein hebräisches und ein mittelhochdeutsches Fragment) gab es eine kurze Einführung in die spannende Welt des Recyclings mittelalterlicher Handschriften im 16. und 17. Jahrhundert und die Folgen von Buchdruck und Reformation. Neben den Originalen

-
- 4 Eine Buttonmaschine war vorhanden, Entwurf und Fertigung hat ehrenamtlich stattgefunden.
 - 5 Das Layout der Ausstellungstafeln wurde ehrenamtlich erstellt. Die Kosten für sechs Farbplots incl. Laminieren beliefen sich auf 271, – €. Vitrinen und ein Ausstellungssystem waren vorhanden.
 - 6 Das Projekt Einbandfragmente hat seinen Anfang am Tag der Kasseler Archive 2003. Siehe Konrad Wiedemann/Bettina Wischhöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven in Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21).

gab es auf sechs Ausstellungstafeln zusätzliche Detailinformationen zu den Fragmenten.

Nun ging es in das „Allerheiligste“, das Magazin. Die Bedeutung und das Besondere dieses Raums (eher kalt und fensterlos) wurde erfragt. Danach erhielten je fünf Mädchen einen Archivkarton, deren Inhalt sie beschreiben und ordnen sollten. Enthalten war ein Kirchenbuch, eine Kirchenrechnung mit Einbandfragment, eine Tageszeitung, ein Glasplattenfoto oder Dia und eine preußisch geheftete Akte des 19. Jahrhunderts. Die Jugendlichen erkannten schnell, was historischen Wert hat und was zu kassieren ist.

Danach tauschten die Gruppen. Jetzt betrieben die Mädchen Familienforschung und die Jungen lernten die Fragment-Ausstellung und das Archivmagazin kennen.



Ausstellungstafeln im Foyer des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Zum Schluss füllten alle den zweiten Teil ihres Antrags aus: „So sieht es im Archiv aus“. Gezeichnet wurden Rollregalanlagen. Beindruckt hatte im weiteren das kühle, fensterlose Magazin, „in dem sich nicht die Leute, sondern die Akten wohl fühlen sollen“. Interessant auch die Vorstellung, im Benutzerraum werde mit „Mikroskopen“ gearbeitet, gemeint waren die Lesegeräte, die die Kirchenbücher-Mikrofiches lesbar machen. Für alle gab es „viel zu entdecken“ und so gingen die Konfirmanden nach eineinhalb Stunden mit neuen Eindrücken, Button, Archivflyer und Archivbleistift nach Hause.

Die Ausstellung blieb zwei Wochen im Foyer des Archivs aufgebaut.⁷ Am Ende hatten 100 Personen die Ausstellung gesehen. Die von den neun beteiligten Archiven angebotenen Programmpunkte der nordhessischen Archivwoche wurden von gut 160 Personen wahrgenommen. Die gemeinsam betriebene Pressearbeit war recht erfolgreich: zu verzeichnen waren neun Berichte in kirchlichen Medien, der Lokalpresse, Fachmedien und HR-online.⁸

7 8. bis zum 18. März 2010.

8 Kirchliche Medien: epd Kurhessen-Waldeck, Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus der Kirche, Lokalpresse: HNA (drei Berichte), Fachmedien: Augias.net (zwei Berichte), VdA, HR-online.

„Gesangbuch – ein Lebensbegleiter“ – Eine Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz*

Julia Hamelmann

Am Beispiel der gerade eröffneten Ausstellung „Gesangbücher – Weggefährten des Glaubens“ möchte ich Ihnen das Ausstellungskonzept des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz vorstellen.

Gemeinhin erwartet man in einem Archiv keine Ausstellungen, vor allem nicht in vergleichsweise kleinen Einrichtungen, zu denen sich auch das Zentralarchiv in Speyer zählt.

Das Ausstellungswesen ist aber eine gute Möglichkeit wirksamer Öffentlichkeitsarbeit, von der gerade Archive profitieren.

In heutigen Zeiten der wirtschaftlichen Krise sind Archive mit der Herausforderung konfrontiert, die Notwendigkeit ihrer Existenz unter Beweis zu stellen, um nicht Opfer falsch angebrachter Sparmaßnahmen ihrer jeweiligen Träger zu werden.

Eine große Chance der Archive kann darin bestehen, sich der heutigen Wissensgesellschaft als kompetente Dienstleistungsorganisationen anzubieten. Dazu sollte als archivische Kernkompetenz die Informationsvermittlung aufgegriffen werden. Diese Aufgabe ist im Fall des Zentralarchivs als sogenannter Vermittlungs- und Auswertungsauftrag auch archivrechtlich fixiert worden.

Durch die Präsentation von Ausstellungen können Archive öffentlichkeitswirksam diesem Vermittlungsauftrag nachgehen und sowohl den Archivträger als auch Archivbenutzer auf sich aufmerksam machen. Im besten Fall regen die Ausstellungen zur Ausein-

* Vortrag im Rahmen der Jahrestagung und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Güstrow, Haus der Kirche, am 6. Mai 2010.

andersetzung mit den vorgestellten Themen und damit auch zur Benutzung der entsprechenden Archivalien an.

Was bei großen Archiven und Bibliotheken seit längerem zum Standardprogramm gehört, können sich auch kleinere Einrichtungen durch Ausstellungskonzepte leisten, die auf ihre Personal- und Finanzlage angepasst sind.

Im Folgenden möchte ich Ihnen das Ausstellungskonzept vorstellen, das sich das Zentralarchiv in über 30 Jahren Ausstellungspraxis erarbeitet hat.

Das Ausstellungskonzept des Zentralarchivs

Waren die ersten Präsentationen des Zentralarchives aus Anlass bedeutender Jubiläen in der Landeskirche entstanden, entsprechend groß angelegt und aufwendig zusammengetragen, konnte in späteren Jahren anhand kleinerer Ausstellungen im Vorraum des Archives Ausstellungspraxis erworben werden.

Auf dem Raum von zwei Tischvitrinen und etwas Wandfläche wurden, neben weiteren Jubiläumspräsentationen, erstmals auch religiös ausgerichtete Themen wie „Konfirmation“ oder „Kirchenbücher“ aufgegriffen, denen kein aktuelles Ereignis zugrunde lag.

Solche Themen, die auf die im Archivgut gespeicherten Informationen zurückgreifen und gewissermaßen zeitlos sind, bieten zum einen die Möglichkeit, der Pflicht nach Auswertung und Vermittlung nachzukommen. Zum anderen garantieren sie den Ausstellungen eine gewisse Nachhaltigkeit.

So entwickelte sich in den letzten zehn Jahren durch stete Verfeinerung ein Ausstellungskonzept, das den Rahmen reiner Archivalienausstellungen verlassen hat.

Durch die Verknüpfung kultureller Öffentlichkeitsarbeit und historischer Bildungsarbeit dienen die Ausstellungen des Zentralarchivs seit 2005 als eine der Grundlagen für die Wahrnehmung der archivischen Kernaufgabe „Vermittlung“. Das Konzept umfasst eigene Ausstellungen, die im Archiv gezeigt werden, sodann Wanderausstellungen, die aus der erstgenannten Gruppe hervorgehen und schließlich die Ausstellungsberatung Dritter.

Die Wanderausstellungen ermöglichen dem Archiv zum einen Einnahmen aus der Ausleihe, zum anderen aber auch eine regionale Breitenwirkung über den Standort Speyer hinaus.

Die räumliche Situation

Die räumliche Situation im Archiv – es wird neben dem Vorraum mit zwei Tischvitrinen und einer Standvitrine seit einiger Zeit auch die Wandfläche im Flur des Archivs genutzt – hält die Menge des Gezeigten von vornherein im Rahmen des Überschaubaren. Freilich kann und will das Archiv keine museale Event-Kultur bieten, die im gegenüberliegenden Historischen Museum der Pfalz massenwirksam eingesetzt wird.

Statt auf Breite setzt die Archivausstellung auf Tiefe, so dass mit wenigen, aber aussagekräftigen Bildern und kurz gehaltenen Texten das Wesentliche eines Themas herausgearbeitet wird. Somit kann sich der Besucher in relativ kurzer Zeit einen Überblick über das jeweils präsentierte Thema verschaffen.

Viele unserer Themen wie Engel, Paradies, Weihnachten oder Gesangbücher lassen sich mit den Bereichen Kunst, Kommerz und Alltag verknüpfen, so dass geschichtliche und theologische Aspekte stets mit persönlichen Aneignungen und aktuellen Fragestellungen von heute verknüpft werden können.

Als **Technische Angaben** kann ich Ihnen Folgendes an die Hand geben:

Eine Ausstellung besteht aus zwölf Tafeln, für die sich das quadratische Format 83 x 83 cm bewährt hat. Hinzu kommt eine Tafel für den sogenannten Aufmachertext am Anfang der Ausstellung.

Die Tafeln selbst werden in Kooperation mit einem Speyerer Designer gestaltet. Er erzeugt auch die Reproduktionen der Bildwerke. Die Tafeln sind mit Licht- und UV-Schutz versehen und werden in weiße Wechselrahmen eingepasst.

Die Aufhängungsvorrichtungen am Rahmen lassen eine flexible Aufhängung an Schienen oder eine feste Aufhängung an Nägeln zu.

Die Ausstellungen sind so konzipiert, dass die Tafeln inhaltlich für sich stehen können, so dass die Objekte in den Vitrinen nicht zwingend mit ausgeliehen werden müssen.

Zu den einzelnen Ausstellungen entstehen auch Begleitmedien. In der Regel handelt es sich hierbei um Postkarten, zu einigen Ausstellungen wurden aber auch Begleitbroschüren erstellt.

Jede Ausstellung im Zentralarchiv wird von Pressearbeit und der Einstellung der Ausstellungsdaten in den Archiveseiten im Internet begleitet. Zudem wird die Ausstellungsinformation in die einschlägigen Archiv- und Kulturportale eingestellt.

Aktuelle Ausstellung

An der gerade fertig gestellten Ausstellung mit dem Titel „Gesangbücher – Weggefährten des Glaubens“ möchte ich das Ausstellungskonzept konkretisieren. Das Thema „Gesangbuch“ wurde insofern aus aktuellem Anlass aufgegriffen, als im Sommer des letzten Jahres die Gesangbuchsammlung stark anwuchs durch die großzügige Schenkung eines passionierten Sammlers aus Ludwigshafen-Ruchheim. Derzeit verwahrt das Zentralarchiv fast 900 Exemplare, was auf viele weitere private Zuwendungen zurückzuführen ist. Fast alle diese Gesangbücher sind katalogisiert und im Internet recherchierbar.

Die Ausstellung wurde von Kirchenpräsident Christian Schad eröffnet. Zahlreiche Gäste, darunter auch das Ehepaar Wennemuth, sind zur Eröffnung erschienen und haben aktiv teilhaben können. Alle Teilnehmer sangen gemeinsam drei Lieder aus dem Gesangbuch und wurden dabei mit der Gitarre begleitet vom ehemaligen Kirchenpräsidenten Eberhard Cherdron.

Dem Thema Gesangbuch nähert sich die Ausstellung zunächst mit einem historischen Ansatz.

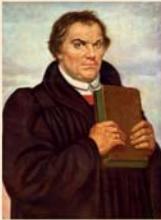
Die ersten sieben von insgesamt zwölf Bildtafeln unserer Ausstellung bieten eine Übersicht der Gesangbuchsituation von der Reformation bis in unsere Zeit. Dabei liegt der Fokus, und das gilt für die gesamte Ausstellung, auf dem protestantischen Gebiet der Pfalz. Die restlichen fünf Tafeln nehmen hingegen Bezug auf die

Aneignung des kirchlichen Liedgutes und damit auf den Menschen, der das Gesangbuch in Händen hält.

Das Singen der Gemeinde im Gottesdienst wurde von Martin Luther eingeführt. Damit steht der Reformator am Anfang einer fast schon unüberschaubaren Zahl von Gesangbüchern, die im Laufe der Jahrhunderte von verschiedensten Herausgebern in den jeweiligen Landeskirchen gestaltet wurden.

1. Luther und das Gemeindegesangbuch „Damit Gottes Wort auch gesungen im Volk lebe“

Martin Luther wollte die Gemeinde durch Gesang am Geschehen des Gottesdienstes aktiv teilhaben lassen. Damit griff der Reformator erstmals wieder die unchristliche Idee der singenden Kirche auf. Im Mittelalter war der liturgische Gesang Priestern und geschulten Chören vorbehalten gewesen.



Martin Luther (1483-1546).
Druck nach dem Gemälde von Karl Bauer, vor 1917.
Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz: Abs. 12/3 Nr. 1022

Luthers Vorstellung von der singenden Gemeinde weckte den Bedarf nach Liedersammlungen. Zunächst konnte jeder Drucker derartige Sammlungen produzieren. Der Käufer ließ sich dann das ungebundene Exemplar nach eigenem Geschmack und Vermögen binden.

Die Erfindung des Buchdrucks benötigte den Wildwuchs solcher Werke, so dass sich schon Luther gewunnen sah, eine Liedersammlung zu autorisieren und 1529 nur einen Drucker, Joseph Klug aus



Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (1526-1569).
Druck nach einem Gemälde aus dem Jahre 1609,
unbekannter Meister.
Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz: Abs. 134 Nr. 801

Wittenberg, mit deren Herstellung zu beauftragen. Dieses erste Gesangbuch wurde damit zu einem Prototypen des Gemeindegesangbuches der lutherischen Reformation. Daneben entwickelte sich das Werk des Druckers Valentin Babst aus Leipzig von 1545 zu einem weiteren einflussreichen Gesangbuch des 16. Jahrhunderts.

In den Territorien Südwestdeutschlands bestanden zunächst keine offiziellen Gesangbücher. Bevor sich Pfarrer und Kirchendiener bezüglich der Liedauswahl einer strengen Reglementierung seitens ihres Landesherren unterordnen mussten, wurden allenfalls die bei Klug oder Babst erschienenen Gesangbücher Luthers „verordnet“. Mit dem Gesangbuchteil in der 1557 erschienenen Zweibrücker Kirchenordnung von Herzog Wolfgang änderte sich diese Situation. Nunmehr lag eine erste einheitliche obrigkeitlich festgelegte Regelung vor, welche Lieder in einem bestimmten Territorium im Gottesdienst zu singen waren.



Das Batsche Gesangbuch, Nachdruck der Ausgabe
Leipzig 1545, mit Hinweis auf Luthers Vorwort
Gewaltliche Lieder. Mit einer neuen Vorrede: D.
Martin[us] Luth[er]i. Warnung [Luthers] Viel falscher
Meister irrt Lieder richten/ Sie dich für, vnd lern sie
recht richten/ Wo Gott hin baret sein kirch vnd sein
wort/ Da wil der Teuffel sein mit trug vnd moed.
Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz: Abs. 162 Nr. 802



Zweibrücker Gesangbuch, 1557
Kirchengesang Teutsch vnd Lateinisch/ Daus in
vnsrer angelegten Kirchenordnung ordnungsgescheit/
Welche auch in vnsrer Fürstentumb also in allen
Kirchen zu jrer Zeit ordentlich gesungen vnd gebraucht
werden sollen. Damit jung vnd alt/ der rechten reinen
Text/ so Göttliche Schrifft genau sind/ gewohnen/
vnd alle schodliche newerung müßerstand/ vnd ver-
fälschung vermitten bleibe.
Bibliothek des Zentralarchivs der Ev. Kirche der Pfalz: K. 139/2

Tafel 1

Allein ein historischer Abriss bringt aber die Besonderheit des Gesangbuches kaum zutage: obgleich es hunderte von Jahren alt ist, handelt es sich hierbei um keine verstaubte Antiquität, die es

4. Pfälzische Gesangbücher von der Reformation bis 1818
Ausgewählte Beispiele



Lobwasser-Psalter als Anhang der Neustadter Bibel, Herborn 1705
Psalmen Davids/ Nach Franckischer Melodey und Reuener art in Teutsche reuener verständlich und deutsch gebracht Durch Ambrosium Lobwasser/ D. Sampt etlichen andern Psalmen und geistlichen Liedern/ so in den Kirchen vnd Gemeinden zu singen gebräuchlich.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 189, Nr. 111



Kirchliches reformiertes Gesangbuch,
Frankfurt am Mai 1755
Chur-Pfälzisches Allgemeines Reformirtes Gesang-Buch, Bestehend aus denen Psalmen Davids, Nach D. Ambrosii Lobwassers hin und wieder verbesserter Übersetzung. Und 700. Auserlesenen Liedern, Samt deren Inhalt und verschiedenen Melodien. Mit Chur-Pfälzischen Kirchen-Raths Approbation zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch und besonderer Hans-Andacht herausgegeben. Auch denen nöthigen Registern und Chur-Pfälzischen Kirchen-Agendis versehen.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 162, Nr. 51



Kurfürstliches lutherisches Gesangbuch,
Frankenthal 1724
Allgemeines Kurfürstliches Evangelisch-lutherisches Gesangbuch auf Verordnung des Kurfürstlichen Consistorii herausgegeben. Mit Sleischer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz größtem Privilegio.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 162, Nr. 741



Pfalz-Zweibrückisches Gesangbuch, Zweibrücken 1749
Pfalz-Zweibrückisches Evangelisches Gesang-Buch, Welches Unser der Hohen Ober-Vormundschaftlichen Landes-Regierung/ Der Durchlauchtigen Fürstin und Frau- Fräulein Caroline Verwitwten Pfalz-Gräfin bey Rhein/ Herrtogin in Bawern/ Gräfin zu Vöckelen/ Sponheim und Rappoltstein Frauen zu Hahenack/ [etc.] auf Höchst Verordnen Gnädigen Befehl/ zu Beförderung öffentlicher und Privat-Andacht, Ausgegeben worden.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 162, Nr. 52



Gesangbuch der Stadt Speyer, Speyer 1782
Gesangbuch für die Evangelische Gemeinde der freien Reichs-Stadt Speyer.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 162, Nr. 518



Gesangbuch der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Grünstadt 1797
Neuaugelegtes Kirchen- und Hans-Gesang-Buch, welches 999. auserlesene alte und neue Lieder in zweien Theilen, vornehmlich zum Gebrauche der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Leiningen-Westerburg, darstellend mit einigen in der Vorrede angezeigten Besonderen und einem Rubrikensregister, herausgegeben.
Zentralschriften des Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 162, Nr. 56

Tafel 4

einfach so, als Relikt alter Zeiten, in eine Vitrine zu legen gilt. Als Zeichen einer lebendigen Gemeinde wird das Gesangbuch immer wieder neu erschaffen, um stets einen angemessenen Bezug nehmen zu können auf aktuelle Themen, Fragestellungen und Anlässe.

Seitdem die Landeskirche die Gesangbücher herausgibt, lässt sich ein gewisser Rhythmus feststellen. Nach einem Zeitraum von ungefähr 40 Jahren scheint es stets Zeit zu werden für neue Lieder und Melodien.

Um der Lebendigkeit des Gesangbuches gerecht zu werden, wird in der Ausstellung ein Bogenschlag unternommen von der Ge-

schichte in die erlebte Wirklichkeit. Die Ausstellung zeigt also einerseits den Wandel auf, dem das Liedgut der Kirche stets unterlag und auch in Zukunft immer unterliegen wird.

8. Wer singt was? Eine interne Umfrage

Im Rahmen der Ausstellungsvorbereitung wurde eine interne Umfrage durchgeführt, an der insgesamt 153 Personen unterschiedlichen Alters teilnahmen. Die Gruppe setzt sich aus Mitarbeitenden der Landeskirche, einer Konfirmandengruppe aus Ludwigshafen und Schülerinnen und Schülern eines Speyerer Gymnasiums sowie der Fachschule für Sozialpädagogik, Speyer, zusammen.

Die Antworten ergaben, dass ein eigenes Gesangsbuch heute nicht mehr selbstverständlich ist. Die Praxis, den Gemeindegliedern ein Gesangsbuch in der Kirche zur Verfügung zu stellen, ist sicherlich ein Grund dafür. Immerhin haben von den 79 Befragten zwischen 10 und 20 Jahre 40 Personen ein eigenes Gesangsbuch, das meist zur Konfirmation geschenkt wird.

Das klassische Liedgut – wie etwa „Lobe den Herren“ oder „Ein feste Burg ist unser Gott“ – ist eher bei der älteren Generation zumindest in der ersten und zweiten Strophe präsent. Die „Hits“ der 10- bis 20jährigen sind nicht unbedingt im Gesangsbuch zu finden, wie etwa „Kleines Senfkorn Hoffnung“. Bei der Tradition der Weihnachtslieder zeigt sich noch die größte Übereinstimmung zwischen den Generationen. „O du fröhliche“ und „Stille Nacht“ können in der Regel von allen Gemeindegliedern – bei Bedarf sogar anwendungs- gesungen werden.



Ergebnis der Frage nach den Lieblingsliedern

10-20 Jahre	Laudato si (Nr. 515)
21-30 Jahre	Danke für diesen guten Morgen (Nr. 334)
31-40 Jahre	Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer (Nr. 653)
41-50 Jahre	Bewahre uns, Gott (Nr. 171)
51-60 Jahre	Von guten Mächten treu und still umgeben (Nr. 65)
61-70 Jahre	Es ist ein Ros entsprungen (Nr. 30)
über 70 Jahre	Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren (Nr. 317)



Gesangbücher nach dem Gottesdienst in der Pauluskirche, Hambach
© Andrea Kuhn, Neustadt/Weinstraße

Tafel 8

Andererseits soll hier aber auch der Mensch im Vordergrund stehen. Ein im Gottesdienst gesungenes Lied dient – neben dem Lob Gottes – ja vor allem dazu, die Menschen anzusprechen und ihnen Freude zu bereiten und Trost zu spenden.

Was also spricht den Menschen an? Mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigt sich die Tafel „Wer singt was? Eine interne Umfrage“. Innerhalb der Landeskirche fahndeten wir nach persönli-

chen „Hits“ aus dem aktuellen Evangelischen Gesangbuch und konnten für jede Altersgruppe ein Lieblingslied bestimmen.

Die folgenden Ausstellungstafeln nehmen den Faden der persönlichen Aneignung des kirchlichen Liedgutes auf. In der Evangelischen Kirche der Pfalz – und in allen anderen Landeskirchen auch – singen tausende von Menschen in unterschiedlichen Chören und Musikgruppen. Anhand einiger Beispiele wird die Vielfalt an Gruppen aufgezeigt, in der sich Gemeindeglieder jeglichen Alters aufgrund ihres Wunsches nach gemeinsamem Singen zusammengeschlossen haben.

Die letzte und zwölfte Tafel unserer Ausstellung nimmt einen konkreten Bezug auf den Ausstellungstitel „Gesangbücher – Weggefährten des Glaubens“. Damit wird die Bedeutung unterstrichen, die ein Gesangbuch nicht nur in Öffentlichkeit und Gottesdienst für einen Menschen haben kann. Ein Gesangbuch ist auch für den privaten Gebrauch gedacht. Wir haben die private Aneignung anhand persönlicher Erfahrungen eines Gesangbuchbesitzers – festgehalten in einem mundartlichen Gedicht über den Wert eines zerschlossenen und damit oft gebrauchten Gesangbuches – veranschaulicht.

Unsere Vitrinen haben wir folgendermaßen bestückt:

In der ersten Tischvitrine liegt eine Auswahl sehr individuell eingebundener Exemplare des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

Accessoires einer Konfirmandin liegen in der zweiten Tischvitrine: neben einem Blumenkranz als Kopfschmuck, Taschentüchern, Satinschleifen und Glückwunschkarten darf auch das persönliche Exemplar eines Gesangbuches nicht fehlen, das lange Zeit jedes Gemeindeglied zur Konfirmation geschenkt bekam.

Daneben, in der Standvitrine, steht Martin Luther, der Schöpfer des Gesangbuches.

Es handelt sich hierbei um eine Spieluhr in Form eines Zimmerdenkmals, die Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ zum Klingen bringt und damit eines der Lieder aus dem, wenn man so will, Prototypen des Gesangbuches, dem sogenannten Klugschen Gesangbuch von 1533.

Ein im Vorraum ausliegendes Begleitheft sowie das Findbuch der Gesangbuchsammlung laden zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema ein. Wenn der Besucher bei einem Rundgang durch die Ausstellung von Gesang und Musik begleitet werden möchte, kann er sich dazu einen mit kirchlichem Liedgut bespielten MP3-Player ausleihen.

Bilanz und Ausblick

Abschließend möchte ich bemerken, dass die Resonanz auf die Ausstellungen erfreulich ist. Das Zentralarchiv hat sich inzwischen einen festen Stamm an Ausstellungsgästen erobert, der stetig wächst. Auch die Leihe der Ausstellungen weist eine steigende Tendenz auf.

Ein weiterer positiver Effekt hat sich gerade wieder anlässlich der Ausstellungseröffnung bemerkbar gemacht. Anwesende Vertreter kultureller Einrichtungen entwickelten spontan die Idee eines Gesangbuchportals Speyer: Die Bibliothek und Medienzentrale der Evangelischen Kirche der Pfalz, die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars und die Pfälzische Landesbibliothek Speyer verfügen nämlich ebenfalls über umfangreiches Gesangbuchmaterial.

Ich hoffe, Ihnen durch das Beispiel deutlich gemacht zu haben, dass auch Ausstellungen in einem Archiv einen lebendigen Bezug zur Gegenwart herstellen können.

Archive und Bibliotheken als Teil der kirchlichen Kultur*

Hans Otte

Ein Vortrag mit diesem Titel steht im Verdacht, Eulen nach Athen zu tragen, jedenfalls vor einem solchen Publikum. Wer an einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken teilnimmt, wird kirchliche Archive und Bibliotheken in der einen oder anderen Weise kennen; ebenso werden die Hörer und Leser des Vortrags auch schon Erfahrungen mit der kirchlichen Kultur gemacht haben, diesem Komplex an Erfahrungen, theologischen Begründungen und Reaktionen auf das sich verändernde gesellschaftliche Umfeld. Dazu gehören die Erfahrungen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirche, aber auch deren Wahrnehmungen und Diskussionen über die kirchliche Finanzkrise ebenso wie über den „Pisa-Schock“, über den demographischen Wandel und die allmähliche Neubewertung religiöser Individualität. Aber die kirchliche Kultur wird nicht nur aus Wahrnehmungen und Reaktionen auf überregionale, zum Teil globale Tendenzen gespeist, ebenso wichtig sind regionale und lokale Verhaltens- und Wahrnehmungsformen: In einer Kleinstadt sind auf dem Feld der (kirchlichen) Kultur andere Reaktionsformen möglich als in einer Großstadt. Als Mitglieder der Kirche, als haupt- oder ehrenamtlich Tätige haben Sie ihre eigenen Erfahrungen gemacht, die wiederum Ihre Wahrnehmung der kirchlichen Kultur prägen. Angesichts dieser prinzipiell gemeinsamen Voraussetzungen versuche ich nicht, einen – im Zweifelsfall selbstverständlich umstrittenen – Ist-Zustand zu beschreiben und die Wahrnehmung nur zu verdoppeln, vielmehr stelle ich auf Grund meiner Erfahrungen einige Argumente und Überlegungen vor, die

* Dieser Vortrag, der auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 5.5. 2010 in Güstrow gehalten wurde, führt Überlegungen weiter, die unter dem Titel „Überliefern – Erinnern – Erforschen. Zum kulturellen Auftrag der kirchlichen Archive in Deutschland“ in der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 76/2007, 9-21, veröffentlicht wurden. Die Vortragsform wurde beibehalten.

mir bei der Diskussion um die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Archive und Bibliotheken wichtig sind. Dabei widme ich mich zuerst den Archiven, dann etwas kürzer den Bibliotheken, weil sich vieles aus dem Archivbereich übertragen lässt.

Als ich zusagte, hier auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft zu referieren, ging ich davon aus, dass – wie geplant – vor meinem Referat die Kulturbeauftragte der EKD bzw. einer ihrer Mitarbeiter referieren würde. Nach der relativ kurzfristigen Absage der Kulturbeauftragten kann ich mich nicht so einfach auf die Beschreibung der kirchlichen Kulturarbeit beziehen, wie sie in den letzten Jahren von der EKD erarbeitet worden ist. Die Absage ist meines Erachtens bemerkenswert, weil die Kulturbeauftragte und ihre Mitarbeiter schon mehrfach von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken eingeladen worden sind. Jedesmal kam am Ende eine Beteiligung nicht zustande – mit unterschiedlichen Begründungen. Anscheinend besteht auf Seiten der Kulturbeauftragten kein großes Interesse an der Kooperation mit Archiven und Bibliotheken – vielleicht gehört auch das zur kirchlichen Kultur. Möglicherweise liegt das aber auch an unseren Vorgaben. Der Betrieb von Archiven und Bibliotheken ist so unbestreitbar eine Form kultureller Arbeit, dass es der Kulturbeauftragten und ihren Mitarbeitern schon schwerfallen kann, vor einem Fachpublikum etwas Neues dazu zu sagen. Jedenfalls machen die Absagen aus dem Haus der Kulturbeauftragten eines deutlich: In der Diskussion über die Zukunft ihrer Arbeit im Rahmen der kirchlichen Kulturarbeit sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Archive und Bibliotheken auf sich gestellt; es kommt auf sie selber an, auf ihr Selbstbewusstsein, um deutlich zu machen, warum sie und ihre Arbeit in den kirchlichen Archiven und Bibliotheken ein unverzichtbarer Bestandteil der kirchlichen Kulturarbeit sind.

I.

In der jüngsten Zeit widmen sich die Verlautbarungen der EKD zum Themenfeld Kultur, Bildung, Wissenschaft weniger dem Thema Kultur als dem Thema Bildungsarbeit. Die neuesten Denkschriften und Stellungnahmen, also das, was die EKD für den internen Steuerungsprozess und die Außenwirkung produziert, behandeln vorrangig nicht mehr Fragen der Kulturpolitik, sondern Fragen der Bildung und Erziehung. Das ist schon bemerkenswert,

denn Kultur und Bildung sind ja nicht das gleiche. *Kultur* wird in den EKD-Verlautbarungen als Feld beschrieben, in dem die Kirche ein Agent neben anderen ist. Aus diesem Feld kann sich die Kirche nicht zurückziehen, da der christliche Glaube in direkten und indirekten Formen weitergegeben werden muss und bei der Weitergabe jeweils eine unterschiedliche kulturelle Gestalt annimmt.¹ Kirchliches Handeln muss sich stets der wechselseitigen Kommunikation aussetzen, in unserer kulturell fragmentierten Gesellschaft kann man die christliche Botschaft nicht nur in einer Form, gar unvermittelt missionarisch weitergeben. *Bildung*,² die einen Kanon an Inhalten voraussetzt, ist dagegen zielgerichtet, hier dominiert die Handlungsperspektive. Die Kirche hat eine eigene Bildungsverantwortung, die sie in ihren Institutionen – Schulen, Hochschulen usw. – aber auch in staatlichen und kommunalen Einrichtungen wahrnimmt, denn evangelischer Glaube ist immer gebildeter Glaube.³ Auf dem Feld der kirchlichen Bildungsarbeit sind die Handlungsanweisungen eindeutiger als auf dem Feld der Kulturarbeit; vielleicht fiele es solchen Einrichtungen wie den kirchlichen Archiven und Bibliotheken leichter, ihre Exis-

-
- 1 Dabei ist das Kulturverständnis ausreichend breit angelegt: „Kultur meint die Gesamtheit von Sinnhorizonten, in denen Menschen leben und die sie mit Worten, Zeichen und Bildern gestalten“, in: Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift der EKD ..., Gütersloh 2002, 11 – In diesem Rahmen hat die kirchliche Arbeit als Inkulturation ihren Platz: „Ein Rückzug der Kirche aus dem Feld der Kultur ist deshalb mit christlichem Selbstverständnis unvereinbar“, in: Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert, Hannover 1999 (EKD-Texte, H. 64), 23. Vgl. dazu auch Räume der Begegnung, 76 f.
 - 2 Vgl. Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, Gütersloh 2003, 66: „Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“.
 - 3 Unter Bezug auf Martin Luther formulierte Margot Käßmann als Ratsvorsitzende der EKD im Vorwort zur Bildungsdenkschrift: Glaube ist „zum einen gebildeter Glaube, also ein Glaube nicht aus Konvention und nicht aus spiritueller Erfahrung allein. [...] Zum ändern ist Glaube immer eigenverantwortlicher Glaube“ (Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2009, 7).

tenzberechtigung verständlich zu machen, wenn sie sich im Bildungsbereich positionieren könnten. Dennoch muss bei Überlegungen zur Arbeit kirchlicher Archive und Bibliotheken zunächst die Beziehung zur Kulturarbeit bedacht werden, auch die Bildungsverantwortung bezieht sich auf das Feld der Kultur. Dieses ist breiter angelegt als die handlungsorientierte Bildungsverantwortung.

Zweierlei haben nun die Denkschriften zum Thema Kultur und zum Thema Bildung gemeinsam: Sie kämpfen gegen ein einlinig schlichtes Verständnis des kirchlichen Verkündigungsauftrags, das sich auf das einfache ‚Totschlag-Argument‘ reduzieren lässt: „Das, was Archive und Bibliotheken treiben, ist ja nett, aber gerade jetzt, im Zeichen der Krise, müssen wir uns auf die Verkündigung konzentrieren, alles andere ist zweitrangig oder drittrangig“. Gegen ein solches Verständnis des Verkündigungsauftrags argumentieren die Denkschriften. Kirchliches Engagement auf den Handlungsfeldern Kultur und Bildung ist Verkündigung, die in unterschiedlichen Formen auftreten kann, nicht nur als Predigt oder missionarische Schrift. Dieses variable Engagement ermöglicht Wahrnehmung des spezifisch Christlichen unter unterschiedlichen Handlungsbedingungen, es ermöglicht „Zugänge zum Evangelium als Grundaufgabe“, wie es in der jüngsten Bildungsdenkschrift heißt.⁴ Dabei ist der Plural wichtig: Es gibt verschiedene Zugänge, nicht nur einen Zugang zum Evangelium. Präziser: Diese plurale Beschreibung gewährt Freiheit; sie ist damit schon der erste Schritt des Evangeliums, denn nicht wir sind es, die Glauben wirken, sondern Gott im Heiligen Geist. Dieses offene Verständnis hilft uns, die Aufgabe in den Archiven und Bibliotheken im Rahmen der kirchlichen Kultur zu verstehen, denn auf ihre Weise sind sie daran beteiligt, Zugänge zum Evangelium zu eröffnen.

Gemeinsam ist den Denkschriften nicht nur die Ablehnung eines allzu schlichten Verständnisses von Verkündigung, gemeinsam ist ihnen auch, dass in ihnen Archive und wissenschaftliche Bibliotheken explizit nicht genannt werden. Die Verfasser dieser Denkschriften haben Archive und Bibliotheken nicht direkt als kirchliches Handlungsfeld identifiziert. Das ist bei den katholischen Kollegen anders. Hier gibt es die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, die Schreiben über die wissenschaftlichen

4 Ebd. 43.

Bibliotheken und die Archive veröffentlicht hat. Diese Schreiben sind an die Ortsbischöfe gerichtet, um sie daran zu erinnern, dass Archive und Bibliotheken kulturelle Schätze der Kirche sind.⁵ Allerdings hat das die Diözesen, die sich in finanziellen Nöten befinden, nicht gehindert, Bibliotheken zu schließen.⁶ Einige Diözesen haben sogar ihren Archivbestand in andere Archive eingebracht oder kooperieren im Bereich der äußeren Verwaltung mit anderen Archiven.⁷ Aber für das Selbstbewusstsein der hier Tätigen sind solche Empfehlungen wichtig; ihnen wird gezeigt, dass ihre Arbeit in Rom gewürdigt wird. Dabei haben es die katholischen Kirchenarchivare vergleichsweise leichter als ihre Bibliothekskollegen, denn die Diözesanarchive werden explizit im Codex Iuris Canonici (CIC) genannt – jede Diözese muss ein Archiv haben.⁸ Diese kirchenrechtlich abgesicherte Stellung haben Bibliotheken nicht. Daraus wird dann schnell der Schluss gezogen: Archive und die Stellen von Archivaren sind ungefährdet, Bibliotheken und die Stellen von Bibliothekaren sind dagegen dauerhaft gefährdet. Schaut man allerdings genauer hin, dann sieht man sofort, dass die Nennung der Bistumsarchive im CIC nicht davor schützt, finanziell

-
- 5 Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben der päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 2.2.1997, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (Arbeitshilfen Nr. 142) – Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken ..., hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003 (Arbeitshilfen Nr. 168).
 - 6 Vgl. den Überblick bei Jochen Bepler/Armin Stephan, Zu Stand und Perspektive des kirchlichen Bibliothekswesens. Problemanzeige und Lösungsansätze, in: Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold, hg. von Dieter Hellfaier, Wiesbaden 2009, 159-175, hier 160 ff.
 - 7 Das gilt etwa für die Erzbistumsarchive Berlin und Hamburg, deren Bestände relativ jung sind.
 - 8 Der CIC schreibt in can. 486 §§ 1 und 2 sowie can. 535 § 4 vor, dass jede Diözese über ein Archiv verfügen muss. Aus guten Gründen kennt die evangelische Kirche ein solches Gesetzbuch nicht; außerdem sagt der CIC nichts zu Ausstattung und Betriebsform eines Diözesanarchivs. So behalten die bischöflichen Finanzkammern oft das letzte Wort gegen die Vorstellungen der Archivare. Zu den grundlegenden Vorstellungen der Archivpflege in der katholischen Kirche vgl. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive (wie Anm. 5), passim.

(und damit personell) ausgehungert zu werden; diesen Eindruck kann man jedenfalls gewinnen, wenn man die Ausstattung mancher Bistumsarchive betrachtet.

II.

Auch in der evangelischen Kirche sind Archive einem ständigen Legitimationsdruck ausgesetzt. Dies führt natürlich dazu, dass schon länger Argumente für Betrieb und Unterhaltung der Kirchenarchive entwickelt wurden. Traditionell werden zwei Argumente benutzt: das Argument der von den Archiven garantierten Rechtssicherheit und das Argument der notwendigen Verwaltungskontinuität. Der Gedanke der Rechtssicherheit als Kernaufgabe des Archivs ist ein Echo auf die europäische Archivtradition. Denn die meisten Archive sind ja gegründet worden, um – erstens – die Rechte der Archiveigentümer rechtsbeständig dokumentieren zu können und um – zweitens – die Kontinuität im Verwaltungshandeln zu sichern.⁹ Selbstverständlich ist die Orientierung an Rechtssicherung und Verwaltungskontinuität sinnvoll, hier sind wichtige Ziele archivischen Handelns genannt. Kann ein Archiv diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen – sei es aus Raumnot oder Mitarbeitermangel –, dann verliert es seinen Charakter als Archiv. Es wird zur Aktensammelstelle oder zu einem Dokumentationszentrum. Allerdings darf man die Aufgabe eines Archivs nicht auf diese beiden Ziele reduzieren. Schon schlichte pragmatische Argumente können hier zur Vorsicht mahnen. Schließlich geht die rechtliche Bedeutung der Archive mehr und mehr zurück. Will man mit Hinweis auf die rechtssichernde Bedeutung des eigenen Archivs den Aufwand für Bau und Unterhaltung von Archiven rechtfertigen, überzeugt das die Kritiker der traditionellen Verwaltung kaum. Verwaltungsreformer und Controller bestreiten gern die Wichtigkeit der Verwaltungskontinuität. Sie weisen oft zu Recht darauf hin, dass es in der Kirche heute nicht mehr ausreicht, sich an früheren – sie sagen: gestrigen – Entscheidungen zu orientieren. Präzedenzfälle, die einst die nötige Orientierung boten, haben ihre Bedeutung verloren. Außerdem wird heute oft auf andere Weise für die Sicherung von Rechten und Informationen gesorgt: Einerseits durch den überall spürbaren Ausbau der Justiz, ande-

9 Klassisch: Adolf Brenneke, *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. u. ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, 139 ff.

rerseits durch die breite Publikationstätigkeit der Kirchen selbst. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Justiz – auch gerade die Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit – stark ausgebaut worden, und die Tendenz ist trotz aller Kritik daran ungebrochen; schließlich ist das für den einzelnen Bürger oft erfreulich, und das kann auch der Kirche nutzen. So sah es jedenfalls vor einigen Jahren der Leiter eines Kirchenkreisamtes in meiner hannoverschen Landeskirche. Als ich bei ihm vor einigen Jahren für die Einrichtung eines Archivs warb und auf die gewonnene Rechtssicherheit hinwies, antwortete er mir sehr kühl: „Wenn ich sehe, was so ein Archiv kostet, dann ist es preiswerter, vor Gericht notfalls einen Prozess wegen Beweismangels zu verlieren“.

Gewiss muss man auch heute Akten, Dokumente und Dateien so lange präsent halten, wie es durch rechtliche Fristen geboten ist. Aber keinen Tag länger – das ist geradezu ein Mantra derjenigen, die hoffen, durch Abbau archivarischer Arbeit etwas einsparen zu können.¹⁰ Eine solche Argumentation ist nicht von der Hand zu weisen, daher kann man Betrieb und Unterhaltung eines Archivs nicht mehr allein auf solche Argumente stützen, die auf die rechtliche Verpflichtung zum Aufbewahren von Dokumenten hinweisen. Es kommt hinzu, dass heute die vielen Formen der öffentlichen Dokumentation dafür sorgen, dass zentrale Aussagen und Beweggründe der jeweiligen kirchlichen Einrichtung ausreichend bekannt werden. Die Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und generell die verschiedenen kirchlichen Dienststellen produzieren regelmäßig Selbstdarstellungen, außerdem wird in den örtlichen und regionalen Zeitungen und Sonntagsblättern viel über die Kirche und ihre einzelnen Einrichtungen berichtet – oft so viel, dass dies manchem kirchlichen Amtsträger gar nicht mehr recht ist. Schaut man genauer hin, kann man oft nur staunen, wie oft und wie viel über die Kirche berichtet wird. Das gilt nicht nur für die Leitungsebene, Bischöfe und Synoden, sondern auch für die lokale Ebene, für die Kirchengemeinden. Dies zu dokumentieren ist eine blei-

10 Zugunsten der elektronischen Datenverarbeitung und speziell des ‚papierlosen Büros‘ wird gelegentlich darauf hingewiesen, dass die EDV und die damit verbundenen fast unbeschränkten Speichermöglichkeiten Archive überflüssig machen. Das ist jedoch eine Illusion. Schließlich müssen auch die elektronischen Daten kontinuierlich gesichert werden, vor allem aber müssen auch diese Daten bewertet werden, um künftige Benutzer nicht in unstrukturierten Datenmassen ‚untergehen‘ zu lassen.

bende Aufgabe und hat Zukunft – ganz gleich, ob es Archivare, Bibliothekare oder Dokumentare machen und ob sie dabei Mitarbeiter in kirchlichem Dienst oder sonst ‚freischaffend‘ sind.

III.

Haben die (klassischen) Archive durch die verstärkte Dokumentations- und Justiztätigkeit und den Ausbau der Justiz ihre frühere Selbstverständlichkeit verloren, ist es wenig hilfreich, seine Argumentation allein auf die frühere ‚Selbstverständlichkeit‘ zu stützen. Also muss man den Betrieb (und die Kosten) eines kirchlichen Archivs auf andere Weise begründen. Ich will das in zwei Schritten tun; zunächst mit einigen grundsätzlichen Überlegungen, dann mit praktischen Hinweisen.

Grundsätzlich – und daran muss zuerst erinnert werden – ist die Fürsorge für die eigene Tradition im Christentum tief verankert. Es hat diese Tradition vom Judentum übernommen, das als Buchreligion diese besondere Form der Traditionsweitergabe immer gepflegt hat. Judentum und Christentum ist ja die Rückbindung an ein historisches Ereignis gemeinsam. Dabei hat das Christentum den jüdischen Gedanken noch verschärft: Der Auszug aus Ägypten und die mosaische Gesetzgebung am Sinai sind in mythisches Dunkel getaucht, der Sinai ist in Wolken gehüllt, als Mose die Zehn Gebote empfängt (2. Mose 19, 16f.). Dagegen lassen sich Leben und Sterben Christi historisch ziemlich genau lokalisieren und datieren; nicht umsonst hat Lukas den Anspruch, ein Geschichtswerk zu verfassen. Die gleiche Historizität gilt für das Handeln der ersten Christen, die vom Erlebnis der Auferstehung Jesu Christi geprägt sind. Der historische Rückgriff hat in der weiteren Kirchengeschichte eine besondere Funktion: Der Anfang des Glaubens wurde beschworen, um die Gegenwart zu verändern. Das galt für Erneuerungsbewegungen wie das Mönchtum;¹¹ in besonderem Maße galt es jedoch für die reformatorische Kirche und Theologie. Der historische Rückgriff auf die Heilige Schrift wurde gegen das Überkommene, die Tradition gesetzt. Eine Bewegung wie der Pietismus lebte davon: Gottfried Arnolds Buch „Die erste Liebe der Gemein[d]en Jesu Christi“ drückte dieses

11 Klassisch Walter Dirks, Die Antwort der Mönche. Zukunftsentwürfe aus kritischer Zeit von Benedikt, Franziskus, Dominikus und Ignatius, Olten/Freiburg i.Br. 1952, ³1968.

Programm schon im Titel aus.¹² Darin zeigt sich bis in die Gegenwart die produktive Kraft der Bibel. Gegen die schlechte Gegenwart, und das heißt meistens: gegen die Hüter der Tradition, wird das Verhalten der ersten Christen beschworen. Dieser traditionskritische Rückgriff auf die Heilige Schrift hat den Protestantismus geprägt, dadurch unterscheidet er sich idealtypisch von anderen Formen des Christentums: Hier wird Erinnerung in erster Linie nicht kultisch – wie in der Orthodoxie des Ostens – oder rituell-ästhetisch – wie im Katholizismus – vergegenwärtigt, sondern durch Aneignung der Heiligen Schrift.

Allerdings ist diese kirchenkritische Ursprungslogik durch den Historismus als Erbe der Aufklärung relativiert worden, denn sie relativierte nicht nur die Tradition, sondern auch die Bibel selbst. Die Aufklärer wiesen darauf hin, dass die Tradition die eigene Wahrnehmung schon immer so geprägt hat, dass sie nicht einfach übersprungen werden kann, sondern historisch-kritisch „abgearbeitet“ werden muss. Nur so kann man sich dem Ursprung des Glaubens nähern. Deshalb war und ist gerade im Protestantismus das Interesse an der historisch-kritischen Forschung besonders groß: Die Heilige Schrift lässt sich nicht unmittelbar naiv verstehen, sondern muss durch das Säurebad der Kritik gehen, nur dann kann sie wahrhaftig nachvollzogen und in die eigene Lebenspraxis umgesetzt werden.¹³ Diese Grundüberzeugung ist inzwischen vom Katholizismus weithin übernommen worden; dadurch unterscheidet sich das westliche Christentum von anderen Glaubensformen, sei es von den Mormonen oder den meisten Spielarten des Islams: Dort glaubt man ja, das Buch „Mormon“ bzw. der Koran und die einzelnen Suren seien so entstanden, wie sie selbst von sich behaupten. Deshalb wird dort für die Ursprungssituation des Glaubens die historisch-kritische Rückfrage abgelehnt, die für das westliche, vom Protestantismus geprägte Christentum konstitutiv ist. Die Hermeneutik, die die eigene Position relativiert, ist

12 Gottfried Arnold, *Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi, das ist Wahre Abbildung der ersten Christen nach ihren lebendigen Glauben und heiligen Leben, aus der ältesten und bewährtesten Kirchen-Scribenten eigenen Zeugnissen ...*, Frankfurt 1696 (u.ö.).

13 Vgl. Jan Assmann, *Protestantismus und Erinnerungskultur*, in: *Protestantismus im 21. Jahrhundert. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur*, hg. von Eckart von Vietinghoff, Hannover 2000 (Hanns-Lilje-Forum 4), 58 f.

eine Konsequenz der historisch-kritischen Bibelforschung. Nur der Durchgang durch die eigene Tradition ermöglicht den Rückgang auf den Anfang, um ein reflektiertes und dauerhaftes Verhältnis zum Ursprung des Glaubens zu gewinnen. Zum ‚aufgeklärten‘ Verständnis der Tradition gehört folglich, dass die eigene Situation bei dem Rückgang auf den Anfang des Glaubens mitreflektiert wird. Ort und Zeit dürfen nicht übersprungen werden, wenn nach Ursprung und Grund des Glaubens gefragt wird. Identität stellt sich erst im schrittweisen Rückgang auf den Anfang des Glaubens her, deshalb ist das Bild des „Abarbeitens“ so sinnvoll. Denn die eigene Lektüre der Bibel ist schon immer durch die Augen derer mitbestimmt, die die Bibel vor uns gelesen und ausgelegt haben. Den Anteil unserer Mütter und Vorfäter an unserer eigenen Bibellektüre müssen wir identifizieren, dann können wir uns auch von ihnen – soweit nötig – distanzieren.

Die Wertschätzung der historischen Kritik, die für den Protestantismus so prägend sein soll, ist auch heute noch nicht selbstverständlich. Als landeskirchlicher Archivar und damit als Repräsentant der kirchlichen Institution kann man einer naiven Hochschätzung des Ursprungs auch heute noch begegnen: Wenn man einen Pfarrer an seine Pflicht erinnert, für das Archiv der Kirchengemeinde zu sorgen, lautet dessen Antwort oft genug, man sei für die Menschen und nicht für die Akten da; die ersten Christen hätten sich gerade von der Last der jüdischen Tradition emanzipiert und seien dadurch zu Aposteln der Freiheit geworden. Will man ein solches Argument nicht achselzuckend hinnehmen, muss man eben daran erinnern, dass ein so unhistorischer Rückgriff auf die Anfänge des christlichen Glaubens seit der Aufklärung naiv oder dumm ist und dem eigenen kritischen Traditionsverständnis nicht entspricht. Nun überzeugt der Hinweis, dass man seit der Aufklärung nicht mehr zur biblischen Anfangssituation zurückspringen darf, nur selten unmittelbar. Zwingender ist wohl das Argument, dass ein Pfarrer, der die Notwendigkeit der Archivarbeit mit Hinweis auf die Praxis der ersten Christen ignoriert, seine Wirkung vor Ort selbst behindert. Er ignoriert seine historische Situation, über die ihn sein Archiv, das Kirchenarchiv, aufklären kann.

An dieser Stelle ist der Ort der Archive anzugeben. Sie unterscheiden sich von gängigen Informations- und Dokumentationsstellen. Die dort gesammelten und strukturierten Informationen sind zunächst auf kurzfristigen Verbrauch angelegt, das macht die

Arbeit solcher Dokumentationsstellen auf den ersten Blick preisgünstig und damit für alle ‚Sparfüchse‘ attraktiv. Diese Dokumentationsstellen, in denen gezielt Informationen gesammelt und verarbeitet werden, sind durch zeitliche Schnitte geprägt, während Archive tendenziell unabgeschlossen sind. Archive reichen über das Erleben einer Generation hinaus. Dagegen sind Dokumentationen mit Sammlungsauftrag in der Regel durch den Erlebnishorizont einer Generation bestimmt, dieser Horizont bestimmt die Grenze der zeitlichen Schnitte. Eine Dokumentation, die über ihre zeitliche Grenze hinauswächst, veraltet. Deshalb wird der ältere Teil einer solchen Sammlung meistens an eine andere Stelle, eben ein Archiv, abgegeben. In einem Archiv wird über das zielgerichtete Sammeln hinaus historisches Material aufbewahrt, das auf den ersten Blick gerade nicht eindeutig verarbeitet werden kann. Darin besteht gerade der Gewinn von Archiven. Das unterschiedliche Archivmaterial, das im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden ist, macht die Vielfalt der Tradition aus, die abgearbeitet werden muss, wenn man sich und seinen Glauben verstehen will.

IV.

Eine Erfahrung aus meiner Vikariatszeit hat sich mir bleibend eingeprägt, gerade weil hier die kirchliche Tradition im Dorf nicht bearbeitet wurde und so die Arbeit des Pastors und seiner Mitarbeiter behinderte. Anders als die Nachbarorte war das Dorf, in dem unser Predigerseminar untergebracht war, ausgesprochen unkirchlich. Die Nachbarorte waren durch kleinere selbständig wirtschaftende Bauernhöfe geprägt. Durch Abgaben und Umlagen wurde die Dorfkirche erhalten, also durch die eigene Wirtschaftskraft. Deshalb war hier die Identifikation mit der eigenen Kirche groß. Dagegen war das Dorf, in dem das Predigerseminar stand, ein Gutsdorf: Der adlige Gutsherr wohnte in einem pompösen Schloss, 1890-1894 als neogotische Burg neu errichtet, ansonsten wurde der Ort von kleinen Reihenhäuschen geprägt. Sie waren teilweise noch vom Großvater des Gutsherrn für seine Arbeiter errichtet worden. Der Gutsherr als Patron dominierte auch in der Kirche, er war kirchlich interessiert und nahm den ihm zustehenden Sitz im Kirchenvorstand ein, wenn er im Dorf war. Das aber hatte für die Dorfbewohner die Konsequenz, dass sie glaubten, der Gutsherr sei für die Kirche zuständig, nicht sie selber. Diese Tradition war auch durch die Flüchtlinge nicht ausgelöscht wor-

den. Hier war es ganz schwer, die Dorfbewohner für kirchliche Aktivitäten zu begeistern. Die Situation des Pfarramts ließ sich nur verstehen, wenn man auf die Geschichte der Gemeinde achtete, die sich mit allen ihren Widersprüchen im Pfarrarchiv dokumentierte.

Hier gewinnt die Archivarbeit unmittelbar praktische Relevanz. Bestimmt man die kirchliche Archivarbeit so unmittelbar praktisch, lässt sich sogleich einwenden, dass es eine Zumutung und Illusion wäre, jeden Pfarrer oder jede Pastorin in das Pfarrarchiv zu schicken. Dieser Einwand ist selbstverständlich richtig. Die Kenntnis der Frakturschrift, in der die meisten Archivadokumente geschrieben sind, geht rasch zurück, und es wäre eine Illusion zu glauben, irgendein Pastor oder eine Pastorin wären bereit, wegen der Lektüre älterer Aktenstücke diese Schrift zu lernen. Dafür wird ihnen meistens die Zeit fehlen. Aber – und das ist die Aufgabe der Archivare – die vorhandenen Quellen müssen so geordnet und verzeichnet werden, dass ein Zugriff auf sie möglich ist. Konkret: Der Pfarrer muss wissen, wo etwas liegt. Dann kann er nämlich jemanden, der kundiger als er selbst ist, bitten, für ihn diese Quellen zu lesen. In einer arbeitsteiligen, auf Spezialisierung drängenden Gesellschaft scheint mir das genau richtig zu sein. Nicht der Pfarrer muss lesen, aber er muss lesen lassen und anderen auch den Weg dazu bahnen können.

V.

Von hier aus lässt sich die Tätigkeit der hauptamtlichen Archivarinnen und Archivare bestimmen. Deren Dienstleistung ist dabei kaum zu überschätzen. Sie helfen, das Verwaltungsgedächtnis zu organisieren. Das geschieht durch Ordnung von Archiv und Altregistratur, durch Kassation – Vernichtung – von wertlosem Schriftgut und durch Hilfen bei Recherchen. All dies könnten die Verwaltungsmitarbeiter vor Ort, Pfarrer und Sekretärin, auch selber machen, aber in der Regel fehlt ihnen einfach die Kenntnis früherer Verfahrenswege. Folglich kassieren sie ohne Verständnis. Das heißt nicht, dass sie stets zuviel Schriftgut kassieren. Ebenso schlimm ist, wenn sie zu wenig vernichten. Gerade unsichere Pfarrer neigen dazu, zu wenig zu kassieren. Dann wird jedes Papier aufgehoben, auch wenn es mit der konkreten Geschichte der jeweiligen Kirchengemeinde nichts mehr zu tun hat. Hier sinnvoll zu kassieren, ist eine zentrale kulturschöpferische Dienstleis-

tungsfunktion. Ein funktionierendes Archiv organisiert einen zentralen Bereich des kirchlichen Gedächtnisses. Dies ist aber unverzichtbar, wenn man sich Erzählungen von früheren Zeiten nicht unkritisch ausliefern will.

Die erste Tätigkeit eines jeden Gedächtnisses ist das Vergessen, es muss Ballast abgebaut werden. Ich möchte dafür die schöne Formulierung von Niklas Luhmann aufgreifen: Sinn stellt sich erst durch die Reduktion von Komplexität her.¹⁴ Kassation und Ordnung von Dokumenten sind nötig, damit Interessierte ein System, einen sinnvollen Zusammenhang, herstellen können. Und dies muss mit der nötigen Kompetenz geschehen, damit der Sinnzusammenhang plausibel bleibt. Selbstverständlich stelle ich auch Sinn her, wenn ich alles kassiere. Ich reduziere meine Aussagen auf die einfache Behauptung: Dies System ist uninteressant. Es wünscht keinen Zuwachs an Erfahrungen mehr. Damit verzichtet man auf eine Identitätsbildung. Darin liegt aber der Vorteil der Überlieferungsbildung durch ein eigenes Archiv. Nur der Betrieb eines eigenen Archivs ermöglicht eine reflektierte selbstgesteuerte Identitätsbildung.

Für mich ist das ein zentrales Argument für den Betrieb kirchlicher Archive: Ein eigenes Archiv, fachlich angemessen besetzt, hat eine andere, höhere Kompetenz als ein nichtkirchliches Archiv. Das habe ich bei einer benachbarten Kirche beobachten können: Die schauburg-lippische Landeskirche hat ihr konsistoriales Archivgut seit 1976 im zuständigen Staatsarchiv deponiert. Ein durchaus qualifizierter Beamter hat es nach der Übernahme bewertet und dann verzeichnet. Dabei sonderte er alle Akten aus, die sich auf nicht-schauburgische Verhältnisse bezogen, u.a. wurde die zentralkirchliche Überlieferung zur Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und zum Lutherrat, der heutigen VELKD, kassiert. Was der Kollege aus dem Staatsarchiv nicht wußte: Die Akten des Berliner Sekretariats des Lutherrats waren bei der Besetzung Berlins weitgehend zerstört worden, deshalb ist man stets auf die örtliche bzw. regionale Überlieferung angewiesen. Der staatliche Archivar achtete nur auf die lokalen kirchlichen Verhältnisse und vernachlässigte den größeren kirchlichen Zusammenhang. Eine wichtige Dimension der kirchlichen Arbeit war damit

14 Vgl. Niklas Luhmann, *Soziologie als Theorie sozialer Systeme*, in: *Soziologische Aufklärung*, Bd. 1, Köln/Opladen⁶1991, 113-136, bes. 115 f.

ausgeblendet worden. Hier wurde eine Tradition unreflektiert zerstört. Ein eigenes Archiv hätte in viel höherem Maß für eine kompetente Bewertung der eigenen Unterlagen gesorgt. Allerdings gilt das nur unter einer Voraussetzung: Das Archiv muss personell auch angemessen ausgestattet sein. Der Betrieb eines eigenen Archivs lohnt sich nicht, wenn man glaubt, auf kompetente Archivmitarbeiter verzichten zu können.

Die Personalfrage ist ein Schlüsselproblem. Wird Archivgut an eine fremde Aufbewahrungsstelle, ein Staats- oder Stadtarchiv gegeben, fällt auch die Beratungskompetenz weg, die eigene Archive haben. Soweit ich sehe, ist in den Depositatverträgen, die mit staatlichen oder kommunalen Archivträgern abgeschlossen wurden, die künftige Beratung vergessen worden. Und selbst da, wo dies vorgesehen ist, wird den meisten staatlichen oder kommunalen Archivaren die Kompetenz fehlen. Sie stehen den manchmal wirklich komplizierten kirchlichen Arbeitsabläufen hilflos gegenüber; schließlich ist das Nebeneinander der verschiedenen Leitungsebenen und Verwaltungsstellen schwierig zu durchschauen; es soll ja langjährige kirchliche Mitarbeiter geben, die auch nicht genau wissen, wie sich ein „Regionalbischof“ (Landes-superintendent, Kreisdekan) von einem Oberkirchenrat unterscheidet, von Oberlandeskirchenräten ganz zu schweigen.

Zur praktischen Dienstleistung des Archivs gehört prinzipiell die kritische Begleitung der aktuellen Verwaltungsarbeit. Die Archivarinnen und Archivare müssen darauf aufmerksam machen, wenn durch Verfahrensänderungen die Funktion eines Gedächtnisses nicht mehr erfüllt werden kann. Dazu gehört etwa, wenn ein Archivar kritisch fragt, ob beim Einsatz der elektronischen Dokumentenverwaltung auch die Nachhaltigkeit gewahrt ist: Wie wird sichergestellt, dass beim Wechsel des Speichermediums oder beim Einsatz einer neuen Datenbankgeneration das bisher erworbene Wissen gewahrt bleibt? Das Problem der Nachhaltigkeit ist in den letzten Jahren erfreulicherweise zu einem kirchlichen Thema geworden, es ist aber lange Zeit nur als Frage schonender Ressourcenverwaltung angesehen worden; das Problem langfristiger Identitätsbildung ist dabei nicht diskutiert worden, obwohl es durchaus in den ökologischen Zusammenhang gehört. Auch das gehört zur Funktion ‚Organisation des Gedächtnisses‘. Diese Frage darf nicht erst gestellt werden, wenn die Informationen für die laufende Verwaltung nicht mehr gebraucht werden, sondern

sie muss schon in der Planungsphase gestellt werden. Hier muss das Archiv sich immer wieder ins Spiel bringen.

VI.

Zur Organisation des Gedächtnisses gehört auch, die vorhandenen Informationen zu strukturieren, ein Archiv muss in der Menge des gespeicherten Wissens Orientierung anbieten. Das heißt ganz klassisch: Es müssen Findbücher angefertigt werden, konventionell auf Papier geschrieben oder elektronisch in einer Datenbank gespeichert. Und das Wissen, das diese Findmittel enthalten, muss nun auch präsent gemacht werden. Ein Archiv muss über den Quellenbestand Auskunft geben und ihn auch bewerten können. Dazu ist es verpflichtet. Ich denke, für die Kirchen lohnt sich ein eigener Archivbetrieb nur, wenn die kirchlichen Archive auch fähig und bereit sind, Gutachten – etwa zur Frage der Verstrickung in bestimmte NS-Aktivitäten – zu erstellen oder wenigstens zu ermöglichen. Auf diesem Feld sind die Archive in den letzten Jahren ja intensiv ‚gebraucht‘ worden, sei es in der Frage der Zwangsarbeit, sei es bei dem Problem der Gewaltanwendung in kirchlichen Heimen. Hier waren *die* Kirchenleitungen und Diakonievorstände, die eigene Archivmitarbeiter um Hilfe bitten konnten, eindeutig besser aufgestellt als die Institutionen, die zunächst nur hilflos reagieren konnten und dann Hilfe von außen holen mussten.

Der Gedanke der Beratungskompetenz geht noch weiter. Er betrifft auch den Umgang mit den Archivbenutzern. Die von einer volkshirchlichen Sozialisation mit Religions- und Konfirmandenunterricht vermittelten Kenntnisse gehen deutlich zurück. Das gilt nicht nur für Ostdeutschland, dort natürlich in besonderem Maße. Aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts brach auch in Westdeutschland die Jugendarbeit flächendeckend zusammen, d.h., die meisten Studenten und Schüler, die heute in ein Archiv kommen, haben seit ihrer Konfirmation nie wieder etwas von Kirche erlebt oder wahrgenommen. Vieles von dem, was in der Kirche geschieht, ist ihnen fremd und unverständlich. Müssen sie nun auf historische Quellen in Kirchenarchiven zurückgreifen, wird ihr Unverständnis noch größer: Der Zeitunterschied und der Abstand zur kirchlich institutionalisierten Religion wirken hier zusammen. Hier ist ein kompetentes Archivpersonal nötig, das kirchliche Formen und Inhalte erläutern kann. Es ist ver-

pflichtet, die Benutzer angemessen zu beraten und auch Hilfestellungen zu geben. Hier darf ein kirchliches Archiv seine Benutzer nicht allein lassen. Wenigstens im Umriss muss man den Archivbenutzern vermitteln können, was seinerzeit den Sinn kirchlicher Arbeit ausmachte und warum die biblische Botschaft in der jeweiligen historisch bedingten Form ihren Niederschlag fand. Die kirchliche Arbeit wird damit in der zeitlichen Dimension verständlich; wenn es gut geht, wird sie nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Vergangenheit durchsichtig; auf diese Weise werden Zugänge zum Evangelium ermöglicht. Meine Erfahrung ist dabei, dass die Benutzer für solche Hilfen dankbar sind.

Auch für die Bereitstellung historischer Quellen gilt Joh. 8,32, die Wahrheit wird euch frei machen. Unsere Kirche hat nichts zu verbergen – selbstverständlich unter Wahrung des notwendigen Datenschutzes. Das ist die beste Werbung für die Kirche, in diesem Sinn ist kirchliche Archivarbeit durchaus missionarisch.¹⁵ Das spezifisch Archivische ist dabei, durch Quellennachweise und die notwendigen Erläuterungen für die Transparenz im zeitlichen Kontinuum zu sorgen. Das bedeutet nicht, dass man früheres Handeln der Kirche immer gut finden muss. Zur notwendigen Transparenz gehört auch das Eingeständnis von Irrtümern und Schwächen. Nur dann wird man glaubwürdig und kann so auch Identität herstellen. Schließlich gewinnt jedes Individuum seine Identität nur durch Krisen. Das gilt auch für eine solche personale Organisation wie die Kirche. Sie bezieht sich auf eine historische

15 Um Missverständnissen vorzubeugen: Die ‚Missionierung‘ ist nur indirekt. Hier gilt grundsätzlich, was Gerhard Ebeling der Kirchengeschichte zuschrieb: „Die theologische Bedeutung der Kirchengeschichte liegt gerade darin, daß sie nicht direkte Quelle theologischer Erkenntnis ist. Der Dienst, den das Studium der Kirchengeschichte leistet, ist seine störende Funktion. Sie macht ein naives theologisches Selbstverständnis unmöglich. [...] Als das Spezifische der Kirchengeschichte muß das im menschlichen Miteinander sich vollziehende und darum bestimmte soziologische, institutionelle und sprachliche Gestaltungen hervorbringende und ihrer sich bedienende Geschehen dessen angesehen werden, was Kirche zur Kirche macht und als solche erhält“, Gerhard Ebeling, Diskussionsthese für eine Vorlesung zur Einführung in das Studium der Theologie, in: Wort und Glaube, Bd. 1, Tübingen ³1967, 447-457, hier 453 – Kirchenarchive bewahren Quellen zu diesen ‚im menschlichen Miteinander‘ entstehenden ‚Gestaltungen‘; diese menschliche Dimension darf nicht unterschlagen werden.

Ursprungssituation, aber die Folgezeit mit ihren verschiedenen positiven und negativen Dimensionen hat die Wahrnehmung der Nachkommen präformiert; deshalb ist auch Gerhard Ebelings Verständnis der Kirchengeschichte als „Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ so plausibel.¹⁶ Versucht man Teile der Kirchengeschichte auszublenden, indem bestimmte Ereignisse oder Konstellationen bewusst im Nebel gehalten oder gar verschwiegen werden, gewinnt man keine Identität, die sich historisch durchhält. Dann schwankt das Bild tatsächlich in der Geschichte, und Möglichkeiten zur Identifizierung brechen weg, weil keinerlei Konstanz mehr zu erkennen ist. Benutzer mit Forschungsinteresse erkennen das sehr schnell und lehnen dann auch sachgerechte Informationen ab.

Zu dieser grundsätzlichen Bemerkung gehört auch ein ganz praktischer Hinweis: Will man in dieser Form die kirchliche Botschaft weitergeben, muss man auch für einen angemessenen äußeren Rahmen sorgen. Sonst wirkt sie nicht glaubhaft. Das reicht von der Ausstattung der Archive bis zum angemessenen Umgangston mit den Benutzern. Das ist nicht trivial. Ein angestaubt muffiges Archiv sendet eindeutige Signale aus; die Botschaft lautet dann: ‚Wir sind eine geduldete Randexistenz, aber du, Benutzer, bist es auch!‘ Entsprechendes gilt für den Umgangston: Wer etwa den Familienforschern das Gefühl gibt, sie seien Benutzer zweiter Klasse oder seien eigentlich unerwünscht, verschreckt nicht nur potentielle Kirchenmitglieder, sondern treibt sie geradewegs in die Arme der Mormonen, die in ihren Genealogischen Forschungsstellen für die ‚Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage‘ werben und dabei positive Gefühle wecken wollen. Benutzer dorthin zu treiben, kann nicht das Ziel kirchlicher Archivarbeit sein. Deshalb müssen sich die Kirchen – und das heißt: die Kirchenarchive – auch um ein angemessenes Angebot für die Familienforscher kümmern und ihnen eine der Kirche angemessene freundli-

16 Gerhard Ebeling, *Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift* (1947), in: Ders., *Wort Gottes und Tradition*, Göttingen 1964 (*Kirche und Konfession* 7), 9-27 – Zur Diskussion über dieses Verständnis der Kirchengeschichte vgl. Albrecht Beutel, *Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift. Ein tragfähiges Modell?* In: *Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch*, Leipzig 2004 (AKThG 15), 103 ff.

che Kundenbetreuung bieten. Stellt man solche Anforderungen offensiv auf, gilt das manchem als Störung auf dem Weg zu einer effizienten, stromlinienförmigen Kirche. Schaut man dann genauer hin, ist das Bild von (Kirchen-)Archiven falsch, das hier gepflegt wird. Archive sind eben keine relativ teure Zuflucht für weltfremde Menschen, die aus der Zeit gefallen sind. Sie leisten sinnvolle kirchliche Arbeit, wenn man sie denn lässt.

VII.

Auf ihre Weise sind die kirchlichen Bibliotheken genauso ein Störpotential im Gang der Verwaltung. Das zeigt sich schon an den Bibliotheksschließungen der letzten Jahre und Jahrzehnte. Bibliotheken kosten Geld, und so müssen auch sie sich ständig befragen lassen, welchen erkennbaren Mehrwert sie bringen. Wenn man genau hinsieht, gibt es eine Gruppe von Bibliotheken, die besonders bedroht ist: die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken, die selbständige Einrichtungen sind. Der klassische Vertreter dieses Typs ist die Nordelbische Kirchenbibliothek in Hamburg; auch die landeskirchliche Bibliothek in Detmold gehört wohl zu diesem Bibliothekstyp. Beides sind und waren in meinen Augen exzellent arbeitende Bibliotheken. Sie sind einfach deshalb gefährdet, weil sie mit einem eigenen Haushalt oder wenigstens eigenen Haushaltsstellen versehen sind, die den finanziell bzw. ökonomisch Interessierten bei jeder Kürzungsrunde direkt ins Auge springen. Angesichts der Summen, die man hier anscheinend kürzen kann, fällt es sogar den Freunden dieser Bibliotheken schwer, sich für sie einzusetzen.

Ein zweiter Typ gefährdeter Bibliotheken sind Institutsbibliotheken, also die Dienstbibliotheken von kirchlichen Einrichtungen, die wiederum geschlossen werden können. Auch hier wurden Bibliotheken geschlossen, aus eigener leidvoller Erfahrung habe ich das selber bei den Bibliotheken von Predigerseminaren erlebt, das gilt aber auch für andere Einrichtungen der Aus- und Fortbildung. Aber es gibt einen großen Unterschied: Hier stand nie die Bibliothek selbst in Frage, hier war die Schließung der Institutsbibliothek nur eine Folge der Institutsschließung.

Das war bei den selbständigen Kirchenbibliotheken anders. Sie wurden faktisch zu Notverkäufen gezwungen, um den Umzug und

den Neuanfang zu finanzieren,¹⁷ oder sie werden wie die Landeskirchliche Bibliothek in Detmold als Depositum weggegeben. Allerdings hat der Fall der Nordelbischen Kirchenbibliothek und die Skandalisierung des Bücherverkaufs der dort deponierten Ahlefeldtschen Bibliothek 2002 doch die Kirchenleitungen elektrisiert. Sie wissen seitdem, dass sie derartige Bibliotheksbestände nicht einfach verkaufen können. So bleibt nur die Weitergabe an eine staatliche oder kommunale Bibliothek. Die Weitergabe – meist als Dauerleihgabe, damit die Weggabe aus der eigenen Verantwortung nicht so auffällt – hat eine lange protestantische Tradition. Die Reformation war nur in Verbindung mit den Landesherren möglich, so sind die protestantischen Bildungseinrichtungen aus dieser Zeit inzwischen durchweg in staatlicher oder kommunaler Hand. Werden heute kirchliche Bibliotheksbestände staatlichen oder kommunalen Bibliotheken als Dauerleihgabe (Deposita) angeboten, so sind die Leitungen dieser Bibliotheken oft zurückhaltend – jedenfalls dann, wenn sie den gesamten Bestand übernehmen sollen. Interessant sind für sie nur die Zimelien aus kirchlichem Besitz, mit denen sie ihr Renommee aufstocken können. Alles andere wollen sie dann kaum nehmen, dann muss man sie schon durch Zuschüsse o.ä. locken.

Vergleicht man das Schicksal selbständiger kirchlicher Bibliotheken mit dem von Institutsbibliotheken halte ich die Institutsbibliotheken für weniger gefährdet. Als Teil einer größeren kirchlichen Einrichtung – sei es als Teil einer Kirchenverwaltung (Landeskirchenamt) oder eines Instituts für Aus- und Fortbildung – sind sie dann nicht gefährdet, wenn die jeweilige Einrichtung zum Kernbereich kirchlicher Arbeit gehört. Auf Bildung und Verkündigung kann die Kirche nicht verzichten, deshalb können die kirchlichen Finanzgewaltigen hier nicht von eigenen Einrichtungen absehen, wenn sie wollen, dass die Kirche ihre Mitarbeiter selbstbestimmt ausbildet. Institute, die für das Profil der kirchlichen Arbeit lebensnotwendig sind, brauchen auch weiterhin Bibliothekare und Bib-

17 Vgl. Joachim Stüben, *De quantitate et qualitate librorum oder: Über die jüngste Altbestandsentwicklung in der Nordelbischen Kirchenbibliothek (1990-2002) und die Nöte umfänglicher Bücherbewahrung*, in: *Auskunft* 23/2003, H. 1, 12-56 – Stüben rekonstruiert den Ablauf des Geschehens, dokumentiert die öffentliche Diskussion über das Schicksal der Nordelbischen Kirchenbibliothek und erläutert die Motive der seinerzeit handelnden Personen.

liotheken. Wenn man so will: Der Bezug auf die Verkündigung bremst den ökonomischen Blick der Sparfüchse.¹⁸ Im Vergleich zu diesen unselbständigen Einrichtungen ist eine selbständige kirchliche Bibliothek grundsätzlich viel gefährdeter. Es gibt m. E. nur eine Ausnahme: Die Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden. Durch ihren Charakter als Stiftung ist sie vor dem Zugriff der Sparfüchse gesichert – wie übrigens auch die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen. Auch die Finanzkatastrophe der Johannes-a-Lasco-Bibliothek ist kein Gegenargument. Im Gegenteil: Dass die EKD und die Landeskirchen bereit waren, das Stiftungsvermögen wieder aufzustocken, ist ein Zeichen dafür, dass man diese Bibliothek als Ausnahmehibliothek erhalten wollte. In ihrer Doppelfunktion als Bibliothek und als Forschungsstätte für den reformierten Protestantismus hatte diese Bibliothek schon ein solches Renommee – als „Leuchtturm“ –, dass sie erhaltenswert war.¹⁹

VIII.

In diesem Umfeld, in dem ständig von Einsparungen und damit von einer Gefährdung des kirchlichen Bibliothekswesens geredet wird, ist es nicht leicht, die Tätigkeit kirchlicher Bibliothekare und Bibliothekarinnen zu begründen. Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind zwei als Paradoxon formulierte Sätze von Klaus Ceynowa zur Zukunft der Bibliotheken, genauer zum Stand des Bibliothekswesens im Jahr 2020. Der eine Satz lautet: „Die Bibliothek als Dienstleistung muss durch fortschreitende Integration aller ihrer Services in die individuellen digitalen Nutzerumgebungen unsichtbar werden“. Der andere Satz lautet: „Als Ort muss die

18 Hier gilt die Regel an die Bibliothekarinnen und Bibliothekare nach Luk. 16,9 („Macht euch Freunde mit dem Mammon“): Macht euch Freunde in der Einrichtung, dann ist eure Stelle ungefährdet, solange auch die Einrichtung als unverzichtbar gilt.

19 Dass die ‚Rettung‘ der Johannes-a-Lasco-Bibliothek möglich war, bestätigt nur die unten Anm. 20 zitierte These von Klaus Ceynowa, dass sich die lokale Funktion der Bibliotheken wandle; er kann diesen Funktionswandel auch so beschreiben: „Aus Lesesälen und Leihstellen werden Lernwerkstätten und Orte der Kommunikation und des kulturellen Austausches an der Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Raum“, in: Bibliotheksmagazin Online 1/2010, 79, Adresse: <http://www.bsb-muenchen.de/Bibliotheksmagazin-online.1773.0.html>, aufgerufen am 3.5.2010).

Bibliothek dahingegen immer stärker sichtbar werden: durch eindrucksvolle Architektur und als angesagte Location für kulturelle oder gesellschaftliche Events“. ²⁰ Der erste Satz dieses Paradoxons ist auf den ersten Blick schier tödlich: Die Bibliothek soll unsichtbar werden. Aber die Ausgangslage ist klar. Die Digitalisierung und die dadurch mögliche Veränderung des Nutzerverhaltens führen dazu, dass der Benutzer möglichst alle Titel und Informationen, die er aus der Bibliothek braucht, über das Internet zu Hause verfügbar erhält. Die Bibliothek wird langfristig zu einem virtuellen Ort, dem Nutzer ist es dann egal, von wo und aus welcher Bibliothek er diese Informationen erhält. Aber wenn er sich die verschiedenen elektronischen Angebote, Adressen und Links ‚seiner‘ Bibliothek merkt und sie als „Favoriten“ oder „Lesezeichen“ bei sich speichert, dann hat die Bibliothek für ihn das richtig profilierte Angebot. Darauf müssen die Bibliotheken künftig reagieren. Diese Anpassung an das Nutzerverhalten, die auf ihr iPhone oder den flexiblen E-Book-Reader zurückgreifen, ist wohl kaum zu umgehen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass künftig nicht mehr in dem Umfang wie bisher Services kostenlos zu erhalten sind. Dann wird es für den Nutzer wieder spannend, zu welchem Anbieter und zu welcher Bibliothek dahinter er künftig kostenlos oder preisgünstig Zutritt erhält – gerade diese Angebote wird er sich merken. Dies ermöglicht dann wieder den kirchlichen Bibliotheken für ihre Nutzer ins Spiel zu kommen, sie müssen ein entsprechend profiliertes und möglichst preisgünstiges Angebot machen. In größerem Umfang ist das zur Zeit wohl nur bei den kirchlichen Hochschulbibliotheken möglich, aber hier werden die Bibliotheksnutzer in den einzelnen Einrichtungen künftig genauer hinschauen.

Grundlage auch für solche Angebote bleiben dennoch die klassischen Bibliotheksaufgaben. Erstens der Bestandsaufbau. Unsere praktisch wie wissenschaftlich interessierten Benutzer werden weiterhin nach der von uns gesammelten Literatur fragen, auch wenn sie nur elektronisch vorhanden ist. Kirchliche Bibliotheken haben ja ein spezifisches Profil. Ich sehe nicht, dass das Interesse an diesem Profil verloren geht, auch wenn die Informationstechnologie sich ändert. Gewiss werden durch das elektronische Publizieren Dokumente an vielen Orten verfügbar sein, aber sie in den

²⁰ Vortrag von Dr. Klaus Ceynowa auf dem IFLA-Weltkongress 2009 in Mailand, in: Bibliotheksmagazin Online 1/2010, 83: <http://www.bsb-muenchen.de/Bibliotheksmagazin-online.1773.0.html>, aufgerufen am 3.5.2010.

Katalog einzupflegen, entsprechende Titelaufnahmen anzufertigen und damit verfügbar zu halten, ist weiterhin nötig. Ich denke, das kann nur Fachpersonal, also Bibliothekare. Und die spezielle Literatur der Theologie wie überhaupt der Kirchen ist für die großen staatlichen Bibliotheken nur teilweise von Interesse. Sie sind beim Sammeln bestimmter Literaturgattungen bekanntlich sehr zurückhaltend; dazu zählt auch Literatur, die die kirchliche Klientel interessiert, nicht nur ‚graue Literatur‘, sondern auch Spezialgebiete wie das Kirchenrecht oder Literatur zum Gottesdienst. Für das Sammeln und Erschließen solcher Literatur werden kirchliche Bibliothekare notwendig bleiben, die sich auch – neudeutsch gesagt – in die Bibliotheks-Community einbringen. Hier ist der Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken zusammen mit der katholischen Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AkthB) geradezu vorbildlich: Der Virtuelle Katalog für Theologie und Kirche als auch die Predigtdatenbank, die ja kooperativ erstellt werden, zählen dazu. Dies ist aber nur möglich, wenn es weiterhin kirchliche Bibliotheken und kirchlich angestellte Bibliothekare gibt. Hierauf muss man immer wieder aufmerksam machen, und hier kann man noch mehr machen. Vor allem ist hier mehr ‚Werbung‘ nötig. Ich habe in den letzten Tagen unter meinen Bekannten, die auch an der kirchlichen Kultur mitweben, also einschlägig tätig sind, nach diesen Katalogen und Nachweisen gefragt; nur wenige kannten sie. Und wenn sie sie kannten, dann war ihnen zum Beispiel nicht deutlich, dass die Predigtdatenbank nicht bloß Predigten, sondern auch Gottesdienstentwürfe und -materialien enthält. Hier können wir – jedenfalls in Hannover – noch mehr tun.

Ebenso wird auch in einer längerfristigen Perspektive die Benutzerberatung erhalten bleiben. Schon jetzt scheitern ja viele Benutzer, wenn sie intelligentere Suchstrategien einsetzen sollen. Wenn hier die kirchlichen Bibliothekare ihren Kunden mit Tipps helfen, sind diese zutiefst dankbar. Ein klassisches Beispiel dafür sind die Bibliotheken der Predigerseminare: Bei den Vikaren sind die dortigen Bibliothekare bzw. Bibliothekarinnen höchst angesehene Personen, weil sie konkret helfen, nicht nur in der Phase der Examensarbeit. Und die jetzige Generation der Vikare ist ja schon mit elektronischen Katalogen groß geworden! Für die nächste Generation sind hier Bibliothekare unverzichtbar.

Der zweite Satz von Klaus Ceynowa zum künftigen Bibliotheksgebäude als Location für Events ist nicht weniger anstößig als der erste Satz. Für welche Bibliothek gilt das schon: „Als Ort muss die Bibliothek dahingegen immer stärker sichtbar werden: durch eindrucksvolle Architektur und als angesagte Location für kulturelle oder gesellschaftliche Events“. Jeder weiß sofort, das funktioniert bei der bayerischen Staatsbibliothek oder der Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden. Wie sieht das aber aus bei kleineren Bibliotheken ohne solche Gebäude? Schaut man etwas genauer hin, dann gibt es bei kleineren Bibliotheken etwas Ähnliches. Das beginnt schon rein äußerlich. Die großen Empfänge der hannoverschen Landeskirche im Kloster Loccum finden im Winterrefektorium statt, das im 19. Jahrhundert als Bibliotheksraum eingerichtet wurde. Mein Vorschlag, bei dem Bau eines neuen Bibliotheksmagazins in Loccum den Altbestand aus diesem Raum herauszunehmen, stieß auf vehementen Widerstand des Abts. Und genauso bei denen, die sonst zu den Sparfüchsen zählen. Hier vermittelt die ältere Literatur eine Aura, wie sie sonst eher schönen Kelchen oder überhaupt alten Kirchen zukommt. Da haben Bibliotheken gegenüber Archiven einen eindeutigen Vorteil. 95 Prozent des Altbestandes in Archiven sind höchst unansehnlich, bei Bibliotheken ist der Altbestand, auch wenn es sich um mittelmäßige Literatur des 19. Jahrhunderts handelt, von außen, vom Rücken her oft schon sehr ansehnlich. So bietet eine kirchliche Bibliothek mit einem halbwegs interessanten Altbestand einen guten Fundus für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei ist es egal, ob es sich um eine große Bibliothek mit historischem Hintergrund handelt, die auch eine „eventfähige Location“ besitzt, oder um eine relativ kleine Bibliothek in schlichten Räumen. Ein präsentierfähiger Altbestand kann für die Öffentlichkeitsarbeit bei kulturell Interessierten genutzt werden. Und die kirchliche Kultur, in der wir uns bewegen, ist nun einmal so angelegt, dass Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die imagesteigernd sind, auch von der Leitungsebene wahrgenommen werden. Deshalb wird es durchaus gern gesehen, wenn sich kirchliche Bibliotheken zu ihrer historischen Substanz bekennen, sofern ein gewisser Pragmatismus damit verbunden ist.

Schaut man so in die Zukunft, ist mir für das kirchliche Bibliothekswesen nicht bange. Durch die größere Nähe der Bibliotheken zur dokumentarischen Tätigkeit wird die Arbeit der kirchlichen Bibliothekare und Bibliothekarinnen auch weiterhin gebraucht

werden – es sei denn, man glaube, das schlichte „Googeln“ reiche künftig in der Kirche und für die kirchlichen Mitarbeiter aus.²¹ Im Vergleich dazu scheint mir das kirchliche Archivwesen eher gefährdet zu sein. Dort sind immer aufwendigere kulturelle Vermittlungsprozesse nötig – ich habe das vorhin mit Hinweis auf die Erinnerungskultur angedeutet. Kirchliche Bibliotheken, die als Agenturen für Bildung und Information wahrgenommen werden, werden weiterhin nötig sein und entsprechend akzeptiert werden. Stärker als im Archivwesen haben sich die Bibliotheken und Bibliothekare schon dem elektronischen Zeitalter geöffnet. Nicht als Produzenten von Digitalisaten, aber als Pfadfinder im Dschungel der elektronischen Quellen und des hier vorhandenen Wissens werden die Bibliothekare weiterhin gefragt sein. Dabei sind die kirchlichen Bibliotheken schon in der Kooperation geübt, ich denke nur an den Virtuellen Katalog Theologie und Kirche (VThK), an die Predigtdatenbank und die Online-Datenbanken des Comenius-Instituts in Münster. Im Vergleich damit beginnen die Archive ja erst eine Aufholjagd mit der Einrichtung eines Kirchenbuchportals. Kurzum, die kirchlichen Bibliotheken haben durch ihre Nähe zum kirchlichen Bildungsauftrag spezifische Chancen. Diese müssen sie auch wahrnehmen. Als vor einigen Wochen Frau Emmerich-Barke für die Verbandsleitung anregte, ein Forum oder Portal einzurichten, um so die bibliothekarischen Aktivitäten zur Luther-Dekade und dem diesjährigen Bildungsthema sichtbar zu machen, wies Frau Claussen auf den Evangelischen Bildungsserver hin, der Einrichtungen nachweist, aber auch die Aktivitäten zum Melanchthonjahr darstellt. Das scheint mir der richtige Weg zu sein, sich in die aktuelle kirchliche Debatte um Kultur und Bildung einzubringen, schließlich sind die kirchlichen Archive und Bibliotheken ein Teil der kirchlichen Kultur. Diese Behauptung gewinnt durch konkrete Beispiele an Plausibilität. Diese werden uns auf dieser Tagung, etwa als Best-Practice-Beispiele, noch vorgestellt werden. Darauf freue ich mich. Ich hoffe, es geht Ihnen ebenso.

21 Zur Beziehung zwischen bibliothekarischer und dokumentarischer Arbeit vgl. Artikel „Dokumentation“ in Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Dokumentation>), aufgerufen am 3.5.2010; auf der Sachebene wird diese Beziehung auch deutlich bei Klaus Haller, *Katalogkunde. Eine Einführung in die Formal- und Sacherschließung*, München³1998, 18 f, wo Bücher und Dokumente gleich behandelt werden.

Auferstehung geschieht im Zeigen Kunst in der Kirche zwischen Archivieren und Inszenieren*

Klaus-Dieter Kaiser

Stellen wir uns vor,
die Welt bestünde nur deshalb weiter,
weil die Toten sich an uns erinnern.
Wir haben dort Platz genommen,
wo sie sich einst niederließen,
und nun beobachten sie uns von ihrer Welt aus,
stumm, aufmerksam, geduldig und hoheitlich,
so wie wir bei jeder Lektüre eines Buches
die imaginäre Welt der Literatur.
(Markus Gassner)¹

Kirche und Kultur gehörten immer zusammen. Ob die Kirchbauten, die geistliche Musik, das gesprochene und veröffentlichte Wort: christlicher Glaube ist nur in inkultrierter Gestalt zu haben. Die Erinnerung an die Inkarnation Gottes ist auf die Inkulturation des Glaubenszeugnisses angewiesen. Und dabei ergeben die Erzählungen und Bilder über dieses „Ereignis“ einen Korrespondenzrahmen.

Das setzt nun aber zunächst ein Sammeln und Sichten voraus, ein Ordnen von Geschichten und Texten, von Bildern und Dingen. Tätigkeiten, mit denen Sie, die Sie in Archiven und Bibliotheken leitend tätig sind, gut vertraut sind. Das Buch der Bücher für uns, die Bibel, ist genau aus einem solchen Verweben von Texten entstanden. Wir haben hier keine begrenzte Anzahl von Lehrsätzen, sondern wir tauchen ein in die Unendlichkeit von erzählten Verweisen über die erfahrene Treue Gottes zu den Menschen. Da

* Referat auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) „Kulturarbeit der evangelischen Archive und Bibliotheken“ am 5.5.2010 in Güstrow.

1 Markus Gassner, Das Königreich im Meer. Daniel Kehlmanns Geheimnis, Göttingen 2010, 7.

gibt es das Wiederholen und die Zeitsprünge in den Geschichten, da werden wir mit Gegensätzlichem und offenen Leerstellen konfrontiert. Deutungen sind also notwendig, um zu verstehen.

Zugleich haben die biblischen Schriften einen klaren Rahmen, einen Kanon. Wer in der Bibel liest, setzt sich der produktiven Spannung des Interpretierens, einem schöpferischen Akt, aus. In einen Dialog mit dem Fremden, das einem gesammelt und geordnet – und doch lebendig – gegenübertritt, treten wir ein. So entsteht ein eigener Kosmos, wie in einer Bibliothek oder einem Archiv: vielgestaltig; aber zugleich angewiesen auf Menschen, die einem die Wege durch diesen vielgestaltigen Kosmos weisen helfen. Texte und Bilder dienen dabei als Wegweiser, ermöglichen Entdeckungen, eröffnen neue Horizonte. Es geht um den Dialog mit Abwesenden, den „Toten“, wie es Gassner im obigen Motto beschreibt. Archive und Bibliotheken sind Orte eines solchen notwendigen Gespräches.

1. Das gegenwärtige Wiederentdecken der kulturellen Dimension kirchlichen Lebens

Dabei war das Verhältnis zwischen den Kirchen und den verschiedenen Ausprägungen von Kultur nie einfach. Die Auseinandersetzungen um den Kulturprotestantismus vor 100 Jahren zeugen davon ebenso wie die Rolle der Kultur im kirchlichen Leben in der DDR.

Kultur und Kirche suchen seit einigen Jahren wieder verstärkt das Gespräch miteinander. Über den engen Kreis der bisher daran Interessierten nimmt dieses Thema sowohl in der wissenschaftlichen Theologie wie auch im kirchlichen Leben einen immer breiteren Raum ein. In theologischen Fachverlagen, im Osten wie im Westen, werden neue Reihen ins Leben gerufen, die sich diesem Thema widmen.

Zum Milleniumswechsel vor 10 Jahren initiierte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zusammen mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) einen Konsultationsprozess „Protestantismus und Kultur“, begonnen 1998 mit der Erarbeitung

des Impulspapiers „Gestaltung und Kritik“² und zu einem vorläufigen Abschluss mit der Denkschrift des Rates der EKD und der VEF „Räume der Begegnung“³ im Jahr 2002 gebracht.⁴ Dazwischen lag ein mehrjähriger Gesprächsprozess mit Fachtagungen, öffentlichen Debatten und schriftlichen Äußerungen von gesellschaftlichen Institutionen, kirchlichen Gremien und Einzelpersonen. Eine der bedeutsamsten Folgen dieser verstärkten Beschäftigung mit Fragen der Kultur in ihren vielfältigen Facetten war die entsprechende Schwerpunktsetzung innerhalb der EKD in den letzten Jahren. Das Verhältnis von Kultur und Kirche fristete nicht mehr ein Randdasein. Das Amt einer Kulturbeauftragten des Rates der EKD wurde neu geschaffen und damit ein in Zeiten finanziell bedingter Sparmaßnahmen deutliches Signal in der Kirche und in die Gesellschaft gegeben. Zur gleichen Zeit wurde aber in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs die einzige Stelle im Kunstdienst gestrichen. Ich kann dies nur mit großem Bedauern feststellen. Zu Beginn des Jahres 2006 nahm die Theologin Petra Bahr als erste Kulturbeauftragte in Berlin ihre Tätigkeit auf. „Kultur ist kein Luxus, sondern Lebensmittel“, diese Äußerung von Petra Bahr bei ihrer Amtseinführung in Hannover ist nicht nur nach außen an die politische Öffentlichkeit gerichtet, sondern gilt ebenso nach innen und ist eine Herausforderung an die Kirchen in Zeiten schwindender Finanzkraft und ist ein gewichtiges Argument in der Diskussion um das sogenannte Kerngeschäft des Evangeliumsverkündigung. Kultur gehört zum Kernbereich kirchlicher Existenz.

Leitend für diese intensive Hinwendung der evangelischen Kirche zu kulturpolitischen und kulturhermeneutischen Fragen war die Erkenntnis: „Der christliche Glaube lässt sich nur in konkreter und damit kulturell bestimmter Gestalt leben. Damit ist er schon immer Teil der Kultur. Zugleich enthält er kraft der Unterscheidung von Gott und Welt eine eigene, unverwechselbare Sicht auf alle kulturellen Welt- und Selbstdeutungen des Menschen. Gerade darin ist

2 Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrtausend, Hannover 1999 (EKD-Texte 64).

3 Räume der Begegnung – Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift der EKD und der VEF, Gütersloh 2002.

4 Ich selbst durfte diesen jahrelangen Prozess geschäftsführend und leitend begleiten und mitgestalten.

er für die Kultur unverzichtbar“.⁵ Mit diesen beiden Aussagen wird die grundlegende Spannung und Balance zwischen Kirche und Kultur beschrieben.

Zugleich war eine zweite Einsicht bestimmend: Kultur gibt es nur im Plural. „Was sind mögliche Leitlinien für die christliche Orientierung und kirchliches Handeln in einer Welt kultureller Pluralität? [...] Beheimatung im Eigenen mit dem Respekt vor dem Fremden zu verbinden, eine Kultur der Differenzen zu entwickeln, sich von der Wirkmächtigkeit des Trivialen zum Ernstnehmen des Ritualen veranlasst zu sehen, die Begegnung mit den Künsten zu riskieren“.⁶ So wird in der Kultur-Denkschrift die Aufgabenbeschreibung vorgenommen. Was heißt dies nun für das Handeln der Kirche? „Das eigene Erbe ernst zu nehmen, sich um eine erneute Inkulturation des christlichen Glaubens zu bemühen und den Künsten eine Muse sein“⁷, lautet dann die dreifache Antwort in der Denkschrift. Es geht um das „Weltkulturerbe von Glaube, Hoffnung, Liebe“.⁸

Aber auch von der anderen, der nichtkirchlichen Seite, wird dieser Dialog inzwischen verstärkt aufgenommen. Der Deutsche Kulturrat widmete im September 2006 eine ganze Ausgabe seiner zweimonatlich erscheinenden Zeitung „politik und kultur“ dem Thema Kirche und Kultur. In seinem einleitenden Artikel beschreibt der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber der Zeitung die Kirchen als die bisher „unbekannte kulturpolitische Macht“.

Selbst im stark entkirchlichten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern besinnt man sich auf die flächendeckende Kulturbedeutung der Kirchen für die Kultur des Landes. Im Sommer 2006 gab das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Broschüre mit dem Titel „Kulturelle Aktivitäten der Religionsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern“ heraus. Erstmals wird darin in diesem Bundesland die Kulturarbeit der beiden evangelischen Landeskirchen, der rö-

5 Räume der Begegnung (wie Anm. 3), 9.

6 Ebd. 69.

7 Ebd.

8 Ebd.

misch-katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinden umfassend dargestellt, die einzelnen Aktivitäten vorgestellt und die Kulturbedeutung dieser Institutionen für die Gesamtgesellschaft gewürdigt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Erhaltung der Baudenkmäler der großen Stadtkirchen und der vielen alten Dorfkirchen. Über die unmittelbaren Kirchenmitglieder hinaus sind hier die Fördervereine zur Erhaltung der Kirchen von Bedeutung und sie werden entsprechend in der Broschüre herausgestellt. Bürgergesellschaft und Christengemeinde kommen hier – mitten im säkularisiertem Osten – zusammen.

Soweit die Entwicklung der letzten zehn Jahre in wenigen kurzen Andeutungen. Man könnte und müsste viel Grundsätzliches über das Verhältnis von Kirche und Kultur an dieser Stelle sagen, über das Unverfügbare von Glauben und Kunst, deren jeweilige Autonomie und wechselseitige Emanzipation (auch in Abgrenzung voneinander) in den letzten zwei Jahrhunderten. Das ist aber – um es mit Theodor Fontane zu sagen – ein sehr weites Feld. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur auf einen aus meiner Sicht weiterführenden Ansatz hinweisen. Der Marburger Theologe, Direktor des Marburger Instituts für Kirchenbau und bildende Kunst, Thomas Erne, spricht von der „Familienähnlichkeit“ von Kirche und Kunst, statt sich in Enteignungsmodellen oder Verlustgeschichten, in künstlichen Abgrenzungen oder vorschnellen Ähnlichkeiten und Vereinnahmungen zu verlieren: „Kunst und Religion haben Berührungspunkte, gemeinsame Interessen, ähnliche Erfahrungen. Sie lassen sich nicht säuberlich auseinanderhalten, aber eben auch nicht [...] in einander überführen. Solche diffusen Ich-Wir-Gefühle kennt man sonst nur aus der Familie. [...] Kunst und Religion sind jeweils bestimmte kulturelle Formen der symbolischen Darstellung von Sinn. Es sind Perspektiven, die Wirklichkeit zu deuten und zu gestalten“.⁹

Bezogen auf den heutigen Anlass – die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen

9 Thomas Erne, „Sehen als gäbe es Gott“. Zur Familienähnlichkeit von Kunst und Religion, Vortrag an der Frankfurter Kunsthochschule und der Evangelischen Akademie Arnoldhain, in: Petra Bahr/Klaus-Dieter Kaiser, Protestantismus und Kultur – Einsichten eines Konsultationsprozesses, Gütersloh 2004, 421 f (auch Sonderdruck der 2. Lieferung des Kirchlichen Jahrbuches 2001, Gütersloh 2004, 99 f).

Kirche – und dem Ort dieser Zusammenkunft – im entkirchlichten Nordosten Deutschlands liegend – möchte ich nun auf zwei Aspekte der Verhältnisbeschreibung von Kirche und Kultur näher eingehen. Es geht um das Sammeln, Archivieren und Ausstellen, wie es in Kirchen und Museen praktiziert wird. Und es geht um die noch nachwirkende Geschichte der kulturellen Dimension kirchlichen Lebens in der DDR im Unterschied zur „alten“ Bundesrepublik.

2. Das Amt der Erinnerung

Kunst will aufbewahrt, gesammelt, geordnet und ausgestellt werden. Bis zur Neuzeit waren die Kirchen und königlichen Herrschaftshäuser die Orte dafür. Dann sind seit ca. 150 Jahren die Museen in ihre Stelle getreten. Sie sind Orte des Archivierens, der Wissensvermittlung (also der Bildung), des Events, also des zunehmenden Ausstellungstourismus als Aufhebung der Bindung des Kunstwerkes an einen Ort, an ein Museum, ja es sind sogar Orte der Transzendenz, wenn man sieht, mit welcher Ehrfurcht Menschen die Ausstellungsräume betreten.

Im Museum zeigt sich Vergangenes in einer Neuinszenierung, feiert Auferstehung, indem es nun öffentlich zugänglich gezeigt wird. Und damit sind wir mitten in dem Geschäft, das ihnen in den Archiven und Bibliotheken obliegt. Und wir sind mitten bei einer Kernaufgabe der Kirche: Der Ort eines öffentlichen und dialogischen Gedächtnisses zu sein, das Amt der Erinnerung auszufüllen.

Mit seinem Buch „Die Kirche, ist sie noch zu retten – Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft“ mischte sich der Baseler Ordinarius für Praktische Theologie Albrecht Grözinger 1998 nicht nur in die damals wie heute aktuellen Debatten um eine Kirchenreform ein, sondern er beschrieb von seinem Ansatz des Dialoges der Theologie mit der Gegenwartskultur und mit Einsichten aus den wissenschaftlichen Diskursen der Ästhetik auch das Aufgabenprofil des Pfarramtes neu. In Abgrenzung zu den Vorstellungen eines Moderators, die die wissenschaftlichen Debatten und die kirchliche Praxis im Anschluss an Ernst Lange in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts prägten, setzte Grözinger

seine Sicht des Pfarramtes als „Amt der Erinnerung“.¹⁰ Seine These lautet: „Die Menschen der Postmoderne suchen im Pfarrer, in der Pfarrerin nicht den großen Kommunikator, sondern den Interpreten, die Interpretin der biblisch-christlichen Tradition in jeweils bestimmten lebensgeschichtlichen Kontexten“.¹¹ Pastorinnen und Pastoren müssen also „einstehen für eine bestimmte Tradition“.¹² Die Ursache für diesen notwendigen Wandel im Berufsbild der Pfarrerin bzw. des Pfarrers und in der Praxis des Pfarramtes sieht Grözinger in der Individualisierung der Lebenswelten und im Verdacht gegen die großen Erzählungen.¹³ Beides führt dazu, im Wählen von Möglichkeiten (Zunahme der Optionallität)¹⁴ und somit im auf sich selbst Zurückgeworfensein des Menschen das eigene Leben ständig erfinden zu müssen.¹⁵ Grözinger spricht vom „Zwang zur Erfindung des eigenen Lebens“.¹⁶ Hierzu sind aber Orte und Personen der Vergewisserung notwendig. Grözinger beschreibt den Menschen deshalb zu Recht als „geschichtsbedürftigen Menschen“.¹⁷ Er braucht „tragfähige Geschichten“.¹⁸ An dieser Stelle sind Kirche und Kultur (Kunst) gefragt. Sie bilden den Rahmen für diesen fortwährenden Prozess des Neuorientierens.

Dabei beschreibt Grözinger einen Wandel im Umgang mit und in der gesellschaftlichen wie in der persönlichen Funktion der Tradition. „In traditionellen Gesellschaften haben die Traditionen primär Sicherungsfunktionen“.¹⁹ Dies verändert sich in der Gegenwart. In

10 Albrecht Grözinger, *Die Kirche, ist sie noch zu retten – Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft*, Gütersloh 1998, 134.

11 Ebd. 139.

12 Ebd.

13 Mit Bezug auf Jean-Francois Lyotard.

14 Vgl. Peter L. Berger, *Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg, 2000.

15 Vgl. Grözinger, *Kirche* (wie Anm. 10), 30 f.

16 Ebd. 137.

17 Ebd. 33.

18 Ebd.

19 Ebd. 79.

der Postmoderne²⁰ wird die Sicherungsfunktion abgelöst „durch eine Funktion der Innovation durch Tradition“.²¹ In der Art, wie Kunstwerke heute in Ausstellungen inszeniert werden, wie Menschen in Kirchen als Orte von Kunstausstellungen mit dem Reiseführer (statt dem Gesangbuch) in der Hand pilgern, können wir dies anschaulich erleben – auch her im Nordosten, hier in Güstrow. Bei diesen Inszenierungen geht es, wie auch im Amt der Erinnerung, um das Gespräch über Zeiterfahrungen und Zeitgrenzen hinweg.

Angesichts der unendlichen Wahlmöglichkeiten in der Postmoderne braucht nach Albrecht Grözinger der Mensch, um sein eigenes Leben zu finden und zu erfinden, erstens eine Begrenzung dieser unendlichen Möglichkeiten. Hierzu ist ein Rahmen nötig, der ihm die Orientierung bietet, die zum Entscheiden notwendig ist. Die Bibel mit ihrem Kanon bzw. auch die Museen mit den jeweiligen Ausstellungskonzeptionen wählen aus der Fülle der überlieferten Werke und Geschichten vorab aus. Zweitens braucht er Halt und drittens Kontinuität in der Welt und unter den Menschen. Es braucht also Orte und Personen sowohl der Traditionsbildung wie auch dann der Traditionsvermittlung.

Grözinger nimmt hier eine Diskussion auf, die mit den Begriffen „kulturelles Gedächtnis“ (bei Jan Assmann²² und vor allem Aleida Assmann²³) und „kommunikatives Gedächtnis“ (Harald Welzer²⁴) verbunden sind. Denn im „Amt der Erinnerung“ kommen wie in den Konzeptionen von Aleida Assmann, Jan Assmann und Harald Welzer die personale und die öffentliche Dimension im Vollzug

20 Zu den Begriffen Postmoderne und Moderne wären eigene Ausführungen nötig.

21 Grözinger, Kirche (wie Anm. 10), 81.

22 Siehe u.a. Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.

23 Siehe u.a. Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999 – Dies., Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006 – Dies., Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung, München 2007.

24 Harald Welzer, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002, veränderte Neuauflage 2005.

des Erinnerens zusammen. Es geht um das persönliche Leben des Einzelnen im öffentlichen Raum. Das individuelle erinnern, die Familiensage und das kollektive Gedächtnis kommen zusammen. Wie in der Religionspraxis berühren sich hier die private und die öffentliche Dimension.

Aleida Assmann beschreibt das kulturelle Gedächtnis im Blick auf die Geformtheit (Schrift, Bilder, aber auch Riten), die Organisiertheit (bis hin zu Zeremonien oder die Liturgie mit den dafür zuständigen Personen) und die notwendige Verbindlichkeit. Das kulturelle Gedächtnis braucht also eine Institution – wie z.B. die Kirche, auch als Gebäude mit ihren Kunstschatzen, und das Museum. Es geht um Bewahrung und Verlebendigung des Bewahrten – Letzteres ganz im Sinne der Innovation der Tradition, wie Grözingers es nennt. Assmann spricht im Blick auf das kollektive Gedächtnis dabei von der „überzeitlichen Wirkmacht von Bildern und Symbolen und ihre historische Konstruiertheit“.²⁵

In der Begegnung mit dem Amt der Erinnerung vollzieht sich die Rekonstruktion des eigenen Lebens. Dazu bedarf es der Kommunikation mit dem Amt der Erinnerung. Diese Akte der Kommunikation sind dann zugleich Bildungsprozesse und Prozesse der Legitimierung und Identitätsstiftung. In traditionellen Gesellschaften gibt es hierfür feste Orte. Die Kirchen und die Bibliotheken gehörten (und gehören) dazu. Aber auch, gerade im 19. und 20. Jahrhundert, sind es die Archive und das Museum.

Der Philosoph und Kulturwissenschaftler Boris Groys hat in seiner Einleitung zur Logik der Sammlung am Ende des musealen Zeitalters das Museum als „Friedhof der Dinge“²⁶ bezeichnet. Die archivierten Objekte werden in ihrem Zeigen (ihrer „Auferstehung“ aus der Grabkammer der Archivkeller) zu Subjekten, die Beziehungen eingehen können. Da aber die ausgestellten Kunstwerke erst im Museum zum Leben erweckt werden, aus den Grabkammern der Archive das Licht der Welt erblicken, spricht er von einem Wandel im Blick auf das Museum. Aus dem Friedhof wird

25 Assmann, *Der lange Schatten* (wie Anm. 23), 31.

26 Boris Groys, *Logik der Sammlung. Am Ende des musealen Zeitalters*, München/Wien 1997, 9.

„eine Kirche der Dinge“.²⁷ Entscheidend ist dann der Augenblick (im doppelten Sinn des Wortes). Und ähnlich wie Grözinger und Assmann und Welzer geht es dann in der Postmoderne darum, die Unendlichkeit der Möglichkeiten zu begrenzen. „Die Subjektivität wird durch Askese, Verbot und Verzicht produziert. Auch in diesem Sinne ist das moderne Museum Nachfolger der Kirche und des Klosters“.²⁸ Das bedeutet aber dann letztlich: „Das Museum ist der endliche Raum, in dem [...] kontrolliert werden kann“.²⁹ Ähnliches ließe sich bei Grözinger vom Pfarramt sagen, das die Traditionen deutet (interpretiert), damit aber auch zugleich kontrolliert. Innovation und Begrenzung (als Beheimatung) und Gestaltung (Formung) der Biografie gehen zusammen.

Was gehört also zum kirchlichen Amt der Erinnerung? Was macht einen Ort zu einem Raum (und zur Zeit) der Erinnerung? Das Ausstellen, also das aktive Erinnerungen (von Texten, Bildern u.a.) muss öffentlich inszeniert werden, damit es lebendig wird, aufersteht, und so Anerkennung erfährt und zum Gespräch einlädt. Nur öffentlich zugängliche Güter sind lebendig. Noch einmal Boris Groys: „Alle Museen [...] sind Friedhöfe der Dinge: Was dort gesammelt wird, ist seiner Lebensfunktion beraubt, also tot. Das Leben des Kunstwerks beginnt dagegen erst im Museum: Es ist von Anfang an ein Leben nach dem Tode“.³⁰ Das moderne Museum ist, wie gesagt, also eine „Kirche der Dinge“.³¹ Die ausgestellten Dinge werden sakralisiert. Sie verändern im Ansehen aber nicht ihre Konsistenz.³² „Es wird nur erlaubt, die Außenseite der Dinge zu betrachten: Ihr Inneres, ihr Wesen, ihr materieller, ontologischer, formtragender Kern werden dem Blick des Betrachters entzogen“.³³ Ausgestellte Kunstwerke eignen sich nicht zum Ver-

27 Ebd.

28 Ebd. 11.

29 Ebd. 18.

30 Ebd. 9.

31 Ebd.

32 Glenn W Most, *Der Finger in der Wunde. Die Geschichte des ungläubigen Thomas*, München 2007, 20.

33 Groys, *Logik* (wie Anm. 26), 16.

zehr, sie haben keine Sakramentalität. „Ein Kunstwerk wird [...] als Gegenstand nicht konsumiert, sondern aufbewahrt“.³⁴

Daraus ergeben sich folgende Aspekte des Sammelns und Inszenierens:

1. Sammeln heißt zunächst Isolieren. Dadurch wird Erkennbarkeit ermöglicht. Es geht in der Kunst und auch in der Kirche, im Archiv und im Museum um die Spannung zwischen Wiederholung und Abweichung.
2. Im Archiv und in der Bibliothek geht es um das Ordnen und das In-Beziehung-Setzen zu anderen Objekten der Sammlung. So entstehen Korrespondenzen. Struktur und Kontrolle wird ermöglicht. Damit stellt sich aber auch die Machtfrage. Wer ist der Kontrolleur?
3. Durch das (zeitlich befristete) Neu-Zusammenstellen werden neue Einsichten ermöglicht (vgl. Neue Nationalgalerie Berlin 2010). Es ist ein Akt der Innovation.
4. Beim Archivieren geht es um das Erhalten. Damit stellt sich aber im Blick auf die Kunst das Problem von Inhalt und Form. Was ist Original? Was geschieht, wenn ein Kunstwerk restauriert, also in seiner Materialität verändert wird? Bleibt die Originalität der gesammelten Objekte, ihre Einmaligkeit? Dies ist nicht nur eine Frage der technischen Reproduzierbarkeit.
5. Die ausgestellten Objekte verändern sich, sowohl in ihrer materialen Gestalt (Restaurieren im Archiv) als auch in ihrer Korrespondenz in der Sammlung (Veröffentlichung in der Ausstellung). Nicht verändern sie sich aber durch das Betrachten. Kunst kann man nicht verzehren (vgl. das zur Sakralität und Sakramentalität oben Ausgeführte).
6. Und es gibt noch die ökonomische Dimension: „Das Gedächtnis Gottes war nämlich nicht nur omnipräsent und ewig, sondern vor allem *kostenlos*“.³⁵ Für das Aufbewahren und Ausstellen gilt dies nicht. Kirchengebäude wollen erhalten werden, Archive und Bibliotheken kosten Geld.
7. Als Akt der Gestaltung (wie in der Politik) geht es um die Versammlung bzw. Sammlung, also um Kommunikation und Urteilsbildung. „Und die Menschen werden genauso versammelt,

34 Ebd. 25.

35 Ebd. 48.

wie die Kunstwerke gesammelt werden. Die Art der Sammlung gibt dem sozialen Raum erst eine Form“.³⁶ Das über das Museum Gesagte trifft auch auf die Kirchen zu. Es wird in der Offenlegung der Sammlung Raum und Zeit für die Betrachtenden erfahrbar. Noch deutlicher formuliert: „Der soziale Raum der Demokratie ist als musealer Raum der Sammlung gestaltet“.³⁷ Es handelt sich um einen Akt der Dehierarchisierung. Alle Subjekte (Objekte) sind gleichrangig – ihre Ordnung ergibt sich erst im Korrespondieren miteinander.

Museum und Kirche, Archive und Bibliotheken sind Räume der Begegnung und der Erinnerung. Sie werden zu Orten, wo sich die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen ereignet. Macht von Raum und Zeit wird, wie im Glauben und in der Kunst, auch im Inszenieren des Erinnerns gesprengt und neu geordnet. Es entsteht ein offener Diskurs im Inszenieren (Veröffentlichen) der gesammelten Erinnerung.

3. Kirche und Kultur unter den Bedingungen des real existierenden Sozialismus in der DDR

Im Blick zurück stellt sich die Frage, ob es im Verhältnis zwischen Kirche und Kultur signifikante Unterschiede zwischen Ost und West, genauer gesagt zwischen den kirchlichen Bezügen in der DDR bzw. im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und in der alten Bundesrepublik bzw. im Bereich der Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegeben hat. Es lässt sich jedenfalls der Eindruck nicht entkräften, dass im Osten eher die traditionelle Kultur, insbesondere die Kirchenmusik, sowie die Jugendkultur eine Rolle spielten, dazu noch Lesungen bekannter Schriftsteller, weniger avantgardistische Kunstformen oder kulturhermeneutische Debatten. Wie tief im Westen letztere wirklich dann auch das kirchliche Leben geprägt haben, wäre noch zu untersuchen. Sicher stimmt aber die These, dass auf die Breite gesehen in den Kirchen der DDR das Bewahren überwogen hat.

Am Beispiel des Verhältnisses von Kirche und Kultur unter den Bedingungen der geschichtsvergessenen bzw. Erinnerung instru-

36 Ebd. 40.

37 Ebd. 43.

mentalysierenden SED-Diktatur lässt sich m.E. das spannungsvolle Miteinander von Tradition und Innovation im „Amt der Erinnerung“ gut darstellen. Und zugleich ist dieser Teil meiner Ausführungen ein Beitrag zum Ort ihrer Jahrestagung hier in Güstrow.

Wie lassen sich die Besonderheiten im Verhältnis von Kultur und Kirche in der DDR, die bis heute noch teilweise nachwirken, beschreiben? Es waren unterschiedliche Linien und Grenzziehungen, die die kulturellen Debatten und Auseinandersetzungen in der alten Bundesrepublik Deutschland und in der DDR bestimmten. In drei Thesen möchte ich die Ursachen für diese Differenz nun kurz entfalten.³⁸

Erstens: Das Verhältnis zwischen Kirche und Kultur in der DDR gehört in den Kontext eines Kulturkampfes. Dabei ging es einerseits um die Abwehr der marxistisch-leninistischen Ideologie einschließlich ihrer billigen Religionskritik und des Diktats des sozialistischen Realismus in den Künsten. Die Kirche war so Bewahrerin der Freiheit der Kunst. Der Kirche ging es andererseits in dieser Auseinandersetzung zugleich darum, der von der SED angestrebten Entbürgerlichung der Gesellschaft entgegen zu wirken. Die Bewahrung und die Pflege der bürgerlichen Kultur war unter diesen Bedingungen Fortschritt und ein Akt des Widerstandes. Die kulturelle Dimension kirchlicher Arbeit versuchte so gegen die SED-Politik ein bildungsbürgerliches Milieu zu erhalten bzw. zu stabilisieren. Traditionsbildung und Traditionsvermittlung war ein innovatives, teilweise „revolutionäres“ Geschehen.

Die Kirche bewahrte eine, aus der SED-Sicht überholte, Welt von gestern gegen den platten kulturfernen sozialistischen Realismus. Und sie wirkte mit ihrer Kultur weit in den öffentlichen Raum hinein, überwand Kirchengrenzen und setzte ihre auch kulturell bestimmte Gestalt gegen die Einhegung des Glaubens in das Private. Kultur ist immer öffentlich – oder ist gar nicht. Damit setzte sie dem SED-Kulturverständnis, das Kunst und Kultur allein den eigenen Interessen, also der Ideologie und Herrschaftssicherung zu dienen habe, eine deutliche Grenze und bewahrte so die Frei-

38 Zum Ganzen vgl. Klaus-Dieter Kaiser, Zwischen Traditionsbewahrung und Aufbruch. Zum Verhältnis von Kirche und Kultur im Osten Deutschlands, in: BThZ 24/2007, Heft 1, 104-122.

heit der Kultur vor ihrer absoluten Instrumentalisierung und Gleichschaltung, indem sie ihr eine Öffentlichkeit verschaffte.

Daniel Meier, Journalist bei der „Leipziger Volkszeitung“, beschreibt dieses Phänomen auf die klassische Kirchenmusik bezogen im Zusammenhang des bereits erwähnten Konsultationsprozesses. Seine Bemerkungen aus dem Jahre 1999 zeigen die Auswirkungen dieser Kulturarbeit der Kirchen bis heute: „Aufschlussreich ist es etwa, wenn man mit Nichtchristen ins Gespräch kommt, die an einem beliebigen Nachmittag durch das Schiff der Thomas- oder Nikolaikirche ziehen: ‚auch für mich, der ich streng atheistisch erzogen worden bin, hat Kirchenmusik einen beruhigenden Einfluss‘, heißt es da. Oder ‚Wenn ich die Matthäus-Passion und die h-moll-Messe hier höre, kann ich nachvollziehen, warum andere Menschen glauben.‘ [...] Für Menschen, die in der Schule nichts über das Christentum gelernt haben und immer noch nichts lernen [...] scheinen Orgelmusik und Chorkonzerte so etwas wie das Aushängeschild der Kirche zu sein. [...] Kirchenmusik als Anstoß, über Gott und die Welt nachzudenken“.³⁹

Diese Art von Kirchenmusik bzw. Kulturereignis „steht offensichtlich immer noch und immer wieder für die ‚schöne Unbestimmtheit‘ zwischen Kunst und Religion, die sich auch der kirchenferne Zeitgenosse gerne zumutet“.⁴⁰ Dies galt auch in der DDR, und nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die Parteigenossen.

Es waren also in diesem ersten Feld ganz andere kulturelle Konfliktlinien als im westlichen Teil Deutschlands, die die Gesellschaft und damit auch das kirchliche Kulturrengagement prägten. Der Kirche und den Künstlerinnen und Künstlern ging es um die Bewahrung der kulturellen Dimension des Lebens unter den Bedingungen einer Erziehungsdiktatur und geistlosen Ideologie. Gegen diese Bedrohung galt es, die Tradition der eigenen Kultur zu erhalten und öffentlich zu zeigen. Eine *Leistung des Bewahrens*, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

39 Daniel Meier, Sie wirkt auch, wenn man nicht dran glaubt. Kirchenmusik in Leipzig, in: Mitteilungen. Informationen der Evangelischen Landeskirche in Baden 1999, Heft 4, 8.

40 Bahr/Kaiser, Protestantismus (wie Anm. 9), 124.

Bei Reiner Kunze konnte man dies 1976 mitten in der Auseinandersetzung zwischen Ideologie und Kultur (Biermann-Ausbürgerung und die Folgen) nachlesen. In seinem nur im Westen veröffentlichten Buch „Die wunderbaren Jahre“, das sich mit der Erziehungsdiktatur der DDR befasst, und in Abschriften im Osten zirkulierte und dann zu seinem endgültigem Exil im Westen führte, beschreibt Kunze diese politische und freiheitliche Dimension der Kultur in den Kirchen im Osten Deutschlands. Orgelkonzerte sind für ihn Zeiten und Orte der Freiheit: „Die Schulbehörde in N. wies die Direktoren an zu verhindern, dass Fach- und Oberschüler die Mittwoch-Abend-Orgelkonzerte besuchen. Lehrer fingen Schüler vor dem Kirchenportal ab und sagten den Eltern: Entweder-oder. Eltern sagten ihren Kindern: Entweder-oder. Bald reichten die Sitzplätze im Schiff und auf den Emporen nicht mehr aus. (Meldung, die in keiner Zeitung stand). Hier müssen sie nicht sagen, was sie nicht denken. Hier umfängt sie das Nichtalltägliche, und sie müssen mit keinem Kompromiss dafür zahlen; nicht einmal mit dem Ablegen ihrer Jeans. [...] Hier herrscht die Orgel“.⁴¹ Kultur ist so ein Ort des Bewahrens und der Freiheit im Kampf um die Deutungshoheit der Welt und des Menschen.

Einer der wenigen Theologen in der DDR, der sich mit soziologischen Fragestellungen beschäftigte, war Ehrhart Neubert, einige Zeit Studentenpfarrer in Weimar. Im Blick auf die Kultur analysiert er 1996 in einer Studie die damit verbundenen Herausforderungen in den Kirchen der DDR: „Es kann nicht genug darauf verwiesen werden, dass der Fortbestand der Kirche in der DDR eben nicht nur an der eifrigen Bekenntnisbereitschaft jener verbliebenen 25 Prozent Kirchenmitglieder lag. [...] Für Kontinuität und aufrechterhaltene Kirchenmitgliedschaft sorgte auch ein erhebliches Maß an weitergeführter kultureller Tradition. Die kirchliche Kunst, die historische Bausubstanz und andere gewachsene kulturelle Identitätssymbole spielen hier eine große Rolle. Möglicherweise sind sie kirchlicherseits oftmals unterschätzt oder nicht ernst genommen worden. Eine schöne alte Dorfkirche und manche christliche Sitte hat ganz sicher oft mehr zur Erhaltung einer Gemeinde beigetragen, als steile kerygmatische Predigten oder sozialetische Gebote dies zu leisten vermochten. [...] Und es darf auch nicht vergessen werden, dass nur in den Kirchen, trotz aller innerkirchli-

41 Reiner Kunze, Orgelkonzert (Toccat und Fuge), in: Ders., Die wunderbaren Jahre, Frankfurt am Main 1976, 76.

chen Einsprüche, die aus der DDR-Öffentlichkeit verbannten kritischen Künstler, Literaten, Musiker, Maler etc. Auftrittsmöglichkeiten hatten. Sie haben gewiss nicht, wie von restriktiven Theologen oft verlangt wurde, explizit das Evangelium verkündet. Aber sie haben die Kirchen teilhaben lassen und hatten selbst in den Kirchen teil an einem freien kulturellen Diskurs, der in immer neuen Kadenzen die Akkorde der kulturellen Tradition variierte. Dies allein schon war eine zivilisatorische Leistung ersten Ranges in der Gleichschaltungskultur und hat den Kirchen mehr eingebracht, als diejenigen wahrhaben wollten, die aus Ängstlichkeit an den Verboten arbeiteten“.⁴² Das Kulturengagement der Kirchen in der DDR war pluralistischer (!) „Gemeindeaufbau“. Gerade die vielen Fördervereine zur Erhaltung der Dorfkirchen hier in Mecklenburg sind ein praktisches Beispiel für die anhaltende Verbindung von Tradition und Innovation.

Zweitens: Das Fehlen einer politischen gesellschaftlichen Öffentlichkeit im SED-Staat führte einerseits zu einer Nischenkultur mit teilweise klaren Abgrenzungen. In diese Struktur von Parallelwelten waren auch die Kirchen in der DDR verwickelt. Sie boten Schutzräume. Zugleich waren diese aber auch Freiräume – Orte der Freiheit. Andererseits gab es quer zu den Nischen gerade durch die Künste und die Kultur eine politische Ersatzöffentlichkeit. Werke der bildenden Kunst und der Literatur wie auch der Musik (hier aber eher die [Lied]Texte) dienten als Ersatz für fehlende politische Diskursmöglichkeiten. Die Konsequenz war ein eingeschränktes Wahrnehmen der Kultur; sie war oft einfach Politikersatz.

Drittens: In den beiden genannten Aspekten kirchlichen Kulturengagements, dem Bewahren des kulturellen Erbes und dem politischen Diskurs, ging es um einen Kampf um die Deutungshoheit über das Welt- und Menschenbild. Gerade mit der zunehmenden Entkirchlichung weiter Teile der Bevölkerung ging ein Wissensverlust an kultureller Tradition einher, der Folgen für das eigene Selbst- und Weltverständnis hatte. Es kommt eben zuerst darauf

42 Erhart Neubert, „gründlich ausgetrieben“ – Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), Berlin 1996 (Studien- und Begegnungsstätte Berlin der EKD [Hg.], Begegnungen Heft 13), 97.

an, die Welt zu interpretieren (und dazu ist Kultur nötig), und nicht nur, sie bloß zu verändern, wie die SED es in Anlehnung an Karl Marx forderte. Deshalb gehörten die kulturellen Äußerungen der Kirchen in der DDR in ihrem Selbstverständnis immer in den Kontext der Bildung als Voraussetzung für das Verstehen und die Auseinandersetzung mit alter wie neuer Kunst. Nur wer versteht, wird sich in der Welt zurechtfinden.

Und so sind wir wieder beim „Kerngeschäft“ der Kirchen angekommen: dem „Amt der Erinnerung“. Und damit bei ihren Aufgaben in den Archiven und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.

Kulturarbeit der Archive und Bibliotheken in der katholischen Kirche in Mecklenburg*

Georg Diederich

Kulturelles Wirken in der Diasporakirche

Kultus und Kultur sind im kirchlichen Wirken immer eng verwoben. Im Aufbau institutioneller Strukturen stehen Archive und Bibliotheken aber meist am Ende der Kette. Natürlich stellen diese Einrichtungen an sich schon kulturelle Leistungen dar. Wenn es jedoch um die Kulturarbeit von Archiven und Bibliotheken geht, muss ich mich hier als Vertreter der katholischen Kirche in Mecklenburg zunächst in Bescheidenheit üben.

Die Katholiken waren im Lutherland Mecklenburg immer eine Minderheit. Zur ersten Missionspfarrei, die 160 Jahre nach der Reformation in Schwerin gegründet wurde, gehörten gerade 70 Gläubige. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es etwas mehr als 700 Katholiken im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, weitere 100 Jahre darauf waren es allerdings schon 14.000. Grund für das schnelle Wachstum war der Zuzug polnischer Saisonarbeiter, die in der Landwirtschaft benötigt wurden. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges verdreifachte sich diese Zahl und stieg dann mit Flucht und Vertreibung auf über 200.000 an. Durch weitere Flucht über die innerdeutsche Grenze und durch ideologische Repression unter der SED-Herrschaft sank die Katholikenzahl bis 1989 wieder auf den Vorkriegswert ab.

1946 also lag der Anteil der katholischen Bevölkerung im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern bei über 14 Prozent. Zwar gehörte die katholische Kirche in Mecklenburg seit dem Preußenkonkordat zum Bistum Osnabrück. Doch die beginnende deutsche Teilung erzwang jetzt eine zunehmende Verselbständigung. Nach Gründung des Bischöflichen Kommissariates in Schwerin kam es

* Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archive und Bibliotheken in Güstrow am 5.5.2010.

zum Aufbau einer eigenen kirchlichen Struktur, in der auch Archiven und Bibliotheken eine besondere Rolle zukam.

Natürlich wusste man schon in den frühen Missionspfarreien um die Bedeutung sorgsamer Archivierung. Und die erste katholische Pfarrbibliothek gab es in Mecklenburg bereits im 18. Jahrhundert. Die noch davor angelegten ersten Inventarlisten der Schweriner Missionspfarreie geben Aufschluss über Kunstgegenstände aus dem sakralen Bereich. Selbstverständlich war schon in diesen bescheidenen Anfängen grundlegende kulturelle Arbeit zu erkennen: nämlich die Pflege der Sammlung und – in erster Linie bei den Bibliotheken – die öffentliche Leihfähigkeit.

Gründung eines Dokumentationszentrums für Kirchen- und Zeitgeschichte mit besonderer Aufgabenstellung

Allerdings war es bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht möglich, die vorhandenen und aufkommenden Bestände systematisch zu erfassen, geschweige denn wissenschaftlich zu bearbeiten oder der Öffentlichkeit in geeigneter Weise vorzustellen. Dazu kam, dass gerade unter den beiden Diktaturen in Deutschland Staat und Gesellschaft überwiegend christen- und kirchenfeindlich waren. Aus Gestapo- und auch aus Stasi-Terror hatte man gelernt, vorsichtig zu sein, denn die willkürliche Beschlagnahme von Pfarrakten konnte die Betroffenen an Leib und Leben gefährden. Also wurden archivwürdige Vorgänge von vornherein nicht dokumentiert oder aber nicht erfasst, oder aber bereits Erfasstes früh vernichtet oder versteckt. Neu aufgefundene Antiquitäten, die eindeutig kirchlichen Beständen zuzuordnen waren – darunter auch historische Bücher – mussten vor dem Zugriff von Schalk-Golodkowski & Co. bewahrt werden.

Erst mit Erreichen der deutschen Einheit hatten die Kirchen im Osten Deutschlands die grundlegende Freiheit zurückgewonnen, die auch eine ungehinderte Entfaltung ihrer kulturellen Arbeit möglich machte. So erließ der Schweriner Diözesanadministrator, Weihbischof Norbert Werbs, im Jahre 1993 folgendes Dekret: „Die Kirche in Mecklenburg hat fast 60 Jahre unter totalitären Diktaturen leben müssen. Eine unvoreingenommene Betrachtung und Wertung der Verhältnisse war nicht erlaubt. Nachdem Forschung und Weitergabe der Erkenntnisse nun wieder in Freiheit möglich sind, soll sich eine kirchliche Einrichtung gesondert damit befas-

sen, was wirklich war und geschah. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart begreifen und die Zukunft gestalten. Es wird das Heinrich-Theissing-Institut als Dokumentationszentrum für Kirchen- und Zeitgeschichte mit Sitz in Schwerin errichtet“.

Damit war das Institut geboren, dem ich heute vorstehe und über dessen Arbeit ich im Folgenden berichte. Zu den Aufgaben des Institutes gehören laut Satzung:

- die Unterhaltung eines Archivs
- die Ordnung und Pflege vorhandener Sammlungen (Archivalien, Bücher, Antiquitäten) des Bischöflichen Amtes
- die Anleitung bei der Ordnung und Pflege der Archive und Sammlungen in den Pfarreien
- die Vergabe von Forschungsarbeiten
- Publikationen und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen.

Eine solche Häufung von Aufgabenfeldern bringt natürlich eine Menge Arbeit. Das muss aber nicht immer von Nachteil sein. Die gleichzeitige Verantwortung für Archive, Bibliotheken und Sammlungen sakraler Kunst bringt oft Synergien, mit denen viele Projekte ohne Abstimmungsverluste schnell zum Erfolg gebracht werden können. Letztendlich honoriert es auch das Publikum, wenn man in Ausstellungen und Büchern das jeweilige Thema an unterschiedlichsten Objekten aus Archiven, Bibliotheken und Kunstsammlungen darstellen kann.

Nun war der Boden, den wir mit der Gründung des Institutes betraten, schon für die Aussaat vorbereitet. Die Voraussetzungen für eine Kulturarbeit der Archive und Bibliotheken in der katholischen Kirche Mecklenburgs schuf Bischof Heinrich Theissing bereits in den 1970er Jahren. Unter den Pionieren auf diesem Gebiet möchte ich zwei Männer und zwei Frauen aus dem Lande nennen. Zunächst die Begründer des Vereins für katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg; den 1998 verstorbenen geistlichen Rat Josef Träger und den Arzt Gerhard Schlegel. Ihrem Wirken ist es zu danken, dass viele grundlegende Einsichten zur vorreformatorischen Kirche in Mecklenburg auch aus katholischer Sicht die heutige Wissenschaftslandschaft bereichern. Der heute noch aktive Verein existierte als kirchliche Arbeitsgemeinschaft bereits ab 1975. Ebenfalls grundlegend für die weitere Arbeit unseres

Institutes war die Verzeichnung des Archivgutes der ältesten katholischen Pfarrei im Lande, der Schweriner Propstei St. Anna, durch die Archivarin Christa Cordshagen. Dieses geschah Anfang der 1990er Jahre. Bereits einige Jahre zuvor legte die Kunsthistorikerin Renate Krüger mit Ordnung und Erfassung der Historischen Bibliothek St. Anna den Grundstein für viele Ausstellungen und Publikationen aus unserem Hause.

Zusammenführung und öffentliche Darstellung der Kulturarbeit kirchlicher Archive und Bibliotheken am Beispiel der Historischen Bibliothek St. Anna

Das Publikumsinteresse wird in der heutigen Zeit vielfach durch die Medien bestimmt. Man könnte meinen, dass nur das wirklich existiert, was in Presse, Rundfunk und Internet vorkommt. Auch die Kulturarbeit kirchlicher Archive und Bibliotheken findet nur dann öffentliche Beachtung, wenn ihr der Weg in die heutige mediale Welt gelingt. Und gerade eine ausreichende öffentliche Beachtung wird heute oft zur Voraussetzung für die notwendige materielle und ideelle Förderung dieser kirchlichen Arbeitsbereiche gemacht.

Die schon geschilderte Aufgabenstellung des Heinrich-Theissing-Institutes macht es möglich, Kulturarbeit aus kirchlichen Archiven, Bibliotheken und Kunstsammlungen zu komplexen Projekten zusammenzuführen, die im Ergebnis immer ein hohes mediales Interesse fanden. Ein anschauliches Beispiel geben die jährlich wechselnden Ausstellungen zur Historischen Bibliothek St. Anna Schwerin.

Diese Bibliothek ist in ihrer Geschlossenheit und unveränderten Überlieferung ein Unikat unter den deutschen Gelehrtenbibliotheken des 18. Jahrhunderts. Sie entstand mit der Errichtung eines Proseminars durch die Schweriner Jesuitenpatres. In der mecklenburgischen Residenzstadt wurden von 1739 bis 1788 begabte katholische Jungen aus ganz Nordeuropa mit einer gymnasialen Ausbildung auf ein weiterführendes Studium im österreichischen Linz vorbereitet. Durch Schenkungen aus dem katholischen Europa, aber auch durch Erwerbungen der Jesuiten vor Ort wurde eine umfangreiche Buchsammlung zu Lehr- und Lernzwecken angelegt, die bald auf mehrere hundert Bände anwuchs. Die Historischen Bibliothek umfasst in ihrem heute überlieferten Bestand insgesamt dreitausend Bände aus vier Jahrhunderten, darunter sehr

seltene und kostbare Bücher. Nach Auflösung des Jesuitenordens geriet der größte Teil in Vergessenheit und wurde erst 1985 bei Umbauarbeiten im Pfarrhaus und im alten Schulhaus wiedergefunden. Die überwiegend noch gut erhaltenen historischen Bücher wurden einer ersten Säuberung unterzogen und auf Karteikarten erfasst. Man lagerte den kostbaren Schatz in einem geschützten Raum, wo er in den letzten Jahren der DDR vor eventuell staatspolizeilichem Zugriff bewahrt werden konnte. Leider wurde nach 1990 versäumt, die Bibliothek in das Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland aufzunehmen.

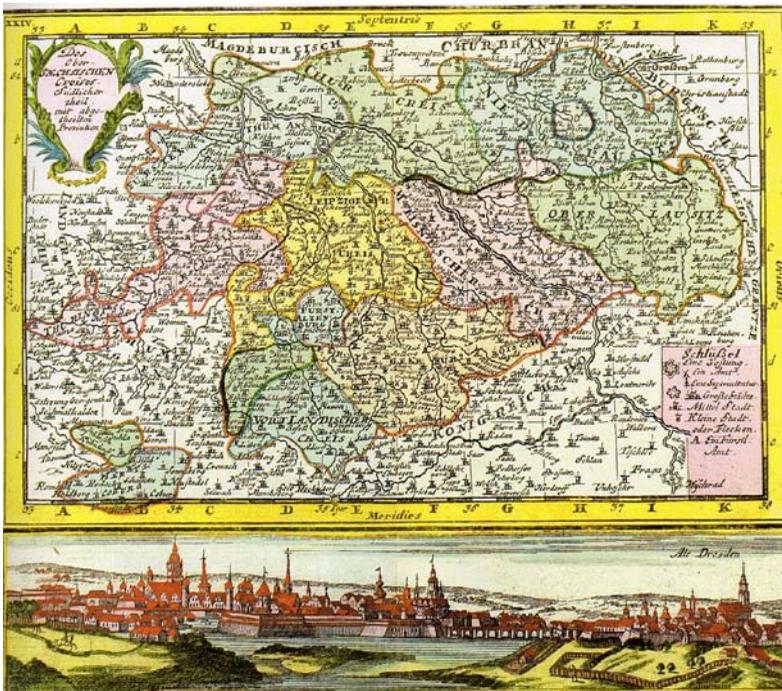
Unser Institut hat diese der Propstei St. Anna gehörende Bibliothek ab 1999 gründlich gereinigt und elektronisch erfasst. Seitdem produzierten wir insgesamt fünf Dauerausstellungen, die in einem eigens dafür geschaffenen, klimatisierten und gesicherten Ausstellungsraum in der Schweriner Klosterstraße präsentiert werden. Zu jeder Ausstellung erschien ein umfangreicher Katalog, der Gestaltung Geschichte und Bedeutung der Exponate in leicht lesbarer, reich bebildeter Form darstellt.

Die erste Ausstellung wurde im Jahre 2003 mit einer Internationalen Kirchengeschichtstagung unter hohem medialen Interesse eröffnet. Sie trug den Titel „Europäische Bildung in der Residenzstadt Schwerin“ und zeigte überwiegend Exemplare aus dem Kernbestand der alten Jesuitenbibliothek.

Die vielen hundert Besucher, die im Laufe eines Jahres die Ausstellung sahen, konnten Einblicke in die umfassende Bildung gewinnen, die den Schülern des Schweriner Proseminars im 18. Jahrhundert geboten wurde. Zu den „Highlights“ gehörten neben Theologischer Literatur auch reich illustrierte Prachtbände aus Naturkunde, Mathematik und Physik, Völkerkunde, Geografie, Geschichte und Kirchengeschichte.



Umschlagseite des Katalogs zur Buchausstellung



Atlas Portatilis Germanicus

Großen Eindruck hinterließen beim Publikum

- ein vermutlich im Schweriner Schulbetrieb zusammengestelltes Bilderbuch zur Papstgeschichte, in dem auch nichtanerkannte Gegenpäpste ihren Platz fanden
- ein Reiseführer aus dem 17. Jahrhundert, in dem ein frühneuzeitlicher Rundgang durch das antike Rom beschrieben ist
- sowie ein umfangreicher Band zur Geschichte Amerikas, der damals gerade vor knapp 150 Jahren entdeckten neuen Welt.

Die Ausstellung der Vandalenchronik von Albert Kranz, die posthum im Jahre 1519 erschien, brachte eine besondere Überraschung:



Titel-Holzschnitt

Unter dem Thema „Leben mit der Bibel in vier Jahrhunderten“ wurde der Bogen von einer ersten reformatorischen Bibelausgabe aus dem Jahre 1529 über katholische Vollbibelübersetzungen nach der Vulgata, über verschiedenste volkssprachliche Ausgaben der Lutherübersetzung, über reine Bilderbibel der Barockzeit bis hin zu den Volksbibelausgaben der Bibelbewegungen des 19. Jahrhunderts geschlagen.

Zur großen Verwunderung der Fachwelt fand sich darin eingebunden ein Exemplar des lange Zeit verschollen geglaubten „auszog der mecklenburgischen Chronicken“ von Nikolaus Marschalk, der nur noch ein zweites Mal in der Universität Thorn vorhanden ist.

Als noch größerer Publikumsmagnet erwies sich die 2004 folgende Ausstellung, die aus den gut 200 historischen Bibeln und weiteren Büchern zu den Heiligen Schriften aus dem Bestand der Anna-Bibliothek zusammengestellt wurde.



Umschlagseite des Katalogs zur Ausstellung „Leben mit der Bibel“

Ein Prachtexemplar der Sammlung, die 1533 bei Dietz in Lübeck gedruckte niederdeutsche Bibelübersetzung von Johannes Bugenhagen, stellte die Propsteigemeinde St. Anna bereits 1999 für die landeskirchliche Ausstellung zum 450jährigen Reformations-Jubiläum in Mecklenburg zur Verfügung.

Ausstellungen und eine sehr ansprechende Buchpublikation zur Geschichte des Kirchbaus und der Gemeinde.

In Schwerin fand 2009 erneut eine internationale Kirchengeschichtstagung statt, begleitet von zwei Ausstellungen und zwei Buchpublikationen.

Die erste dieser Ausstellungen war unter dem Titel „Kappelle, Schule, Missionspfarre“ dem Neubeginn katholischen Gemeindelebens in Mecklenburg nach der Reformation gewidmet. Hier wurde erstmals intensive Forschungsarbeit am Bestand der Historischen Bibliothek mit der wissenschaftlichen Auswertung und Darstellung bisher nie gezeigter Archivalien aus kirchlichen und staatlichen Archiven verbunden.



Umschlagseite des Katalogs zur Ausstellung „Auf der Suche nach Identität“

Dazu kam die erstmalige Übersetzung und Publikation aller Jahresberichte der Schweriner Jesuiten von 1712 bis 1770, die wir 2008 in Kopie noch aus dem wenig später eingestürzten Stadtarchiv Köln erhalten konnten.

Zu weiteren Aufgaben des Heinrich-Theissing-Institutes im Rahmen kirchlicher Kulturarbeit

Die hier vorgestellten Streiflichter aus Projekten, in denen das Heinrich-Theissing-Institut die Kulturarbeit der katholischen Archive und Bibliotheken aus dem Lande zusammenführt und zur Veröffentlichung bringt, zeigten bisher nur ein Drittel unseres Wirkens. Ein weiteres Drittel ist ganz dem Satzungsauftrag der zeitgeschichtlichen Forschung gewidmet. So wurden in den 1990er Jahren alle Fundstellen aus den staatlichen- und Parteiarchiven der drei Nordbezirke der DDR, die kirchengeschichtlich relevant waren, elektronisch erfasst und gesondert verzeichnet. Ebenso wurde mit verfügbaren Akten aus der NS-Zeit verfahren. In der Zusammenschau mit den kirchlichen Akten konnten daraus in den

letzten 15 Jahren wichtige Publikationen entstehen, von denen ich Ihnen einige im Titel vorstellen möchte:

- Georg Dietrich/Bernd Schäfer/Jörg Ohlemacher: Jugendweihe in der DDR – Geschichte und Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1998
- Georg Dietrich: Nationale Front und SED-Kirchenpolitik. Regionalstudie an Beispielen aus dem Norden der ehemaligen DDR, Schwerin 1999
- Georg Dietrich: Aus den Augen aus dem Sinn – die Zerstörung der Rostocker Christuskirche 1971, Rostock 1997
- Georg Dietrich/Renate Krüger: Geduldet, verboten, anerkannt – katholische Schulen in Mecklenburg, Schwerin 2000
- Georg Dietrich: Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961, Schwerin 2006

Im Vorfeld dieser Publikationen wurden die Ergebnisse einiger Forschungsarbeiten in Ausstellungen einer breiten Öffentlichkeit oder in wissenschaftlichen Beiträgen der Fachwelt vorgestellt.

Das letzte Drittel unserer Tätigkeiten umfasst die bisher geleistete und noch zu leistende Arbeit im Archivbereich. Zur Zeit sind wir mit der Verzeichnung des Archivs beschäftigt, das uns das bischöfliche Amt Schwerin bis zum Übergang 1995 ins Erzbistum Hamburg hinterlassen hat. Parallel dazu laufen die ersten Ordnungsarbeiten und systematischen Erfassungen in einigen Pfarrarchiven, wozu wir reichlich Anleitung geben. In jedem Fall haben die wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter die Erfahrung gemacht, dass ohne ehrenamtliche Hilfe kirchliche Kulturarbeit nicht gedeihen kann. Auch nicht in Archiven und Bibliotheken.

Förderung, Ökumene, Kooperation – Basis der Kulturarbeit kirchlicher Archive und Bibliotheken

Kirchliche Kulturarbeit wäre heute ohne die Förderung durch Staat, Kommunen, Hilfswerke und Sponsoren kaum möglich. All unsere Projekte wurden bisher vom Land Mecklenburg-Vorpommern und vom Bonifatiuswerk der Katholiken gefördert. Natürlich ist es mühsam, jährlich neue Förderanträge und Verwendungsnachweise zu schreiben. Aber es lohnt sich!

Wir selbst leben und arbeiten aber auch in der Erfahrung konfessionsübergreifender Zusammenarbeit. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, Herrn Dr. Wurm und seinem Team im Landeskirchlichen Archiv Schwerin herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Und es geht auch nicht ohne kollegiale Hilfe aus den nichtkirchlichen Archiven und Bibliotheken. Wie gut war es, dass wir bisher immer auf die Hilfe und Ratschläge aus den Landes- und Universitätsbibliotheken und ebenso aus den Landesarchiven und staatlichen Museen setzen konnten!

Auch hier geht es um breite Vernetzung der Fachbereiche und um thematische Zusammenführung in den Projekten. Dies sei an einem letzten Beispiel belegt, mit dem ich noch einmal auf die eingangs gezeigte Kasel von 1584 zurückkomme.

Diese Kasel trägt die Wappen der Stifter:

- Erstens das Wappen von Herzog Ulrich I., der hier in Güstrow als Landesherr residierte und nach Einführung der Reformation Administrator des Bistums Schwerin wurde.
- Zweitens das Wappen seiner Frau Elisabeth, der dänischen Königstochter, die sich nach der Reformation intensiv um das Benediktinerinnen-Kloster in Rühn bemühte.

Es handelt sich also um ein sakrales Gewand, das für den lutherischen Gottesdienst gestiftet wurde. Heute befindet es sich im Besitz der katholischen Propsteigemeinde St. Anna zu Schwerin. Diese lieh dem Staatl. Museum das Gewand für eine großartige Ausstellung aus, die unter dem Titel „Prestige und Kunst“ im Jahre 2006 im Schloss Güstrow gezeigt wurde.

Wie aber kam nun dieses lutherische Messgewand in katholische Hände? Das war bis vor kurzem noch ein ungelöstes Rätsel.

Kristina Hegner vom Staatlichen Museum Schwerin teilte mir in der letzten Woche mit, dass dieses Messgewand in alten Visitationsprotokollen des späteren Damenstifts Rühn bis etwa 1650 erwähnt wird, danach aber nicht mehr. Diese Angabe korrespondiert mit Aussagen im Jahresbericht der Schweriner Jesuiten von 1746, in dem es heißt:

„Der Kapelle wurde die wertvolle Ausstattung vermehrt: Eine Kasel mit roten Blumen auf Seidenstickerei, die auf gelben Grund genäht war, ein goldenes Kreuz auf Vorder und Rückseite zu sehen, mit vielen echten und recht großen Perlen. Es war kunstvoll gefertigt als Ornat für einen früheren Bischof von Schwerin und Herzog von Mecklenburg und seine Fürstbischöfin, die Tochter des Königs von Dänemark. Die Kasel erglänzte seit 1584, ohne jeden Schaden zu nehmen, gerettet aus einem nichtkatholischen Tempel“.

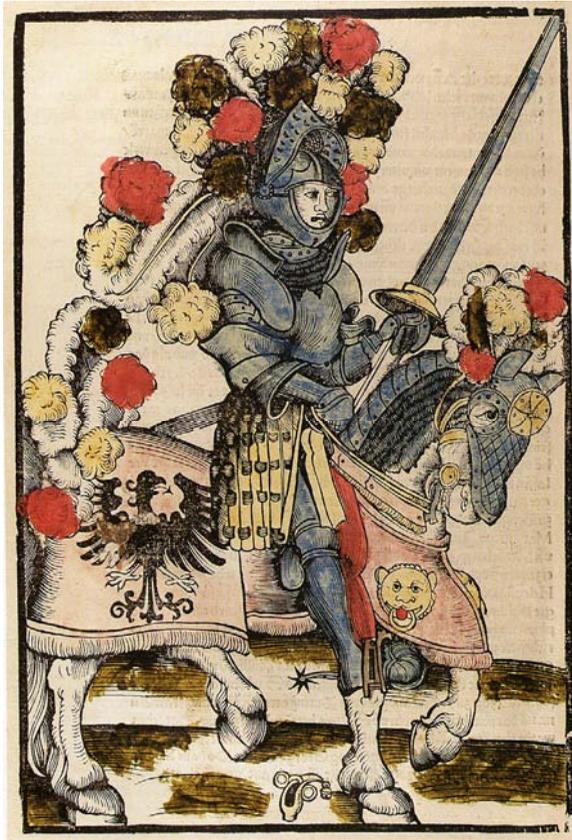
Es ist anzunehmen, dass diese Kasel nunmehr von den Jesuiten für den Gottesdienst in einem katholischen Tempel weiter benutzt wurde. Vom beschriebenen Perlenbesatz ist heute nichts mehr zu finden. Nach eingeholten Gutachten zu urteilen wurde sie mehrfach restauriert und stellt wohl nur noch in Teilen den ursprünglichen Zustand dar.

Bereits im Jahre 1911 hatte die Pfarrei St. Anna zu Schwerin wertvolle Kaseln für die dritte Mecklenburgische Landes-, Gewerbe- und Industrieausstellung zur Verfügung gestellt. Staatsminister Wesenberg schrieb damals an den katholischen Pfarrer Josef Maria Brück: „Wie sie sich selbst überzeugen werden, haben Ihre Messgewänder einen sehr bevorzugten Platz erhalten und erregten besonders bei den fürstlichen Damen lebhaftes Interesse“. Ob die hier gezeigte ökumenisch genutzte Kasel ebenfalls darunter war, ließ sich bisher nicht feststellen.

Vermutlich ist das öffentliche Interesse für kirchliche Kulturarbeit heutzutage wohl nicht geringer als im Jahre 1911. Kirchliche Archive und Bibliotheken haben daran über Konfessionsgrenzen hinweg einen großen Anteil. Entscheidend für die Zukunft dieser Einrichtungen wird aber sein, wie sehr es gelingt, die hier bearbeiteten, oft großartigen Projekte publikumswirksam darzustellen. In vielen Fällen scheint mir der Schlüssel zum Erfolg in der Zusammenführung der Arbeit verschiedener Bereiche und Institutionen zu liegen.

Symbolisch möchte ich die Kulturarbeit unserer kirchlichen Archive und Bibliotheken auch künftig unter den ritterlichen Schutz gestellt sehen, den schon der Kölner Buchdrucker Soter im Jahre 1519 am Ende des „Auszugs aus den mecklenburgischen Chro-

nicken“ mit dem hier gezeigten, wunderbar colorierten Holzschnitt beschwört.



Ritterbild

Bewertung und Kassation

Udo Wennemuth

I. Ergebnisse der EKD-Arbeitsgruppe „Kassation“

Im Jahre 2006 wurde vom Verband kirchlicher Archive eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die EKD-Kassationsordnung vom 18. September 1988¹ zu überarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten Kolleginnen und Kollegen aus Registraturen und Archiven aus Berlin, Bielefeld, Darmstadt, Karlsruhe, Kassel und Stuttgart mit. Die neue Kassationsordnung liegt derzeit der Kirchenkonferenz der EKD zur Beschlussfassung vor. Die neue Kassationsordnung hat die knappe Fassung der alten Ordnung mit ihren acht Paragraphen beibehalten und nur aktualisiert, insbesondere mit Blick auf elektronische Dokumente. § 1 regelt den Geltungsbereich der Kassationsordnung, also die Möglichkeit der Übernahme der Kassationsordnung für kirchliche Einrichtungen durch Beschlussfassungen der zuständigen Organe; § 2 behandelt die Aufbewahrung von Unterlagen, die in kirchlichen Geschäftsgängen entstehen: aufbewahrt werden – dies gilt grundsätzlich bereits jetzt (nicht nur) für alle kirchlichen Einrichtungen – nur Unterlagen, die im eigenen Geschäftsbereich entstanden sind und dort zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden; die Unterlagen sind in geordneter Form – vornehmlich nach einem einheitlichen Aktenplan – aufzubewahren; § 3 beschreibt die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Registraturen, Altregistraturen (oder Zwischenarchiven) und Archiven; § 4 definiert die Archivwürdigkeit von Unterlagen, soweit sie Leben und Wirken der eigenen Körperschaft dokumentieren, der Rechtssicherung dienen, einen besonderen historischen Wert für die wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung haben oder sich auf außergewöhnliche Objekte oder Ereignisse beziehen, und deren dauerhafte Aufbewahrung; § 5 beschäftigt sich mit der Aussonderung von Unterlagen mit Verweis auf die in den Anlagen beigefügten Aufbewahrungs- und Kassationspläne; §

1 Vgl. Amtsblatt der EKD 1988, 317.

6 behandelt schließlich die Kassation, wiederum mit Verweis auf die Aufbewahrungs- und Kassationspläne sowie mit der Verpflichtung zur Führung von Kassationsprotokollen. Die §§ 7 und 8 führen Schutzbestimmungen für Kassationsgut auf und terminieren das Inkrafttreten der Ordnung.

Das Wesentliche und Neue der Kassationsordnung liegt in den beigefügten Erläuterungen und Anlagen. Letztere sind als Hilfsmittel für die Praxis in kirchlichen Einrichtungen gedacht. Sie sind vorzugsweise in elektronischer Form auf der Homepage des Verbandes kirchlicher Archive hinterlegt² und können heruntergeladen und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden. In den Erläuterungen wird definiert, auf welche Unterlagen sich die Aufbewahrungs- und Kassationsordnung bezieht, in welcher Form elektronische Dokumente abzulegen und zu sichern sind und welche allgemeinen formalen Grundsätze der Kassationsentscheidung zugrunde gelegt werden sollen. Die Aufsichtsfunktion der Landeskirchlichen Archive über die Kassationsregelungen und -entscheidungen in den kirchlichen Einrichtungen ihrer Landeskirchen ist ausdrücklich festgehalten. Sodann wird ein geregeltes (Akten-) Aussonderungsverfahren vorgestellt und empfohlen, denn die Hilfe der Archive für die zugeordneten Einrichtungen beginnt mit einer klaren und praktikablen Beschreibung des Aussonderungsprozesses selbst. Schließlich formuliert die Ordnung in Anlehnung an die vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte vertikal-horizontale Bewertungsmethode³ qualitative Bewertungsgrundsätze, die mit Blick auf ein konkretes Bewertungsverfahren gegebenenfalls einer Analyse der Organisationsstrukturen und Entscheidungswege bedürfen.

In den Anlagen ist ein gegenüber dem „Vorgänger“ verschlankter und mit aktualisierten Aufbewahrungsfristen versehener Kassations- und Aufbewahrungsplan angefügt. Er greift auf eine Vorlage der westfälischen Landeskirche zurück, die für Zwecke des Verbandes etwas vereinfacht wurde. Des Weiteren ist ein Kassations- und Aufbewahrungsplan für diakonische Einrichtungen angefügt, der das Ergebnis der Arbeiten für das Handbuch der Archive dia-

2 www.evangelische-archiv.de.

3 www.landesarchiv.baden-wuerttemberg.de.

konischer Einrichtungen widerspiegelt.⁴ Neu erarbeitet wurden in der Arbeitsgruppe Standardisierungsvorschläge für die Aktenbildung definierter Aktengruppen, hier Personalakten, Bauakten und Veranstaltungsakten. Diese Standardisierungen können bei Bedarf ergänzt werden. Als „Anlage“ beigefügt ist ferner eine kleine „Datenbank“ auf Excel-Basis, die das Stichwortregister des Kassations- und Aufbewahrungsplanes ersetzt, aber auch ergänzt. Besonders die noch sparsam gefüllte Datenbank kann erweitert bzw. für die eigenen Bedürfnisse entsprechend aufgefüllt werden.

II. Gedanken zu den Bewertungsgrundsätzen in kirchlichen Archiven

Jedes Nachdenken über Bewertung und Kassation (also Vernichtung) von Schriftgut führt uns unmittelbar zu der Frage, wie Überlieferung gebildet und gesichert werden kann. Überlieferungsbildung geschieht zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend in Archiven, einerseits gemäß ihrer Zuständigkeit, andererseits gemäß eines – selbstgewählten – Sammlungsauftrags (dagegen ist abzugrenzen die eher selektive Überlieferungsbildung in Museen und eine eher sekundäre Überlieferungsbildung in Bibliotheken). Mit dem was Archive aufbewahren und erschließen prädisponieren sie nicht nur das mögliche Wissen über Vergangenheiten, sondern auch die Geschichtsbilder der jeweiligen Gegenwart. Der Überlieferungsbildung geht ein aktiver Prozess voraus, in dem Archivarinnen und Archivare mit der Bewertung von Archivgut bestimmen, was als archivwürdig gelten soll und was nicht. Dass dabei in jedem Falle Entscheidungen von erheblicher Tragweite und grundsätzlicher Bedeutung zu treffen sind, ist allgemein bewusst.

Wir erleben immer wieder, dass Historiker beklagen, Archivare würden zu viele Quellen vernichten und dadurch die Erkenntnistiefe historischer Forschung beeinträchtigen zum Nachteil der Erinnerung und der Bewusstseinsbildung der Gesellschaft. In der Tat ist festzuhalten, dass sich die Kriterien der Bewertung historischer Quellen verändert haben und dass Unterlagen, denen frühere Generationen keinerlei Wert beigemessen haben, unter der

4 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Handbuch Archivarbeit in der Diakonie. Organisieren – Informieren – Dokumentieren, Stuttgart 2008, 159-164.

Perspektive neuer und andersartiger – etwa sozialgeschichtlicher oder mentalitätsgeschichtlicher – Fragestellungen plötzlich zu sprechen begannen und uns ganz neue Einsichten in unsere Geschichte ermöglichten. Dies ist eine bleibende Anforderung an die Bewertungsverfahren in den Archiven, dass wir fantasievoll mit möglichen Erkenntnisinteressen umgehen müssen und auch Fragestellungen gewärtigen müssen, die heute nicht in unserem Blick sind. Dennoch wäre die Forderung, alles was an Schriftgut produziert wird aufzubewahren, weder eine sinnvolle noch eine praktikable Alternative. Denn zum einen würden wir Gefahr laufen, in der Fülle der Informationen zu ertrinken, das heißt, das Wesentliche gar nicht zu finden oder zu erkennen. Sinnbildung liegt, wie uns Niklas Luhmann deutlich gemacht hat, in der Reduktion.⁵ Zum anderen ist in den öffentlichen Verwaltungen, verschärft durch den wachsenden Spardruck, längst die Erkenntnis eingetreten, dass die Bereitstellung von Stellflächen für Massen von Archivalien Kosten verursacht, nicht nur durch den Bau von Magazinen, sondern auch für deren Unterhaltung. Immer wieder hört man aus dieser Richtung den – nicht immer unberechtigten – Vorwurf, die Archive würden zu viel aufheben. Wir können das Kostenargument nicht einfach vom Tisch wischen, sondern müssen argumentativ damit umgehen. Handlungsbedarf besteht vor allem dort, wo gleichartige Unterlagen bzw. praktisch identische Unterlagen auf den verschiedenen Ebenen oder in verschiedenen Einrichtungen aufbewahrt werden. Hier gilt es also Redundanzen, d.h. Mehrfachüberlieferungen zu vermeiden bzw. gegebenenfalls zu korrigieren.

Aus beiden genannten Problemfeldern erwächst die besondere Verantwortung der Archivarinnen und Archivare, Methoden der Bewertung zu finden, die tatsächlich das Elementare von der Fülle der unwesentlichen Informationen trennen und das archivwürdige, die Überlieferung bildende Schriftgut auf das Notwendige beschränken. Das Wesen der Überlieferungsbildung durch Archive besteht also weniger im „Sammeln“ als in der gezielten Auswahl von Unterlagen, also Schriftgut und Dokumenten aller Art. „Die Arbeit des Archivars besteht darin, aus einer großen Zahl [oder Masse] von entstehenden und entstandenen Unterlagen die aussagekräftigsten [...] gezielt auszuwählen mit dem Ziel, kommen-

5 Vgl. Niklas Luhmann, *Soziologie als Theorie sozialer Systeme*, in: *Soziologische Aufklärung*, Bd. 1, Köln/Opladen ⁶1991, 113-136, bes. 115 f.

den Generationen ein möglichst umfassendes Bild unserer heutigen Zeit zu überliefern.“⁶

Moderne Entwicklungen in der Schriftgutverwaltung, oder im heutigen Sprachgebrauch: Dokumenten- oder Records-Management, haben daher auch immer oder glücklicher Weise wieder eine Strategie der Aussonderung von Akten im Blick, die aus dem Dreiklang von Aufbewahrung, Bewertung und Kassation (Vernichten) besteht. Dass Bewerten in der Mitte steht, hat seine Berechtigung, auch wenn in modernen Dokumentenmanagementsystemen damit gemeint ist, dass Archivare sich nur die Dokumente näher ansehen müssen, die nicht von vornherein zur Aufbewahrung oder Vernichtung bestimmt sind. Aber auch dieser Möglichkeit der Behandlung von Dokumenten muss ja eine grundsätzliche Bewertungsentscheidung vorausgehen, die sich an formalen und inhaltlichen Kriterien orientiert. Damit sind wir im Kern dessen angelangt, was das Anliegen meines Vortrags ist, dass wir uns in den Archiven nicht auf die Rolle des bloß Reagierenden beschränken lassen dürfen, sondern dass wir den Bewertungs- und Kassationsprozess vorausschauend und offensiv gestalten müssen. Ich plädiere also für eine vorsorgende (präventive) Begleitung der Prozesse in der Schriftgutverwaltung in den Ämtern und Einrichtungen und der Schriftgutabgabe an die Archive. Die Voraussetzungen bei den kirchlichen Archiven sind hier einerseits recht günstig, weil wir in den Kirchen sehr überschaubare und vergleichsweise schlanke Verwaltungs- und Rechtsstrukturen vorfinden, andererseits sind die Anforderungen sehr differenziert, da wir die Verantwortung für die Überlieferung auf den unterschiedlichsten Ebenen kirchlichen Handelns von den Gemeinden und Vereinen über Bezirke, Propsteien und Verwaltungsverbände bis hin zur Landeskirche unter Einschluss der Diakonie zu tragen haben und dieser auch gerecht werden müssen.

Aufgrund knapper Ressourcen können die zuständigen Landeskirchlichen Archive nicht alles selbst machen, sie müssen zwangsläufig delegieren. Damit diese Verlagerung von Verantwortung auf Ebenen, auf denen Archive meist nicht mehr hauptamtlich betreut werden, funktionieren kann, müssen zuverlässige Kriterien gerade im Bewertungs- und Kassationsverfahren an die

6 [www.landesarchiv-bw.de/Behördenbetreuung/Historischer/Die Ziele des Archivierens](http://www.landesarchiv-bw.de/Behördenbetreuung/Historischer/Die_Ziele_des_Archivierens).

Hand gegeben werden. Auch dazu will dieser Beitrag eine Hilfeleistung leisten.

Moderne Bewertungsverfahren haben einen ganzheitlichen Ansatz: Es geht dabei um die Überlieferung einer Institution wie der Kirche insgesamt und um die Bewertung von Beständen im Zusammenhang mit der Gesamtüberlieferung. Von den Landeskirchlichen Archiven, die ja letztlich die Verantwortung für die Überlieferungsbildung in den Landeskirchen tragen, erfordert dies ein intensives Nachdenken über die Bewertungsgrundsätze, denen das Schriftgut unterworfen wird. Eine Entscheidung am Regal, was aufzubewahren ist und was vernichtet werden soll, ist zwar nicht immer zu umgehen, eine Durchsicht der einzelnen Ordner gestaltet das Bewertungsverfahren aber letztlich ineffektiv, teuer und intransparent. Zeitaufwändige Bewertungsverfahren gehen außerdem zulasten anderer Bestände und bergen durch den zwangsläufig entstehenden Rückstau die Gefahr von unkontrollierten Vernichtungsaktionen von Schriftgut und damit die indirekte Förderung der Entstehung von Überlieferungslücken.

Ich kann an dieser Stelle nur in aller Kürze an ein paar Stichworte erinnern, die die Diskussion um Bewertungsgrundsätze derzeit bestimmen und die wir natürlich auch in unserer Arbeit aufgreifen müssen. Traditionell ging die Bewertung von einzelnen Schriftgutbeständen aus, die jeweils aus sich heraus, also gewissermaßen bestandsimmanent und nur im Kontext der Verwaltung, oft nur einer Verwaltungseinheit, betrachtet wurden. Das förderte nicht nur die Entstehung von Mehrfachüberlieferungen, sondern barg andererseits auch die Gefahr von Überlieferungslücken. Heute werden mehrere Ansätze diskutiert, die oft auch miteinander korrespondieren und sich ergänzen:

- Das Ineinandergreifen von inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten bei archivischer Überlieferungsbildung. Hier fragen wir danach, welche Informationen in welchen Aktentypen vorherrschend sind; dies wird etwa deutlich, wenn wir Personalakten untergliedern und kategorisieren.
- Die horizontal-vertikale Bewertungsmethode. Vergleichbar der historischen Quellenkritik, die nach der zeitlichen und strukturellen Nähe einer Quelle zu dem beschriebenen Ereignis fragt, ist es Ziel dieses Verfahrens herauszufiltern, an welcher Stelle in einer Institution zu einer bestimmten Aufgabe die aus-

sagekräftigsten Unterlagen entstehen. Im Bewertungsprozess fragen wir also nach den spezifischen Aufgaben und Kompetenzen einer Einrichtung, eines Referats oder Dezernats, einer Abteilung etc. Wir gehen daher mit einem bestimmten Fragenkatalog in den Bewertungsprozess: wer ist alles beteiligt an der Entstehung der Unterlagen, wo fallen die Entscheidungen und wie verlaufen die Entscheidungsprozesse, wie und in welcher Form schlägt sich die Erledigung der Aufgaben in den Unterlagen wider, wie ist die Erledigung dieser Aussagen in Gesetzen und Ordnungen geregelt. In der hierarchischen Struktur (vertikal) ist es durchaus nicht immer die Stelle auf der obersten Verwaltungsebene, bei der die dichteste und aussagekräftigste Überlieferung entsteht. Sehr häufig sind, insbesondere bei „Projekten“, Institutionen auf der gleichen Ebene (horizontal) in einen Prozess eingebunden. Hier spielt – wie in anderen Fällen – die Federführung eine wesentliche Rolle. In der Konsequenz bedeutet die vertikal-horizontale Bewertung, dass alle anderen bloß (untergeordnet) beteiligten Stellen ihre Unterlagen nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen vernichten können.⁷

- Überlieferungsbildung im Verbund. Nicht jedes Archiv muss alles aufbewahren. Hier können sinnvolle Absprachen Raumfordernde Mehrfachüberlieferungen vermeiden helfen. Diese Verbundlösungen können im kirchlichen Bereich von Interesse sein, wo es leistungsfähige Regionalarchive gibt, die für bestimmte auch übergreifende Aufgaben andere Archive entlasten können, wenn an einer Stelle ohnehin die beste Überlieferung besteht. Pfarrarchive sind hingegen für eine Verbundlösung ungeeignet, weil sie neben der allgemeinen Überlieferungsbildung doch auch eine ganz konkrete Funktion im Sinne der Identitätsbildung einer Gemeinde wahrnehmen.
- Die Entwicklung eines Dokumentationsprofils, wie es jüngster Zeit von den Kommunalarchiven und Hochschularchiven vorgestellt wurde.⁸ Ziel eines solchen Dokumentationsprofils ist

7 Vgl. [www.landesarchiv-bw.de/Behördenbetreuung/Historischer/Die horizontale-vertikale Bewertungsmethode](http://www.landesarchiv-bw.de/Behördenbetreuung/Historischer/Die_horizontale-vertikale_Bewertungsmethode).

8 Ich beschränke mich hier auf die Anregungen aus dem kommunalen Bereich. Vgl. hierzu Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, in: *Archivar* 62/2009, 122-131 – Vgl. ebd. 132-137 auch Max Plassmann, Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen.

es, die gesamte Lebenswirklichkeit und Gesellschaft angemessen abzubilden und die Pluralität unserer Gegenwart und Gesellschaft in all ihren Erscheinungsformen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder eben religiösen Lebens im Großen wie im Kleinen widerzuspiegeln. Die Gesamtheit einer „Körperschaft“ in den Blick zu nehmen bedeutet, neben der amtlichen Überlieferung auch die nichtamtliche angemessen zu berücksichtigen. In einem mehrstufigen Verfahren geht es bei der Entwicklung des Dokumentationsprofils zunächst darum, die gesamte lokale, resp. religiöse Lebenswelt in systematischen Kategorien zu erfassen; auf diese zielend müssen anhand zentraler Leitfragen (welche Personen, Institutionen, Strukturen, Entwicklungen oder Ereignisse sollen dokumentiert werden?) die Dokumentationsziele entwickelt werden. Die darauf aufbauende Bestimmung des Dokumentationsgrades legt fest, bis in welche Tiefe die Fragen beantwortet werden sollen; das hat natürlich Auswirkungen auf den auszuwählenden Quellenfundus (reichen z.B. Jahresberichte oder muss eine detaillierte Aktenüberlieferung herangezogen werden?). Aufgrund der festgelegten Dokumentationsziele und des Dokumentationsgrades werden die für die Erfüllung der Aufgabe relevanten Archivbestände und Registraturbildner ermittelt. Dies kann im Extremfall – etwa bei der Definition neuer strategischer Ziele einer Institution – dazu führen, dass ein Quellenfundus definiert wird der noch gar nicht besteht, sondern in einer bestimmten Stelle (ggf. auch nichtamtlichen wie Vereinen) – begleitet durch das Archiv – erst aufgebaut werden muss. Bei der Wertanalyse archivreifer Unterlagen wird schließlich untersucht, ob die Unterlagen nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten dem Dokumentationsprofil genügen. Gegebenenfalls müssen auch Ersatzüberlieferungen herangezogen werden. Umgekehrt kann die Wertanalyse, die den Informationsgehalt von Unterlagen untersucht, auch zur (nachträglichen) Bewertung bereits eingelagerter Archivbestände angewandt werden mit der Konsequenz, dass irrelevante Bände einer Nachkassation unterzogen werden. Auf den kirchlichen Bereich übertragen bedeutet ein Dokumentationsprofil, die unterschiedlichsten (Ziel-) Gruppen in unseren Landeskirchen, Regionen oder Gemeinden und die unterschiedlichsten Ausprägungen kirchlichen Lebens auf allen Ebenen in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen und dar-

aus die die Überlieferungsstrategien bestimmenden Fragestellungen zu entwickeln.

- Schließlich: Die Bewertung digitaler Unterlagen darf nicht losgelöst sein von der Bewertung „analoger“ Akten. Inhaltliche Aspekte müssen also auch hier ihre Gültigkeit zurück erlangen. Eine Reduktion der Diskussion der Überlieferung elektronischer Daten auf technische Verfahrensweisen würde – so wichtig und unverzichtbar die Beantwortung solcher Fragen auch ist – eine erhebliche Beeinträchtigung sachbezogener Überlieferungsstrategien mit sich bringen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Anwendung moderner Bewertungsmethoden nicht ohne Brüche mit der bisherigen Praxis abgeht. Klare Bewertungskriterien sind unerlässlich für die Erhöhung von Transparenz und Effizienz archivarischer Bewertung und Überlieferungsbildung. Ziel muss es sein, zum einen Verfahren zu entwickeln, die eine vielschichtige Überlieferung ermöglichen, in der unterschiedliche Perspektiven und unterschiedliche Interesse berücksichtigt sind („eine möglichst breite und multiperspektivische Überlieferung zu schaffen, in der sich die pluralistische Gesellschaft weitestgehend spiegelt“ sowie effiziente Methoden zu entwickeln, um bei knappen Ressourcen „ohne Qualitätsverluste“ „eine möglichst schlanke Überlieferung zu bilden“⁹, die in der Lage ist, einerseits Überlieferungslücken, andererseits aber auch Doppelüberlieferungen zu vermeiden.

III. Beispiele der Bewertung und Überlieferungsbildung

Dabei dürfen wir mehrere Problemfelder nicht aus dem Auge verlieren:

1. können die Archive ihre Kriterien der Bewertung nur an die Unterlagen anlegen, die ihnen von den Schriftgut erzeugenden Stellen auch angeboten werden, und
2. müssen die Archive angesichts der Masse des entstehenden und zur Bewertung anstehenden Schriftgutes Kriterien finden, die eine effiziente und effektive Bewertungsmethode erlauben. Man könnte

⁹ Robert Kretzschmar, Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft, in: Archivar 63/2010, 144-150, Zitate: 144.

3. hinzufügen, dass die Möglichkeiten und die Absicherung der Überlieferungsbildung ganz entscheidend von der Qualität des angebotenen bzw. übergebenen Schriftgutes abhängen.

Bei mindestens zwei der drei angeführten Problemfelder müssen die Archive zugeben und einsehen, dass die Voraussetzungen einer gewissenhaften und voraussichtlichen Überlieferung gar nicht in ihrem Ermessen liegen, sondern zu einem großen Teil im Vorfeld, in den Büros und Registraturen vorbestimmt werden. Hierin liegt eine grundsätzliche Aufforderung an die Archive, sich bereits in die Schriftgutentstehung und die Schriftgutverwaltung in Büros und Registraturen einzumischen. Nur so können die Problemfelder des Fehlens von notwendigen Unterlagen einerseits und deren ausufernden Masse und ungewissen Qualität andererseits in ihren wesentlichen Anforderungen bewältigt werden.

Ich möchte die drei Problemfelder kurz an einigen Beispielen aus meinen Erfahrungen in der badischen Landeskirche verdeutlichen:

1. Fehlende Überlieferungen in der zentralen Registratur

Im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe gibt es keinen Bestand des Bischofsbüros. Das liegt zum einen an den landeskirchlichen Strukturen mit der engen Einbindung des „Bischofsreferats“ in den Evangelischen Oberkirchenrat, andererseits aber auch im Fehlen einer sachgemäßen Büroregistratur. Der erste Umstand bewirkt, dass die Tätigkeit des Landesbischofs sich ausschließlich in den Sachakten des EOK widerspiegelt. Der zweite Umstand bewirkt, dass möglicherweise viele aktenrelevante und archivwürdige Vorgänge gar nicht in einer systematischen Aktenablage geführt werden. Als „Handakten“ wurden sie in der Vergangenheit z.T. als persönlicher Besitz des Bischofs behandelt und nicht dem Archiv übergeben. Im Nachhinein kann nur mit den „Erben“ über eine Abgabe als Depositum in das Archiv verhandelt werden. Präventiv muss jedoch eine effiziente Büroorganisation aufgebaut werden, um eine zentrale Überlieferung an der Spitze der Landeskirche zu sichern.

Andererseits befinden sich im Landeskirchlichen Archiv zwei umfangreiche Bestände, die von zwei namhaften Vorsitzenden der Liturgischen Kommission in Baden gebildet und (teils lange) nach Eintritt in den Ruhestand im Rahmen umzugsbedingter Verände-

rungen vollständig und geordnet dem Archiv übergeben wurden. Beiden Aktenbildnern war bewusst, dass es sich hierbei um dienstliche Unterlagen handelte, die zweifelsfrei in das Archiv kommen mussten. Diese „privat“ geführten Akten enthalten die vollständige Überlieferung der Arbeit der Kommission, einschließlich der Verträge etwa für Herstellung und Vertrieb liturgischer Bücher, im Original. Die Akten in der Registratur stellten hingegen nur ein Torso dar. (Erst in jüngerer Zeit ist das Arbeitsfeld „Liturgie“ in der Zentralregistratur tatsächlich verortet und vollständig verwahrt). Im Rahmen einer qualitativen Bewertung der Unterlagen kann hier gegebenenfalls die bruchstückhafte Überlieferung zugunsten der „Handakten“ vernichtet werden.

2. Massenablieferungen von unstrukturiertem Schriftgut

Massenablieferungen in das Archiv bedürfen besonderer Strategien, um nicht für Jahre die Arbeit des Archivs lahm zu legen. Während reguläre Ablieferungen mit Ablieferungslisten in aller Regel gut vorbereitet und vom Archiv gesteuert werden können, stellen ungeplante Massenablieferungen die Infrastruktur der Archive vor massive Probleme. Mit dem Ende des Jahres 2008 wurde der badische Presseverband (PV Medien) liquidiert. Innerhalb kürzester Zeit kam nicht nur der Bestand an Belegexemplaren in die Bibliothek, sondern mussten auch circa 150 Umzugskisten mit Aktenordnern, die teilweise in angemieteten Lagerräumen untergebracht worden waren und – weil bereits alles verpackt war – im Vorfeld nicht durchgesehen werden konnten. Um den Bestand möglichst zügig abzubauen, wurde ein Überlieferungsprofil für den Bestand entworfen, das eindeutig festlegte, welche Unterlagen auf Dauer aufbewahrt werden sollten:

Bewertung Bestand PV Medien

A. Dauerhaft aufzubewahren sind Unterlagen betr.:

1. Rechtliche Strukturen
Gründung Presseverband
Auftrag, Ziele, Statuten, Verträge mit Landeskirche (Förderung)
Fusion mit Hans Thoma-Verlag
2. Organisation
Berufung Geschäftsführer, Aufgabenprofil, Geschäftsmodelle
Geschäftsverteilungspläne
3. Geschäftsbetrieb

- Geschäftsberichte, Bilanzen, ggf. Statistik
 Prüfberichte
4. Programm
 - Verlagskonzept
 - Verlagsprogramm
 - Ggf. Schriftverkehr mit bedeutenden Autoren
 - epd-Südwest Berichterstattung, Meldungen (sofern nicht in den Periodika gedruckt)
 - Besondere Aktionen
 5. Belegexemplare
 - Belegexemplare aus dem Verlagsprogramm (Abgabe an Bibliothek)
- B. Auf Zeit aufzubewahren sind:*
- Rechnungsunterlagen (10 Jahre)
 - Personalunterlagen
 - Vertragliche Vereinbarung (nach Ablauf der Vertragsfristen)
- C. Sofort zu vernichten sind Unterlagen betr.:*
- Innere Organisation von PV Medien
 - Allgemeiner Schriftverkehr
 - Schriftverkehr mit Abonnenten
 - Schriftverkehr mit Autoren (Ausnahme s.o.)
 - Abonnenenlisten
 - Adressdateien/-daten

Auf Grundlage dieser grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen konnte die Bewertung des Bestandes durch eine Mitarbeiterin des Archivs zügig durchgeführt werden. Von den 150 Umzugskisten blieb letztlich nur ein geringer Bestand archivwürdiger Unterlagen im Umfang von nur noch etwa zwei Umzugskartons erhalten.

3. Qualitative Bewertung der Überlieferung einzelner Einrichtungen

Vor einigen Jahren hat das landeskirchliche Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Auflösung eigener Ablagestrukturen seine Unterlagen im Archiv zwischengelagert. Als die Frage der endgültigen Verwahrung anstand, entschloss sich das Archiv, den gesamten Bestand zur Vernichtung freizugeben. Dieser Entscheidung lagen folgende Überlegungen zugrunde: Der Auftrag des RPA ist in den gesetzlichen Bestimmungen eindeutig definiert und

liegt in gedruckter Form vor. Strukturen und Organisation des RPA sind in den Akten des Evangelischen Oberkirchenrats unmittelbar verortet. Der Arbeitsauftrag des RPA schlägt sich in den Prüfberichten nieder; diese befinden sich jedoch auch verpflichtend in den Akten der geprüften Einrichtungen. Auch sonstige rechtsrelevante Tätigkeiten des RPA, etwa Stellungnahmen zu Vorhaben der Landeskirche, finden sich in den entsprechenden Sachakten des EOK. Im Falle des RPA wurde also im Sinne der Vermeidung von Doppelüberlieferungen entschieden. Sonstige Aktivitäten des RPA, etwa Maßnahmen im Bereich der Mitarbeitendenführung, wurden als nicht relevant für das Überlieferungsprofil der Landeskirche und seiner Einrichtungen erachtet, zumal das RPA an entsprechenden Angeboten der Landeskirche bzw. des EOK teilhaben konnte.

4. *Archivpflege in Gemeinden und Bezirken*

Für die Betreuung von etwa 700 Archiven in den Gemeinden und Bezirken der Landeskirche steht eine Stelle zur Verfügung. Um hier effektiv arbeiten zu können, bedarf es Konzepte, die die zum Teil nur in Teilzeit beschäftigten BetreuerInnen von Registraturen und Archiven zu selbstständigem Handeln ertüchtigen. D.h. sie sollen in die Lage versetzt werden, durch klare Vorgaben und gezielte Schulungen selbst Grundentscheidungen zu treffen, a) was überhaupt zur Akte zu geben ist und was sofort oder nach kürzester Zeit entsorgt werden kann, b) was nach festgelegten Fristen eigenständig und ohne weitere Rücksprache mit einem Aufsicht führenden Archiv kassiert werden kann, und c) wie übersichtliche Akten gebildet werden können, die eine Bewertung und Aussonderung bei der Einrichtung der Pfarrarchive etc. erleichtern und effektiv gestalten.

Dies führt uns zu den folgenden systematischen Überlegungen.

IV. Systematische Überlegungen zur Bewertung und Kassation von Schriftgut

Die folgenden Überlegungen sollen einerseits eine Möglichkeit bieten, den Archiven ihre Arbeit in Bereich der Bewertung und Kassation zu erleichtern, ohne ihnen damit jedoch die notwendigen eigenen Entscheidungen abzunehmen, zum anderen sollen sie Möglichkeiten für präventiven Maßnahmen unterstützen, die

lange vor einer Übergabe von Unterlagen an das Archiv greifen und Überlieferung sicherstellen sollen.

Ich greife dabei auf Erfahrungen und Erkenntnisse zurück, die in der Arbeitsgruppe Kassation entwickelt wurden.

Bewertungsentscheidungen orientieren sich im Allgemeinen an folgenden Kriterien:

- Aktentyp
- Federführung, Nähe zum Ereignis
- Organisationsstruktur und Aufgabenstellung
- Parallele Überlieferungsbildung
- Historischer Wert
- Rechtliche Bedeutung und Bestimmungen
- Zuständigkeit

Die Bildung von Akten kann wiederum durch eine Reihe ergänzender Maßnahmen unterstützt werden, wobei das Ziel immer die Vollständigkeit der Akte selbst sein muss (Akte als Abbild eines korrekten Verwaltungshandelns), ohne sie andererseits mit nebensächlichen Dingen zu belasten. Dies kann u.a.

- durch eine Differenzierung des Aktenplans und der Aktenstruktur erreicht werden, ferner
- durch eine Untergliederung und Typisierung der Akten (Haupt-, Teil-, Neben- und Beiakten; Projektakten, Organisationsakten, Handakten) sowie
- durch eine Standardisierung der Personalakten und der wesentlichen Sachakten, die einen ausgesprochenen Charakter als Serienakten aufweisen (also vorwiegend Akten aus dem Bau- und Finanzbereich sowie Veranstaltungsakten und Akten über Projekte mit einer eigenen Projektorganisation).

Alle diese Maßnahmen müssen selbstverständlich im Einklang mit den bestehenden Verwaltungsvorschriften stehen.

Typisierung, Differenzierung und Standardisierung

- schaffen Ordnung und Übersichtlichkeit;
- dienen der Qualitätssicherung der Bewertungsentscheidungen;
- vereinfachen das Festlegen von Aufbewahrungsfristen bzw. Kassationsfristen;

- bieten Möglichkeiten für eine automatisierte Kassationsentscheidung;
- entlasten Registraturen und Archive, indem Kassationsentscheidungen delegiert werden können.

Dabei sollten die Bewertungskataloge selbstverständlich nach Ebenen und Aufgaben, aber auch nach den Personalressourcen in den einzelnen Einrichtungen differenziert werden. Wie Standardisierungsmodelle für die Bildung von Akten aussehen können, wird an drei Beispielen in der Anlage verdeutlicht. Diese Vorlagen wurden in der badischen Landeskirche sowohl in zentralen Einrichtungen (z.B. Kirchenbauamt), vor allem aber in Verwaltungsämtern und in Gemeinden in Verbindung mit anderen, teils spezifischen Beratungsaufträgen bereits erfolgreich eingesetzt. Bis sich solche präventiven Maßnahmen, die Aufgaben und Verantwort delegieren, durchsetzen und wirksam werden können, benötigt man einen langen Atem (der zusätzlich durch die Fluktuation besonders in Pfarramtsbüros besonders gefordert ist). Und nicht zuletzt: Gute Konzepte und Materialien nützen wenig, wenn die potentiellen Anwender nicht gleichzeitig verlässliche Schulungsangebote im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Schriftgutverwaltung wahrnehmen können. Auch dies ist ein fester Bestandteil der Archivpflege in der badischen Landeskirche.

Anlagen

1. Standardisierung Veranstaltungsakte

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen fällt eine Fülle von Unterlagen an, die nur zu einem Teil langfristig oder dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Da eine auf einzelne Unterlagen bezogene Aussonderung und Kassation nicht durchführbar ist, sondern sich die Entscheidung zur Aufbewahrung oder Kassation immer auf ganze Akten bezieht, empfiehlt es sich, bereits bei der Entstehung der Akten nach der späteren Aufbewahrungs- bzw. Kassationsentscheidung zu differenzieren. Da es sich bei den Veranstaltungsakten im Regelfall um stets gleichförmige Unterlagen handelt, kann diese von den zuständigen Sachbearbeitern regelhaft getroffen werden.

Es empfiehlt sich daher schon bei der Entstehung der Akte die archivwürdige Haupt- oder Grundakte von den nur befristet aufzu-

bewahrenden Projekt- oder Organisationsakten zu trennen. Es ist zu beachten, dass alle archivwürdigen Unterlagen im Original in der Hauptakte vorliegen müssen. Die Organisationsakte soll nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unbesehen kassiert werden können.

Unterlagen für die Hauptakte (dauerhaft aufzubewahren)

- Veranstaltungskonzept, Zielsetzung
- Einladung und Programm
- Teilnehmerzahl
- Schlussabrechnung
- Berichterstattung, Tagebuch
- (Foto-) Dokumentation (auf sinnvolle Auswahl und Qualität achten)

Organisationsakte (fünf Jahre nach Prüfung zu kassieren¹⁰)

- Planungsunterlagen, Prospekte
- Angebote
- Unterlagen zur Organisation der Veranstaltung (Helferkreis, Preislisten, Einsatzpläne, Zeitpläne etc.)
- Anmeldungen und Teilnehmerabrechnungen
- Rechnungsbelege
- Verwendungsnachweise

2. Standardisierung Bauakten

Bei jeder Baumaßnahme fällt eine Fülle von Unterlagen an, die jedoch nur zu einem Teil langfristig oder dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Da eine auf einzelne Unterlagen bezogene Aussonderung und Kassation nicht durchführbar ist, sondern sich die Entscheidung zur Aufbewahrung oder Kassation immer auf ganze Akten bezieht, empfiehlt es sich, bereits bei der Entstehung der Akten nach der späteren Aufbewahrungs- bzw. Kassationsentscheidung zu differenzieren. Diese Differenzierung kann durch eine entsprechende Untergliederung des Aktenplans unterstützt werden. Da es sich bei den Bauakten im Regelfall um stets gleichförmige Unterlagen handelt, kann die Zuordnung vom Bauherren oder seinem Beauftragten regelhaft getroffen werden.

10 Die vorgeschlagene Frist ist gegebenenfalls den jeweils geltenden Bestimmungen entsprechend abzuändern.

Es empfiehlt sich daher schon bei Beginn der Baumaßnahme die archivwürdige Bau-Haupt- oder Grundakte von den nur befristet aufzubewahrenden Projektakten zu trennen. Gegebenenfalls kann auch eine gesonderte Bau-Rechnungsakte geführt werden. Dabei ist zu beachten, dass alle archivwürdigen Unterlagen im Original in der Hauptakte vorliegen müssen, in der Projektakte hingegen allenfalls in der Kopie, denn die Projektakte soll nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unbesehen kassiert werden können.

Unterlagen für die Bau-Hauptakte (archivwürdig)

- Beschluss der zuständigen Gremien über Durchführung der Baumaßnahme und Bewilligung der Mittel, ggf. Genehmigung des Finanzierungsplans durch vorgesetzte Behörde (einschl. der Begründung der Baumaßnahme)
- Evtl. Protokolle des Bauausschusses bzw. der Baukommission, soweit sie den Bau betreffen
- Endfassung der Planungsunterlagen bzw. des Maßnahmenkatalogs (Ausschreibungsunterlagen)
- Bauantrag und Erteilung der Baugenehmigung
- Gutachten, die für die Baudurchführung dauerhaft wichtig sind (z.B. Bodengutachten; Gutachten über Baumaterialien und Bauausführung, gesetzliche Auflagen)
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Kosten-Voranschlag und Auftragserteilung mit Verträgen (Vergabeverträge); ggf. Liste der Subunternehmer
- Berechnungen der/Angaben zur Statik
- Planunterlagen (in der Endfassung); Dokumentation nachträglicher Veränderungen an den Plänen (bzw. Verweis auf Planunterlagen im Planarchiv oder in Datenbank); bei Wettbewerben auch die Wettbewerbsbeiträge bzw. deren Dokumentation (ggf. Sonderakte)
- Unterlagen über funktionale, architektonische, künstlerische Konzepte und Ideen
- Dokumentation der Baumaßnahme (Meilensteine, Abnahmen, Fotodokumentation bzw. Verweis darauf im Fotoarchiv)
- Protokoll der Bauabnahme, Gewährleistungsliste
- Endabrechnung, Kostenfeststellung
- Wertermittlung
- Begründung und Beschlussfassung über Namensgebung des Gebäudes (Protokollauszug)
- Dokumentation der Grundsteinlegung bzw. der Einweihung (s. Fotodokumentation; Festschrift)

- Protokolle der Baubereisungen des Kirchenbauamts bzw. der Baubegehungen
- Unterlagen zu besonderen Einrichtungsgegenständen, Ausstattung, Kunst (ggf. in Sonderakte)
- Bau-Stammbblatt, soweit vorhanden

Baurechnungsakte (i.d.R. archivwürdig)

- Kopie der Endabrechnung, Kostenfeststellung
- Abrechnungen geordnet nach Leistungsziffern und Gewerken

Projektakten (befristet aufzubewahren für die Dauer der Gewährleistung)

- Nicht berücksichtigte Angebote
- Gutachten und Empfehlungen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens, die der Beratung dienen und die nicht von dauerhafter Bedeutung sind (Brandschutz, Arbeitsschutz ...)
- Schriftverkehr mit Architekten und Bauunternehmer etc.
- Allg. Schriftverkehr mit Nachbarn, Firmen etc.; allg. Informationen
- Protokolle der Termine zwischen Bauherrin und Bauleitung (Planungsbesprechungen, Baubegehungen etc.)
- Vorbereitender Schriftverkehr mit Fachingenieuren, Stadt/Kreis, Landesdenkmalamt etc.
- Kostenkontrolle, Termine, Pläne, Planentwürfe
- Gewerke, auch Verträge über Submission etc.
- Mängellisten (bis zur Behebung oder bis zur Beilegung eines Rechtsstreits)

Bauunterhaltung (befristet aufzubewahren; bei größeren Baumaßnahmen, Umbauten etc. gelten die Bestimmungen der Hauptakte)

Darin u.a.:

- Reinigung
- Wartung
- Reparaturen
- Vermietungen
- Rechnungsbelege

3. Standardisierung Personalakte

Bei personenbezogenen Akten fällt eine Fülle von Unterlagen an, die nur zu einem Teil langfristig oder dauerhaft aufbewahrt werden

müssen. Da eine auf einzelne Unterlagen bezogene Aussonderung und Kassation nicht durchführbar ist, sondern sich die Entscheidung zur Aufbewahrung oder Kassation immer auf ganze Akten bezieht, empfiehlt es sich, bereits bei der Entstehung der Akten nach der späteren Aufbewahrungs- bzw. Kassationsentscheidung zu differenzieren. Da es sich bei den Personalakten im Regelfall um stets gleichförmige Unterlagen handelt, kann diese Entscheidung von der zuständigen Personalverwaltung regelhaft getroffen werden.

Es empfiehlt sich daher schon bei Einstellung einer Person die archivwürdige Haupt- oder Grundakte von den nur befristet aufzubewahrenden Bei- und Teilakten zu trennen. Über die Aufbewahrung von Sonderakten ist besonders zu entscheiden. Es ist zu beachten, dass alle archivwürdigen Unterlagen im Original in der Hauptakte vorliegen müssen. Die Bei- oder Teilakte soll nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unbesehen kassiert werden können.

Diese Trennung empfiehlt sich weitgehend auch bei der Führung von elektronischen Personalakten durchzuführen, so dass Arbeitszeitabrechnungen, Dienstreisegenehmigungen, Urlaubsanträge, Krank- und Gesundheitsmeldungen, Gehaltsmittelungen etc. in gesonderten Datenbanken befristet aufbewahrt werden können. Außerdem bietet die E-Akte die Möglichkeit auch einzelnen Dokumenten „individuelle“ Aufbewahrungsfristen zu hinterlegen bzw. einzelne Dokumente zu „sperrern“, wodurch die Anlage von Sonderakten (Disziplinarakten) ggf. unterbleiben kann.

Hinsichtlich der Aufbewahrung von Personalakten ist ferner zu beachten: Dauerhaft aufbewahrt werden ausschließlich die Personal-Hauptakten der Geistlichen, Religionslehrer, Diakone, Kirchenmusiker (A- oder B-Prüfung), Persönlichkeiten, die in leitender Funktion in der Verwaltung tätig sind. Alle anderen P-Akten sind aus Datenschutzgründen nach Ablauf der in der gültigen Fristen grundsätzlich zu vernichten. Ausnahme: Für wissenschaftliche Zwecke können nach einem festgelegten Schlüssel anonymisierte Personalakten in repräsentativer Auswahl dauerhaft verwahrt werden. Über die Aufbewahrung der Personalnebenakten entscheidet das zuständige Archiv.

P-Akten enthalten Unterlagen, die sich auf das Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden beziehen. Die Inhalte und Be-

schreibungen von Stellenprofilen (Stellenbeschreibungen) sind unabhängig von der Person auch in den Sachakten zu dokumentieren (z.B. von einem Küster oder einer Pfarrsekretärin etc.).

Soweit eine Personalaktenordnung erlassen wurde, hat diese Vorrang vor den nachfolgenden Auflistungen.

Unterlagen für die Personal-Hauptakte

- Lebenslauf und Bewerbungsschreiben (mit Bild), Personenstandsurkunden und Staatsangehörigkeitsnachweise
- Polizeiliche Führungszeugnisse, pfarramtliche Zeugnisse
- Vor-, Aus- und Fortbildung einschließlich der Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Diplome und zusätzliche Qualifikationen, soweit diese nicht in gesonderten Ausbildungs- und Prüfungsakten geführt sind
- Nachweise über frühere berufliche Tätigkeiten
- Nachweise über abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst, über Arbeits- und Kriegsdienst sowie ähnliche Dienstverhältnisse
- Gesundheitszeugnisse und ärztliche Gutachten
- Unterlagen über Mutterschutz und Erziehungsurlaub
- Anerkennungsbescheide als Schwerbehinderter
- Begründung, Änderung und Beendigung von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen, Höhergruppierung und Bewährungsaufstieg, Beförderung
- Ordination, Amtseinführung, Gelöbnis und Verpflichtung
- Ernennungen, Berufungen, Abordnungen, Versetzungen, Dienstaufträge, Beurlaubungen und Freistellungen
- Sonderaufgaben, Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten
- Persönliche Bescheide
- Dienstliche Beurteilungen, Dienstzeugnisse
- Beschwerden, Behauptungen und Bemerkungen bez. der dienstlichen Tätigkeit (keine anonymen Schreiben!) und Stellungnahmen dazu (Beschwerden etc. gegen Sachentscheidungen sind zu den Sachakten zu nehmen!)
- Beschwerden, Behauptungen und Bemerkungen bez. des außerdienstlichen Verhaltens und Stellungnahmen dazu
- Ehrungen
- Glückwunschschriften
- Personalbogen (ständig aktualisiert)

(N.B.: Gesundheitszeugnisse, ärztliche Gutachten und Nachweise über Schwerbehinderteneigenschaft sind in einem versiegelten Umschlag aufzubewahren.)

Personal-Teilakten

- a) In einer Akte zu führende Teilakten (durch Trennblätter gegliedert)
- Urlaub und Sonderurlaub
 - Dienstbefreiung
 - Vertretungsregelung
 - Krank- und Gesundheitsmeldungen
 - Verpflichtungserklärung auf den Datenschutz
 - Dienstjubiläum
 - Umzug
- b) Als Einzelakten zu führende Teilakten
- Beihilfen
 - Besoldung und Vergütung
 - Darlehen
 - Versorgung und Renten
 - Abmahnungen (soweit sie nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens werden)
- c) Disziplinarakten
- Dienstaufsichtliche Maßnahmen, Ermittlungsverfahren, Disziplinarverfahren, Lehrbeanstandungsverfahren, Strafverfahren, Bußgeldverfahren (die Festlegung der Aufbewahrungsfrist liegt beim Archiv, soweit nicht rechtliche Vorgaben bindend sind)
- d) Gerichtsakten
- Inhalt richtet sich nach den Anforderungen der Prozess führenden Personen.

Personalnebenakten

Personalnebenakten werden geführt bei dezentralem Einsatz bei einer anderen Dienststelle, z.B. Dekanatsakten für die Pfarrer im Kirchenbezirk. Die P-Nebenakte geht bei Versetzung zur neuen Dienststelle. Für P-Nebenakten gelten die gleichen Bestimmungen und Grundsätze wie für P- und P-Teilakten.

Ausbildungs- und Prüfungsakten der Geistlichen (sofern nicht Bestandteil der Hauptakte)

a) Als Bestandteil der Hauptakte

- Zeugnisse und Beurteilungen
- Studienpläne und Studienberichte
- Außergewöhnliche Seminararbeiten
- Examenspredigt
- Wissenschaftliche Hausarbeiten von besonderem Interesse oder vergleichbare Prüfungsleistungen; Schwerpunktfacharbeit

b) Nach Übernahme in den Pfarrdienst zu vernichten

- Sämtliche Seminararbeiten (Ausnahme s.o.)
- Klausuren und Protokolle über mündliche Prüfungen
- Mitteilungen allgemeiner Art

4. Aufbewahrungsfristen für Schriftgut im Bereich der diakonischen Arbeit¹¹

Grundsätzlich ist zu unterscheiden über Schriftgut beim Träger der diakonischen Einrichtungen und bei den Einrichtungen selber. Grundsätzlich sind aber folgende Sachverhalte zu **archivieren**:

- Unterlagen zur diakonischen Arbeit und Fürsorgetätigkeit im **eigenen** Amts- und Arbeitsbereich
- Unterlagen zu diakonischen Einrichtungen (z.B. Diakoniestationen, Heime), soweit sie sich in **eigener** Trägerschaft befinden;
- Unterlagen über **eigene** Beratungsstellen (Organisation, Jahresberichte, Statistik) [Geschützte Unterlagen, die durch § 203 Abs. 1 Nr. 4 und 4a STGB geschützt sind, dürfen nur in anonymisierter Form an kirchliche Archive übergeben und übernommen werden. Dies schränkt die Möglichkeiten der stichprobenweise Archivierung von Fallakten de facto sehr stark ein, da die Beratungsstellen zwar ihre Unterlagen auch anonymisiert führen, und daher das Auswahlkriterium sehr schlecht nachvollziehbar deutlich gemacht werden kann.]

11 Die nachfolgende Aufstellung wurde von Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv Bielefeld erstellt. Vgl. hierzu auch die Angaben oben in Anm. 5.

- Unterlagen über **eigene** Kindertagesstätteneinrichtungen und Einrichtungen der Jugendarbeit (Einrichtung und Bau, Verträge, Konzeption, Heimaufsicht)

Mit der Benennung von Fristen ist allerdings nichts über die Frage der Archivwürdigkeit der Unterlagen gesagt. Es sind hier lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, bis wann Schriftgut aufbewahrt werden muss. Eine archivische Bewertung des Schriftguts sollte also spätestens mit Ablauf der Fristen erfolgen.

30 Jahre sind aufzubewahren

- Pflege- und Krankenhausdokumentation, z.B. **Patientenakten** [Es gibt zwar für unterschiedliche Fälle auch kürzere Fristenregelungen z.B. Transfusionsgesetz oder Transplantationsgesetz, aber generell wird aus Gründen der möglichen Schadensersatzpflicht nach **§ 199 Abs. 2 BGB** die 30jährige Frist empfohlen]

20 Jahre sind aufzubewahren

- Pflege- und Krankenhausdokumentation bei verstorbenen Minderjährigen

10 Jahre sind aufzubewahren

- Pflege- und Krankenhausdokumentation bei verstorbenen Erwachsenen
- Unterlagen aus dem Bereich Steuern und Buchführung gem. **§ 147 AO bzw. § 257 HGB** für gemeinnützige Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Diese Frist gilt für „Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanz und den hierzu erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen“ sowie den Buchungsbelegen.
- Verwendungsnachweise im Kindergartenbereich
- Unterlagen über Auszahlungen der Stiftung „Mutter – Kind“, wenn sie gleichzeitig als Zahlungsunterlagen gelten (sonst 5 Jahre)

6 Jahre sind aufzubewahren

- Unterlagen aus dem Bereich Steuern und Buchführung gem. **§ 147 AO bzw. § 257 HGB** für gemeinnützige Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Diese Frist gilt für Korrespondenzen so-

wie nach der AO auch für sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

5 Jahre sind aufzubewahren

- Unterlagen über Auszahlungen der Stiftung „Mutter und Kind“ (gem. § 6 Abs. 3 der Richtlinien zur Stiftung)
- Beratungsbescheinigungen für die Schwangerschaftsberatung (in Bayern)
- Unterlagen zur Dokumentierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und deren Ergebnisse nach **§ 13 Abs. 1 Heimgesetz**, soweit sie nicht im Sinne des HGB die Buchführung betreffen bzw. unter das Steuerrecht fallen, u.a. über Nutzung der Räume, differenzierte Verzeichnisse der Beschäftigten und Bewohner, Umgang mit Arzneimitteln, Pflege- und Förderpläne, Verwaltung der Gelder und Wertsachen der Bewohner

3 Jahre sind aufzubewahren

- Beratungsprotokolle der Schwangerschaftsberatung (in Bayern)

2 Jahre sind aufzubewahren

- Anmeldungen zum Kindergarten (gerechnet vom Verlassen des betreffenden Kindes)

Erinnerungskultur entwickeln mit Ehrenamtlichen Projekte im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin

Gerlind Lachenicht

Im November 2003 beschloss die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die Einrichtung eines „Forums für Erinnerungskultur“. Bei diesem Forum sollte es nicht nur um die historische Aufarbeitung von Themen der kirchlichen Zeitgeschichte gehen, sondern auch um deren gemeindepädagogische Vermittlung und Anbindung in den Gemeinden. Die Synode rief alle Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen auf, „sich im Zusammenhang einer verantwortlichen Erinnerungskultur aufmerksam und offen der eigenen Vergangenheit zu stellen“ (Beschluss vom 15.11.2003). Das Gedenken an die NS-Zwangsarbeiter auf kirchlichen Friedhöfen, der Umgang in unseren Gemeinden mit Christen jüdischer Herkunft während des Nationalsozialismus, das Schicksal junger Christen in der DDR um das Jahr 1953 und das Erinnern an die Maueropfer wurden als anstehende Themen von der Synode genannt.

Die Autorin hat seit 2004 die Arbeitsstelle des Forums inne, die im Landeskirchlichen Archiv angesiedelt ist. Auf zwei Projekte, die hier vorgestellt werden sollen, konzentrierte sich die bisherige Arbeit. Zunächst geht es im folgenden um das Thema NS-Zwangarbeit, dessen engagierte Bearbeitung seit dem Jahr 2001 durch Ehrenamtliche aus Berliner Gemeinden Pate stand, als das Forum für Erinnerungskultur 2003 aus der Taufe gehoben wurde.

1. Berliner Christen erinnern an kirchliche NS-Zwangsarbeiter

Im Sommer 2000 – mitten in der seit Ende der 1990er Jahre geführten heftigen Debatte um deutsche Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter – brachte es der damalige Landesbischof Wolfgang Huber an die Öffentlichkeit, und dort schlug es bundesweit Wellen: Von 1942-1945 hatte die Evangelische Kirche auf dem Friedhof der Jerusalems- und Neuen Kirchengemeinde an der

Neuköllner Hermannstraße ein Friedhofslager betrieben; das einzige der Kirche in ganz Deutschland, wie sich herausstellen sollte.¹ Über hundert Männer aus der besetzten Sowjetunion, so genannte Ostarbeiter, mussten darin leben. Eingesetzt waren sie als Zwangsarbeiter auf den Friedhöfen von 42 christlichen Gemeinden.

Eine Forschungsgruppe nahm im Auftrag der Kirchenleitung im Landeskirchlichen Archiv die Arbeit auf. Sie brachte Einzelheiten über das Lager zutage, darunter Namen von Zwangsarbeitern, die sie in Dokumenten fand. Ein Spezialinventar als Resultat der Forschungen ermöglichte es bald jeder Gemeinde, sich genauen Einblick in das Ausmaß der eigenen Beteiligung an dem Unrechtssystem der Zwangsarbeit zu verschaffen.²

Erschrocken über die neuen Erkenntnisse fanden sich die Berliner Gemeinden, die Zwangsarbeiter beschäftigt und Darlehen für den Bau des Lagers gegeben hatten, fast sechs Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Bis heute wird diese im Auftrag der Kirchenleitung vom Berliner Generalsuperintendenten geleitet und im Wesentlichen von Ehrenamtlichen getragen. Die Frage war: Auf welche Weise könnte man zusammen, aber auch in jeder einzelnen Gemeinde Verantwortung für das begangene Unrecht übernehmen? Dabei wurde schnell klar, dass sich die Verantwortung zunächst auf die Opfer beziehen musste. Zweierlei geschah: noch zehn der ehemaligen Zwangsarbeiter wurden in der Ukraine und in Russland nach beharrlicher Suche gefunden und es wurden Formen entwickelt, am authentischen Ort des ehemaligen Barackenlagers und in der eigenen Gemeinde an das geschehene Unrecht zu erinnern.

1 Marlis Kaltenbacher, St. Jacobi und die „Ostarbeiter“, in: 1845-1995. 150 Jahre St. Jacobi-Kirche, Berlin 1995. Gemeindepfarrer und Bischof wussten mit den Informationen damals nichts anzufangen. Das Magazin „Der Spiegel“ interessierte sich nicht dafür, als ihm die Geschichte angeboten wurde.

2 Erich Schuppan (Hg.), Sklave in Euren Händen. Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie Berlin-Brandenburg, Berlin 2003 – Jürgen Stenzel, Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, in: Archivbericht/Beiheft 63 (Spezialinventar), hg. im Auftrag des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 2003.

Gedenkstein und 42 Erinnerungssteine: zentrales und dezentrales Gedenken

Am 1. September 2002 weihte Bischof Huber eine Gedenkstätte für kirchliche Zwangsarbeiter auf dem Friedhof an der Hermannstraße ein, wo das Zwangsarbeiterlager gestanden hatte. Sie wurde von der AG NS-Zwangsarbeit Berliner Evangelischer Kirchengemeinden gestaltet und von ihren Spenden finanziert. Den Mittelpunkt bildet ein Gedenkstein, ein aufgeschnittener Findling. „Der Gott, der Sklaven befreit, sei uns gnädig!“, steht unter dem Hinweis auf das Zwangsarbeiterlager auf der Mitte des Steins. Rings um diesen Satz finden sich die Namen der Kirchengemeinden, die sich am Betrieb des Lagers beteiligten hatten.

Alle Gemeinden haben ein Pendant, einen Stein mit ihrem Namen „zu Hause“ in ihrer Gemeinde. Bei manchen liegt er auf dem Altar, bei anderen hat er seinen Platz auf dem Friedhof gefunden, wo die „Ostarbeiter“ arbeiten mussten. Er erinnert die Gemeinde das Jahr über an die Zwangsarbeit, an der sie beteiligt war. Der Erinnerungsstein bildet dort als Stein des Anstoßes den Mittelpunkt in manchem Gottesdienst. Zur alljährlichen gemeinsamen Feier am Volkstrauertag bringen die Gemeinden ihren Stein zum Findling und legen ihn dort mit einigen Worten, manchmal einem Gebet oder Psalm an der Stelle ihres Gemeindepfades nieder. So entsteht in diesem Moment ein Bild der gemeinsamen Verantwortung. Anschließend kehren sie in ihre Gemeinde zurück. Die Steine, in dieser Weise in Bewegung gesetzt, werden zum Vehikel einer aktiven Erinnerung. Als Symbole tragen sie in den gemeinsamen Feiern zu einer Ritualisierung bei. Der Findling als zentraler Gedenkstein wurde für Berliner Christen zum Ort der Sammlung und der Besinnung auf das begangene Unrecht. Die ehemaligen Zwangsarbeiter sehen in ihm ein Zeichen des Respekts und der späten Anerkennung ihres Leids. Der ehemalige kirchliche Zwangsarbeiter Nikolai Galushkov wünschte sich 2004 beim Besuch des Gedenksteins, dass immer ein Trampelpfad dorthin führen möge, entstanden durch viele Besucher.

Persönlicher Kontakt mit ehemaligen Zwangsarbeitern und ihren Nachkommen

Das Herzstück der ehrenamtlichen Arbeit war viele Jahre lang der Kontakt zu den ehemaligen Zwangsarbeitern. Kontinuierliche

Briefkontakte und Spendensammlungen standen im Vordergrund. Die Spenden ermöglichen bis heute eine finanzielle Unterstützung der meist in großer Armut lebenden alten Menschen und die Finanzierung der Erinnerungsarbeit.³ Dass an sie erinnert wird, ist vielen Opfern trotz ihrer Armut wichtiger als Geld. Die zahlreichen persönlichen Begegnungen in der Ukraine, in Russland und in Berlin zwischen den ehemaligen Zwangsarbeitern und Berliner Christen können hier nicht nachgezeichnet werden. Einen lebendigen Eindruck vermittelt davon der Film von Schülern der Evangelischen Schule Neukölln über ihre Reise zu Wassili Miljutin in sein südukrainisches Dorf im Jahr 2008.⁴

Getragen sind die persönlichen Beziehungen bei den Berliner Christen von der Übernahme von Verantwortung für das begangene Unrecht und die Bitte um Vergebung an die Opfer und bei den ehemaligen Zwangsarbeitern von der Bereitschaft zur Versöhnung.

Die Kinder der ehemaligen Zwangsarbeiter wussten oft nicht einmal, dass der Vater Zwangsarbeiter in Deutschland gewesen war.⁵ Durch den Kontakt mit der AG, dem Respekt ihrer Mitglieder vor dem Leiden der Opfer im kirchlichen Lager, der Übermittlung von Fakten und Dokumenten wie dem Lagertagebuch, veränderte sich ihr Blick auf die Geschichte und auf die damalige Situation ihres Vaters.

Heute leben nur noch drei der zehn gefundenen ehemaligen Zwangsarbeiter. In Zukunft wird der lebendige persönliche Bezug

3 Die Evangelische Kirche zahlte 10 Mio. DM in den Fonds der Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft ein, der die Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter organisierte. Die EKBO beteiligte sich mit einer halben Million.

4 Der Film ist auf DVD bei der Autorin erhältlich. Siehe auch den Artikel von Alena Schröder in der TAZ vom 16.9. 2004 über Galushkov in Berlin. Er ist in Auszüge abgedruckt in der Broschüre „Geschichte erforschen – Menschen finden – Erinnerungsorte gestalten“. Diese erscheint Mitte Oktober 2010 und ist über die Autorin zu beziehen.

5 Eine Ursache des Schweigens der ehemaligen Zwangsarbeiter war bis zur Zeit der Perestroika der Vorwurf, als „Vaterlandsverräter“ für die Deutschen gearbeitet zu haben.

zu ihnen nicht mehr existieren und die Erinnerungsarbeit stützen können.

Das Zeugnis bewahren und weitergeben

a) Lagertagebuch und Schulpartnerschaft

Angesichts dieser unausweichlichen Entwicklung hat die AG NS-Zwangsarbeit früh gefragt, wie vor allem Jugendliche ohne das lebendige Zeugnis der Zeitzeugen zu motivieren seien, sich mit der NS-Zwangsarbeit für die Kirche auseinanderzusetzen. Zweierlei glückliche Umstände kamen beim Umgang mit diesem Problem zu Hilfe: zum einen hatte der damals 17jährige Wasyl Kudrenko im kirchlichen Lager ein erhalten gebliebenes Tagebuch geschrieben, in dem er seinen Alltag festhielt. Dieses für die Evangelische Kirche einmalige zeitgeschichtliche Dokument veröffentlichte die AG zum 60. Jahrestag der Befreiung des kirchlichen Zwangsarbeiterlagers durch die Rote Armee unter dem Titel: „Bist Du Bandit?“ auf Deutsch.⁶ Zum andern befindet sich in unmittelbarer Nähe des damaligen Lagerstandorts die Evangelische Schule Neukölln, deren Schülerschaft im Tagebuch von Kudrenko Straßennamen und Orte wie den U-Bahnhof erwähnt findet, denen sie selbst täglich begegnet. Vor allem aber: Das Leben eines Gleichaltrigen, der aus Heimat und Familie verschleppt, nicht nur überleben, sondern mit jugendlichem Leichtsinne die Zwänge missachtend bei



Arbeitskarte von Wasyl Kudrenko

6 Das Original des Tagebuchs wurde dem Landeskirchlichen Archiv in Berlin auf Dauer von Wasyl Kudrenko überlassen. Die zwischenzeitlich vergriffene deutsche Übersetzung steht seit 2010 in 2. Auflage wieder zur Verfügung und kann über die Autorin bezogen werden.

illegalem Kneipenbesuch und Kartenspiel sein Leben genießen will, weckt Empathie und Interesse bei den Schülern. Da es sich zudem um ein kirchliches Lager handelte, war es naheliegend, dass die Evangelische Schule Neukölln die Beschäftigung damit zum festen Bestandteil ihres Religionsunterrichtes über die Zeit des Nationalsozialismus machte. Nicht selbstverständlich war jedoch, dass die Schüler seit 2004 die zentrale Gedenkfeier für kirchliche Zwangsarbeiter am Volkstrauertag gestalten und dort oft in sehr persönlichen Worten ausdrücken, wie das Erfahrene auf sie wirkt. Ebenso wenig selbstverständlich war es, dass sich vier Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrerin 2008 auf die beschwerliche Reise in ein südkrainisches Dorf machten, um den bereits erwähnten Film über den ehemaligen kirchlichen Zwangsarbeiter Miljutin zu drehen.

b) Dauerausstellung über kirchliche Zwangsarbeiter

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, aus deren Kirchenkreis viele Gemeinden Zwangsarbeiter einsetzten, bot der AG Zwangsarbeit einen ehemaligen Blumenpavillon an der Hermannstraße nahe des authentischen Ortes an für die Präsentation einer Dauerausstellung über kirchliche Zwangsarbeiter. Dank der Förderung durch die EU konnte das Vorhaben realisiert werden.

Am 24. April 2010, dem 65. Jahrestag der Befreiung des kirchlichen Zwangsarbeiterlagers durch die Rote Armee, wurde die Ausstellung durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin und die ukrainische Botschafterin eröffnet. Erarbeitet wurde sie von der AG Zwangsarbeit Berliner Kirchengemeinden.



*Außenansicht des Pavillons
Foto: Erdmann Pfuhl*

Erinnerung macht sich an Personen fest. Darum stehen im Mittelpunkt der vierzehn Ausstellungstafeln die gefundenen ehemaligen Zwangsarbeiter. Vier von ihnen werden portraitiert, die andern sind mit Bild und Erzählungen auf den übrigen Tafeln präsent. Dank der Glasscheiben des Pavillons sind die biographischen Tafeln von außen immer zu

sehen, die thematischen Tafeln im Innern dagegen nur während der Öffnungszeiten. Sie widmen sich auch den Personen, die auf Seiten der Kirche für das Lager verantwortlich waren.

Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen aus der AG könnte der Pavillon nicht zweimal wöchentlich geöffnet sein.



*Eröffnung des Pavillons im April 2010,
Foto: Erdmann Pfuhl*

Konnten sich die Ehrenamtlichen in der Arbeitsgemeinschaft NS-Zwangsarbeit im Wesentlichen auf die Ergebnisse der ForscherInnen stützen, die in kirchlichen Archiven recherchiert hatten, so war das beim Thema Christen jüdischer Herkunft im NS ganz anders:

2. Berliner Christen erinnern an deportierte Christen jüdischer Herkunft

Im Jahr 2007 trafen sich in der Universität Bielefeld Vertreterinnen und Vertreter evangelischer Landeskirchen, um sich über Forschungsstrategien und -resultate zum Thema Christen jüdischer Herkunft auszutauschen. Dabei wurde deutlich, dass außer bei uns in der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) nur in der Bremischen Landeskirche die Recherchen nicht in der Hand von beauftragten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen lagen, sondern von engagierten und oft nicht wissenschaftlich, vor allem nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Christen. Diese arbeiteten in Bremen im Rahmen eines Vereins,⁷ während bei uns von Anfang an eine starke Wechselwirkung zwischen dem Engagement an der kirchlichen Basis und Impulsen und Hilfestellungen durch die Kirchenleitung am Werke war.

Was stand am Anfang der Arbeit? Am Anfang standen die Worte einer Todesanzeige ohne Todesdatum. 2001 stutzte ein aufmerk-

⁷ Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte (Hg.), *Lebensgeschichten. Schicksale Bremer Christen jüdischer Abstammung nach 1933*, Bremen 2006 (Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte 23).

samer Christ in Berlin bei dem Kreuz, das Hinterbliebene neben das Deportationsdatum in die Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen gesetzt hatten, in der sie an ihre ermordeten jüdischen Verwandten erinnerten. Der Leser nahm Kontakt zur Londoner Adresse in der genannten Anzeige auf und bekam Gewissheit: Das Ehepaar Bendix gehörte zu den Berliner evangelischen Christen jüdischer Herkunft, die in der Shoah ermordet wurden. Er bat daraufhin den damaligen Landesbischof Huber, einen Gottesdienst zum Gedenken an die damals ermordeten Gemeindeglieder zu halten. Und er fragte: „Gibt es Gemeinden, die die Namen ihrer damaligen Mitglieder jüdischer Herkunft kennen? Gibt es Gemeindefriedhöfe, wo derer gedacht wird, die ohne christliches Begräbnis von uns gehen mussten?“

Am Buß- und Betttag 2002 hielt Bischof Huber eine aufrüttelnde Predigt zum Gedenken an das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur.⁸ Darin rief er die Gemeinden auf, sich Aufschluss über das Schicksal ihrer Gemeindeglieder jüdischer Herkunft zu verschaffen und der Ermordeten zu gedenken. Doch niemand kannte ihre Namen und Vereinzelte, die sie herausfinden wollten, wusste nicht so recht, wie sie es anstellen sollten. Darum sollte die Arbeitsstelle Erinnerungskultur im Landeskirchlichen Archiv Interessierte aus Berliner Kirchengemeinden in einem Arbeitskreis sammeln, ihnen inhaltlich Hilfestellungen geben und die Arbeit koordinieren.

Nun darf man es sich nicht so vorstellen, dass der Aufruf des Bischofs in den Berliner Gemeinden überall gehört und dann bereitwillig aufgenommen worden wäre. Im Gegenteil. Unerwartete Vorbehalte existierten. Im Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte wurden in einem Zwischenbericht des Projekts sieben Barrieren benannt.⁹

Hier seien nur zwei erwähnt: Gerade Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich im jüdisch-christlichen Dialog engagieren, verbanden das

8 Wolfgang Huber, Predigt Bußtag 2002 zum Gedenken an das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, in: Hildegard Frisius u.a. (Hgg.), *Evangelisch getauft – als Juden verfolgt. Spurensuche Berliner Kirchengemeinden*, Berlin 2008, 402-411.

9 Gerlind Lachenicht, *Getauft und deportiert*, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 66/2007, 188-232.

Thema Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus mit der Judenmission, von der man sich doch endlich! Und Gott sei Dank!! EKD-weit abgewandt habe. Gemeindegliedern wiederum war die Vorstellung, dass Menschen in äußerster Not von ihrer Gemeinde im Stich gelassen worden waren, schier unerträglich.

Es gelang trotzdem, einen Arbeitskreis aufzubauen mit 20 Mitgliedern aus 12 Berliner Gemeinden. Der Auswahl der angesprochenen Gemeinden lagen gewisse Kriterien zugrunde, doch ist sie in keiner Weise repräsentativ. Die Projektarbeit verstand sich als exemplarisch für weitere Gemeinden und Kirchenkreise, die sich auf den gefundenen Recherchewegen später selbständig bewegen können sollten. Das ist nach Abschluss des Projekts im Jahr 2008 auch gelungen.

Im Vordergrund des Projekts stand, Namen von ermordeten Christen jüdischer Herkunft zu finden, die zur jeweiligen Gemeinde gehört hatten und Formen der Erinnerung an sie zu finden. Geleitet und fachlich beraten wurde es vom Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Berlin, Dr. Wolfgang Krogel.

Zur wichtigsten Quelle der gemeindeorientierten Recherche wurden die Taufbücher der Gemeinden, aus denen die Mitglieder des Arbeitskreises kamen. Jeder Taufeintrag enthält ja eine Fülle von Informationen zur Person wie Adresse, Beruf des Vaters, Paten Die Daten aller jener wurden herausgeschrieben, die von 1865 bis in die 40er Jahre in diesen Gemeinden bei der Religionszugehörigkeit der Eltern bei wenigstens einem Elternteil den Vermerk mosaisch aufwiesen. Das war meist nur bei ca. 1% der Getauften der Fall. Über die Namen der Ermordeten hinaus sollte möglichst viel über ihr Leben und das ihrer Familie herausgefunden und innerhalb und außerhalb der Kirche veröffentlicht werden. In einigen Fällen gelang es, damals verfolgte Christen jüdischer Herkunft als Zeitzeugen zu finden und mit ihnen Gespräche zu führen. Nur in seltenen Fällen wagten sie es, auch öffentlich in Gemeindeversammlungen zu sprechen. Zu groß ist bis heute ihre Angst, dass ihre jüdischen Wurzeln bekannt werden und womöglich zu erneuter Verfolgung führen.

Um etwas über mögliche Kontroversen zu „Judentaufen“ zu erfahren, studierten einige Mitglieder des Arbeitskreises auch die Protokolle von Gemeindegremien und Gemeindeblätter aus der da-

maligen Zeit. Nicht immer war die Recherche so erfolgreich wie in der Gethsemanegemeinde, in der die Akte „Judentaufen“ von Gemeindeversammlungen berichtete, die im Tumult endeten und zur Versetzung des „judentaufenden“ Pfarrers führten.

Bei den monatlichen Treffen des Arbeitskreises standen neben dem Erfahrungsaustausch über pragmatische Fragen der weiteren Recherche Diskussionen mit Fachleuten über inhaltliche Fragen zum Kirchenkampf und über die theologischen Kontroversen zur Judenmission auf dem Programm.

In den Taufbüchern der Gemeinden und in zwei anderen wichtigen Quellen fanden sich die Namen von knapp 4000 Menschen jüdischer Herkunft, die durch die Taufe Christen geworden waren. Die zwei anderen Quellen sind spezifisch für unsere Landeskirche und werden hier nicht weiter ausgeführt.¹⁰ Unter diesen knapp 4000 Personen wurden über 300 als deportiert und ermordet ermittelt.

Gedenkbuch für die Opfer

Ihrer gedachten die Mitglieder des Arbeitskreises gemeinsam in einer Art Gedenkbuch, das zum 70. Jahrestag der Pogrome im November 2008 unter dem Titel „Evangelisch getauft – als Juden verfolgt“ herauskam.¹¹ Es war bei einer Auflage von 700 Exemplaren innerhalb eines Monats vergriffen. Da die Exemplare im Eigenvertrieb vornehmlich auf den zu diesem Jahrestag zahlreichen Gemeindeveranstaltungen verkauft wurden, ist der rasche Verkauf auch Hinweis auf die sehr gute Resonanz unserer Projektarbeit in den Gemeinden. Auf landeskirchlicher Ebene war der ganzseitige Abdruck eines Buchartikels über den deportierten Paul Kuttner aus der Marienkirche in der zum Jahrestag erschei-

10 Gemeint sind die „Fremdstämmigenkartei“, Evangelisches Landeskirchliches Archiv, Karteien der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, darin: Taufkartei Alt-Berlin, Judenkartei, MF 3439-3494 und die Listen nichtarischer Schüler und Schülerinnen in der Akte Nichtarier 1937-1948, Evangelisches Landeskirchliches Archiv, 29/609.

11 Frisius, Evangelisch getauft (wie Anm. 8).

nenden Ausgabe von „dieKirche“¹² eine wichtige Erinnerung an ermordete Christen jüdischer Herkunft.

Die Beiträge des Buches sind sehr unterschiedlich, was vor allem an den sehr unterschiedlichen Ergebnissen der Taufbuchrecherchen liegt. In den Taufbüchern der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche wurden seit Gründung der Gemeinde 1896 bis zur letzten Taufe eines Menschen jüdischer Herkunft während des NS im Jahr 1943 fast 750 Christen jüdischer Herkunft ermittelt, von denen 40 deportiert wurden. Zwangsläufig fiel die vertiefende Recherche zu den einzelnen Opfern weniger intensiv aus als z.B. bei der St. Elisabethgemeinde, wo sich nur



Alice Leske ca 1940

Foto: Privatbesitz Ursula Czensny



Die Lehrerin Alice Leske mit ihrer 1. Klasse an der Gemeindeschule für Mädchen in Friederichshagen

Foto: Privatbesitz Edith Buchholz

drei Deportierte fanden. Mit großem Aufwand forschte die Autorin Heidi Ehwald nach der Lehrerin Alice Leske, die 1891 als Kind jüdischer Eltern in der St. Elisabeth Kirche getauft worden war. Sie wurde im Januar 1942 nach Riga deportiert und starb im Dezember 1944 im KZ Stutthof. Es ist Frau Ehwald gelungen, ehemalige Schülerinnen

¹² Evangelisch getauft. Ehrenamtliche erforschen das Schicksal getaufter Juden, in: dieKirche. Evangelische Wochenzeitung, 45/9.11.2008.

ausfindig zu machen und vor allem die Adoptivtochter der Schwester von Alice Leske, die sie damals bis zum Deportationszug begleitete.

Die Nichte von Alice Leske war schweren Herzens bereit, am 70 Jahrestag der Pogrome in der Gemeinde von ihren Erinnerungen zu erzählen. Begegnungen dieser Art fanden fast in allen beteiligten Gemeinden statt. In der Johannesgemeinde drehten Konfirmanden einen Film über eine überlebende Frau jüdischer Herkunft aus ihrer Gemeinde, die als Jugendliche untertauchte und nach dem Krieg nach Holland emigrierte. In Gemeindeblättern erschienen z.T. ganze Serien, in denen an deportierte Christen jüdischer Herkunft erinnert wurde. Neben dem gemeinsamen Buch erschienen von einigen Mitgliedern des Arbeitskreises auf ihre jeweilige Gemeinde oder den Kirchenkreis bezogene Broschüren.¹³

Datenbank

Die Taufbuchrecherchen wurden in einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt, die immer wieder zu neuen Erkenntnissen führt. Sei es, dass Pfarrer jüdischer Herkunft wie Willy Oelsner, die in ihrer eigenen Gemeinde ein Taufverbot hatten, in anderen Gemeinden als taufende Pfarrer entdeckt werden, sei es, dass Lebenszusammenhänge einzelner deutlicher wurden, wenn die Getauften als Paten von andern Täuflingen jüdischer Herkunft wieder auftauchen.

Die Arbeit an der Datenbank war eine generationsübergreifende. Während die Älteren noch die Sütterlin-Schrift in den Taufbüchern lesen konnten, verstanden es die Jüngeren, mit dem ACCESS Datenbankprogramm umzugehen. Es ist nicht der geringste Erfolg des Projekts, dass am Ende die Jüngeren Sütterlin lesen konnten und die Älteren gekonnt mit Access hantierten.

13 Besonders hervorzuheben ist die Broschüre von Hildegard Frisius, Soll ich meines Bruders Hüter sein? Christen jüdischer Herkunft in Lichterfelde und Steglitz, Berlin 2009 (Copyright Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Berlin-Lichterfelde-West, Ringstraße 36, 12205 Berlin).

Orte des Erinnerns: Kirchräume

Wer den Kirchoraum der Dreifaltigkeitskirche verlässt, liest den Satz Matth. 24, 40b: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“. Er ist wie von einem Gefangenen in seiner Zelle mit Großbuchstaben ungleichmäßig in die weiße Wand gekratzt. Darunter das Bekenntnis:

„Wir erinnern an Juden und Christen jüdischer Herkunft, die in Lankwitz gelebt haben. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus von 1933-1945 wurden sie entrechtet, verfolgt und gequält. Die meisten wurden in den Konzentrationslagern ermordet.

Viele unserer Gemeindeglieder haben das Unrecht zugelassen, weil sie gleichgültig, angstvoll oder verblendet waren. So sind sie mitschuldig geworden. Nur wenige haben zu helfen und zu retten gewagt.

Wir sind betroffen darüber, dass die christliche Gemeinde die Juden und die Christen jüdischer Herkunft nicht als Gottes geliebte Kinder, als ihre Geschwister erkannt hat.

Wir bekennen uns heute zu der Verantwortung, die daraus erwächst.

27. Januar 2007

Gemeindeglieder der
Ev. Dreifaltigkeitskirchengemeinde Berlin-Lankwitz
Ev. Dorfkirchengemeinde Lankwitz
Ev. Kirchengemeinde Dietrich Bonhoeffer
Ev. Paul-Schneider-Kirchengemeinde“



Foto: Archiv der
Dreifaltigkeitsgemeinde
Berlin-Lankwitz

Lange haben die unterzeichnenden Gemeinden darüber diskutiert. Die Diskussion über den Text und die Verlassenheit der Opfer durch die christliche Gemeinde geht bis heute weiter, vor allem in den Konfirmandengruppen.

In einigen an dem Projekt beteiligten Gemeinden verlasen Konfirmanden die Namen der deportierten Gemeindeglieder im Gottesdienst und holten sie so ins Gedächtnis zurück.

„Stolpersteine“ vor dem letzten Wohnhaus

Kindern mit einer jüdischen Mutter und einem evangelischen Vater wie Ingrid Kropidowski verweigerte man in der Zeit des Nationalsozialismus in der St. Elisabethgemeinde die Taufe. Sie erhielt sie dann doch in der benachbarten Versöhnungsgemeinde. Es hat sie nicht gerettet. Nach dem Tod des Vaters wurde sie mit ihrer Mutter nach Auschwitz deportiert und dort im Alter von acht Jahren ermordet. Vor dem Haus, in dem sie mit ihrer Mutter wohnte, haben wir für beide „Stolpersteine“ verlegt und dabei auch ihrer ermordeten jüdischen Großmutter und ihrer beiden ebenfalls in Auschwitz ermordeten beiden jüdischen Tanten gedacht. Die TAZ berichtete in ihrem Berlin-Teil am Beispiel dieser Stolpersteinverlegung in einem ganzseitigen Artikel darüber, wie unsere Landeskirche neuerdings an die völlig vergessene Opfergruppe der Christen jüdischer Herkunft erinnert.¹⁴

Authentischer Ort Messiakapelle

Seit 1935 sprachen immer mehr Berliner Kirchengemeinden Taufverbote für Menschen jüdischer Herkunft aus. Man verwies sie in die Messiakapelle, dem Sitz der Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden, der Berliner Judenmission.

Die kleine Kapelle steht seit 1902 im Hinterhof der Kastanienallee 22 im heutigen Szeneviertel Prenzlauer Berg. Im NS war sie ein Zufluchtsort für die aus ihren Gemeinden verdrängten Christen jüdischer Herkunft. Hier konnten sie bis zur gewaltsamen Schließung durch die Gestapo im Januar 1941 gemeinsam Gottesdienst feiern und ihre Verwandten taufen lassen. Das waren ab 1933 über 700 Menschen aus ganz Berlin, deren Taufen sich im Taufbuch der benachbarten Segensgemeinde fanden. 76 von ihnen wurden deportiert. Nur zwei überlebten die KZ's.¹⁵

14 Siehe den Artikel von Ulrich Gutmair in der TAZ vom 21.6.2008.

15 Die zwei Brüder überlebten in der von den Nazis betriebenen Fälscherwerkstatt im KZ Sachsenhausen. Wie Adolf Burger in seinem Buch (Des

Die Segensgemeinde nimmt sich bis heute in besonderer Weise dieser Geschichte an. Bereits 2005 lud sie zu einer Veranstaltung in die Messias Kapelle ein: *Erinnern – aber wie?* Damaliger Mieter des Gebäudekomplexes war das Evangelische Klubheim für Berufstätige, das dort ein Jugendprojekt angesiedelt hatte. Das erwies sich als Glücksfall für die Entwicklung einer Erinnerungskultur an diesem authentischen Ort. Unter der fachkundigen Leitung eines Theaterpädagogen erarbeiteten Jugendliche und Mitarbeiter eine szenische Lesung „*Euch werden wir das Mauscheln schon austreiben*“. Inhaltliche Basis dafür waren unsere Recherchen über die Geschichte der Messias Kapelle im Nationalsozialismus und über die Lebenswege der Deportierten.

In einer szenischen Lesung behandelten die Jugendlichen den Überfall auf die Messias Kapelle am 11. November 1938 und die Geschichte der sechsköpfigen Familie Blumenthal. Alle Familienmitglieder wurden in der Messias Kapelle getauft. Als eine der ersten deportierte man sie in das Ghetto von Litzmannstadt. Im Mai 1942 kamen sie in das Vernichtungslager Kulmhof (Chelmo), wo man sie in Gaswagen ermordete. Der Streit, wem das Sparvermögen des Jungen Jürgen Blumenthal in Höhe von vier Reichsmark zustünde, beschäftigte die deutschen Behörden noch 2½ Jahre. Erst im Dezember 1944 wurde die Akte wegen der Geringfügigkeit des Betrags nach fast drei Jahren geschlossen. Solche bürokratischen Absurditäten angesichts monströser Morde brachten die Jugendlichen des Klubheims auf und machten die Erinnerung an die Blumenthals für sie wichtig.

Über zwei Jahre lang führte die Arbeitsstelle Erinnerungskultur gemeinsam mit dem Evangelischen Klubheim Veranstaltungen in der Messias Kapelle durch. Dann verkaufte der Privatbesitzer den Gebäudekomplex mit der Messias Kapelle an einen Investor und kündigte dem Evangelischen Klubheim. Kurz vor der Schließung im März 2009 wurde dort die Wanderausstellung der zum Arbeitskreis gehörenden St. Thomas Gemeinde gezeigt: „*Getauft – verstoßen – deportiert*“. Die Ausstellung wurde ergänzt um Plakate zur Geschichte der Messias Kapelle, einer Namensliste der Deportierten, die aus ganz Berlin kamen und der Geschichte von Vera

Teufels Werkstatt, München 2007) beschreibt, haben die dort Eingesetzten fast alle überlebt. Das Buch wurde Basis für den preisgekrönten Film „*Die Fälscher*“ (2007) von Stefan Ruzowitzky.

Schön.¹⁶ Sie hatte sich als ledige Mutter und „Volljüdin“ zusammen mit ihren zwei kleinen Söhnen in der Messias Kapelle taufen lassen. Wegen „Rassenschande“ kam sie 1940 ins KZ Ravensbrück und wurde 1942 vermutlich in Bernburg vergast. Das Bild auf der Karte zeigt sie mit ihrem älteren Sohn.



Einladungskarte zur Ausstellung (Graphik: Dieter Wendland)

Mitglieder des Arbeitskreises und andere Ehrenamtliche standen für Fragen der Besucher bereit und sammelten Unterschriften zum Erhalt der Messias Kapelle als Gedenkort. Sie beteiligten sich auch an der Entwicklung eines tragfähigen Konzepts dafür.¹⁷ Dieses nahm Impulse eines Workshops von Fachleuten aus der Gedenkstättenpraxis, der Kirche und dem Bezirk Pankow auf. Durch den Workshop wurde ein tragfähiges Netzwerk geschaffen. Das Konzept wurde inzwischen von der Kirchenleitung und dem Kreiskirchenrat Stadtmitte gutgeheißen.

16 Der Name wurde auf Bitte ihres Sohnes geändert. Er verschweigt seine jüdische Herkunft und seine traumatischen Erfahrungen als Verfolgter im NS selbst vor seinen Kindern. Nach einigen Briefwechseln brach er zur Autorin den Kontakt ab, weil die Erinnerung ihn zu stark belastete.

17 Arbeitsgruppe Nutzungskonzept Messias Kapelle: Ausgrenzung. Verfolgung. Zuflucht. Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus, Unveröffentl. Vorschläge für die zukünftige Nutzung der Messias Kapelle als Gedenk- und Lernort, Sept. 2009.

Zur Zeit bemüht sich der Kirchenkreis Stadtmitte darum, die Mesiaskapelle nach erfolgter Sanierung zu mieten und als Lern- und Erinnerungsort wieder zu öffnen. Die benachbarten Kirchengemeinden haben für diesen Fall eine finanzielle Beteiligung an den Kosten und Interesse an der Nutzung zugesagt. Allerdings wurde mit den Baumaßnahmen vom neuen Eigentümer nach fast anderthalb Jahren Schließung noch gar nicht begonnen.

Schlussbetrachtung

Gemeinsame Kennzeichen der beiden gleichermaßen gemeindebasierten wie gemeindeübergreifenden Projekte waren:

- Begrenzung der Zielsetzung auf Aktivitäten zum Opfergedenken und zur Übernahme von Verantwortung für das von der Kirche begangene Unrecht.
- Ansiedlung im landeskirchlichen Archiv mit dem dortigen Know how als Ressource
- Kontinuierliche Arbeit eines übergemeindlichen Arbeitskreises von mehrheitlich Ehrenamtlichen als Träger der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit
- Leitung des Arbeitskreises durch eine leitende Person der Landeskirche
- Hilfestellung und Anleitung für die Ehrenamtlichen durch eine hauptamtlich Tätige, die auch als Geschäftsführerin des Projekts fungiert.
- Zunehmendes Engagement des Kirchenkreises bzw. einer kreiskirchlichen Institution für Folgeprojekte.

Fragt man abschließend nach der Bedeutung und dem Erfolg der geleisteten Arbeit, so lässt sich für beide Projekte sagen, dass die Erinnerung an die Opfer dank des Engagements der Ehrenamtlichen an die gemeindliche Basis gelangte. Dort führte sie zu Aktivitäten der Gemeinde in verschiedenen Formen. Die Ehrenamtlichen, die mit ihren zeitgeschichtlichen Interessen und Sensibilitäten vorher in ihrer Gemeinde vereinzelt waren, erlebten, wie sich ihre Gemeinde öffnete durch die Erzählungen über Opfer, die früher in Bezug zur Gemeinde gestanden hatten. In dem übergemeindlichen Arbeitskreis halfen sich die Ehrenamtlichen gegenseitig inhaltlich und persönlich. Sie entwickelten darin den langen Atem, der für die Recherche nötig war und fassten Mut zum Schreiben von Büchern, Artikeln und Ausstellungstexten zur Erin-

nerung an die Opfer und der Begegnung mit noch lebenden ehemaligen Opfern.

Wo die persönliche Begegnung mit noch lebenden Opfern oder ihren Nachfahren möglich war, bedeutete das für beide Seiten oft ein Schlüsselerlebnis, das von einer Last befreite und Hoffnung machte. „Ein neues Leben hat begonnen“, sagte Nikolai Galushkov nach seinem ersten Besuch in der Gethsemanegemeinde, für die er damals Zwangsarbeit geleistet hatte. Voraussetzung für diese Befreiung war das Eingeständnis der konkreten Schuld und die Übernahme von Verantwortung.

Ins öffentliche Bewusstsein geriet die vergessene Opfergruppe der kirchlichen Zwangsarbeiter bzw. der deportierten Christen jüdischer Herkunft durch die Wiederbelebung authentischer Orte wie dem Lagerstandort bzw. der Messiaskapelle.

Die Ehrenamtlichen wurden mit der Wiederbelebung dieser Orte und der detaillierten Aufarbeitung und Diskussion von kirchlichem Versagen und Schuld, aber auch von Nächstenliebe und mutigem Einstehen für die Verfolgten zum Träger eines Prozesses in unserer Kirche, der zu einem neuen Selbstverständnis führen könnte. Zu einer Identität, die Widersprüche und Brüche nicht verleugnet, sondern daraus ihre Lebendigkeit gewinnt.

Ob die Arbeit der Ehrenamtlichen in den beiden Projekten tatsächlich eine über die kommunikative und kollektive Ebene hinausgehende bleibende Erinnerungskultur geschaffen hat, wird erst die Zukunft erweisen. Bedingung dafür wäre, dass die Geschichte der kirchlichen NS-Zwangsarbeit und der deportierten Christen jüdischer Herkunft sich dauerhaft verankert im Gedächtnis von Gemeinden, Landeskirche und einer breiteren Öffentlichkeit, also zum Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses wird.

Ohne einen authentischen Ort, an dem die Erinnerung sich verankern kann, dürfte das aber kaum gelingen. Nicht zu optimistisch darf man deswegen bezüglich der Erinnerung an die ermordeten Christen jüdischer Herkunft sein, denn die Messiaskapelle ist in die Hand eines Privatinvestors geraten. Die Chancen für eine bleibende Erinnerung an die kirchlichen Zwangsarbeiter und das Lager auf dem Friedhof in Neukölln stehen dagegen nicht schlecht.

Verba sacra: Zeitzeugenschaft im kirchlichen Kontext Interviews im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Anette Neff

Den Titel des Vortrages¹ ist weniger flapsig gemeint als er vielleicht klingt. Er enthält natürlich eine Anspielung auf die im kirchlichen Bereich geläufige Bezeichnung *Vasa sacra*, die im Falle der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) keinen gesonderten Aufbewahrungsort haben. Sie lagern üblicherweise in den einzelnen Kirchengemeinden. Er ist zudem ein Verweis darauf, warum es gerade im kirchlichen Kontext ein Interesse geben kann – und nach meiner Meinung geben sollte –, mündlich formulierte Zeitzeugenerinnerungen aufzubewahren. In der „Gemeinschaft der Heiligen“ sind Aussagen über die Motivationslage von Menschen, die sich in der Kirche engagieren, und ihre damit verbundenen Erlebnisse für andere Christen und auch für die Institution Evangelische Kirche von hoher Bedeutung.² Im aktuellen Reflexions- und Konzeptionsdiskurs der Kirchen³ können solche Erfahrungsberichte wertvolle Hinweise geben, sofern sie für eine Analyse verwertbar aufbereitet sind. Unabhängig von diesem Bedeutungsgehalt der *verba sacra* sind Zeitzeugenaussagen und –be-

-
- 1 Der für die Publikation leicht überarbeitete Vortrag wurde im Rahmen der „Südschientagung“ der evangelischen Kirchenarchive am 17./18.5.2010 in der Evangelischen Stadtakademie „Römer 9“ in Frankfurt/Main gehalten. Teile der dort verwendeten PowerPoint-Präsentation sind in den Text eingearbeitet worden. Manch andere Teile des frei gehaltenen Vortrages können in der Schriftform leider nicht adäquat dargestellt werden.
 - 2 In einem anderen Zusammenhang, aber auch unter dem Signum der Beispielgebung, stehen die Lebensdarstellungen der Herrnhuter Brüdergemeinen. Vgl. Helmut Reichel, Ein Spiegel der Frömmigkeit und des geistlichen Lebens: Zur Geschichte des brüderischen Lebenslaufes, in: Brüderbote 464/März 1988, 4-7 und Christine Lost, Das Leben als Lehrtext. Lebensläufe aus der Herrnhuter Brüdergemeinde, Herrnhut 2007.
 - 3 Die Leiterin der Kirchenverwaltung der EKHN, Frau Sigrid Bernhardt-Müller, nannte diesen Prozess in ihrem Grußwort zur Veranstaltung „Profilsuche“.

richte mittlerweile ein weithin akzeptierter Quellenbestand für die Geschichtswissenschaft und ihre Teildisziplinen.⁴ Mit einer – signifikanten? – zeitlichen Verzögerung gilt dies ebenfalls für die Kirchengeschichte.⁵ Insofern gibt es gleich zwei gute Gründe, warum sich Kirchenarchive mit diesem Arbeitsfeld beschäftigen.

Der Bestand an Zeitzeugeninterviews im Zentralarchiv der EKHN baute sich auf mit der Implementierung eines *Oral History*-Projekts unter dem Namen „Erzählte Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ seit dem Spätherbst 2001. Die Autorin des vorliegenden Textes sollte ein historiographisch nutzbares Projekt konzipieren und durchführen. Organisatorisch wurde es an das Zentralarchiv angebunden. *Oral history*, direkt übersetzt „mündliche Geschichte“ und wohl besser als „erzählte Geschichte“ zu übertragen, war lange eine sehr kritisch gesehene Quelle in der Historiographie und gewiss kein Sammelschwerpunkt staatlicher und anderer öffentlicher Archive. Mittlerweile hat sich die Einstellung zur *Oral history* bei vielen Historikern und Historikerinnen geändert. Doch zurzeit wird die Quellenerhebung in der Regel noch direkt von den Forschenden durchgeführt und die Zeitzeugengespräche werden im besten Falle nachträglich an einer kompeten-

4 Ein hervorragender Überblick über die Geschichte der *oral history* bietet der Aufsatz von Rafael Zagovec: Die Welt als Erzählung: Geschichte und Kritik der Oral History in Deutschland, in: Anette Neff (Hg.): Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie, Darmstadt 2004, 45-61 – Stärker die Probleme von *oral history* selbst beleuchtet einer der deutschen „Großmeister“ der *oral history*, Alexander von Plato, in seinem Beitrag: Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss, in: BIOS 13/2000, Heft 1, 5-29.

5 Bisher gibt es noch recht wenige Monographien und Sammelbände in der Kirchenzeitgeschichte, die sich explizit mit dieser Methode beschäftigen oder damit arbeiten. Dazu gehören als relativ frühes Beispiel die von Detlef Pollack und Hagen Schultze herausgegebene Studie Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben – 17 Interviews, Berlin 1999 und der schon erwähnte Tagungsband Oral History und Landeskirchengeschichte (wie Anm. 4). Jüngere Forschende wie Katharina Kunter und Anke Silomon nutzen jedoch zunehmend *oral history*-Quellen.

ten Stelle archiviert.⁶ Viel häufiger ist die Verwahrung bzw. Nicht-Verwahrung bei den Forschenden selbst.

Es kann an den Benutzeranfragen an Archive der deutliche Trend abgelesen werden, dass nicht nur Historiker jedweder Couleur, sondern auch die jeweiligen Trägerinstitutionen selbst, Medien und engagierte Laien O-Töne für Forschungsarbeiten, Dokumentationen, Publikationen und Ausstellungen abfordern. Angesichts des mittlerweile ubiquitären Legitimierungszwangs, durch Öffentlichkeitsarbeit die Existenzsicherung von Institutionen und Organisationen zu betreiben, dürften sich solche Aufträge noch vermehren und damit die Bestandsbildung beeinflussen. Diese Beobachtung gilt wohl auch für Kirchenarchive, wobei sich dort charaktergemäß ein spezieller Sammelschwerpunkt ergeben dürfte, den die Archive nach m.E. aktiv definieren sollten.

Im Folgenden möchte ich

- einen Überblick über die Zeitzeugenbestände des Zentralarchivs der EKHN geben,
- Fragen qualitativer und technischer Art ansprechen, sowie
- Probleme in rechtlicher Hinsicht thematisieren.

Zum Schluss möchte ich noch einige Gedanken zu Zusatznutzen, die mit der gezielten Aufnahme von Zeitzeugenerinnerungen verbunden sind, vorstellen.

Überblick über die Zeitzeugenbestände des Zentralarchivs der EKHN

Das Zentralarchiv der EKHN verfügt zurzeit über eine Sammlung von gut 100 Zeitzeugeninterviews mit einer jeweiligen Dauer von

6 So werden die ca. 100 Interviews, die von Forschenden der Ruprecht-Karls-Universität (Heidelberg) und der Rutgers University (New Jersey, USA) in dem transatlantischen Projekt „Das Fremde im Eigenen, interkultureller Austausch und kollektive Identitäten in den gesellschaftlichen Umbrüchen der 1960er und 1970er Jahre am Beispiel der USA und der Bundesrepublik Deutschland“ erhoben worden sind, im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung erschlossen und dauerhaft verwahrt.

41 Minuten bis zu mehr als 16½ Stunden pro Aufnahme.⁷ Dies erklärt sich mit dem Interesse der Kirchenleitung an einem Bestand von Erfahrungsberichten zur Geschichte der EKHN, die als Ergänzung zum zumeist amtlichen Verwaltungsschriftgut Aussagen über Personennetzwerke, Intentionen und – um es wieder etwas flapsig zu formulieren – dem Wirken des Zeitgeistes erlauben. Die Anzahl erhöht sich weiter durch derzeit laufende historische Projekte. Die Mehrzahl der Interviews wurde in den mittlerweile vier verschiedenen historischen Projekten erhoben, die von der Verfasserin durchgeführt werden bzw. wurden. Die weiteren Zeitzeugengespräche, ungefähr 35% der Interviews, wurden von anderen Fragestellern erarbeitet und über die Infrastruktur des *Oral History*-Teams aufbereitet. Es befinden sich daher Interviews aus den folgenden thematischen Zusammenhängen im Zentralarchiv der EKHN:

- Kirchenkampf in Wiesbaden
- Kirche und Politik
- Evangelische Frauenhilfe
- Das Kriegserlebnis von Pfarrern der EKHN
- Zwangsarbeit in den beiden hessischen evangelischen Kirchen und ihren Diakonischen Werken
- Die deutsch-deutsche Partnerschaftsarbeit von EKHN und EKKW mit der KPS
- Die EKHN im Fokus der DDR-Staatssicherheitsbehörden, 1949-1990
- Erzählte Geschichte der EKHN

Das letzte Projekt, das das zeitlich früheste, aber auch das am längsten dauernde war,⁸ hatte im Gegensatz zu den anderen keinen thematischen Schwerpunkt und war daher prinzipiell auf eine Sekundäranalyse durch die Interviewenden oder weitere Interessenten angelegt. Insofern musste um so mehr von vornherein definiert werden, welche *modi* der Zeitzeugenauswahl, der Gesprächsführung und der technischen Ausstattung genutzt werden.

7 Die meisten davon werden im Zentralarchiv der EKHN dem Bestand 331 „Sammlung Erzählte Geschichte der EKHN“ zugeordnet.

8 Die Projektlaufzeit beläuft sich mittlerweile, mit unterschiedlichen Stundenzahlen pro Woche, auf sechs Jahre, während für manche anderen Themen nur wesentlich kürzere Zeiträume zur Verfügung standen.

In thematisch gebundenen Interviewprojekten ist die Frage, wer wird befragt, in der Regel mit „Wichtigkeit“ und Erreichbarkeit zu beantworten. Wobei die „Wichtigkeit“ durch ein Vorwissen definiert wird, das im Verlauf des Projektes verifiziert werden muss. Diese Interviews sind insofern *per se* „Experteninterviews“. Die „Wichtigkeit“ – als Kriterium sozusagen der Idealzustand – wird allerdings häufig aus pragmatischen Erwägungen vom Kriterium der Erreichbarkeit relativiert. Solange das nicht zu einer uneingestanden Veränderung der Relevanz der Aussagen führt, ist das akzeptabel; abgesehen davon, dass immer erst eruiert werden muss, ob die gesuchten Interviewpartner noch am Leben und gesundheitlich in der Lage sind, ein Interview zu führen.

Im Projekt „Erzählte Geschichte der EKHN“ wurde hingegen eine Mischung aus in verschiedenen Zusammenhängen bekannten Gesprächspartnern, also „Experten“, und solchen, die nach gängigen Bezeichnungen als „normale“ oder „kleine“ Leute gelten, angestrebt. Außerdem sollte eine Mischung aus haupt- und ehrenamtlich tätigen Christen erreicht werden. Diese weite Aufgabenstellung ermöglichte es, dass eine große Zahl an Frauen einbezogen werden konnte. So sind bisher rund 40% aller Interviewpartner weiblichen Geschlechts. Andere thematische Fragestellungen sind schwieriger zu „gendern“. Wenn nach dem Kriegserlebnis – und damit ist die Teilnahme als aktiver Soldat gemeint – evangelischer Pfarrer der 1950er und 60er Jahre gefragt wird, stehen Frauen nicht im Mittelpunkt des Interesses. Umgekehrt haben Männer zwar Anteil an der Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe, sind aber eindeutig nicht prioritär zu behandeln.

Die ganz überwiegende Zahl der Interviews im Zentralarchiv der EKHN ist in Form von halboffenen, lebensgeschichtlichen, narrativen Zeitzeugenerzählungen erhoben worden. Diese Methode der Interviewtechnik hat sich bewährt hinsichtlich Erinnerungsgenauigkeit und Bandbreite möglicher Sekundäranalysen, also der Verwendung nicht durch den Interviewer selbst, sondern durch weitere Personen oder in anderen thematischen Zusammenhängen.⁹

9 Die Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten der Sekundäranalyse diskutiert Brigitte Halbmayr kurz in ihrem Aufsatz Sekundäranalyse qualitativer Daten aus lebensgeschichtlichen Interviews. Reflexionen zu einigen zentralen Herausforderungen, in: BIOS, 21/2008, Heft 2, 256-267.

Fragen qualitativer und technischer Art

Es gibt mehrere Grundtypen von historiographisch motivierten Zeitzeugeninterviews.

- **Offene Interviews**
werden in der extremsten Form ohne Fragen, sondern mit einer Einleitung in das interessierende Thema und der anschließenden Aufforderung zum freien Erzählen durchgeführt.
- **Halboffene Interviews**
haben eine für das Interview entwickelte Grundstruktur mit thematischen Inhalten, sind aber variabel in den Erzähl- und Abfrageteilen sowie in der Sprachebene. Sie können daher auch kurzfristig angepasst werden.
- **Fragenkatalog-Interviews**
zeichnen sich durch einen festen Fragenkatalog aus, der in der vorher festgelegten Reihenfolge abgefragt wird.

Bzw.

- Lebensgeschichtliche Interviews und
- Themenbezogene Interviews.

Als großer Vorteil offener Interviews gilt, dass es die am wenigsten invasive Form sei. Der oder die Interviewte werde nicht beeinflusst und die Aussagen würden insofern durch die Interviewsituation am wenigsten verfälscht. Dagegen spricht m.E., dass die meisten Menschen zur Stimulierung ihres Erzählflusses Rezeptionssignale des Gegenübers und Fragen, die das Interesse aufzeigen, benötigen. Dies gilt selbst für Angehörige von Berufsgruppen, die an lange eigene Monologe ohne geringe Reaktion der Zuhörenden gewöhnt sind (wie zum Beispiel im Fall von Lehrenden an Schulen und Hochschulen sowie Theologen und Theologinnen).

Fragenkataloginterviews sind besonders geeignet für empirische Analysen, da durch die vorgegebenen, festen Formulierungen der Fragen sich die Antworten ähnlicher sind als bei offeneren Formen. Allerdings ist die Erhebung empirischer Aussagen aus Interviews in historischen Forschungsprojekten *per se* schwierig, da eine Repräsentativität selbst für gesellschaftliche Teilgruppen nur schwer zu erreichen ist. Noch dazu spricht vieles gegen eine feste Wortwahl in Interviews. Eine nicht vertraute oder sogar als fremd

empfundene Sprache erhöht die Wahrscheinlichkeit von „falschen Erinnerungen“¹⁰ und verhindert im Extremfall sogar den Abruf von Gedächtnisinhalten.

In den Geisteswissenschaften und für historische Studien haben sich qualitative Einzelfallanalysen bewährt¹¹ und diese lassen sich mit halboffenen Interviews gut durchführen. Ich selbst arbeite daher mit **halboffenen, lebensgeschichtlichen, narrativen** Interviews, deren Fragen sich in drei Teile gruppieren:

1. Biographische Lebensbeschreibung
2. Vertiefung der vom Interviewten bereits erwähnter Themen
3. Ansprechen vorbereiteter Fragen.

In gut verlaufenden Interviews nutzen die Zeitzeugen die Fragen zur Biographie, um ausführlich über ihren Lebensweg und die in ihrer Erinnerung wichtigen politischen, gesellschaftlichen, sozialen und sonstigen Ereignisse zu berichten. Dadurch werden der jeweilige Sprachduktus, die zentralen Lebensentscheidungen sowie die Einflüsse und Motivationen deutlich, die vom Interviewten in der gegebenen Lebenslage als konstitutiv für sein Leben gewertet werden. Im anschließenden Teil können bereits vom Interviewten angesprochene Themen erneut aufgegriffen werden; sei es um unklare Aussagen zu hinterfragen oder um interessante Punkte zu vertiefen. In der Regel erledigen sich damit bereits etliche der im Voraus entwickelten Fragen, deren Inhalte im dritten Teil erkundet

10 Weiteres siehe weiter unten im Text.

11 Einen Überblick mit praktischen Anleitungen zur Anwendung der qualitativen Datenanalyse bietet der Soziologe Anselm L. Strauss am Beispiel der von ihm entwickelten *grounded theory*: Anselm L. Strauss, Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München 1994. Strauss verweist darin auf das Problem, dass häufig zuviel Datenmaterial erhoben wird, bevor mit der Analyse begonnen wird und folgert: „Die Analyse kann mit sehr wenig Daten begonnen werden, solange der Forscher die Analyse als vorläufig betrachtet – um sie später nachzuprüfen“ (ebd. 215). Analog sollte bei der *oral history* verfahren werden, wobei das „Nachprüfen“ in diesem Fall besonders aufwendig ist. Forschungsstudien, die sich auf nicht mehr als fünf ausführliche Interviews stützen ohne weiteres Quellenmaterial heranzuziehen, können nie anders als vorläufig bezeichnet werden – selbst wenn sie als Dissertationen angenommen worden sind. Andererseits kann die Zahl der Interviews und die weitere Quellenarbeit zur Kontextualisierung auch nicht unendlich ausgedehnt werden.

werden. Je nach Situation muss vom Interviewer entschieden werden, ob alle vorbereiteten Themen zumindest angetippt werden, ob auf manche verzichtet wird oder ganz neue Inhalte angesprochen werden. Wichtig ist in der Regel eine Abschlussfrage, in meinem Fall: „Gibt es etwas, dass ich zu fragen vergessen habe?“ Damit verständigen sich die Beteiligten am Zeitzeugengespräch darauf, dass alle, persönlich als wichtig empfundenen Themen angeschnitten worden sind. In manchen Fällen ergeben sich ganz neue Gesichtspunkte, wenn Zeitzeugen Erlebnisse oder Ereignisse schildern, die ihnen so wichtig sind, dass sie in dieser Situation angesprochen werden.¹²

Diese Form der Zeitzeugenbefragung führt dazu, dass die einzelnen Interviews im Durchschnitt 1½ bis 2½ Stunden dauern. Allerdings ist die Zeit, die gemeinsam verbracht wird, viel länger. Nach meiner Erfahrung gilt die etwas grobe Formel: Dauer des Interviews x 2 = Dauer des Aufenthaltes beim Zeitzeugen.¹³ Dabei ist vor allem ein gelassener Zeitumgang vor dem Interview konstitutiv für dessen Gelingen. In dieser vertrauensbildenden Phase wird der brieflich und/oder telefonisch aufgenommene Kontakt personalisiert und das Procedere des Interviews wie das der Transkription und der abschließenden Zeitzeugenvereinbarung erläutert.

Interviewende sollten sich über einige Grundsätze des Zeitzeugeninterviews im Klaren sein:

- Jedes Zeitzeugengespräch ist eine soziale Interaktion, d.h. die Quelle wird von mindestens zwei Menschen gestaltet und die Erzählsituation ist nie wieder genau so rekonstruierbar.
- Zeitzeugenaussagen sind Erinnerungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Interviewsituation mit einem gegebenen Erfahrungshorizont wiedergegeben werden.
- Erinnern ist ein komplexer Vorgang, der fehlerhaft sein kann.

Oral history-Zeitzeugengespräche gehören als Quelle zu den sogenannten Ego-Dokumenten. Dazu zählen auch Briefe, Tagebü-

12 Das könnte man als institutionalisierte „Türklinkenerzählung“ bezeichnen; also das bekannten Phänomen, dass Patienten bei der Verabschiedung vom Therapeuten wichtige Aussagen treffen.

13 Dies gilt nicht für Folgeinterviews mit demselben Zeitzeugen oder derselben Zeitzeugin.

cher, Memoiren, persönliche Texte, Privatfotos, -filme etc. Dass diese Quellenkategorie auf subjektiven Wahrnehmungen beruht, ist kein Ausschlusskriterium für ihre Nutzung. Im Gegensatz zu vermeintlich objektiveren Quellen ist dies nur von vornherein deutlich. Außergewöhnlich an Zeitzugengesprächen ist allerdings, dass sie eine Quellenart sind, die vom Interviewenden mitgeneriert wird. Die Quelle ist damit Resultat mindestens zweier Persönlichkeiten und zweier Zeitebenen, Vergangenheit und Gegenwart. Das macht ihre Nutzung als Quelle nicht unmöglich, aber es erfordert eine besonders skrupulöse Quellenkritik, die neben der Quelle selbst nicht nur den Zeitzugen, sondern auch den Interviewenden in den Blick nimmt.

Zudem wird immer wieder die Frage gestellt, ob Zeitzugeninterviews **verlässliche Quellen** sind. Das hat viel mit der Überlegung zu tun, inwieweit Erinnerungen „richtig“ sind.¹⁴ Die u.a. dank bildgebender Verfahren neuen Erkenntnisse der Hirnforschung in den letzten zwei Jahrzehnten haben vielfach Zweifel an der bewussten Steuerung unseres Verhaltens und der Exaktheit unserer Erinnerungen gesät. Um den Nutzen von Zeitzugengesprächen einschätzen zu können, sollen daher im Folgenden einige Grundbedingungen der Gedächtnisleistung aufgeführt werden.

Wichtig ist zuerst, dass „**falsche Erinnerungen**“ (false memories) nicht mit gezielten Lügen gleichgesetzt werden. Ihr Kennzeichen ist die Nicht-Intentionalität. Daraus ergibt sich, dass Zeitzugen ihre falschen Erinnerungen selbst glauben und daher wahrhaftig wirken. Ein Lügendetektortest nützt in diesem Fall nichts. Die falschen Erinnerungen kommen in vielen Bereichen vor, die zum Teil sehr gegenwartsnah sind. Dazu gehören Kriegs- und Katastrophenerlebnisse, Zeugen- und Opferaussagen, Geständnisse, aber auch Alltagssituationen. Falsche Erinnerungen sind fast immer stressbedingt, da in Stresssituationen die Enkodierung (das Abspeichern) der Erinnerung schon rein physiologisch schwierig ist. Außerdem ist für falsche Erinnerungen entscheidend, dass Menschen in der Lage sind, irrealere Ereignisse zu konstruieren, zu glauben, sie aber auch – bewusst oder unbewusst – zu fördern.

14 Daniel L. Schacter behandelt in „Seven sins of memory“ grundlegende Probleme der Genauigkeit des Erinnerens. Auf Deutsch ist dieses Werk unter dem Titel „Aussetzer: wie wir vergessen und uns erinnern“ (Bergisch Gladbach 2007) erschienen.

Falsche Erinnerungen ergeben sich in der Regel aus Hinzufügungen und Einfügungen. Wir müssen den Umstand akzeptieren, dass sie geschehen und nicht unbedingt eine Absicht damit verbunden war oder ist. Aber mit einem genaueren Wissen über die Entstehungsbedingungen falscher Erinnerungen kann die Quellenkritik spezifiziert werden.

Die Voraussetzung für Hinzufügungen bzw. Einfügungen ist eine ungenaue Gedächtnislage, zumeist kommt es zu einer Quellenverwechslung. D.h. die jeweilige Person kann nicht genau erinnern, worauf die Erinnerung basiert.¹⁵ Für die Konstruktion und auch die Etablierung einer falschen Erinnerung sind drei Faktoren entscheidend:

- Subjektive Unsicherheit
- Subjektive Plausibilität
- Subjektiver Erinnerungsdruck

Subjektiver Erinnerungsdruck entsteht auch bei den Zeitzeugengesprächen selbst und betrifft weniger die „Experten“ als die „normalen Leute“, da erstere häufig schon Erfahrung mit Interviewsituationen haben.

Es gibt zwei Grundtypen falscher Erinnerung:

Kon – Fabulation

- Erinnerungen werden aus verschiedenen eigenen Erinnerungen konstruiert.

Ko – Fabulation

- Erinnerungen werden durch Missinformation induziert.

Dabei gilt, wie bereits oben angesprochen, dass sowohl Auslassungen als auch Einfügungen nicht als solche erkannt, sondern als real empfunden werden. Daraus folgt, dass z.B. Schmerzen,

15 Das Quellengedächtnis sitzt in den Stirnlappen des Gehirns und ist besonders anfällig bei Durchblutungsstörungen, wie sie in Stresssituationen und im Alter häufig vorkommen. Zur Verortung von Erinnerungsspeichern im Gehirn vgl. Hans J. Markowitsch, Die Erinnerung von Zeitzeugen aus der Sicht der Gedächtnisforschung, in: BIOS 13/2000, Heft 1, 30-50 und Daniel L. Schacter, Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit, Reinbek 2001, vor allem 109-117.

aber auch die Freude wahrer Erinnerungen und falscher Erinnerungen in der subjektiven Wahrnehmung gleich in Qualität und Quantität sind! Insofern gibt es für die Zeitzeugen keinen „objektiven“ Grund an der eigenen Erinnerung zu zweifeln.

Das, was wir so einfach Gedächtnis nennen, ist ein komplexer Vorgang, was sich sowohl bei der Abspeicherung, bei der Aufbewahrung und der Abfrage von Inhalten zeigt. So hat nach der aktuellen Diskussion von Gedächtnisforschern und Hirnphysiologen das Gedächtnis eine **Zeitdimension**. Von dem Vielen, was bewusst oder unbewusst wahrgenommen wird, wird nicht alles gleich intensiv zum Zeitpunkt des Geschehens verarbeitet. Kurzzeitgedächtnis, Arbeitsspeicher und Langzeitgedächtnis helfen uns, die Informationen zu sortieren, zu bewerten und zu bewahren. Das Kurzzeitgedächtnis (KZG) hat nur eine geringe Speicherkapazität¹⁶ und auch die Speicherdauer beläuft sich auf nur wenige Minuten. Wenn das Gehirn mit aktuellen Informationen zeitnah arbeitet, überführt es sie bereits in den Arbeitsspeicher, der eine – in der Quantität noch ungeklärte – höhere Arbeitsleistung hat und dessen Speicherdauer aktivitätsabhängig ist. Prinzipiell unendlich nach momentanem Kenntnisstand ist die Kapazität des Langzeitgedächtnisses (LZG), dessen Speicherdauer – ebenfalls nach momentanem Kenntnisstand – auf die Lebensdauer beschränkt ist.

Zur Zeitdimension kommt die Inhaltsdimension des Gedächtnisses, die unser Gedächtnis und die Fähigkeit des Erinnerns definiert. Die **Inhaltsdimension** des Gedächtnisses besteht aus den Bereichen

- Episoden und Autobiographie,
- Prozeduren und Fertigkeiten,
- Wissen und Semantik,
- Priming (unbewusstes Einprägen und Wiedererkennen, geschieht vor allem in den ersten Lebensjahren) und
- Perzepte (wahrnehmungsbasiert).

¹⁶ Die Verarbeitungsmenge ist abhängig vom physischen und psychischen Zustand des Einzelnen. Gedächtnisforscher und Hirnphysiologen sind sich noch nicht ganz einig über die Zahl der Informationen im KZG. Sie schwankt zwischen 5 -7 Informationen +/-2.

Für die historiographische Analyse von Zeitzeugenaussagen sind vor allem die spezifischen Bedingungen von Episoden und autobiographischen Erinnerungen sowie der Bereich semantisches Wissen von Bedeutung. Dabei sollte man/frau sich vor Augen halten, dass autobiographische Erinnerungen

- gebunden sind an emotionale Inhalte,
- eingebettet sind in Raum und Zeit und
- Produkt sozialer Erinnerungspraxis und kulturell vorgeformter Erinnerungen sind.

Der Konstruktionscharakter des Gedächtnisses ist daher in diesem Feld eminent wichtig. Weniger Bedeutung scheint dies beim semantischen Wissen zu haben, da das Wissen über Fakten und Bedeutungen keine persönliche Lebenserfahrung erfordert und normalerweise nicht mit Emotionen verknüpft ist. Doch schon das Beispiel, dass die Erinnerungsleistung steigt, wenn die Informationen am gleichen Ort abgerufen werden, wo sie auch aufgenommen wurden (dies gilt z.B. für Klausuren), zeigt, dass auch Faktenwissen nicht völlig losgelöst von Umwelteinflüssen ist.

Verzerrungen der Erinnerungsleistung treten bereits zum jeweiligen Zeitpunkt auf, da die Aufmerksamkeit in der Regel auf einen Aspekt des Geschehens ausgerichtet ist und nicht das Ganze abdeckt (was häufig schon aus Gründen der Position und/oder der Perspektive gar nicht möglich ist). Der Wahrnehmungsprozess ist zudem von den individuellen Befindlichkeiten abhängig. Überforderung während des Geschehens oder gar traumatische Beteiligung daran erschweren die sichere Einbettung von Gedächtnisinhalten. Insofern ist der Abruf von Gedächtnisinhalten zweifach gefährdet a) durch die eventuell schon sehr selektiv und verzerrt erfolgte Abspeicherung und b) durch die Situation in der Abrufsituation selbst; auch diese kann, wenn nicht traumatisch, so doch in vielerlei Hinsicht dramatisch sein. Eine Erzählung im Kreis vertrauter Menschen ist sicherlich weniger belastend, als das Abtasten beim Kennenlernen eines potentiellen Partners oder gar eine Aussage vor Gericht. Die Erzählsituation beeinflusst die Erinnerungsleistung und die Ausgestaltung der Erzählung selbst.

Prinzipiell gilt, dass Menschen ein „dynamisches Gedächtnis“ haben. Daher sind die sozialen Einflüsse auf die Gedächtnisinhalte so groß. Die Einbettung des Menschen in sein soziales Um-

feld wird auch daran deutlich, dass „Fehler“ ansteckend sind und Erinnerungen mit der Zeit sich immer ähnlicher werden. Als Teile des kollektiven Gedächtnisses einer Gruppe (Familie, Freundeskreis, Arbeitszusammenhang, einer bestimmten Schicht, einer Bevölkerungsgruppe oder auch der Nation) und eingebettet in die Erinnerungskultur dieser verschiedenen Entitäten unterliegen das Gedächtnis und die Erinnerung vielfachen, prägenden Eindrücken.¹⁷

Es wurde bereits erwähnt, dass falsche Erinnerungen von echten kaum zu unterscheiden sind, da die Zeitzeugen selbst von der Richtigkeit ihrer Aussagen überzeugt sind. Es gibt allerdings einige Merkmale, die auf falsche Erinnerungen hinweisen können. Wobei ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass „falsche Erinnerungen“ in großen Teilen „wahr“ sein können, dass aber manche Bestandteile, manche Verknüpfungen oder Einbettungen „falsch“ sind. So sind Kennzeichen falscher Erinnerung häufig besonders lebhaft und konkrete Schilderungen. Die Berichte haben weniger Inkonsistenzen als „wahre“ und sie sind – das ist besonders wichtig – sehr vergessensresistent und fest, auch auf der Sprachebene. Sollte ein Verdacht auf falsche Erinnerungen bestehen, können Interviewende gezielt nach anderen Quellen suchen, um die Aussagen zu verifizieren oder auch zu falsifizieren.

Bei der Vermeidung von falscher Erinnerung ist es wichtig zu realisieren, dass Sprache unser Denken determiniert und das Verhalten das Gedächtnis beeinflusst. Insofern können Interviewende die Abrufsituation, das ist in diesem Fall das Zeitzeugengespräch, positiv und negativ beeinflussen. Eine gelassene freundliche Zuwendung, keine Suggestivfragen, Eingehen auf die Erinnerungsinhalte des Zeitzeugen, Nutzung einer gemeinsamen Sprachebene etc. Das alles ist, das soll betont werden, kein Garant für die Vermeidung falscher Erinnerungen, aber es vermindert deren Menge.

17 So sind die Ergebnisse der Studie, die Harald Welzer, Sabine Moller und Karoline Tschuggnall in ihrem Buch „vorgestellt haben, ja gerade deswegen so brisant, weil die Enkel gerade nicht am Unrechtscharakter des NS-Regimes und der Existenz von „Tätern“ zweifeln, sondern dass sie die Taten ihrer Großeltern viel positiver erinnern, als sie ihnen – zum Teil kurz zuvor – von diesen selbst geschildert worden sind. Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall: „Opa war kein Nazi!“ Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a.M. 2002.

Der idealtypische Verlauf eines Interviews der halboffenen, narrativen bzw. kognitiven Variante sieht knapp zusammengefasst so aus:

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung | Herstellen einer angenehmen, offenen Atmosphäre |
| 2. Zielvereinbarung | Erläuterung des weiteren Vorgehens, um Vertrauen aufzubauen |
| 3. Befragen und freies
Erinnern | <ul style="list-style-type: none"> • Hineinversetzen in die Situation, indem zuerst nach der Lebensgeschichte und den Zeitumständen gefragt wird • Wiedergabe auch von vermeintlich unwichtigen Details wird akzeptiert • Fragen werden auf das bezogen, was erinnert wurde • Erst im Anschluss werden vorbereitete Frageinhalte abgefragt |
| 4. Variationen im Abruf
(um Fehler einzugrenzen) | <ul style="list-style-type: none"> • Perspektivenwechsel: räumlich/individuell • Reihenfolge des Abrufs |
| 5. Abschlussfrage | Beide Parteien kommen zu einem befriedigenden Ende |
| 6. Ausklang | <ul style="list-style-type: none"> • Klären von Verfahrensfragen • Verabredungen für weiteres Vorgehen |

Der Vorteil eines solchen kognitiven bzw. halboffenen Interviews ist ein signifikanter Zuwachs an korrekt erinnerten Details, ohne dass dabei die Anzahl der Fehler und der Konfabulation bedeutsam zunimmt.

Einige rein technische Details der Interviewarbeit bei der EKHN

Wir nehmen alle Interviews mit digitalen Diktiergeräten auf, die eine hohe Tonqualität ermöglichen. Das Speicherformat ist dss bzw. ds2. Dieses Datenformat hat den Vorteil, jederzeit in das recht bekannte und weit verbreitete wav-Format übertragen werden zu können. Die Dateien werden über ein USB-Kabel auf den Computer übertragen, wo sie dann weiterbearbeitet werden können. In unserem Fall erfolgt mit Kopfhörer und Fußschalter eine komplette Transkription mit Hilfe eines gängigen Textverarbei-

tungsprogramms. Prinzipiell wäre auch eine Spracherkennungssoftware ins System zu integrieren. Aber obwohl die Spracherkennungsprogramme in den letzten Jahren enorm verbessert wurden, müssen sie immer noch „geschult“ werden. Für ein Training stehen die Zeitzeugen jedoch nicht zur Verfügung. Wir haben daher davon abgesehen, zumal die Gesprächsanteile der Interviewenden sowieso kleiner sind als die der Zeitzeugen.

Im Team haben wir einige Konventionen für die Transkription festgelegt, um eine höchstmögliche Übereinstimmung der verschiedenen Transkripte zu erreichen. So werden z.B. Rezeptionssignale in der Ur-Transkription angegeben, Unterbrechungen gekennzeichnet und Pausen sowie Dehnungen entsprechend markiert. Wobei aber immer gilt – eine Transkription kann niemals die Lebendigkeit eines Zeitzeugengesprächs wiedergeben. Lachen und Weinen können zwar als Bemerkung eingefügt werden, aber Ironie, Zweifel, Bestärkungen etc. sind nur schwerlich darstellbar, ohne den Text unleserlich werden zu lassen. Die Transkription ist für die Betroffenen (also beide Gesprächspartner) häufig nur schwer erträglich, da es sich nicht um in Schriftform verfasste Texte handelt. Sprechsprache liest sich nicht gut. Man kann eine Regel aufstellen: Je lebhafter das Gespräch, je mehr Interaktion zwischen den Gesprächspartnern, umso grauslicher wirkt die notierte Sprache. Zeitzeugen sind häufig nur schwer davon abzubringen, den Text komplett zu überarbeiten.

Dennoch bitten wir die Zeitzeugen sich die Text anzusehen, um vor allem Hörfehler zu korrigieren. Es geschieht ausgesprochen häufig, dass Namen falsch verstanden werden. Manche Dorfnamen sind heute nicht mehr geläufig und müssten erst recherchiert werden. Insofern ist das Gegenlesen des Zeitzeugen bzw. der Zeitzeugin sehr wertvoll. Außerdem dient dieser Text als Grundlage für die Vereinbarung, die in unserem Fall immer erst nach der Transkription des Interviews abgeschlossen wird. Die korrigierte Version des Transkripts wird im Archiv aufbewahrt, genau wie die Urfassung und die digitalen Formate. Ein Nutzer kann daher für die Recherche die gedruckten Fassungen verwenden, um für die Feinanalyse auch das gesprochene Wort zu hören, um den Bedeutungsgehalt besser herausarbeiten zu können.

Probleme in rechtlicher Hinsicht

Wer das Interview in welcher Form nutzen kann, ist Teil der Zeitzeugenvereinbarung, die – wie gesagt – abgeschlossen wird, nachdem geklärt worden ist, ob Teile gesperrt oder sogar gestrichen werden müssen. Ein gängiger Kompromiss ist das Einfügen von Erläuterungen in Klammern und kursiver Schrift, damit missverständliche Passagen erhalten bleiben können.

In der Vereinbarung zur Aufbewahrung wird u.a. festgelegt, für welche Verwendungsmöglichkeiten das Interview genutzt werden darf. Dazu gehören die wissenschaftliche Auswertung im Bereich der im Zentralarchiv der EKHN angesiedelten historischen Projekte, die Benutzung für wissenschaftliche Forschungsvorhaben durch Dritte, auszugsweise Verwendung in Ausstellungen, Ausstellungskatalogen und anderen Publikationen, aber auch die freie Benutzung durch gesetzliche Erben. Es wird außerdem festgehalten, ob das komplette Interview genutzt werden darf oder ob Passagen ausgenommen werden müssen.

Da ein Zeitzeugengespräch aufgrund seiner Qualität als Dokument einer sozialen Interaktion ein sogenanntes *shared copyright* besitzt, das sich Zeitzeuge und Interviewer teilen, müssen prinzipiell auch die Interviewenden ihr Einverständnis zur Benutzung durch Dritte erklären. Dies muss aber bei den beauftragten Projekten nicht einzeln, sondern kann summarisch erfolgen.

Zurzeit lassen wir die Zeitzeugenvereinbarung erneut juristisch überprüfen. Ausgangspunkt dafür ist die Frage, ob wir den Zeitzeugen eine digitale Tondatei übereignen können angesichts der einfachen und umfassenden Verbreitung von Informationen im Internet. Von Zeitzeugengesprächen ist ja nicht nur die Privatsphäre des Zeitzeugen (und/oder des Interviewers) betroffen; dadurch, dass häufig viele weitere Personen genannt werden, müssen wir prüfen, inwiefern die 30-jährige Schutzfrist auch auf diese angewandt werden muss.

Außerdem sind wir noch im Entwicklungsprozess für eine spezielle Nutzungsbestimmung für den Bestand der Zeitzeugengespräche, damit eventuelle Nutzer eindeutig auf gewisse Standards verpflichtet werden können. Es muss unserer Ansicht nach beispielsweise geregelt werden, wo und wie Anonymisierungen sinn-

voll möglich sind oder auch wie Zitate aus der Sprechsprache übernommen werden können. Klar ist, eine Einzelblattbearbeitung mit umfangreichen Schwärzungen wie etwa in der Birtthlerbehörde für die Unterlagen der DDR-Staatssicherheit kann im Zentralarchiv der EKHN schon rein personell nicht geleistet werden. Also wie verpflichten wir eventuelle Nutzer auf eine wissenschaftlich validierbare, Persönlichkeitsrechte schonende Vorgehensweise?

Ein ganz spezieller Punkt ist die Frage, wie wir mit den Zeitzeugengesprächen zwischenzeitlich verstorbener Interviewpartner umgehen sollen bzw. müssen. Prinzipiell haben sie durch ihr Einverständnis zum Interview einer Aufbewahrung im Archiv zugestimmt, aber ab wann können diese Texte ausgeben werden? Hier muss nach Abgleich mit dem Archivgesetz der EKHN und anderen rechtlichen Vorschriften noch eine Handlungsanweisung entwickelt werden.

Zusatznutzen

Wie unschwer zu erkennen ist, rund um das Thema „Zeitzeugengespräche“ gibt es eine Fülle von Fragen, Einschränkungen und Überlegungen, die m.E. dennoch nicht den hohen Wert dieser Quellenart schmälern. Es ist ein sehr sorgfältiger Umgang damit nötig, was angesichts der vielen heute üblichen Zeitzeugenbegegnungen als Gesichtspunkt in den Hintergrund getreten ist. In der (Post-)Guido-Knopp-Ära¹⁸ sind wir jedoch gezwungen, dem Massenphänomen „Zeitzeugenäußerungen“ in archivischer Hinsicht eine dauerhafte Form zu geben.

Aus der Zeitzeugenarbeit lassen sich Zusatznutzen generieren, die für Archive und Kirchenarchive im Speziellen sehr attraktiv sein können. So ermöglicht der intensive Austausch mit Zeitzeugen über lebensgeschichtliche Interviews einen direkten Zugang zu Personen, an denen von Seiten des Archivs Interesse besteht. Bei respektvollem und korrektem Umgang miteinander wird Ver-

18 Der Begriff ist eine Weiterung einer Beobachtung Rafael A. Zagovecs in seinem bereits erwähnten Aufsatz (wie Anm. 4), hier 47: „Statt dessen ist in der seit einiger Zeit angebrochenen „Guido-Knopp-Ära“ multimedialer Geschichtsvermittlung der Auftritt von Zeitzeugen zu einem besonderen Stilmittel für die effektvolle Fernseh-Präsentation vergangener Zeiten geworden, vor allem der nationalsozialistischen“.

trauen, „soziales Kapital“ und „kulturelles Kapital“, wie Pierre Bourdieu es genannt hat, geschaffen. Dies ist einerseits in dem System Kirche ganz allgemein notwendig, wie im Einzelfall nützlich, es erleichtert aber auch die Übernahme von Vorlässen und Nachlässen. Wenn Personen bereits positiv besetzte Erfahrungen mit dem betreffenden Archiv haben, sind sie viel eher dazu bereit, historisch relevante Materialien zu übergeben.

Außerdem eignen sich Zeitzeugenäußerungen für die direkte Nutzung in der internen und externen Kommunikation. Zeitzeugenarbeit im christlichen Umfeld ist im weitesten Sinne Öffentlichkeitsarbeit an der Graswurzel: bei Menschen, deren Leben mit der Kirche verbunden ist. Die Zeitzeugen selbst erfahren im Fall gelingender Zeitzeugengespräche Interesse, Respekt und Wertschätzung.

Konsequenzen aus der Shoa in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945-1988 Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs Dresden*

Carlies Maria Raddatz-Breidbach

In Sachsen blühte nach dem Ersten Weltkrieg wie im übrigen Deutschland der Antisemitismus auf, als Kompensation des Verlusts nationaler Macht,¹ auch aus Neid auf das Aufblühen jüdischer Gemeinden, z.B. in Leipzig.² Diejenigen, die mit den umfassenden Veränderungen der industrialisierten Gesellschaft nicht zurecht kamen, erhoben „den Juden“ „zum Negativsymbol aller als feindlich, als bekämpfenswert empfundenen Elemente der neuzeitlichen Entwicklung“.³ Besonders intensiv traf diese Projektion die sog. Ostjuden. Gegen diesen antisemitischen „Sumpf“ kämpften während der Weimarer Republik zahlreiche protestantische Persönlichkeiten, unter ihnen Theologieprofessoren wie Ernst Troeltsch und Adolf von Harnack.

Antijudaismus, ja selbst Antisemitismus waren auch unter sächsischen Lutheranern verbreitet. So schloss zum Beispiel die Leipziger Studentenverbindung Sorabia, die frühere Lausitzer Prediger-gesellschaft, in ihrer im Jahr 1928 erneuerten Verfassung die sog. Nichtarier aus.⁴ Zu ihr gehörten sehr viele sächsische Pfarrer. Andere Glieder der Landeskirche bemühten sich aktiv um ge-

* Überarbeiteter Vortrag vor dem Freundeskreis der Jüdischen Gemeinde zu Dresden am 24.1.2007.

- 1 Friedrich Battenberg, Das Europäische Zeitalter der Juden, Bd. 2, Darmstadt 1990, 231 f.
- 2 Thomas Küttler, Umstrittene Judenmission. Der Leipziger Zentralverein für Mission unter Israel von Franz Delitzsch bis Otto von Harling, Leipzig 2009, 140 ff.
- 3 Kurt Nowak, Kulturprotestantismus und Judentum in der Weimarer Republik, Göttingen 1991 (Kleine Schriften zur Aufklärung 4), 33.
- 4 Siehe Carlies Maria Raddatz, Zur Geschichte der Lausitzer Prediger-gesellschaft und ihres Archivs, in: Lëtopis 48/2001, 1, 115-123, hier: 121 f.

nauere Kenntnis des Judentums und traten dem Antisemitismus entgegen. Mitglieder des von Franz Delitzsch gegründeten „Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel“ betrieben intensive judaistische Forschungen und führten einen Dialog mit jüdischen Theologen, so z. B. 1930 mit Martin Buber.⁵ In den Anfangsjahren der Weimarer Republik war der Antisemitismus als Folge des von Vielen noch nicht verarbeiteten gesellschaftlichen Umbruchs so dominant, dass auch die Vertreter der Judenmission sich mitunter seinem Sprachgebrauch annäherten. Sehr deutlich wird dies in dem Vortrag des Dresdner Missionsinspektors Gerhard Jasper⁶ auf der Jahresfeier des Zentralvereins für Mission unter Israel am 22. Mai 1923. „Wie stellt sich die christliche Gemeinde zur Judenfrage angesichts der Not unseres Volkes?“ fragte Jasper und arbeitete als „Not“ heraus die „geistige Versklavung [...] durch das Judentum“, die durch jüdische Presse, Literatur, Kunst und Wissenschaft bewirkt würde. Er warnte davor, in der Gegenwehr „gegen diese Verjudung deutschen Geisteslebens“ dem Antisemitismus zu verfallen und Judentum und Judenheit zu verwechseln. Nach Jaspers' Auffassung zersetzten Antisemitismus und Judentum gleichermaßen das Christentum. Der Antisemitismus erstarke durch das fehlende Glaubensvertrauen der christlichen Gemeinde. Diese schwache Gemeinde identifizierte er mit den „nationalen Christen“. Ihr „Norm und Ziel ist die vergottete Nation“. Sie bildeten eine „Einheitsfront“ mit dem Antisemitismus. Als Folge stellte er fest: „Das Judentum hat unser Scheinchristentum zersetzt! Das ist auch ein Stück der Wunderwege Gottes“. Hingegen begrüßte er, dass die Judenheit die Assimilation aufgab und wieder zum „Volk im Volksstaat“ würde. Im Rest der Ansprache widmete er sich dem „Kampf des Judentums“ gegen die „Christliche Gemeinde“. Das Judentum repräsentierte, so Jasper, „widergöttliche Weltmacht und die von Gott losgelöste souveräne Menschennatur“. Sein Vortrag verdeutlicht, dass es unmöglich war und ist, von einem antijudaistischen Standpunkt aus den Antisemitismus zu bekämpfen. Jasper verließ die sächsische Landeskirche bald dar-

5 Zu dieser Studientagung der Judenmissionsgesellschaften in Stuttgart siehe Küttler, Judenmission (wie Anm. 2), 204-215.

6 Sächsisches Kirchenblatt 73/1923, Nr. 29, 229-234 – G. Jasper (1891-1970) wurde 1925 Direktor der Bibel- und Missionsschule Herrnhut. Von 1927-1959 stand er im Dienst der v. Bodelschwingschen Anstalten und der Bethel-Mission. Siehe Siegfried Hermle, Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945, Göttingen 1990 (AZKG B 16), 404.

auf. Er war bis in die fünfziger Jahre in Bethel in diesem Arbeitsgebiet tätig, rückte allerdings nach Kriegsende etwas von seinen früheren Positionen ab.

Trotz derartig feindseliger Äußerungen gab es ein höfliches Nebeneinander zwischen der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden und Evangelischen Gemeinden. So sandte die Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden zur Neuweihe der Dresdner Frauenkirche am 13. November 1932 Glückwünsche, die mit einem Dankschreiben des Kirchenvorstands der Frauenkirchengemeinde beantwortet wurden.⁷

Das mit staatlicher Unterstützung bereits im Juni 1933 installierte DC-Kirchenregiment Sachsens verstand, wie die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“ vom 10. Dezember 1933 zeigten, Volkskirche als „Rassenkirche“.⁸ Es unterstützte die Verfolgung der Juden aktiv. Neben ständigen Verordnungen zur Erleichterung der „Ariernachweise“⁹ zeigen dies zwei Gesetze: Das „Kirchengesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden“ vom 22. Februar 1939¹⁰ untersagte Amtshandlungen an jüdischen Kirchenmitgliedern in kirchlichen Räumen ebenso wie Taufen von Juden. Das „Kirchengesetz über den Ausschluss rassejüdischer Christen aus der Kirche“ vom 28. Dezember 1941 schloss getaufte Juden aus der Landeskirche aus.¹¹

Innerhalb der Ev.-luth. Bekennenden Kirche Sachsens kam es nicht zu einem grundsätzlichen Bedenken des Verhältnisses zum

7 Landeskirchenarchiv Dresden (LKA DD), Best. 57, Ev.-Luth. Frauenkirche zu Dresden, Nr. 835, Nr. 849.

8 Volker Leppin, Gott und Nation. Wandlungen der Verhältnisbestimmung bei Grundmanns Weg vom Oberkirchenrat in Sachsen zum Lehrbeauftragten für Völkische Theologie in Jena, in: Walter Grundmann. Ein Neutestamentler im Dritten Reich, hg. von Roland Deines/Volker Leppin/Karl-Wilhelm Niebuhr, Leipzig 2007 (AKThG 21), 191-218, hier: 198-205.

9 Carlies Maria Raddatz, Archivpflege in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1933-2006. In: Aus evangelischen Archiven 47/2007, 198-212, 201.

10 Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der ev.-luth. Landeskirche Sachsens, 1939, 23.

11 Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der ev.-luth. Landeskirche Sachsens, 1941, 118.

Judentum. Der Landesbruderrat setzte im September 1938 seine Mitglieder Martin Richter¹² und Max Georg von Loeben¹³ in Dresden, sowie Walter Böhme¹⁴ in Leipzig und Carl Mensing¹⁵ in Chemnitz als Vertrauensmänner des Büros Grüber in Berlin ein. Sie sollten sich mit dem Lutherrat um die „nichtarischen“ Christen kümmern.¹⁶ Dennoch fühlte sich zum Beispiel Viktor Klempner von der Bekennenden Kirche verleugnet: „Herr von Loeben, der gutartige Schwätzer und G'schaftlhuber der Bekenntniskirche besuchte mich und brachte für mich, Frau Voß und den jungen Kreidl als seine nichtarischen Schäfchen – er selber ist halb arisch – ein Trostscheiben des Herrn Richter, der die Verwaltung der BK leitet und jetzt als Sanitätsfeldwebel Dienst tut. Das Schreiben ist

-
- 12 Martin Richter (1886-1954) war christlicher Gewerkschafter und Diakon. Als Gefängnisfürsorger 1933 entlassen, nahm er verschiedene Funktionen im Pfarrernotbund bzw. der Bekennenden Ev.-luth. Kirche in Sachsen wahr. Von 1946-1950 war er, Mitbegründer der CDU in Dresden, Sozialbürgermeister Dresdens. Außerdem war Richter 1947 und 1948 Mitglied der Kirchenversammlungen von Treysa und Eisenach. Siehe Anneliese Feurich, Ein Leben im Dienst für andere. Martin Richter zum 100. Geburtstag, in: Standpunkt 14/1986, 48 ff – Thomas Widera, Dresden 1945-1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft, Göttingen 2004 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 25), 30 – Carsten Nicolaisen/Andrea Schulze (Bearb.), Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 2: 1947/48, Göttingen 1997 (AZKG A6), 814. Die Liste der Vertrauensstellen des Büros Pfarrer Grüber vom 17.5.1939 nennt Richter nicht mehr. Vgl: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Siegfried Hermle und Jörg Thierfelder, Stuttgart 2008, 496.
- 13 Geheimer Regierungsrat Max Georg von Loeben (1879-1958) war wegen „nichtarischer“ Abstammung aus dem Staatsdienst entlassen worden, siehe Herausgefordert (wie Anm. 13), 807. Er gehörte 1948 dem Landeskirchenausschuss der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an.
- 14 Walter Böhme (1889-1957) war Pfarrer an der Leipziger Thomaskirche.
- 15 Hartmut Ludwig, Die Opfer unter dem Rad verbinden: Vor- und Entstehungsgeschichte, Arbeit und Mitarbeiter des "Büro Pfarrer Grüber", Berlin, 1988, 94. Carl Mensing (1863-1953) war bis zu seiner Emeritierung 1926 Pfarrer an der Dresdner Johanneskirche.
- 16 Hermann Klemm, Im Dienst der Bekennenden Kirche. Das Leben des sächsischen Pfarrers Karl Fischer 1896-1941, bearb. von Gertraud Grünzinger-Siebert (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Ergänzungsreihe 14), Göttingen 1986, 347.

eine wirre Predigt im reinen Kanzelstil. Die arischen Glaubensgenossen seien in Versuchung, uns zu verleugnen, wir wiederum in Versuchung, unchristliche Gedanken der Vergeltung zu hegen, beides dürfe nicht sein. [...] Ich sagte Loeben, die Bekennende Kirche, die in der Öffentlichkeit uns verleugne (keine Steuer!) imponiere mir nicht sonderlich“.¹⁷ Am 18. August 1945 trat das Ehepaar Klemperer „aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche aus“.¹⁸

Die Ablösung des DC-Kirchenregiments ermöglichte erst der Einmarsch alliierter Truppen in Sachsen im Mai 1945. In der sächsischen Landeskirche entstanden im Mai/Juni 1945 drei kirchliche Leitungszentren. In Dresden marschierte die Rote Armee am 8. Mai 1945 ein. Der hoch verdiente Kirchenjurist Erich Kotte,¹⁹ der als Gegner der Deutschen Christen das Landeskirchenamt hatte verlassen müssen, übernahm Ende Mai dessen Leitung. Die geistliche Leitung übte bis 1947 Landessuperintendent Franz Lau aus.²⁰

In Leipzig bildete sich nach der Besetzung durch amerikanische Truppen ein eigenes Konsistorium.²¹ Leiter war der Neutestament-

17 Victor Klemperer zum 27. September 1941, in: Viktor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1941, hg. von Walter Nojowski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer, Berlin 1997 (Ausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt), 673 f – Zu einer gegenständlichen Beurteilung des Einsatzes Loebens: Sophie Freifrau von Bechtolsheim, Die Bekennende Kirche Sachsens im Dritten Reich. Die staatstreue Opposition. Magisterarbeit TU Dresden, 1995, 68 f.

18 Victor Klemperer, Und so ist alles schwankend. Tagebücher Juni bis Dezember 1945, hg. von Günter Jäckel unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer, Berlin 1996, 96.

19 Zu Kotte siehe Carlies Maria Raddatz, Kotte, Johannes Kurt Erich, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/>.

20 Siehe Markus Hein, Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft, Leipzig 2002 (Herbergen der Christenheit, Sbd. 6), 98 f.

21 Siehe Georg Wilhelm, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958, Göttingen 2004 (AZKG B 39), 225-232.

ler Prof. Dr. Albrecht Oepke.²² Oepke bemühte sich auch, die Arbeit des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel wieder aufzunehmen, der sich unter nationalsozialistischem Zwang 1935 hatte auflösen müssen.²³

Ebenfalls vom Landeskirchenamt und dem Zentralgebiet der Landeskirche abgeschnitten war im Juni Südwestsachsen mit der Kirchenamtsratsstelle Zwickau. Hier trat ein Vorläufiger Kirchenausschuss für Südwestsachsen unter der Leitung des Bruder ratsmitglieds Walter Helm²⁴ zusammen, der sich überwiegend aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche zusammensetzte. Da man die Entwicklung in Dresden noch nicht übersah, nutzte man die Möglichkeit, eine Kirchenleitung bekenntniskirchlicher Ausrichtung zu begründen.

Ab Juli gehörte die Landeskirche insgesamt zur Sowjetischen Besatzungszone, so dass ein gemeinsames Kirchenregiment wieder möglich wurde. Zunächst standen die Wiederherstellung einer rechtmäßigen Kirchenleitung und –verwaltung im Vordergrund. Zunächst hielt Lau in seinem Rundbrief an alle Pfarrer vom 25. Juli 1945 fest: „Das Kirchengesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden vom 22. Februar 1939 [...] war von vorn herein rechtsungültig und bekenntniswidrig. Das Landeskirchenamt wird solchen und ähnlichen ‚Gesetzen‘ und ‚Verordnungen‘ nicht die Ehre antun, daß es sie förmlich wiederaufhebt“.²⁵ Später wurde es wie die anderen Gesetze des DC-Kirchenregiments förmlich außer Kraft gesetzt.

22 Albrecht Oepke (1881-1955) gehörte 1933 zu den Mitunterzeichnern des Marburger Gutachtens „Neues Testament und Rassenfrage“, siehe Markus Hein/Helmar Junghans (Hgg.), Die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 2009, Leipzig 2009 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A8), 247.

23 Ein Teil seines Archivs ist im Landeskirchenarchiv Dresden erhalten: Bestand 78, Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel.

24 Pfarrer Walter Helm (1896-1975). Zum vorläufigen Kirchenausschuss für Südwestsachsens siehe Hein, Sächsische Landeskirche (wie Anm. 20), 60-73.

25 Zitiert nach J. Jürgen Seidel, Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Göttingen 1996, 502.

Der Rat der neu gegründeten EKD erwähnte im Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 19. Oktober 1945 die Judenverfolgung nur implizit, nicht ausdrücklich. Doch am 16. November erinnerte die Kanzlei der EKD die Gliedkirchen an das Unrecht, „das wegen der Nicht-Arier auf uns liegt“ und teilte mit, dass in Europa 5 700 000 Juden ermordet worden waren. (Der Begriff „Nichtarier“ wurde damals allgemein in den kirchlichen Verwaltungen noch ohne Distanzierung gebraucht, ein Zeichen für die tiefe Versehrtheit durch die Ideologie der Rasse.) Sie mahnte: „Wenn wir heute sehr selten noch einem Juden begegnen, so wird es unsere besondere Pflicht sein, an jedem von ihnen wieder gut zu machen, was wir am ganzen Volk gesündigt haben“.²⁶ Auf die Bitte der Kanzlei im Juni 1946, eine Persönlichkeit anzugeben, die „Verbindung zu christlichen Nichtariern unterhält“, wandte Landessuperintendent Franz Lau sich an Martin Richter. Richter sagte zu, „das in der Hitlerzeit ausgeübte Amt, Verbindung mit den evang. getauften Juden zu halten, auch weiterhin wahrzunehmen“.²⁷ In Leipzig drang Oepke am 7. September 1946 auf die Wiederaufnahme der Israelmission. Sein Argument: „Die Christenheit – keineswegs nur die entchristlichte deutsche Oeffentlichkeit – hat am Judentum schwer gesündigt. Dies Unrecht muss sogleich durch die Anerkennung der Verpflichtung, den Juden das Evangelium zu bringen, wieder gut gemacht werden“. Das Landeskirchenamt entsprach seiner Bitte, ihn mit der Leitung des landeskirchlichen Ausschusses zu beauftragen und bestätigte die von Oepke gewünschte Zusammensetzung.²⁸ Faktisch bemühte sich der Ausschuss vor allem um die Unterstützung der sog. nichtarischen Christen, die durch die Verfolgung während der NS-Zeit Not litten. Außerdem regte er Pfarrer und Gemeinden zur intensiven Fortbildung über das Judentum an, um den Antisemitismus erfolgreich bekämpfen zu können. Als Ergebnis dieser Bemühungen forderte das Landeskirchenamt am 22. Juli 1947 die Gemeinden auf, am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem Israelsonntag, „auf die wieder im Aufbau begriffene Mission unter Israel hinzuweisen“. (Am Israelsonntag wird der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahr 70

26 LKA DD, Best. 2, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Nr. 225.

27 Ebd.

28 Zur Verbindung dieses landeskirchlichen Werks mit dem am 24.10.1945 in Eversen neugegründeten Evangelisch-Lutherischen Zentralverein siehe Küttler, Judenmission (wie Anm. 2), 279.

n. Chr. gedacht.) Den Predigern dieses Sonntags empfahl das Landeskirchenamt: „Der 10. S. n. Trin. erinnert die Kirche seit altersher an die Verantwortung, die sie für Israel trägt. Es möchte den Gemeinden in der Predigt des Sonntages deutlich werden, dass es gilt, eine schwere Schuld zu sühnen, die das deutsche Volk in den hinter uns liegenden Jahren auf sich geladen hat und dass die christliche Gemeinde in Opfer und Fürbitte das Ihre beitragen muß“.²⁹ Dies rief den ausführlichen schriftlichen Widerspruch Pfarrer Johannes Müllers in Leipzig-Thekla hervor. „Das deutsche Volk als solches ist an den Verfehlungen gegen die Juden unbeteiligt“.³⁰ Er begrüßte aber Kollekten und andere Unterstützungen für die von der Judenverfolgung Betroffenen.

Im Frühjahr 1948 trat zum ersten Mal nach 1933 eine rechtmäßig gewählte Landessynode zusammen. Der Leipziger Pfarrernotbund richtete am 31. März 1948 an die neue Landessynode einen Antrag „ein Wort zur Judenfrage zu sprechen“. Die 15 Unterzeichner beantragten ein Wort der Buße angesichts der Schuld der Kirche gegen Juden und besonders Juden evangelischen Glaubens. Dieses Bußwort dachten sie sich zugleich als „Wort der Wiedergutmachung und der Verpflichtung [...] den aus dem Judentum Stammenden das Evangelium zu bringen“. Es sollte sich an dem Wort des „Reichsbruderrates“ zur Judenfrage orientieren. (Es ist nicht eindeutig, ob der Pfarrernotbund die als „Darmstädter Wort“ bekannt gewordene Erklärung des Bruderrats der EKD aus dem Herbst 1947 meinte oder dessen „Wort zur Judenfrage“ vom 8. April 1948.) Diesen Antrag unterstützten 10 Mitglieder der Landessynode mit ihrer Unterschrift, unter ihnen Albrecht Oepke, der ihn angeregt hatte.³¹ Oepke begründete gegenüber dem Inneren Ausschuss der Landessynode die Notwendigkeit eines solchen Wortes damit, dass die Kirche dem Antisemitismus „jahrhundertlang theologische Scheinargumente“ geliefert habe.³² Er erarbeitete auch den Entwurf, über den die Landessynode am 17. und 18. April 1948 beriet. Die sächsische Landessynode nahm die

29 LKA DD, Best. 2, Nr. 226, Bl. 11.

30 Ebd., Bl. 16, 15. August 1947.

31 LKA DD, Best. 1, Ev.-Luth. Landessynode Sachsens, Nr. 33, Bl. 26.

32 So die Wiedergabe des Synodalen Rektor Walter Schumann, Moritzburg, am 15.4.1948 gegenüber dem Inneren Ausschuss, LKA DD, Best. 1, Nr. 15, Bl. 6.

Erklärung einstimmig als Kanzelabkündigung für den Israelsonntag an. Die Abkündigung benannte, so der Kirchenhistoriker Siegfried Hermle, „in einer für jene Zeit einmaligen Weise die Schuld der Kirche“.³³

Heute nicht mehr nachvollziehbar ist die Vorstellung, aus der Judenverfolgung ergäbe sich eine Pflicht zur verstärkten Verkündigung des Evangeliums gegenüber den Überlebenden. Derartige Gedanken waren aber zu jener Zeit in der evangelischen Kirche weit verbreitet und ohne Zynismus. Die sächsische Landeskirche benannte ihre Schuld sehr viel nachhaltiger als der Bruderrat der EKD. Das Darmstädter Wort war im Wesentlichen Absage an den nationalprotestantischen Weg der evangelischen Kirche und äußerte sich nicht zur Schuld gegenüber den Juden. Das vorhin erwähnte Wort des Bruderrats zur Judenfrage hingegen minderte das ohnehin vorsichtige Schuldeingeständnis durch die neuerliche breite Entfaltung der traditionellen christlichen Verwerfungen Israels.

Wie wenig selbstverständlich das Bekenntnis der sächsischen Landessynode war, zeigte sich im Verlauf des Sommers. Die Pfarrer des Bischofswerdaer und des Oberspreetaler Konvents versuchten sich zu weigern, dieses Wort von der Kanzel zu verlesen und verlangten vom Landeskirchenamt die Rücknahme des Abkündigungstextes.³⁴ Das Landeskirchenamt beschied sie jedoch, dass es sich um einen Beschluss der Landessynode handele, mit der nämlich Verbindlichkeit wie ein Kirchengesetz. Im Juli 1948, rechtzeitig zum Israelsonntag am 1. August 1948, erarbeitete Oepke eine ausführliche Handreichung „Die evangelische Christenheit und die Juden“.³⁵ In ihr betonte er die „vielhundertjährige Schuld“ der Christen gegenüber den Juden und die eigene: „[...] unsere Schuld schreit zum Himmel“. Das Geschick Deutschlands deutete er als Gericht Gottes. Buße sei jetzt erforderlich und Mission „am eigenen Volk“ – gegen den Antisemitismus. Außerdem verlangte er umfassende Hilfe für die wenigen überlebenden Ju-

33 Hermle, *Evangelische Kirche und Judentum* (wie Anm. 6), 337. Der Text ist abgedruckt u.a. im Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens 1998, B 58.

34 LKA DD, Nr. 225, 18. Juni bzw. 9. Juli 1948.

35 Ebd., Nr. 226, Bl. 37-40.

denchristen. Dienst an Israel sollte in Sachsen vorrangig in Fortbildung über jüdische Theologie bestehen. Zu diesem Zweck sollten alle Kirchenbezirke Beauftragte für Vorträge, Gemeindefortbildungen und dergleichen benennen.

Nach der Abkündigung des Synodalworts³⁶ protestierte der Limbacher Unternehmer Willy Kretschmann am 8. August 1948 beim Landeskirchenamt: Millionen Deutscher könnten wie er „unter Anrufung Gottes beedien“, von den Verbrechen gegen die Juden nichts gewusst zu haben. Gegenmaßnahmen wären nicht möglich gewesen, weil sie „mit dem Tode oder dem [...] Konzentrationslager gebüßt werden“ mussten. Das landeskirchliche Schuldbekenntnis jedoch gebe „jedem Uebelwollenden die Möglichkeit [...] uns vor der Welt [...] zu diffamieren“.³⁷ Oberlandeskirchenrat Gottfried Knosp trat seitens des Landeskirchenamts am 16. September 1948 dieser Auffassung entschieden entgegen³⁸.

Im Verlauf der fünfziger Jahre ließ das Interesse an der Mission unter Israel nach. Nach dem Tod Oepkes im Jahr 1955 wurden Kontakte zum Landeskirchenamt und Initiativen in die gesamte Landeskirche seltener, wie die Akten im Landeskirchenarchiv zeigen. Unter seinem Nachfolger, dem späteren Superintendenten Gerhard Küttler, wandelte sich das Arbeitsgebiet grundlegend. Die Mission unter Israel wurde weiterhin in die Landeskollekte zum Israelsonntag einbezogen. Die Kollektenabkündigung des Landeskirchenamts zum 10. August 1958 stellte „mit Dankbarkeit fest [...], dass zwischen Kirche und Synagoge ein echtes Gespräch in Gang gekommen ist: [...] Schließlich ist es unsere Bruderpflicht, den unter uns lebenden Judenchristen und ihren Angehörigen, die viel Schweres erduldet haben und oft in materieller Not und menschlicher Einsamkeit leben, zu helfen. Wir rufen die Gemeinde auf, Versäumtes und Verfehltes wiedergutzumachen durch eine von Herzen kommende Gabe der Liebe!“³⁹ Pfarrer Fritz Schulz aus Dresden, den die Landeskirche 1965 nebenamtlich mit Vortragsarbeit zum Verhältnis zwischen Kirche und Juden beauf-

36 Entgegen Küttlers Judenmission (wie Anm. 2), 283 Annahme wurde das Schuldbekenntnis am Israelsonntag abgekündigt.

37 LKA DD, Nr. 225, Bl. 47.

38 Ebd. Bl. 48.

39 LKA DD, Best. 2, Nr. 765, Bl. 82.

tragte, konstatierte am 4. Mai 1964 für das Landeskirchenamt, dass „Schuld und Versagen der Kirche“⁴⁰ Missionsarbeit in der früheren Form unmöglich machten. Angesichts von Röm 11,25 könne es nur ein christlich-jüdisches Glaubensgespräch ohne Absicht einer Bekehrung geben. Dementsprechend genehmigte am 29. Juni 1965 das Kollegium des Landeskirchenamtes die Namensänderung zu „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum“, die der Ausschuss beantragt hatte.

1971 übernahm der Leipziger Pfarrer Siegfried Theodor Arndt den Vorsitz von Küttler. 1973 sind die ersten lutherischen Gedenkveranstaltungen an die Reichsprogromnacht 1938 in Sachsen belegt. Sie wurden mit dem Herbstbußtag verbunden. Nun entstand ein wirklicher Dialog mit den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinden. Ab 1978 gab es in Leipzig eine gemeinsame Vortragsreihe der Israelitischen Religionsgemeinde und der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum.

Seitens des Staates war diese Arbeit nicht gern gesehen. Deshalb entsprach das Landeskirchenamt dem Wunsch Pfarrer Arndts nicht, die Arbeitsgemeinschaft im Amtskalender als selbständiges Werk der Landeskirche aufzuführen. Man befürchtete, so die Erläuterung des Kollegialbeschlusses vom 16.10.1975, bei einer so exponierten Nennung dieses Arbeitszweiges die Versagung der Druckgenehmigung für den gesamten Amtskalender.⁴¹

Ab Ende der 1970er Jahre wurde die Arbeitsgemeinschaft auch in Beratungen der weltweiten Ökumene einbezogen. Pfarrer Arndt nahm über die sächsische Landeskirche hinaus Aufgaben in der Vereinigten Lutherischen Kirche in der DDR wahr. Vor diesem Hintergrund gelang es 1981 Landesrabbiner Dr. Nathan Peter Levinsohn aus Heidelberg für die Jahrestagung „Jesus im Gespräch zwischen Juden, Christen und Moslems“ zu gewinnen. Gemeinsam mit der Aktion Sühnezeichen wurden praktische Arbeitseinsätze durchgeführt, z. B. auf jüdischen Friedhöfen.⁴²

40 LKA DD, Best. 2, Nr. 530, Bl. 46.

41 LKA DD, Best. 2, Nr. 531, Bl. 31f.

42 LKA DD, Nr. 531, Bl. 125, Informationsblatt Pfr. Arndts für eine Teilnehmerin an einer Tagung im Elsass im November 1980.

Verbindungsleute in den Kirchenbezirken gab es in dieser Zeit nicht mehr.

Auch außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum wurden die Versäumnisse während der NS-Zeit reflektiert. Beispiele finden sich in z. B. in Erinnerungen der früheren Mitglieder des Landesbruderrats der BK, Landesbischof Hugo Hahn⁴³ und Superintendent Hermann Klemm.⁴⁴ In diesen Zusammenhang gehört auch der entschiedene Protest der sächsischen Landeskirche gegen die Einladung Walter Grundmanns als Vertreter für Neues Testament durch das Theologische Seminar Leipzig 1970.⁴⁵ Präsident Dr. Kurt Johannes bezog sich ausführlich auf Grundmanns Leitungstätigkeit am Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ und seine zugehörigen Veröffentlichungen. Die sächsische Landeskirche vermochte sich jedoch nicht gegen den thüringischen Landesbischof Ingo Braecklein und das Theologische Seminar Leipzig durchzusetzen, zumal Grundmann im Verlauf der Auseinandersetzungen behauptete, er hätte sich mit Landesbischof Hahn ausgesöhnt.⁴⁶

Eine historische Wende in der belasteten Geschichte zwischen jüdischen und lutherischen Gläubigen in Sachsen markierte das Grußwort des Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Helmut Aris, an die Herbstsynode 1980. Er betonte den gemeinsamen Einsatz für den Weltfrieden und hielt

43 Hugo Hahn, Kämpfer wider Willen. Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn aus dem Kirchenkampf 1933-1945. Bearbeitet und herausgegeben von Georg Prater, Metzingen 1969, 193.

44 Referat Klemms (1904-1983) „Was haben wir aus dem Kirchenkampf gelernt?“ [um 1972] in: LKA DD, Best. 34, Handakten Hermann Klemm, Nr.46.

45 LKA DD, Best. 2, Nr. 791.

46 Diese Behauptung Grundmanns referierte der Dozent des Theologischen Seminars Leipzig, Dr. Ulrich Kühn, der sich um die Vertretungstätigkeit Grundmanns bemühte, in seinem Dankschreiben an Landesbischof Bräcklein vom 17. September 1970, LKA DD, Best. 97, Theologisches Seminar Leipzig, Nr. 4. Die Haltlosigkeit der Behauptung Grundmanns ist aus dessen erhaltenem kurzen Schriftwechsel mit Hahn 1946/47 ersichtlich, LKA DD, Best. 3, Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Nr. 211.

entsprechend des Selbstverständnisses der DDR fest: „In der Deutschen Demokratischen Republik sind Antisemitismus und Rassismus überwunden und haben keinen Platz mehr.⁴⁷ Auch an der Frühjahrssynode im März 1983 beteiligte Aris sich auf Einladung der Landessynode mit einem Grußwort.⁴⁸

1981 bildete sich der Dresdner Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Helmut Eschwege, Peter Zacher, Pfarrer Dr. Michael Ulrich, Pfarrer Frieder Köhl und Pfarrer Siegfried Reimann. Er setzte sich also zusammen aus Juden, Konfessionslosen, Katholiken und Lutheranern. Einige seiner Mitglieder engagierten sich in den 1980er Jahren auch im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In Abstimmung mit dem Landeskirchenamt wurde der Arbeitskreis formal der Landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum angeschlossen.⁴⁹

Anlässlich des 50. Jahrestages der Reichspogromnacht 1988 verabschiedete die Ev.-luth. Landessynode Sachsens am 24. Oktober 1988 einstimmig eine Erklärung, in der sie u. a. auch der Frage nachging, wie es zu dem unbegreiflichen Schweigen von Kirchen und Christen angesichts der Verbrechen an den Juden hatte kommen können. Sie sah die verbreitete christliche Auffassung, die Kirche habe Israel als erwähltes Volk Gottes ersetzt, als eine der Ursachen der Shoa. Sie distanzierte sich ausdrücklich von dem „verwerflichen Judenhaß“ Martin Luthers. Wie vor ihr andere evangelische Kirchentümer bekannte auch sie sich zu Israel als der Wurzel der christlichen Kirche. Die förmliche Judenmission lehnte sie ab. „Wir [müssen] bekennen, dass wir den Juden das Zeugnis der Barmherzigkeit schuldig geblieben sind“.⁵⁰ Das Wort schließen Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur

47 LKA DD, Best. 1, Nr. 594. Wegen einer Erkrankung konnte er es nicht selbst vortragen. Zu Aris (1908 -1987) siehe Ulrike Offenberg, „Seid vorsichtig gegen die Machthaber“. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Berlin 1998, 107 f.

48 LKA DD, Best. 1, Nr. 868.

49 LKA DD, Best. 2, Nr. 531. Zum Charakter dieses Arbeitskreises siehe Michael Ulrich, Dresden – Nach der Synagoge brannte die Stadt, Leipzig 2002, 21-124.

50 ABI 1998, B 58.

Bekämpfung des Antisemitismus ab und die Aufforderung, durch intensive theologische Arbeit in Verkündigung und Unterricht anti-judaistischen Fehldeutungen entgegen zu wirken. Der Vizepräsident der Landessynode, Superintendent Thomas Küttler, hatte bei der Einbringung des Wortes gewarnt: „Wir müssen darauf achten, dass uns solche Worte, in denen wir [...] Bekenntnisse von Schuld und Bereitschaft zur Umkehr ausdrücken [...], nicht unversehens zu einem Richten über andere vor uns geraten [...]“.⁵¹

Der Rückblick auf den Wandel in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens findet hier seinen Abschluss. Sie hatte unter deutsch-christlicher Leitung während der NS-Zeit aktiven Anteil an der Judenverfolgung. Sie legte aber ein förmliches, an die Juden gerichtetes Schuldbekenntnis ab, sobald 1948 mit der ersten Nachkriegssynode wieder ein verfassungsgemäß gewähltes Gremium zur Verfügung stand. Damit war sie die erste deutsche Landeskirche, die sich in dieser Deutlichkeit äußerte. Seit 1945/46 bemühen sich Mitglieder der Landeskirche kontinuierlich um die Vertiefung des Wissens über das Judentum und um den Dialog. Es handelte sich um zahlenmäßig eher kleine Gruppen. Dennoch kam es zu einer Umkehr der Landeskirche. Diese Umkehr kann die Verbrechen der Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Aber sie bietet hoffentlich die Gewähr dafür, dass lutherische Christen und Christinnen jetzt und in Zukunft verlässliche Partner der jüdischen Gemeinden gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus sind. Diese Partnerschaft wurde sehr konkret mit der Schirmherrschaft des Landesbischofs der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für den Förderverein Bau der Synagoge Dresden.

51 LKA DD, Best. 1, Nr. 851, Bl. 338.

Die Entstehung und Entwicklung des Lagerbuchwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland ab dem 19. Jahrhundert*

Uwe Hauth

Bei der Erschließung und Erfassung von Akten der Kirchengemeinden in der Evangelischen Archivstelle in Boppard¹ findet man immer wieder Exemplare der im späten 19. Jahrhundert eingeführten Lagerbücher der Vermögensverwaltung. Diese werden auch als Lagerbücher I bezeichnet. Die nach dem Zweiten Weltkrieg als Loseblattsammlung angelegten Lagerbücher der kirchlichen Sitten und Gebräuche werden auch Lagerbücher II genannt.² Die Lagerbücher der Vermögensverwaltung sind häufig ganz oder teilweise in den verschiedenen Rubriken ausgefüllt; bei den Lagerbüchern der kirchlichen Sitten und Gebräuche finden sich hingegen auffallend viele nicht ausgefüllte Exemplare.

Eine Analyse der vorliegenden Findbücher der Evangelischen Archivstelle in Boppard sowie zahlreicher Gemeindechroniken ergab, dass es bislang weder archivische Standards für eine tiefere inhaltliche Erschließung der Lagerbücher gibt noch seitens der kirchengeschichtlichen Forschung eine systematische Auswertung dieser Quellen erfolgt ist. Dieser Befund überrascht zunächst, da bei näherem Hinsehen die Lagerbücher aufgrund ihres Inhalts eine wichtige und aussagekräftige Quelle für die Geschichte der rheinischen evangelischen Kirchengemeinden im 19. und 20. Jahrhundert sind. Insbesondere die Lagerbücher der

* Überarbeitete und gekürzte Diplomarbeit der Fachhochschule Potsdam vom September 2009.

- 1 Die Evangelische Archivstelle Boppard ist eine Außenstelle des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, das seinen Sitz in Düsseldorf hat. Die Archivstelle ist für derzeit elf südrheinische und zwei hessische Kirchenkreise zuständig und verwaltet die Kirchenbücher der gesamten rheinischen Landeskirche.
- 2 Die Unterscheidung beruht darauf, dass bei dem Erscheinen des Lagerbuches der kirchlichen Sitten und Gebräuche 1961 dieses auf dem Deckblatt als Lagerbuch II bezeichnet wurde.

kirchlichen Sitten und Gebräuche enthalten – soweit sie ausgefüllt wurden – wertvolle Informationen zu gemeindlichen Traditionen, die in den 1950er und 1960er Jahren noch lebendig waren, die aber dann vielfach eingeschlafen sind oder vergessen wurden. Es steht zu vermuten, dass die mangelnde Wahrnehmung dieser Quellen durch die Forschung auch auf die bisher eher stiefmütterliche Behandlung dieser Archivgattung bei der Erschließung zurückzuführen ist.

Zunächst ist es jedoch erforderlich, einen kurzen Abriss der Verwaltungsgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland ab dem 19. Jahrhundert zu geben, um die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat bezüglich der Aufsicht über die Vermögensverwaltung besser zu verstehen. Des Weiteren trägt die Kenntnis der kirchlichen Verwaltung mit dazu bei, den Stellenwert der Lagerbücher angemessen einzuschätzen.

Existenz und Bedeutung des Lagerbuchs sind vielen Pfarrern in der Evangelischen Kirche im Rheinland, die sich hier eigentlich auskennen müssten, unbekannt. Vielleicht lässt sich dies damit erklären, dass in der heutigen Zeit kein „klassisches“ Lagerbuch in gebundener Form mehr geführt wird. Sämtliche in den Lagerbüchern aufgeführten Vorgänge werden heute EDV-mäßig erfasst bzw. in den Protokollbüchern niedergeschrieben oder als Loseblattsammlungen angelegt und später gebunden.

Auch Archivbenutzer, die sich mit der Geschichte ihrer Kirchengemeinde beschäftigen, können mit dem Begriff des Lagerbuchs, sei es nun der Vermögensverwaltung oder der kirchlichen Sitten und Gebräuche, oft nichts anfangen. Die meisten Nutzer kennen von der Gruppe der Amtsbücher, zu denen auch die Lagerbücher gehören, nur die Presbyteriumsprotokolle, aus denen sie Informationen z.B. für Festschriften entnehmen. In diesem Bericht soll die unterschiedliche Entwicklung des Lagerbuchs I und II aufgezeigt werden.

I.

Das Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland³ gehörte vor 1800 zu einer Vielzahl von Herrschaften, die im Laufe der Ge-

3 Erich Förster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III., 2 Bde., Tübingen 1905/1907.

schichte mehrmals ihre Grenzen veränderten. Den größten Anteil an diesem Gebiet hatten die Kurfürsten von Köln und Trier sowie die Grafen bzw. Herzöge von Jülich, Kleve und Berg.⁴ Im 16. Jahrhundert führten einzelne Landesherren in Teilen des Gebietes der heutigen Evangelischen Kirche im Rheinland die Reformation ein. Im 17. Jahrhundert führte die politisch-dynastische Entwicklung in Jülich-Kleve-Berg aber dazu, dass sich hier, anders als in den evangelischen Territorien im Südtel der heutigen Evangelischen Kirche im Rheinland, kein landeskirchliches Kirchenregiment entwickeln konnte. Dort entstanden selbstverwaltete reformierte und lutherische Gemeinden. Diese Kirchengemeinden organisierten sich selbst in Provinzial- und Generalsynoden. Durch den Wiener Kongress 1814/1815 fiel das gesamte Rheinland an Preußen. In diesem Bereich befanden sich auch sehr viele katholische Gebiete. Die beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg⁵ mit der Hauptstadt Düsseldorf und das Großherzogtum Niederrhein⁶ mit der Hauptstadt Koblenz wurden dann 1822 zur Rheinprovinz vereinigt. In jenen Jahren entstanden auch die kirchlichen Verwaltungsstrukturen der Rheinprovinz bzw. ihrer beiden Vorgängerprovinzen.

Die Provinz des Großherzogtums Niederrhein errichtete 1815 in Koblenz ein Oberkonsistorium. „Oberhaupt der Kirche“ bzw. bei der Kirchenprovinzen war wie in allen anderen preußischen Provinzen der jeweilige König von Preußen. 1817 verfügte König Friedrich Wilhelm III. eine Union des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses. Es entstand somit innerhalb des Staates Preußen die „Evangelische Kirche in Preußen“, die in den folgenden Jahrzehnten mehrmals ihren Namen änderte.

Diese Kirche umfasste acht Provinzen, zu denen auch die Rheinprovinz gehörte. In jeder Provinz bestand ein Provinzialkonsistorium, das für die Verwaltung der Kirche innerhalb der Provinz zuständig war. Innerhalb des Rheinlandes gab es zunächst noch

4 Das Territorium der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg bestand aus den niederrheinischen Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg sowie den westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg.

5 Das Gebiet gliederte sich in die Regierungsbezirke Kleve, Köln und Düsseldorf.

6 Das Gebiet gliederte sich in die Regierungsbezirke Aachen, Trier und Koblenz.

zwei Provinzialkirchenbehörden in Köln und Koblenz. Nachdem die beiden Provinzen zur Rheinprovinz vereinigt worden waren, errichtete man 1826 eine einheitliche kirchliche Verwaltungsbehörde, „das Konsistorium der Rheinprovinz“, das seinen Sitz in Koblenz hatte.

Auf Grund der Jahrhunderte alten Selbstverwaltungstradition gab es aber vor allem in Jülich-Kleve-Berg massive Widerstände gegen die dominierende Rolle der landesherrlichen Konsistorien, die auch auf die anderen Konsistorien abfärbte. Der Konflikt fand sein vorläufiges Ende in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Diese verband das konsistoriale mit dem presbyterial-synodalen Element⁷. Im gleichen Jahr fand die Erste Rheinische Provinzialsynode statt. 1850 wurde in Berlin als oberste Kirchenbehörde für den gesamten preußischen Staat ein „Oberkonsistorium“ errichtet, dem der Oberkirchenrat vorstand. Nach dem Ersten Weltkrieg musste der König von Preußen abdanken und es kam zum Wegfall des Landesherrlichen Kirchenregiments.⁸ Die preußische Landeskirche und deren Provinzialkirchen bildeten seit 1922 die „Evangelische Kirche der Altpreußischen Union“. Am 1. Oktober 1934 übersiedelte die gesamte Kirchenleitung von Koblenz nach Düsseldorf. Nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. nach der Auflösung des Staates Preußen wurden die noch sechs verbleibenden ehemaligen Territorialkirchen Preußens zu selbständigen Landeskirchen. Die rheinische Provinzialkirche erhielt am 12. No-

7 Neben dem vom Staat eingesetzten Konsistorium gab es die von den Vertretern der Kreissynode besetzte Provinzialsynode, die über zahlreiche provinzialkirchliche Angelegenheiten mitbestimmen konnte.

8 Bis 1877 waren die Generalsuperintendenten in der Rheinprovinz gleichzeitig auch Leiter des Konsistoriums. Danach wurde das Amt des Konsistorialpräsidenten eingeführt. Den Präses als Vorsitzenden der Synode gab es in der Rheinprovinz ab 1835. Nach Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 bildeten der Generalsuperintendent (übergeordnetes geistliches Leitungsamt), der Präsident des Konsistoriums und der Präses die Kirchenleitung der rheinischen Provinzialkirche. Nach Auflösung des Staates Preußen im Jahre 1947 wurde die rheinische Provinzialkirche formell selbstständig und das neue Amt des Präses eingeführt, das die bis dahin drei vorhandenen Ämter in einer Person vereinigte. Vgl.: Joachim Conrad/Stefan Flesch/Nicole Kuroпка/Thomas Martin Schneider (Hgg.), *Evangelisch am Rhein, Werden und Wesen einer Landeskirche*, Düsseldorf 2007 (Schriften des Archiv der EKIR 35).

vember 1948 eine neue Verfassung und bezeichnet sich seither als „Evangelische Kirche im Rheinland“.

II.

Bereits die Zweite Rheinische Provinzialsynode behandelte 1838 die Thematik des Lagerbuchs der kirchlichen Vermögensverwaltung. Auf der 38. Rheinischen Provinzialsynode 1925 wurde erstmalig auch über das Lagerbuch der „Kirchlichen Sitten und Gebräuche“ gesprochen.

In „Meyers Konversationslexikon“ von 1888 findet sich folgender Hinweis: „Schon Karl der Große führte für Kirchen und Klöster die sogenannten Lagerbücher ein, in welchen Abgabe und Dienste verzeichnet waren, die auf bestimmten Grundvermögen lasteten“.⁹ Im Lexikon für Theologie und Kirche wird ein Lagerbuch als eine in Buchform angelegte Aufzeichnung über Besitz, Einkünfte und Rechte von Grund- und anderen Besitztümern bezeichnet.¹⁰ In Meisners „Archivalienkunde“ heißt es: „Um einen Überblick über die Besitzverhältnisse im Lande und die Steuerkraft seiner Bewohner zu erhalten, schufen sich die Obrigkeiten schon sehr früh katasterartige Geschäftsbücher. Soweit es sich um die deutschen Territorialherren handelte, entstanden zu diesem Zweck sog. ‚Landbücher‘ [...]. Den landesherrlichen Landbüchern entsprechen – mit ihnen unter den Begriff Lagerbücher fallende – auf grund- oder gutsherrlicher Ebene die Urbare“.¹¹ In der „Einführung in die Archivkunde“ von Franz steht: „Ebenfalls bis ins Mittelalter zurück reichen die Aufzeichnungen grundherrlicher Besitztitel und Rechte in Urbaren und Salbüchern, die sich mit der Erfassung der gesamten Besitz- und Grundrechtsverhältnisse in einer Amts- oder Ortsgemarkung zu Lagerbüchern und Katastern wandelten, letztere vor allem Grundlage für die Erhebung von Kontributionen und Steuern“. In dem Buch „Die archivalischen Quellen“¹² findet man:

9 Meyers Konversationslexikon, Leipzig, 1888, Bd. 7, 861.

10 Michael Buchenberger (Begründer), Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg ²1965, 10. Bd., 549.

11 Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, 206.

12 Friedrich Beck/Eckart Henning (Hgg.), Die archivalischen Quellen, Weimar 1994, 94 f.

„Im Zuge des Ausbaus einer straffen Finanzverwaltung in den Territorien des 16./17. Jahrhunderts, vielfach aber schon im Ergebnis der Säkularisation geistlicher Institutionen, werden zur übersichtlichen Erfassung der Liegenschaften und Einkünfte nun Urbare neuerer Art angelegt. [...] Ihre Bezeichnungen lauten anders und in den einzelnen Territorien verschieden: in Sachsen Erbbücher, in Brandenburg Erbreger, in Anhalt Land- und Erbreger, auch Anschlag- oder Salbücher¹³, in den südwestdeutschen Territorien Lager- und Jurisdiktionalbücher“.¹⁴

Die Evangelische Kirche im Rheinland kennt zwei verschiedene Typen der Lagerbücher. So gibt es das schon seit dem 17. Jahrhundert von den Landesherren eingeführte Lagerbuch der kirchlichen Vermögensverwaltung, das im 19. Jahrhundert auf neue Grundlagen gestellt wurde, und das von der Rheinischen Landeskirche im 20. Jahrhundert eingeführte Lagerbuch der kirchlichen Sitten und Gebräuche.

Die 38. Generalsynode von Jülich-Kleve-Mark beschloss bereits auf ihrer Synode 1734 die Einführung eines eigenen Lagerbuchs der kirchlichen Vermögensverwaltung.¹⁵ In manchen Kirchengemeinden gab es getrennte Lagerbücher, in denen z.B. nur die Flurstücke oder Gebäude eingetragen wurden.

Die Lagerbücher der kirchlichen Vermögensverwaltung, wie sie in der evangelischen Kirche der Rheinlande existieren, werden in anderen kirchlichen Gebieten auch als Urbare, Beraine, Corpora bonorum, Capitale und Polyptica bezeichnet. Andere Namen für das Lagerbuch sind auch Gewähr-, Güter-, Real- oder Stockbuch, Renovation oder Rödel, wobei sich einige der Begriffe an der äußeren Form des Buches orientieren. Umgangssprachlich bezeichnet man diese Bücher auch als Verzeichnisse oder Register.

13 Salbücher = Bücher zur Beurkundung der Besitzveränderungen innerhalb eines Flurbezirks.

14 Jurisdiktionalbücher = Einnahmebücher der Gerichte.

15 Waldemar Humburg/Albert Rosenkranz, Generalsynodenbuch, Teil 1, Abt. 2: Die Akten der Generalsynoden von 1701-1755, (Urkundenbuch zur Rheinischen Kirchengeschichte, II. Band; zugleich SVRKG 34), Düsseldorf 1970, 180.

In der wissenschaftlichen Literatur wird meistens der Begriff Urbar¹⁶ verwendet.¹⁷

Die Aufgabe des Lagerbuchs zur kirchlichen Vermögensverwaltung im Rheinland (Lagerbuch I) bestand in früherer Zeit darin, den Landesherren durch das von dem Pfarrer geführte Lagerbuch, eine genaue Übersicht über das Vermögen der Kirchengemeinde, die Pfarrbesoldung, die Gebühren, die Verpachtungen usw. zu geben.¹⁸ Das Lagerbuch der kirchlichen Sitte und Gebräuche (Lagerbuch II) hingegen hatte die Aufgabe, das kirchliche Leben, den Ablauf des Gottesdienstes, die Gemeindefeiern, den Ablauf der Amtshandlungen usw. festzuhalten, was andernorts etwa in den Berichten zur Visitation oder Gemeindechroniken niedergelegt wurde, damit dieses Wissen nicht verloren geht, wenn z.B. ein Pfarrstellenwechsel stattfand.

In den Beständen der Kirchengemeinden finden sich die Lagerbücher der kirchlichen Vermögensverwaltung in unterschiedlicher Gestalt. Da es im Entstehungszeitraum des Lagerbuchs der Vermögensverwaltung kein vorgegebenes Format gab, ist von handlichen Büchern bis zu Folianten in Übergröße alles vorhanden. Um die Jahrhundertwende zog der Fortschritt in Gestalt gedruckter Tabellen und Vorlagen ein, die nur noch ausgefüllt werden mussten. Die Lagerbücher wurden bis zur allgemeinen Einführung der Schreibmaschine handschriftlich geführt. Nach der Jahrhundertwende kamen die ersten Vordrucke auf, in die auf dem Titelblatt nur noch der Name der Kirchengemeinde eingesetzt wird. Die Büroreform¹⁹ in den 1920er Jahren führte dann dazu, dass einige

16 Das Wort Urbare lässt sich vielleicht aus dem Althochdeutschen Verb „uberan“ erschließen, welches mit „hervorbringen“ oder „Ertrag bringen“ übersetzt wird. Vgl: Dieter Hägermann, „Urbar“, in: Lexikon des Mittelalters Bd. VIII, Stuttgart/Weimar 1999, 1286-1289.

17 Die Suchmaschine „Google“ fand bei dem Begriff „Urbare“ ca. 20.800 Einträge, hingegen beim Begriff „Lagerbücher“ ca. 41.900 Einträge. Um Verwechslungen mit den Ortsnamen Urbar zu vermeiden, wurde die Mehrzahl Urbare in die Suchmaske eingegeben.

18 Günther Engelbert, Die geschichtliche Entwicklung des Lagerbuchs, in: MEKGR 7/1958, 129-142, hier: 129.

19 Die Büroreform führte zur Einführung von Registraturplänen nach dem Dezimalsystem, Ablösung der preußischen Fadenheftung durch den Stehordner, früher handschriftlich angefertigte Akten wurden nun mit der

Kirchengemeinden anstatt des Lagerbuches die Lagerkartei einführen.²⁰ Während und nach dem 2. Weltkrieg wurde das Lagerbuch der kirchlichen Vermögensverwaltung z. T. auf losen Blättern und handschriftlich geführt, da keine Vordrucke vorhanden waren.

Das Lagerbuch II (der kirchlichen Sitten und Gebräuche) wurde von vornherein in einem Ringbinder herausgegeben, mit genormter Blattgröße und Feldern zur Beantwortung der Fragen, die zum Ausfüllen mit der Schreibmaschine geeignet waren.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der rheinischen Synoden bildeten die Basis, auf welcher die Einführung der beiden Lagerbücher (I u. II) in den Evangelischen Kirchengemeinden erfolgte. Diese Synodenbeschlüsse lieferten auch die rechtlichen Grundlagen zur Führung und Überprüfung der Lagerbücher.

Nach dem Rückzug der französischen Truppen vom Rhein und zu Beginn der neuen Verwaltung unter Preußen bestimmte 1814 der damalige Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins, Johann August Sack, bei der Errichtung eines Oberkonsistoriums, dass jede Gemeinde über das Kirchen- und Pastoralvermögen ein Lagerbuch anzufertigen habe.²¹ Auf Grund einer Initiative einzelner Synoden erarbeiteten die Rheinischen Provinzialsynoden in dieser Phase eine „Verwaltungsordnung des gesamten Kirchenvermögens in den evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz“. Die Aufstellung des Lagerbuches der kirchlichen Vermögensverwaltung wurde allen Gemeinden zur Pflicht gemacht.²² In dieser Verordnung findet sich die Maßgabe, dass die Landräte die Revision der Rechnungen der Lagerbücher durchführen sollten und dass sie das Lagerbuch I dann unmittelbar an die Bezirksregierung weiterzuleiten hatten. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hatte 1821 eine weitere Verordnung erlassen, die eine Einflussnahme der Landräte auf die Führung und Kontrolle des Lager-

Schreibmaschine geschrieben. – Literaturhinweis: Angelika Menne-Haritz, Geschäftsprozesse der Öffentlichen Verwaltung, Grundlagen für ein Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme, Heidelberg 1999, 133 ff.

20 Claudia Brack/Johannes Burkardt, Lagerbücher als Quelle, in: Archivmitteilungen der Westfälischen Kirche 15/2005, 11-23, hier: 17 f.

21 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 130.

22 Ebd. 135.

buchs weiter abschwächte, da von staatlicher Seite bemängelt wurde, dass ihren zuständigen Behörden die Zeit dazu fehlen würde, die Lagerbücher entsprechend zu überprüfen. Der Preußische Staat wollte sich aber die Kontrolle der Lagerbücher nicht ganz aus der Hand nehmen lassen, um einen Überblick über die kirchliche Vermögenslage zu haben.²³ Letztendlich wurden diese Probleme in der „Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835“ geregelt.²⁴

Die neu gegründete Rheinische Provinzialsynode tagte 1835 erstmalig, dann alle drei Jahre. Nicht nur diese Synode, sondern auch die nachfolgenden Provinzialsynoden mussten sich mit den geplanten Gesetzen und Verordnungen, die das Lagerbuch betrafen, öfter als anfangs gedacht beschäftigen. Dies führte dazu, dass in den nachfolgenden Jahren die Lagerbücher nicht so schnell in einer einheitlichen Aufmachung und Gliederung eingeführt werden konnten wie es anfänglich geplant war. Auch gab es immer wieder aus den eigenen kirchlichen Reihen Widerstand,²⁵ sei es seitens der Pfarrer oder der Presbyterien. Deshalb mussten sich die Synoden bzw. deren Ausschüsse öfter mit Änderungsvorschlägen beschäftigen.

Die 1. Rheinische Provinzialsynode²⁶ 1835 unter Präses Dr. Franz Friedrich Graeber fasste auf ihrer Versammlung in Neuwied, gestützt auf die § 145 der Kirchenordnung²⁷ vom 5. März 1835, den Beschluss, eine Kommission zu wählen mit dem Auftrag, eine

23 Ebd. 130.

24 Vgl. Jörg van Norden, Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815-1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835, Köln 1990 (SVRKG 102).

25 Der Widerstand beruhte darauf, dass die Presbyterien nicht wollten, dass der Staat die Lagerbücher kontrolliert.

26 Die Rheinischen Provinzialsynoden fanden wie die späteren Rheinischen Landessynoden an wechselnden Orten statt und die Verhandlungsprotokolle wurden in verschiedenen Druckereien hergestellt.

27 „Die Gegenstände, auf welche der Superintendent seine Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende: [...] 3. Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armenvermögens und die Vorlegung der Inventarien und Lagerbücher“ [Zitat].

Ordnung zur Verwaltung des Kirchenvermögens zu entwerfen.²⁸ Der neu gegründeten Kommission gehörte u.a. Konsistorialrat Karl Heinrich Engelbert von Oven²⁹ seitens der Königlichen Regierung in Düsseldorf und seitens der Kirche der Vize-Generalsuperintendent der Rheinprovinz in Koblenz Johann Abraham Küpper³⁰ an. Der erste Entwurf der kirchlichen Vermögensverwaltung wurde 1838 dem Präses der 2. Rheinischen Provinzialsynode in Koblenz mit der Bemerkung vorgelegt, diesen provisorischen Entwurf einige Zeit zu gebrauchen und ihn dann auf Grund der gemachten Erfahrungen gegebenenfalls zu ändern.³¹

Auf der 3. Rheinischen Provinzialsynode 1841 in Bonn wurde dann erneut der Entwurf der Verwaltungsordnung verhandelt. Auf dieser Synode traten die Gegensätze zwischen den Wünschen des Staates und der Kirche über die Aufsicht der Lagerbücher wieder zutage. Die Kirche war gegen die Kontrolle der Lagerbücher durch die staatlichen Stellen.

Als die staatlichen Stellen merkten, dass die Kirchengemeinden sich immer mehr der staatlichen Aufsicht über die Vermögensverwaltung entziehen wollten, erhielt die Synode einen Brief des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten.³² In diesem Brief äußerte das Ministerium seine Bedenken über die Fähigkeiten des Presbyteriums, die Lagerbücher der Vermögensverwaltung ord-

28 Verhandlung der 1. Rheinischen Provinzialsynode, Barmen 1835, 6 f.

29 Von Oven profilierte sich in seiner Gemeinde Neuss in einer solchen Weise, dass er 1833 in die Königliche Regierung als Konsistorialrat berufen wurde. Vgl.: Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der Christuskirche in Neuss, 2006.

30 Küpper war von 1836-1846 Vize-Generalsuperintendent und ab 1846 Generalsuperintendent. Vgl.: Heinz Monz (Hg.), Trierer Biographisches Lexikon, Trier 2000, 241.

31 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 135.

32 Das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wurde 1817 durch Friedrich Wilhelm III. gegründet und übernahm die Aufgaben des Kultusministeriums im preußischen Staate. Das Ministerium hatte die staatliche Aufsicht gegenüber den Kirchen, war zuständig für das preußische Schul- und Hochschulwesen und bekam nach und nach bis 1849 die Zuständigkeit der staatlichen Medizinalverwaltung übertragen, für die zuvor das Innenministerium zuständig war.

nungsgemäß zu führen, da die Presbyterien öfter wechselten und die Mitglieder nicht die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung hätten. Auch seien die Superintendenten³³ keine Rechnungsbeamte, die alle Eintragungen korrekt überprüfen könnten. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die königliche Regierung nicht bereit sei, ihr verfassungsmäßiges Recht der Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung des Kirchenvermögens aufzugeben. Da die Mitglieder der Synode starke Bedenken gegen diese Einstellung des Ministeriums verlauten ließen, wurde das Konsistorium der Rheinprovinz gebeten, einen überarbeiteten Entwurf der Verordnung über das Lagerbuch I zu erstellen und der entsprechend gebildeten Kommission der Provinzialsynode vorzulegen.³⁴

Der 4. Rheinischen Provinzialsynode wurde 1844 dann auf ihrer Tagung in Neuwied der neue Entwurf vorgelegt, der darauf ausgerichtet war, eine rein kirchliche Verwaltung und Aufsicht zu erreichen. Ein Einwirken der Regierung sollte danach nur für den Fall notwendig werden, wenn unfreiwillige Umlagen anzuordnen seien.³⁵ Auf dieser Synode wurde im Vergleich zu den Vorgängersynoden über das Thema der kirchlichen Vermögensverwaltung sehr ausführlich gesprochen. Allerdings war die Thematik der Überprüfung der kirchlichen Vermögensverwaltung durch den Staat noch lange nicht beendet und führte immer wieder zu Diskussionen auf späteren Synoden. In dem Verhandlungsprotokoll der Synode von 1844 steht folgendes: „Die Kreis=Synode führt insofern die Aufsicht über das Vermögen der Gemeinden des Kreises, als sie: a. die von ihr gewählte Synodal=Rechnungs=Commission für gewisse Verrichtungen bevollmächtigt; durch den Superintendenten sich bei der Kreis=Synodal=Versammlung Bericht von dem Vermögensbestand der Gemeinden erstatten läßt. Sie veranlaßt die Abstellung bemerkter Mängel und Uebelstände. Die Synodal=Rechnungs=Commission hat unter dem Vorsitz des

33 Superintendent ist der von der Kreissynode gewählte leitende geistliche Vorsitzende eines Kirchenkreises.

34 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 136.

35 Ebd. 136.

Superintendenten und bei dessen Verhinderung des Pfarrers oder Aeltesten: a. die Lagerbücher zu revidieren“.³⁶

Die Kirchengemeinden, die bisher noch kein Lagerbuch angelegt hatten, sollten dieses umgehend tun, denn im Verhandlungsprotokoll heißt es weiter: „Das Presbyterium der Orts=, Kreis= und Provinzial=Gemeinde muß da, wo noch keine ordentlichen Lagerbücher und Inventarien der seiner Verwaltung anvertrauten Vermögensgegenstände vorhanden sind, solche nach den folgenden Vorschriften möglichst genau und vollständig binnen Jahresfrist anlegen, da wo sie bereits vorhanden, sie revidieren und nöthigenfalls vervollständigen, und weitere Veränderungen sorgfältig nachtragen“.³⁷

Die Ordnung über das Lagerbuch I, die als Entwurf der Synode vorlag, entsprach weitgehend dem ersten Entwurf von 1838, war aber viel detaillierter. Danach sollte das Lagerbuch I durch einen oder mehrere Mitglieder des Presbyteriums geführt werden. Es war in doppelter Ausführung anzulegen. Das Presbyterium musste am Ende des Buches die Richtigkeit der Eintragungen bescheinigen, worauf anschließend die Revision durch die Synodalrechnungskommission erfolgte. Abschließend sollte es bei der oberen Kirchenleitung zur Superrevision eingereicht werden. Nachdem die Kirchenleitung das Lagerbuch I und die Eintragungen geprüft hatte, erfolgte die Verwahrung eines Exemplars des Lagerbuches im Archiv der Kirchengemeinde und des anderen im Synodalar-
chiv des Kirchenkreises.³⁸

Dieser Entwurf erhielt die Zustimmung der Provinzialsynode, allerdings zogen sich die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Konsistorium bis 1850 hin, ohne dass es ein für alle Seiten befriedigendes Ergebnis gab. Dadurch hatten die Gemeinden immer noch keine fest bindende Anweisung zur Ausfertigung, Führung und Anlage des Lagerbuchs I.³⁹

36 Verhandlungen der 4. Rheinischen Provinzialsynode, Barmen 1845, 217.

37 Ebd. 220.

38 Ebd. 222.

39 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 136 f..

Die 7. Rheinische Provinzialsynode unter Präses Georg August Ludwig Schmidborn verhandelte auf ihrer Tagung in Duisburg 1850 von neuem das Thema des Lagerbuchs I, da sich die Notwendigkeit für neue Verhandlungen durch eine Änderung in der Verfassungsurkunde über das Verhältnis von Kirche und Staat ergab musste sich die Kirche intensiver mit der eigenen Vermögensverwaltung beschäftigen.⁴⁰

Der zur Synode vorgelegte Entwurf von 1844 in abgeänderter Form wurde zwar von der Synode angenommen, aber von dem zuständigen staatlichen Ministerium wiederum abgelehnt. Damit blieb eine verbindliche Regelung über die Aufzeichnung der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden weiterhin ungelöst. Dies führte dazu, dass einige Gemeinden die Anfertigung von Lagerbüchern aussetzten oder die Weiterführung ruhen ließen, bis eine bindende und entsprechende Verordnung oder ein Gesetz erlassen wurde, in dem die Führung und Kontrolle des Lagerbuches I genau geregelt war.

Im Jahre 1856 befasste sich die 9. Rheinische Provinzialsynode auf ihrer Tagung in Barmen erneut mit dem Thema der Überprüfung des Lagerbuches. Die beiden Kreissynoden Simmern und Jülich stellten ähnlich lautende Anträge an die Provinzialsynode mit der Aufforderung, nun endlich dafür zu sorgen, dass die Verwaltung des Kirchenvermögens auf das kirchliche Konsistorium übertragen wird. Präses Johann Heinrich Wiesmann ließ daraufhin ein Gutachten erstellen, das zu dem Schluss kam, dass die Kirche das Recht habe vom Staat zu fordern, dass die Angelegenheiten, die nur die kirchliche Verwaltung betreffen, von diesen Behörden selbst zu ordnen und zu verwalten seien. „Die ganze Entwicklung dränge seit langem dahin, die früher den Regierungen übertragene Leitung kirchlicher Angelegenheiten den Konsistorien in weitem Umfang zu überweisen. Die hierdurch verursachten erhöhten Kosten der Etats der Konsistorien könnten durch Ersparnisse in den Etats der Regierung gedeckt werden.“⁴¹ Auf den Vorschlag des Präses hin wurde dann an den preußischen König die

40 Der Artikel 15 der Verfassungsurkunde des Preußischen Staats vom 31.1.1850 hatte folgenden Wortlaut: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgemeinschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und [...]“.

41 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 138.

Bitte gerichtet, „[...] in weiterer Fortbildung der Verfassung der evangelischen Kirche die Ressortverhältnisse der königlichen Konsistorien überhaupt und insonderheit durch Übertragung der Oberaufsicht auf das Kirchenvermögen zu erweitern“.⁴²

Allerdings mussten die Synodalen der 10. Rheinischen Provinzialsynode auf ihrer Tagung 1859 in Neuwied erfahren, dass ihre Änderungswünsche nicht so berücksichtigt wurden, wie sie es sich gewünscht hatten. Denn der Evangelische Oberkirchenrat betonte in seinem Schreiben an die Synode, dass der Entwurf im Großen und Ganzen auf jenem von 1844 basiere, aber noch nicht alle Vorgaben, die im Vorfeld besprochen worden seien, berücksichtigt worden waren. In einem wesentlichen Punkt gingen der Entwurf der vorherigen Synode und der der jetzigen Synode vorliegende Schriftsatz weit auseinander. In dem Schreiben des Oberkirchenrates heißt es sinngemäß: Die beantragte Übertragung der Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung in der Provinzialinstanz von den Regierungen auf das Konsistorium hat die Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten nicht gefunden. Um den Abschluss der Genehmigung der Verwaltungsordnung nicht auf unbestimmte Zukunft zu verschieben, solle man die weitere Verfolgung dieses Antrages auf sich beruhen lassen.

Das Schreiben des Oberkirchenrates von 1859 und der Entwurf des Lagerbuches selbst gingen Anfang des Jahres an alle Kreissynoden zur Beratung mit der Bitte, ihren Beschluss auf der Synode mitzuteilen. Lediglich die Kreissynoden Saarbrücken, Trier und An der Agger stimmten dem Entwurf zu, Moers machte Änderungsvorschläge und Elberfeld behielt sich eine Entscheidung vor. Die übrigen 20 Kreissynoden lehnten diesen Entwurf ab.⁴³ Die meisten Mitglieder der Synode störte es, dass die Verwaltungsordnung nicht dem Prinzip der Selbstständigkeit entsprach, welche die Rheinische Kirche fortwährend beanspruchte und die ihr auch gebühre und durch die Landesverfassung gewährleistet sei. In diesem Entwurf hatte man einfach das kirchliche Konsistorium als obere kirchliche Verwaltungsbehörde herausgestrichen und die königliche Regierung als obere Aufsichtsbehörde eingesetzt. Der Präses schlug darauf der Synode die Ablehnung des Entwur-

42 Verhandlungen der 9. Rheinischen Provinzialsynode, Solingen 1860, 133.

43 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 138.

fes vor. Der Generalsuperintendent dagegen empfahl wiederum die Annahme dieser Verwaltungsordnung. Letztendlich wurde der Entwurf nach längeren Diskussionen mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.⁴⁴ Auf der 12. Rheinischen Provinzialsynode 1865 in Neuwied unter dem Vorsitz von Friedrich Nieden hatte die Kreissynode Braunfels den Antrag eingebracht, die Anfertigungspflicht eines Lagerbuches ganz aufzuheben. Der Präses lehnte diesen Vorschlag ebenso ab wie die dafür zuständige Kommission und die Synode.⁴⁵ Also zog sich die Auseinandersetzung, wer die Aufsicht und die Kontrolle des Lagerbuches I ausüben sollte, noch mehrere Jahre hin.

Die Regierung in Koblenz hatte 1857 die Aufstellung von Lagerbüchern in den Kirchengemeinden verlangt und die Regierung in Trier mahnte in einem Schreiben an die Superintenden ten an, für die Anlegung der Lagerbücher Sorge zu tragen. In einigen Kirchengemeinden wurden daraufhin fleißig Lagerbücher angelegt und geführt. Einige Superintenden ten meldeten an ihre Regierungen, dass nun die Lagerbücher in einzelnen Kirchengemeinden angelegt seien. Die Regierung in Trier forderte darauf diese Lagerbücher an und sah diese durch. Über die gefundenen Unstimmigkeiten bei den Eintragungen in den Büchern hatte der Superintendent einen Bericht zu erstatten.

Die verabschiedete Verwaltungsordnung von 1859 konnte noch nicht ganz umgesetzt werden, da das Ministerium in Berlin noch immer nicht die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschafft hatte.⁴⁶ Nach mehreren Überarbeitungen konnte diese Verwaltungsordnung schließlich auf der 19. Rheinischen Provinzialsynode 1887 verabschiedet werden.⁴⁷ Nach der Verabschiedung ließ das Konsistorium die „Anweisung zur Einrichtung und Fortführung der Lagerbücher und Inventarien“ an das Ministerium nach Berlin senden. Die Genehmigung dieser Lagerbuchordnung erfolgte am

44 Verhandlungen der 10. Rheinischen Provinzialsynode, Solingen 1860, 150 ff.

45 Verhandlungen der 12. Rheinischen Provinzialsynode, Elberfeld 1865, 175 ff.

46 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 140.

47 Ebd. 141.

1. April 1889. Die Verwaltungsordnung⁴⁸ und die Anweisung zur Einrichtung und Fortführung der Lagerbücher und Inventarien wurden bei späteren Druckauflagen in einer gemeinsamen Veröffentlichung abgedruckt.⁴⁹ In der (neu abgedruckten) Ordnung von 1894 für die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden in der Rheinprovinz heißt es dann in § 58: „Die Einrichtung der kirchlichen Lagerbücher erfolgt gemäß der Lagerbuchordnung vom 1. April 1889“.⁵⁰

Damit waren nun endlich die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um das Lagerbuch der kirchlichen Vermögensverwaltung flächendeckend einzuführen. Die genaue Führung dieses Buches wurde dann in den entsprechenden Verwaltungsordnungen geregelt. Der Text in der Verwaltungsordnung, wie ein Lagerbuch zu führen ist, wurde später sinngemäß von der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) übernommen.

Es kann festgestellt werden, das zwischen dem Beschluss das Lagerbuch einzuführen und der tatsächlichen Einführung des Lagerbuches I mehrere Jahrzehnte liegen, da es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat über die Aufsicht über dieses Buches gegeben hat.

Eine gänzlich andere Entwicklung als das Lagerbuch I hatte das Lagerbuch II der kirchlichen Sitten und Gebräuche.⁵¹ Im Jahre 1924 wurde der „Sonderausschuß für Volksmission“, der auch um die Pflege der kirchlichen Sitte bemüht war, von der Provinzialsynode beauftragt, einen Fragebogen zu entwickeln und an die Kirchengemeinden zu versenden, der ihnen zu einer rechten Be-

48 Die Verwaltungsordnung regelt das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände.

49 Engelbert, Entwicklung des Lagerbuchs (wie Anm. 18), 142.

50 Ordnung für die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz vom 16. Januar 1888 – unter Aufnahme der durch die neuere Gesetzgebung erforderlich gewordenen Abänderungen – im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodalvorstande, IV. Abschnitt; Lagerbücher, neu abgedruckt, Coblenz 1894, 64.

51 Lagerbuch, Teil II, Abschnitt F, Kirchlichen Sitten und Gebräuche, Mühlheim (Ruhr), 1961, Einleitung, o.S. Das Lagerbuch der kirchliche Sitten und Gebräuche wird im Folgenden auch Lagerbuch II genannt.

achtung der kirchlichen Sitten verhelfen sollte. In dem Anschreiben des Ausschusses an die Gemeinden heißt es: „Soll die Pflege der kirchlichen Sitte nicht ein schnell verpuffender Stimmungserfolg sein, sondern wirklich wertvolle Arbeit leisten, so ist es nötig, daß jede Gemeinde sich darauf besinnt und festlegt, was in ihr Brauch ist“.⁵²

1924 versandte Pfarrer Jean Dusse an alle Kirchengemeinden den Fragebogen, der nicht nur darauf abzielte, Sitte und Brauch festzuhalten, sondern auch dafür sorgen sollte, dass eine Auseinandersetzung in den Kirchengemeinden mit den bereits verloren gegangenen Sitten erfolgte.

Neben Pfarrer Jean Dusse gehörte auch Pfarrer Otto Wehr zum Ausschuss für Volksmission. Wehr warb in der Zeitschrift „Das Evangelische Rheinland“ für den Gedanken des Lagerbuchs II. „Jede Gemeinde besitzt ein Lagerbuch, das den Bestand an kirchlichem Vermögen nachweist. Das dürfte den kirchlichen Gemeindevertretern bekannt sein. Was aber ist das „Lagerbuch der kirchlichen Sitte“?, so fragte Pfarrer Otto Wehr in dieser Veröffentlichung.⁵³

Es sollte allerdings noch einige Zeit dauern, bis es zur Auswertung der Ergebnisse des Fragebogens kam, der an die Gemeinden versandt worden war. 1930 wurde der damalige Gemeindepfarrer Otto Wehr, der später auch Superintendent der Saarbrücker Synode war, zum Vorsitzenden des Ausschusses für Volksmission gewählt. Als weitere Sachverständige zur Überarbeitung des Fragebogens wurden die Pfarrer Heinrich Müller, Philipp Friedrich Glaser und Ernst Burbach hinzugezogen.⁵⁴

52 Lagerbuch II; vgl. dazu Dietrich Meyer, Das Lagerbuch der kirchlichen Sitten und Gebräuche, in: Archivmitteilungen der Evangelischen Kirche im Rheinland 6/7/1996/1997, 25-37, hier: 25 ff.

53 Otto Wehr, Das Lagerbuch der kirchlichen Sitte, in: Das Evangelische Rheinland 2/1925, 47.

54 Ebd. 29.

Der „Kirchenkampf“⁵⁵ in der Evangelischen Kirche, die diesen in der Zeit des Dritten Reiches führte, verhinderte die Fertigstellung des Lagerbuchs II. So konnte erst Anfang des Jahres 1949 die Arbeit wieder aufgenommen werden. Im Februar des gleichen Jahres stellte Superintendent Otto Wehr anlässlich einer Visitation⁵⁶ fest, dass die Gemeinden seines Kirchenkreises⁵⁷ kein Exemplar des Lagerbuch II besaßen, ebenso wenig war es in den anderen Kirchenkreisen und Gemeinden vorhanden. Ferner wurde festgestellt, dass damals den Gemeinden nur eine Kopie der Fragen des Lagerbuches II zur Verfügung gestellt wurde. Warum damals das Lagerbuch II, das kurz vor seiner Fertigstellung stand, nicht an die Gemeinden versandt wurde, blieb selbst für Otto Wehr ein Rätsel⁵⁸.

Die Thematik des Lagerbuchs II war dennoch nicht ganz zu den Akten gelegt, denn als die Rheinische Landessynode 1953 eine Visitationsordnung erließ, wurde die Frage nach diesem Lagerbuch in den Visitationsbogen mit aufgenommen. Die Aufnahme des Lagerbuchs der kirchliche Sitten und Gebräuche in die Visitationsordnung war für viele Kirchengemeinden ein Grund, sich erneut mit den Fragen des Lagerbuchs II zu beschäftigen⁵⁹. Viele Gemeinden stellten fest, dass sie keine Vordrucke für dieses La-

55 Der Begriff „Kirchenkampf“ kam bereits 1933 für die Auseinandersetzung zwischen den Deutschen Christen (DC) und jenen Kreisen auf, die sich 1934 in der Bekennenden Kirche (BK) zusammenschlossen. In der kirchenhistorischen Forschung nach 1945 wurde damit die innerevangelische Auseinandersetzung für den Zeitraum im Rheinland von 1933 bis 1945 bezeichnet.

56 Die Kirchengemeinden werden vom Superintendenten visitiert. Die Visitation war ein wichtiges und effektives Werkzeug zur Durchführung der Reformation im 16. Jahrhundert. Nur so konnte jeder einzelne Ortspfarrer überprüft werden, ob er der evangelischen Lehre und den gewandelten Anforderungen des Pfarramtes entsprach. Heute geht in der Regel der Visitation ein Vorbereitungsprozess mit der Anfertigung von Berichten und Statistiken voraus, bevor die dafür gebildete Kommission des Kirchenkreises die Kirchengemeinde besucht.

57 Kirchenkreis bezeichnet die mittlere Verwaltungsebene der Landeskirche.

58 Meyer, Lagerbuch der kirchlichen Sitten und Gebräuche (wie Anm. 52), 32 f.

59 Ebd. 33 f.

gerbuch hatten und fragten beim Landeskirchenamt an, wo man diese Vordrucke bzw. Fragebögen bekommen könnte.

Dies führte im Landeskirchenamt 1957 zur Bildung einer Arbeitsgruppe, der Landeskirchenrat Ulrich Seeger, Superintendent Johannes Fach, Archivrat Walter Schmidt und die Mitarbeiterin des Landeskirchenamts Elfriede Goerisch angehörten. Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Lagerbuch II wurde 1961 zum Druck freigegeben, nach dem es im landeskirchlichen Kollegium und auf einer Superintendentenkonferenz beraten worden war. Noch im selben Jahr bekamen es die Kirchengemeinden in zweifacher Ausfertigung kostenlos zur Verfügung gestellt.⁶⁰

In der Folgezeit wurde es allerdings nur in den wenigsten Kirchengemeinden komplett ausgefüllt, da dieser Fragebogen sehr viele Fragen enthielt, die damals schon nach Ansicht vieler Pfarrer und Presbyter nicht mehr von Bedeutung für die Kirchengemeinden waren. Als Beispiel genannt seien die Fragen zur Kirchenzucht, der Kirchenstuhl für die Familie des Pfarrers oder aber die Frage nach der Bedeutung der Brunnenschaften⁶¹ im Gemeindeleben. In einigen Fällen kollidierten die Fragen auch mit denen, die im Rahmen der Visitation gestellt wurden. Denn im Gegensatz zum Lagerbuch, zu dem es seit 1961 keine Überarbeitung der Fragen mehr gab, waren die Fragen der Visitatoren den neueren Gegebenheiten in den Kirchengemeinden angepasst.

Auf der 40. Rheinischen Provinzialsynode 1929 in Neuwied wurde wieder über das Thema des Lagerbuch II verhandelt. Die Verhandlung befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Wert, den ein solches Lagerbuch für einen Pfarrer hat, der seinen Dienst in einer neuen Kirchengemeinde antritt, sollte aber auch dazu dienen, den Verlust von alten Bräuchen zu verhindern. Dies ist vielleicht in Zusammenhang mit dem Aufschwung der Volkskunde in den 1920er Jahren zu sehen. „Es erscheint deshalb der Erlass einer Bestimmung etwa folgenden Inhaltes wünschenswert: Bei der Einführung eines Pfarrers in eine neue Gemeinde hat der Superintendent selbst oder durch einen geeigneten Vertreter den Pfarrer

60 Ebd. 34.

61 Brunnenschaften = Zusammenschluss mehrerer Bewohner, die einen Brunnen unterhielten.

in die Eigenart des kirchlichen Lebens seiner Gemeinde einzuführen“.⁶² Ein Mitglied der Synode bemerkte, dass die Universität Bonn einen kulturkundlichen Atlas erarbeitete, in dessen Fragebogen, der überwiegend an die Lehrer versandt wurde, sich auch Fragen befanden, die in die kirchliche Sitte mit hineinspielten.⁶³

Die 41. Rheinische Provinzialsynode 1932 befasste sich auf ihrer Tagung in Neuwied unter ihrem Präses Friedrich Schäfer erneut mit dem Lagerbuch II. Auf dieser Synode unterbreitete der Provinzalkirchenrat eine Vorlage über das Lagerbuch der kirchliche Sitte und Gebräuche. Viele Gemeinden hatten trotz anfänglichen Zögerns begonnen, ihre Sitten und Gebräuche in einem solchen Buch aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen bildeten die Grundlage für das neu zu erstellende Lagerbuch II.⁶⁴

Die 4. Rheinische Landessynode⁶⁵ unter Präses Heinrich (Karl Ewald) Held hat sich auf ihrer Tagung 1953 in Rengsdorf wieder mit dem Thema des Lagerbuchs II beschäftigt, denn in der neuen Visitationsordnung, die diese Synode erließ, findet sich – wie erwähnt – die Frage nach dem Lagerbuch II wieder. Mit der Versendung des Lagerbuchs der Kirchlichen Sitten und Gebräuche 1961 an die Gemeinden war die Debatte über das Lagerbuch II abgeschlossen.

Der damalige landeskirchliche Archivdirektor Dr. Dietrich Meyer hat sich in den 90er Jahren repräsentativ 200 Kirchengemeinden⁶⁶ im Gebiet der Rheinischen Landeskirche ausgesucht und dieses Buch zeigen lassen um festzustellen, wo das Lagerbuch II überhaupt komplett ausgefüllt war. Er musste ernüchternd feststellen,

62 Verhandlungen der 40. Rheinische Provinzialsynode, Neuwied 1929, 288.

63 Ebd. S. 289.

64 Verhandlungen der 41. Rheinische Provinzialsynode, Neuwied 1932, 67.

65 Bis zur Auflösung des Staates Preußen gab es 44 Sitzungen der Rheinischen Provinzialsynode. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt die frühere rheinische Provinzalkirche eine neue Verfassung und bezeichnet sich seither als „Evangelische Kirche im Rheinland“. 1948 fand die 1. Rheinische Landessynode in Velbert statt.

66 Zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehörten in den 1990er Jahren rund 800 Gemeinden. Mündliche Auskunft des Statistischen Dienstes im Landeskirchenamt im April 2009.

dass es nur 24 Gemeinden vollständig ausgefüllt hatten. Der Archivpfleger des Kirchenkreises Simmern-Trarbach kann die Aussage von Meyer nur bestätigen. Im Rahmen der Visitationen, an denen er seit 2000 teilnahm und dabei die Lagerbücher überprüfte, fand er ganz wenige Kirchengemeinden, die das Lagerbuch II komplett ausgefüllt hatten.

Von allen durchgesehenen Amtsblättern der Evangelischen Kirche im Rheinland findet sich nur in dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11 vom 16. Juni 1961 ein Hinweis auf das Lagerbuch der Kirchlichen Sitten und Gebräuche, der nachfolgend (im Originaltext) wiedergegeben wird:

„Lagerbuch Teil II Abschnitt F – Kirchliche Sitten und Gebräuche
Nr. 5699 III Az. 13-7-20 Düsseldorf, 23. Mai 1961

Die schon vor Jahrzehnten von rheinischen Synoden gewünschte Anlegung eines ‚Lagerbuchs der kirchlichen Sitten‘ wurde im Zusammenhang mit der kirchengesetzlichen Ordnung der Visitation 1953 in dem damals herausgegebenen Fragebogen als allgemeine Verpflichtung festgelegt. Auf vielfältige Bitten um Darbietung von Mustern für ein solches Buch sind Vorarbeiten aus den zwanziger Jahren aufgegriffen und in eine endgültige Form gebracht worden.

Es werden allen Presbyterien je zwei Exemplare ‚Lagerbuch Teil II Abschnitt F – Kirchliche Sitten und Gebräuche‘ übersandt. Eine Einleitung unterrichtet über Geschichte und Zweck des Lagerbuchs der kirchlichen Sitten und gibt Anregungen zu seinem praktischen Gebrauch. Die Gemeinden wollen aufgrund der neu erarbeiteten Aufstellung das Buch baldigst anlegen und schon vorhandene Bücher entsprechend den gegebenen Anregungen überarbeiten. Jede Seite des fertiggestellten Buches ist mit Unterschrift zu versehen, eine Zweitschrift ist herzustellen und dem Synodalbüro zur Aufbewahrung zuzuleiten. Auch mit den jeweiligen Fortschreibungen ist es so zu halten. Wir verweisen hierzu auf die Verwaltungsordnung vom 8. 4. / 12. 5. 1960 § 21, wonach der Teil II des Lagerbuches vom Vorsitzenden des Leitungsorgans geführt wird. Auf dem Formblatt Nr. 1 der Verwaltungsordnung S. 85 bitten wir unter Teil II als Abschnitt F nachzutragen: Kirchliche Sitten und Gebräuche.

Die Druckerei Carl Blech, Inhaber H. Schmiedke, Mülheim-Ruhr, hält die einzelnen Blätter des Lagerbuches, auch Ergänzungsblätter, bereit, die dort unmittelbar zu bestellen sind.

Das Landeskirchenamt.“

III.

So unterschiedlich die Entwicklung der beiden Lagerbücher war, genauso unterschiedlich waren bzw. sind auch Aussehen, Aufbau, Inhalt und Möglichkeiten, die Buchseiten auszufüllen. Zum Ausfüllen der Bücher gab es Anleitungen und Vordrucke, ebenso wie auch festgelegt war, wie die Korrekturen vorgenommen werden mussten und wer das Buch zu führen hatte. Während das Lagerbuch II (der kirchlichen Sitte und Gebräuche) bei seinem Erscheinen Anfang der 60er Jahre genormt war, war es das Lagerbuch I (der kirchlichen Vermögensverwaltung) nicht.

1889 erschien eine „Anweisung betreffend Einrichtung und Fortführung der Lagerbücher der evang. Kirchengemeinden und kirchlichen Institute in der Rheinprovinz“. Auf der 19. Rheinischen Provinzialsynode 1887 war diese Anweisung verabschiedet worden. Diese Anweisung enthält alle Punkte, die auf den früheren Rheinischen Provinzialsynoden besprochen und beschlossen wurden. Die 1891 veröffentlichte aktualisierte Fassung der Kirchenordnung von 1835⁶⁷ war gültig für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz. Sie enthält eine genaue Anweisung über die Einrichtung der Lagerbücher und deren Inhalte. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. hatte im März 1835 eine Kabinettsorder erlassen, in der er für die beiden evangelischen Provinzen diese gemeinsame Kirchenordnung für ihre Gemeinden verfügte.⁶⁸ Auch die nachfolgenden Gesetze und Verordnungen galten immer für beide Pro-

67 Wilhelm Kahl, Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835, Ausgabe von Bluhme-Hälschner, in der aus den späteren Ergänzungen und Abänderungen sich ergebenden Fassung, Bonn, 1891, 230 ff.

68 Günther Lüttgert, Die Evangelischen Kirchengesetze der preußischen Landeskirche besonders in Rheinland und Westfalen, im Auftrag der rheinischen Provinzialsynode mit Erläuterungen der Kirchenordnung von 1835, Neuwied 1911, 1.

vinzen. Von geringen Änderungen abgesehen blieb die Lagerbuchordnung bis ins 20. Jahrhundert gültig.⁶⁹

Die erste Vorlage mit Tabelle, wie das Lagerbuch zu führen ist, welche Angaben es zu enthalten hat und was besonders zu beachten ist, findet sich bereits in den Verhandlungen der 4. Rheinischen Provinzialsynode 1844.⁷⁰ Dort heißt es in dem Entwurf des Titels II (Von der eigentlichen Verwaltung des Kirchenvermögens): „Das Presbyterium der Orts=, Kreis= und Provinzial=Gemeinde muß, da wo noch keine ordentlichen Lagerbücher und Inventarien der seiner Verwaltung anvertrauten Vermögensgegenstände vorhanden sind, solche nach folgenden Vorschriften möglichst genau und vollständig binnen Jahresfrist anlegen, da wo sie bereits vorhanden, sie revidieren und nöthigenfalls vervollständigen, und weitere Veränderungen sorgfältig nachtragen“.⁷¹

In der 1894 veröffentlichten „Ordnung für die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz“⁷² wurden die „Absätze und Kapitel“, die sich in dem Entwurf der Synode von 1844 befanden, durch das Wort „Paragraph“ ersetzt.

Die Verwaltungsordnung von 1891 und die Anweisung zur Einrichtung und Fortführung der Lagerbücher und Inventarien von 1905 wurden 1909 erstmals gemeinsam veröffentlicht.⁷³ Dort heißt

69 In den meisten Veröffentlichungen heißt es deshalb: Provinz Westfalen und Rheinprovinz, beide Kirchen waren Teil der preußischen Landeskirche, hatten aber ihre eigenen Synoden und sind seitdem eigene Landeskirchen geblieben.

70 Verhandlungen der 4. Rheinische Provinzialsynode, Barmen 1845, 220 ff.

71 Ebd.

72 Ordnung für die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz vom 16. Januar 1888, – unter Aufnahme der durch die neuere Gesetzgebung erforderlich gewordenen Abänderungen – im Einvernehmen mit dem Provinzial=Synodalvorstande neu abgedruckt 1894, Koblenz 1894.

73 Ordnung für die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden in der Rheinprovinz. Auf Grund der Beschlüsse 218-278 der XXVIII. Rheinischen Provinzialsynode 1905, bestätigt durch Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. Oktober 1909 III 3332 und

es in der Einleitung⁷⁴: „Zur Sicherung des Vermögens und der Rechte der Kirchengemeinden und kirchlichen Institute gegen Verluste, sowie um den Inhabern kirchlicher Stellen und den Organen der Verwaltung [...] einen [...] Überblick über die [...] Vermögenslage und [...] Rechts=Verhältnisse zu gewähren, sind [...] Lagerbücher und Geräte=Verzeichnisse von wesentlicher Bedeutung.“

In den nächsten Jahrzehnten wurde die Fortführung des Lagerbuches der Kirchlichen Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden gepflegt. Es gab keine gravierenden Veränderungen in der Gliederung und dem Aufbau des Buches. Im Oktober 1932 wurde eine neue Verwaltungsordnung erlassen⁷⁵. Diese wurde gemeinsam von der Westfälischen und der Rheinischen Provinzialsynode herausgegeben und regelte das Vermögen der Kirchengemeinden. In § 18 steht dort: „In jeder Gemeinde ist ein Lagerbuch oder eine Lagerkartei zu führen, die jederzeit einen klaren und vollständigen Überblick über die einzelnen Teile des kirchlichen Vermögens bieten“.⁷⁶ Ein weiterer Paragraph gibt eine Anleitung, wie mit den Lagerkarteikarten umzugehen ist: „Das Lagerbuch kann auch in Form einer Lagerkartei geführt werden. Alsdann ist die Gemeindegeschichte in einem besonderen Buch niederzulegen und fortzuführen. Die Karteiblätter sind unter Beifügung eines Inhaltsverzeichnisses derart zusammenzuschließen, daß die einzelnen Blätter vor unbefugter Herausnahme gesichert sind“.

Erst in den 1950er Jahren gab es einheitliche Formblätter zur Führung der Lagerbücher für die Kirchengemeinden zu bezie-

des Königlichen Konsistoriums der Rheinprovinz vom 6. November 1909 III 6172, Neuwied, o.J.

74 Ebd. Anlage R. zu § 58 der V.O. (Verwaltungsordnung), 130 ff.

75 Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 20./22. Oktober 1932, herausgegeben von den Präsidien der Westfälischen Provinzialsynode und der Rheinischen Provinzialsynode, Neuwied o.J.

76 Ebd. 11.

hen,⁷⁷ die für das Ausfüllen mit der Schreibmaschine geeignet waren.

Dadurch bekamen die nun erstellten Lagerbücher ein einheitliches Format. Allerdings mussten diese Formblätter wie auch die zuvor verwendeten Blätter später zu einem Buch gebunden werden. Die Vordrucke, die es bis zum Ende der 1930er Jahre gab, hatten kein einheitliches Format und waren nur zum Ausfüllen mit der Hand geeignet.

Nachdem sich das Anlegen der Lagerbücher vereinfacht hatte, wurde auch die Verwaltungsordnung dem neuen Lagerbuch angepasst. In der Verwaltungsordnung von 1960⁷⁸ regelte § 19 den Nachweis des Vermögensbestandes, § 20 die Anlegung des Lagerbuches und § 21 die Führung und Fortschreibung des Lagerbuches. In § 21 steht unter Absatz 2, dass das Lagerbuch der Vermögensverwaltung vom Gemeindeamtsleiter und dass das Lagerbuch das kirchliche Leben betreffend von einem Leitungsorgan (Pfarrer oder Presbyter) geführt werden soll. In Absatz 3 liest man, dass Veränderungen durch Unterstreichen mit roter Tinte kenntlich zu machen und in der dafür vorgesehenen Spalte zu erläutern sind.

Das Lagerbuch der kirchlichen Sitten und Gebräuche, war, da es erst Mitte des 20. Jahrhunderts eingeführt wurde, für das Ausfüllen mit der Schreibmaschine angelegt. Die Blätter sind in einem Ringbuchordner abgeheftet. Auf dem Vorsatzblatt findet sich ein Hinweis, wie die Eintragungen auszuführen sind.

Die Überschrift der Einleitung lautet: „Geschichte und Zweck des Lagerbuches der kirchlichen Sitten und Gebräuche, sowie Anre-

77 Gerhard Thümmel/Erich Dahloff/Walther Löhr (Hgg.): Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Band III: Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden, Bielefeld 1950, 37.

78 Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 8. April/12. Mai 1960, Düsseldorf 1960, 20. Anmerkung: in der Einleitung steht (zusammengefasste Wiedergabe): auf Grund des Artikels 216 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Artikels 154 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen haben die Leitungen beider Kirchen, jede für ihren Bereich, obengenannte Ordnung beschlossen.

gungen zu seinem praktischen Gebrauch“.⁷⁹ Das Lagerbuch II enthält auf 57 Seiten ca. 1.320 Fragen zum Ausfüllen.

Bei der Führung des Lagerbuchs waren folgende Grundsätze zu beachten:⁸⁰

1. Jedes Blatt des Lagerbuches ist mit eigenhändiger Unterschrift des Pfarrers zu versehen. Änderungen der Eintragungen, Auswechseln von Blättern u. ä. ist nicht statthaft.
2. Bei Fortschreibungen verbleiben die bisherigen Eintragungen unverändert eingheftet.
3. Die bei Fortschreibung vorgenommenen Ergänzungen, Änderungen, die Einfügung weiterer Blätter sind sogleich in Zweitausfertigungen dem Synodalbüro zu übersenden.
4. Die einzelnen Blätter des Lagerbuches Teil II, auch Ergänzungsblätter, liegen bei der Druckerei C. Blech, Inhaber H. Schmiedke, Mülheim (Ruhr), Postfach 338, bereit und sind dort unmittelbar anzufordern.

An interessanten Fragen im Lagerbuches finden sich z.B. folgende:⁸¹

Gibt es für Selbstmörder bestimmte Plätze auf dem Friedhof? (Blatt 9); müssen die (Sarg)Träger ledig sein bei unverheirateten Verstorbenen? (Blatt 47); findet ein Leichenschmaus statt? Wo? Nimmt der Pfarrer daran teil? (Blatt 48); sitzt die Gemeinde getrennt nach Geschlechtern, nach Verheirateten und Unverheirateten, nach Altersklassen im Gottesdienst? (Blatt 17); gibt es besondere Plätze für die einzelnen Ortschaften? (Blatt 17); besteht eine besondere Ordnung beim Hinausgehen aus dem Gottesdienst (z.B. nach Geschlechtern, Benutzung eines besonderen Ausganges an besonderen Tagen)? (Blatt 17); gibt es Bibelstunden für Geschlechter und Stände, für einzelne Höfe und Bezirke? (Blatt 29); versagt der Pfarrer die Teilnahme an der Feier aus Kirchenzuchtmaßnahmen bei Taufen von unehelichen Kindern oder bei Kindern, deren Eltern heiraten mussten? (Blatt 32).

79 Lagerbuch der Kirchlichen Sitten und Gebräuche, o.O. [Düsseldorf] 1960.

80 Deckblatt des Lagerbuch der Kirchlichen Sitten und Gebräuche.

81 Lagerbuch (wie Anm. 80). Die Fragen stammen von verschiedenen Blättern.

Die Führung des Lagerbuches wird im III. Abschnitt der Einleitung behandelt. „Die vorliegende Aufstellung soll eine Anregung und Hilfe zur Erfüllung der gekennzeichneten Aufgabe bieten. Es handelt sich also nicht um einen Fragebogen, der im einzelnen ausgefüllt werden müsste. Es mag sein, dass die eine oder andere Gemeinde noch solche kirchlichen Sitten zu vermerken hat, auf die hier nicht hingewiesen ist; andererseits mögen bei vielen Gemeinden einzelne Teile des Verzeichnisses unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gut sein, dass das Presbyterium das Buch des Bestandes der kirchlichen Sitten erstmalig selbst erarbeitet, sonst einen Ausschuss mit dieser Aufgabe betraut. Ein geeignetes älteres Gemeindeglied kann die Leitung des Ausschusses übernehmen, auch sollten besonders mit der Geschichte und dem Leben der Gemeinde vertraute Männer und Frauen hinzugenommen werden. An Hand der Fragen und Stichwörter des Verzeichnisses ist der Bestand der kirchlichen Sitten und Gebräuche zu besprechen und das Ergebnis schriftlich niederzulegen. In der Regel wird es bei der Niederschrift um kurze Ausführungen gehen und nicht um Beantwortung der Fragen und Hinweise des Verzeichnisses mit Ja oder Nein. In einer Presbyteriumssitzung ist die erarbeitete Niederschrift vorzulesen, zu berichtigen und zu ergänzen. In größeren Zeitabschnitten ist das so entstandene Buch fortzuschreiben. Die jeder Gemeinde zugemutete Arbeit ist verhältnismäßig gering; sie verlangt keine gelehrten Studien, sondern Liebe zur Gemeinde und Achtung vor dem, was unsere Väter im Glauben an Sitte und Brauchtum geschaffen und geübt haben. Manche Aufgabe für den Dienst des Presbyteriums, des Pfarrers und aller Mitarbeiter der Gemeinde mag dadurch neu gesehen und angeregt werden“.⁸²

IV.

So unterschiedlich die beiden Lagerbücher vom Inhalt und Ansatz her auch sind, ergänzen sie sich doch in ihren Angaben. Das Lagerbuch I ist für die kirchliche Vermögensverwaltung von Bedeutung, aber ebenso für die Forscher. Es liefert Angaben zu Eigentumsrechten an Grundstücken und zu den Finanzen der Gemeinde. Vom Aussagewert ist es vergleichbar mit einem Grund-

82 Ebd. Blatt 3.

buch, auch wenn es nicht deren Rechtskraft besitzt, da es nicht von staatlichen Stellen angelegt und geführt wird.

Der Zustand und das Aussehen des Lagerbuches sowie die Sorgfalt seiner Führung erlauben auch Rückschlüsse auf die Bedeutung, die dieses Buch hatte. Von historischem Wert ist die Chronik der Kirchengemeinde, die dem Lagerbuch vorangestellt wurde. Angaben zu dem kirchlichen Leben, die diese Chronik ergänzen, finden sich im Lagerbuch II.

In der Veröffentlichung „Lagerbücher als Quellen“, findet sich folgender Satz den man immer wieder als Forscher beachten muss: „Doch Vorsicht: ihr Wert hängt vom Ausbildungsstand, vom Interesse und von der Geisteshaltung ihres Verfassers ab! Zeitgenössische Geisteshaltungen können durchaus die Feder gelenkt haben. [...] Aber es besteht die nicht geringe Chance, dass die Chronikautoren Quellen benutzt haben, die inzwischen verloren gegangen sind“.⁸³

Im Lagerbuch I bietet für den Forscher z.B. Angaben über das Mobiliar und die vorhandenen Geräte in der Kirche mit ihrer Bezeichnung, der Stückzahl, Gewicht, Wert, Herkunft usw. Wenn man die Angaben des Lagerbuches I mit den beantworteten Fragen des Lagerbuches II z.B. über das Abendmahl ergänzt,⁸⁴ so erhält man ein abgerundetes Bild über die Geschichte und die eingesetzten Abendmahlsgeräte bei der Abendmahlsfeier dieser Kirchengemeinde. Denn in diesem Buch findet man die entsprechenden Fragen beantwortet: Wie war oder ist der Ablauf des Abendmahls, welche Lieder werden oder wurden gesungen, wie viele Abendmahlskelche sind vorhanden, wird der Abendmahlswein in Einzelkelchen oder im Gemeinschaftskelch gereicht, in welchem Behältnis wird das Brot oder die Oblate aufbewahrt usw.

Eine weitere Hilfe bei der Forschung bieten beide Bücher für den Bereich der Friedhöfe und der Bestattungen. In Lagerbuch I kann man feststellen, wo die Begräbnisplätze oder Friedhöfe liegen und ob diese sich im Besitz der Kirchengemeinde oder der Kommune

83 Brack/Burkardt, Lagerbücher als Quelle (wie Anm. 20), 21 f.

84 Lagerbuch (wie Anm. 80), 33 ff.

befinden. Mit den Angaben im Lagerbuch II kann man die Angaben ergänzen; z.B. wie die Beisetzung stattfand.

Nimmt man als Ergänzung zum Thema Abendmahl und Bestattung noch die Akten der Kirchengemeinde hinzu und die Presbyteriumsprotokolle, so hat der Forscher alle kirchlichen Unterlagen zu diesen beiden als Beispiele genannten Themen über eine Kirchengemeinde beisammen.

In der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde werden zur Erarbeitung und Gestaltung von Einwohnerbüchern die Lagerbücher der Pfarreien als Haupt- und Nebenquelle genannt⁸⁵.

Das Lagerbuch kann unter Umständen auch bei Rechtsstreitigkeiten helfen, Sachverhalte aufzuklären. In der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 2. September 1960⁸⁶ findet sich, dass eine Kirchengemeinde mit Hilfe der Eintragung im Lagerbuch den Beweis erbringen konnte, dass das Grundstück von jeher im kirchlichen Lagerbuch als Pfarrvermögen ausgewiesen ist und die Einnahmen somit zur Pfarrbesoldung und nicht zur Gewinnerzielung dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entstehung und Entwicklung des Lagerbuchwesens in der Evangelischen Kirche der Rheinlande ab dem 19. Jahrhundert sowie seine Bedeutung als Verwaltungshilfsmittel und archivische Quelle bisher wenig Berücksichtigung in der Forschung fand. Deshalb ist anzunehmen, dass die meisten Forscher diese Quelle bisher stiefmütterlich behandelt haben oder nichts mit ihr anfangen konnten, obwohl bei genauerer Betrachtung gerade diese Quellengattung mit ihrem Inhalt viele Impulse zur kirchlichen Gemeindegeschichte liefert. Die Lagerbücher der kirchlichen Sitten und Gebräuche, sofern deren vorgegebenen Fragen denn komplett ausgefüllt sind, enthalten über das kirchliche Leben interessante Angaben. Wohinge-

85 Karl Ludwig Jüngst, Erarbeitung und Gestaltung von Einwohnerbüchern, Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V., Saarbrücken 1997, 5.

86 Stefan Muckel/Manfred Baldus (Hgg.), Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946, Bd. 5, Berlin 1967, 219 ff.

gen das Lagerbuch der Vermögensverwaltung Aufschlüsse über die Veränderung der Besitzungen der Kirchengemeinde liefert.

Warum zwischen der Planung und der Einführung der Lagerbücher immer soviel Zeit vergangen ist, lässt sich folgendermaßen erklären: Bei dem Lagerbuch I der kirchlichen Vermögensverwaltung hat es über Jahrzehnte immer wieder Kompetenzgerangel zwischen Kirche und Staat gegeben, wer nun letztendlich die Aufsicht über die Vermögensbuchführung hatte. Festzustellen ist, dass es viele Jahrzehnte bis zur Lagerbuchordnung 1889 gedauert hat, diese Frage zu klären. Die Vermögensbuchführung ist bis heute für die Kirchengemeinden vorgeschrieben, wobei es Gemeinden gibt, die diese Aufgabe in Teilen an die zuständigen Verwaltungsämter abgeben.

Der lange Zeitraum von dem Entwurf des Lagerbuchs II der kirchlichen Sitten und Gebräuche bis zur Einführung und der nicht mehr erfolgten Weiterführung dieses Buches hatte andere Gründe. 1924 kam es zur Gründung des „Sonderausschuß für Volksmission“, der sich um die Pflege der kirchlichen Sitten und Gebräuche kümmern sollte. Er erarbeitete einen Fragebogen, der in den 1930er Jahren an alle Kirchengemeinden gesandt wurde. Der Kirchenkampf in der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus verhinderte die Fortführung dieses Projektes. Erst 1949 konnte der Ausschuss seine Arbeit wieder aufnehmen. 1953 nahm die Rheinische Landessynode in ihrer Visitationsordnung die Frage nach der Führung dieses Lagerbuchs auf. 1961 erfolgte dann die Versendung des Lagerbuchs an die Kirchengemeinden. Die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden hatten zum Teil kein Interesse oder aber keine Lust und Zeit, die vielen und zum Teil veralteten Fragen zu beantworten. Auch hatte es für die Kirchengemeinde keine rechtlichen Folgen, wenn diese das Buch nicht ausfüllten, außer dass es im Visitationsprotokoll vermerkt wurde.

Es bleibt festzuhalten, dass diese beiden Amtsbücher eine wichtige und nicht zu ignorierende Quelle für die Geschichtsschreibung und Forschung bilden, die sich in ihren Angaben ergänzen.

**Verband kirchlicher Archive 2007-2010
Bericht vor der Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche in Güstrow am 6. Mai 2010**

Bettina Wischhöfer

Betrachten werde ich in meinem zweiten Bericht über die Verbandsarbeit im Wesentlichen den Zeitabschnitt von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken auf der Eberburg im April 2007 bis zur Mitgliederversammlung in Güstrow im Mai 2010.¹

Nicht nur die Altersstruktur im Verband kirchlicher Archive führte zu einem personellen Wandel: Andrea Schwarz folgte bereits 2006 Helmut Baier in der Verbandsarbeit, Jens Murken übernahm von Bernd Hey 2007 und Norbert Haag folgte Hermann Ehmer 2008.² Es galt auch aus anderen Gründen neue Gesichter zu begrüßen: So übernahm Rainer Gritzka 2007 für die EKD innerhalb des Verbandes von Gerhard Eibach. Hannelore Schneider konnte 2007 für die Arbeit im Verband gewonnen werden und Holger Bogs 2009.

Leitung

Die Leitung des Verbandes präsentiert sich seit 2007 mit Hans Otte und Peter-Johann Wurm als meinen Stellvertretern und Stefan Flesch, Annette Göhres, Christa Stache und Udo Wennemuth als weiteren Leitungsmitgliedern. Tatkräftig unterstützt werden wir aktuell von den Kolleginnen und Kollegen Holger Bogs, Norbert Haag, Birgit Hoffmann, Wolfgang Krogel, Jens Murken, Carlies Maria Raddatz-Breidbach, die seit 2009 anstelle von Michael

1 Der Vortragsstil wurde beibehalten. Mein erster Bericht über die Verbandsarbeit 2004-2007 findet sich in: Aus evangelischen Archiven 47/2007, 254 ff.

2 Verabschiedung Ehmer am 21.2.2008 in Stuttgart-Möhringen: Bettina Wischhöfer, Grußwort für den Verband kirchlicher Archive, in: www.ekd.de/archive/aktuell.

Häusler den Verband in der Fachgruppe 3 des VdA vertritt, Hannelore Schneider, Gabriele Stüber und Andrea Schwarz im wissenschaftlichen Beirat.

Sitzungen Verband kirchlicher Archive

Der Verband tagte Ende 2007 in Eisenach, 2008 zweimal in Hannover, 2009 in Karlsruhe und Schwerin und im Februar 2010 wiederum in Hannover. So viel Hannover hatte seinen Grund: am 10. November 2008 beging das Landeskirchliche Archiv Hannover seinen 75-jährigen Geburtstag.³



Sitzung Eisenach 2007 (Foto: Krogel)

Tagungen

Die 17., 18. und 19. Norddeutschen Kirchenarchivtage fanden 2007 in Zinnowitz, 2008 in Düsseldorf und 2009 in Hildesheim statt. Sie

³ Bettina Wischhöfer, Grußwort zum 75-jährigen Jubiläum des Landeskirchlichen Archivs der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers am 10.11.2008, in: www.ekd.de/archive/aktuell.

beschäftigten sich jeweils mit aktuellen Problemen und Entwicklungen im Archivwesen, ebenso wie die 16., 17. und 18. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive, die sich 2007 in Speyer, 2008 in Eisenach und 2009 in Karlsruhe trafen. Die Treffen sind etabliert und verlaufen erfolgreich. Berichte über die Tagungen finden sich unter www.ekd.de/archive/aktuell.

Kirchenarchivtage

2007	Zinnowitz	Speyer
2008	Düsseldorf	Eisenach
2009	Hildesheim	Karlsruhe

Website

Das einheitliche Layout des Verbands kirchlicher Archive ist 2009 auch auf der generalüberholten Verbands-Website angekommen. Seit 2007 hält Kollege Murken die Website lebendig. Unser Aushängeschild im Netz enthält neben den „Nachrichten“, dem Nachfolger des „Rundbriefs“ (die letzte Nummer 26 war im Jahr 2006 erschienen) Informationen zu Aufgaben und Struktur des Verbands



Screenshot Website Verband kirchlicher Archive

und seinen Mitgliedern. Zu recherchieren sind selbstverständlich auch die Periodika, Monographien und weitere Materialien, meist mit down-load-Funktion. Schließlich enthält der „Terminkalender“ Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen des Verbands.

Fachzeitschrift „Aus evangelischen Archiven“

Die jährlich aufgelegte Fachzeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ wird weiterhin erfolgreich von den Kollegen Flesch und Wennemuth herausgegeben. In diesem Jahr wird die Nummer 50 erscheinen, ein kleines, feines Jubiläum.

Projekte

Berichten werde ich im folgenden von Projekten, die kurz vor dem Abschluss stehen oder von besonderer Größenordnung sind.

Die CD-Publikation „Finddatei zu den Kirchenkampfbeständen in evangelischen Archiven“ unter der Federführung von Kollegin Stache steht kurz vor der Fertigstellung.

Die Arbeitsgruppe „Aktualisierung Kassationsordnung“ unter Federführung des Kollegen Wennemuth bereitet seit 2006 den Entwurf einer Aufbewahrungs- und Kassationsordnung vor, die demnächst als EKD-Richtlinie verabschiedet werden wird.

Das Mega-Projekt des Verbands, das Kirchenbuchportal, werde ich später ausführlich vorstellen.⁴

Erklärung des Verbands kirchlicher Archive zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Stadtarchivs Köln⁵

Am 3. März 2009 ist das Stadtarchiv Köln eingestürzt. Dieses in unseren Breitengraden eigentlich unvorstellbare Ereignis hat tiefe Spuren hinterlassen. Neben dem VdA hat auch der Verband kirchlicher Archive eine Erklärung zur Unterstützung des Wiederauf-

4 Siehe unten 183.

5 Bettina Wischhöfer, Erklärung des Verbandes kirchlicher Archive zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Stadtarchivs Köln vom 20. März 2009, in: www.ekd.de/archive/aktuell.

baus verbreitet. Insgesamt haben sehr viele Kollegen aller Archivsparten geholfen, aus kirchlichen Archiven waren Kolleginnen und Kollegen aus Bielefeld und Kassel dabei.⁶ Die Erfahrungen waren prägend, Solidarität und Hilfsbereitschaft werden auch zukünftig gefragt sein.

Ziele Strategiepapier 2001

Öffentlichkeit aktivieren
Digitalen Herausforderungen begegnen
Professionelle Standards durchsetzen

Ziele

Das immer noch gültige Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahr 2001⁷ definierte als Ziele: *Öffentlichkeit aktivieren*, *Digitalen Herausforderungen begegnen* und *Professionelle Standards durchsetzen*. Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihren Beitrag dazu geleistet, die Ziele im Auge zu behalten und so kann der Verband kirchlicher Archive zufrieden Zwischenbilanz ziehen.

Ein Kirchenbuchportal im Internet – ein Projekt des Verbands kirchlicher Archive

Das derzeit wichtigste Projekt des Verbands kirchlicher Archive bindet seit 2006 Arbeitszeit und Energien.

Seit September 2006 (Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ in Kooperation mit der EKD in Hannover) widmet der Verband der Errichtung eines deutschen Kirchenbuchportals besondere Aufmerksamkeit.

6 Jens Murken, Hilfe bei der Archivgutrettung in Köln, in: Archivmitteilungen Evangelische Kirche von Westfalen 19/2009, 61-66 – Peter Heidtmann-Un-glaube, Einsatz für das Historische Archiv Köln, in: Digitale Herausforderungen – Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel, Kassel 201 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 270), 11-14.

7 Das Strategiepapier steht zum Download bereit unter www.ekd.de/archive/Texte/Materialien.



Verband kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

in Kooperation mit der

Evangelische Kirche
in Deutschland



Verband kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

**Kirchenbuchnutzung
in Zeiten von
Digitalisierung
und Internet**

FACHTAGUNG
25. September 2006

Schriftliche Anmeldung bis 15.9.2006:

Verband kirchlicher Archive
Lessingstraße 15 A
34119 Kassel
Tel. (0561) 7887612
Fax (0561) 7887611
E-Mail: info@evangelische-archiv.de

*Flyer Fachtagung
2006*



Aufbau Kirchenbuchportal

Phase I

Einstellen von Visitenkarten beteiligter Archive

Phase II

Einstellen von Metadaten (Kirchenbuchverzeichnisse)

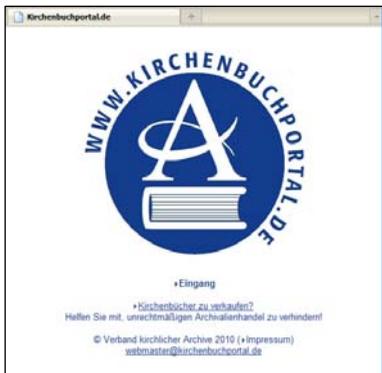
Phase III

Einstellen von Kirchenbuch-Digitalisaten,
im ersten Jahr 20.000 digitalisierte Kirchenbücher
im zweiten Jahr 30.000 digitalisierte Kirchenbücher
im dritten Jahr 50.000 digitalisierte Kirchenbücher

Der Erfolg des Portals hängt von der Nutzung ab. Der Betrieb muss mit einer sinnvollen Menge digitalisierter Kirchenbücher starten. Insgesamt ist von 200.000 evangelischen Kirchenbüchern die Rede.⁸

⁸ Die Diözesan- und Bistumsarchive rechnen mit 100.000 katholischen Kirchenbüchern.

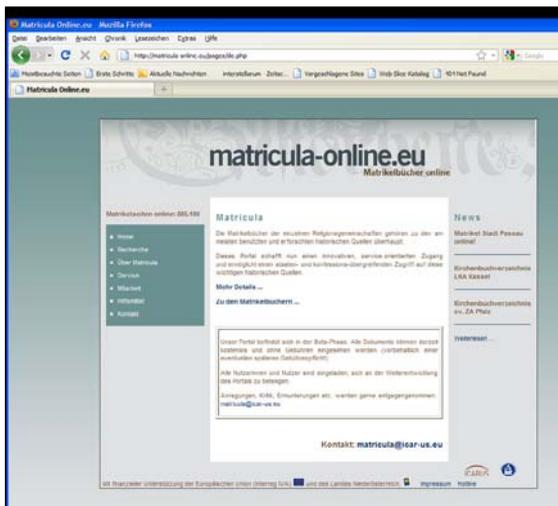
Seit Juni 2007 existiert das Kirchenbuchportal (www.kirchenbuchportal.de). Betreut wird es vom Kollegen Murken. Logo, erste Visitenkarten und Links beteiligter Archive finden sich ab August 2007 (Phase I). Im Oktober 2007 wechselte die Federführung innerhalb der Arbeitsgruppe vom Kollegen Ehmer zur Kollegin Stüber.



Visitenkarten 2007 (Phase I)

Das Jahr 2008 war ökumenischen Kooperationsbemühungen gewidmet. Es finden sich nun auch Visitenkarten katholischer Archive im Portal. Parallel wird ein Angebot für ein Erstellung eines Kirchenbuchportals mit T-Systems erarbeitet.

Matricula-online.eu



2009 wird das Kirchenbuchportal international. Aus den Kontakten mit den katholischen Kollegen entwickelte sich eine Zusammenar-



Geschäftsplan und Geschäftsmodell 2009

beit mit ICARUS in Wien. Der Verband (bzw. die Arbeitsgemeinschaft) unterstützt durch Mitfinanzierung den begleitenden Piloten www.matricula-online.eu. Erste Digitalisate evangelischer Kirchenbücher stehen hier bereits seit Mai 2009 im Netz (Phase III als Pilot).

Die Sitzungen der zweiten Jahreshälfte gelten insbesondere der Erstellung eines Geschäftsplans und eines Geschäftsmodells. Die Ergebnisse liegen im Dezember 2009 vor. Finanziert wurden Plan und Modell durch die EKD.

Seit März 2009 führt Kollege Murken im Auftrag der Arbeitsgruppe ein internes „Logbuch Kirchenbuchportal“, die Beiträge liefern die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Seit Januar 2010 finden sich neben den Visitenkarten nun auch die Metadaten beteiligter evangelischer und katholischer Archive unter www.kirchenbuchportal.de (Phase II). Inzwischen beteiligen sich 31 Archive, evangelische und katholische.

Kirchenbuchportal - Visitenkarten be...

Visitenkarten, Links und Kirchenbuch-Metadaten beteiligter Archive (Stand: 28.02.2010)

- »Erste Information
- »Visitenkarten und Kirchenbuch-Metadaten beteiligter Archive
- »Neuigkeiten
- »Impressum
- »Start

Archiv des Bistums Augsburg

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA)

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bielefeld)

Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland - Evangelische Archivstelle Boppard

Domstiftsarchiv und -bibliothek Brandenburg

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt)

Archiv der Lippischen Landeskirche (Detmold)

Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Dresden)

Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Eisenach)

Landeskirchliches Archiv der Pommerschen Evangelischen Kirche (Greifswald)

Landeskirchliches Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers / Kirchenbuchamt Hannover

Bistumsarchiv Hildesheim

Archiv der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kassel)

Nordelbisches Kirchenarchiv in Kiel

Archiv des Bistums Limburg

Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg)

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Nürnberg)

Erzbistumsarchiv Paderborn im Erzbischöflichen Generalvikariat

Archiv des Bistums Passau

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Schwerin)

Zentralarchiv Ev. Kirche A.B. in Rumänien (Sibiu/Hermannstadt)

Archiv des Bistums Speyer

Landesarchiv Speyer

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer)

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Stuttgart)

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Wolfenbüttel)

Metadaten 2010 (Phase II)

Ein erster EKD-Rahmenvertrag zur Kirchenbuchdigitalisierung mit Mikrounivers ist im Februar 2010 unter Dach und Fach.

Die Ergebnisse der letzten vier Jahre sind nicht vom Himmel gefallen, der geschäftsführenden Arbeitsgruppe unter der bewährten Leitung von Kollegin Stüber mit den Kollegen und Kolleginnen Bogs, Gritzka, Jürgensen (von Kollegin Schwarz delegiert), Krogel, Müller-Baur (von Kollegen Haag delegiert), Murken, Stache, Wisshöfer haben je nach Bedarf mehrere Untergruppen zugearbeitet: die T-Systems-Gruppe, auch unter Kollegin Stüber, die Rechtsgruppe unter Kollegin Stache, die Gruppe Entwicklung Verzahnungsmaske unter Kollegen Krogel und – last but not least – die Rahmenvertragsgruppe unter Kollegen Gritzka (EKD). Mehr

als die Hälfte der Verbandsleitung und des wissenschaftlichen Beirats sind tief mit dem Projekt verwurzelt.



*Mitglieder Arbeitskreis Kirchenbuchportal April 2010
 Von links: Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg, Wolfgang Günther in Vertretung von Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Gabriele Stüber, Zentralarchiv Speyer, Werner Jürgensen, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel, Harald Müller-Baur, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Rainer Gritzka, EKD Hannover, Christa Stache, Zentralarchiv Berlin, Holger Bogs, Zentralarchiv Darmstadt (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel)*

Das Projekt nimmt an Dynamik zu und bindet – wie auch einmal bemerkt werden darf – zunehmend Zeitressourcen: Waren es 2007 und 2008 je drei geschäftsführende Sitzungen, wuchs die Zahl 2009 auf acht solcher Sitzungen an und 2010 sind es bis Ende April bereits vier Sitzungen. Wohlgemerkt, gezählt sind hier nur die Sitzungen der geschäftsführenden Gruppe, nicht die Sitzungen der zahlreichen Untergruppen.

Die Früchte der bisherigen Arbeit sollen nun der EKD-Kirchenkonferenz vorgestellt werden mit dem Ziel, eine dreijährige Anschubfinanzierung zu erhalten. Danach sollte sich das Portal

selbst tragen können. Diese Annahme ist nach dem vorliegenden Geschäftsmodell als realistisch zu betrachten. Also hoffentlich ein Projekt mit Happy-End für alle kirchlichen Archive mit Kirchenbuchbenutzung und alle weiteren Beteiligten! Denn: Kirchenbücher sind die zentrale Quelle für den „attraktiven Markt“ der Familienforschung. Es gilt, die Rechte an diesen Quellen zu wahren und kirchliche Identitäten zu stärken.

**Tätigkeitsbericht des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher
Bibliotheken auf der Mitgliederversammlung der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in
der evangelischen Kirche vom 5.-7.5.2010 in Güstrow für den
Berichtszeitraum 2007/2010**

Armin Stephan

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum sechsten Mal darf ich an dieser Stelle einen Tätigkeitsbericht des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken vortragen. Heute tue ich das mit Wehmut, denn man kann leicht errechnen, dass ich nun schon seit 18 Jahren das Amt des Leiters dieses Verbandes innehabe. Ich hoffe aber, das Amt noch heute in andere Hände legen zu können. Ein Verband sollte nicht allzu lange von einer Person geprägt werden.

In den zurückliegenden drei Jahren hat der Verband verschiedene Fortbildungsangebote organisiert oder mitorganisiert und ist damit einer seiner wichtigsten Aufgaben nachgekommen:

- Im September 2007 fand in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden die BETH-Generalversammlung statt. Es war ein seltenes und beeindruckendes Erlebnis, KollegInnen aus ganz Europa in Deutschland treffen zu können. Von den dunklen Wolken, die wohl schon damals über der Johannes-a-Lasco-Bibliothek schwebten, war noch kaum etwas zu spüren.
- Auf dem Bibliothekartag 2008 in Mannheim organisierte der VkwB die Gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB). Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat von Jürgen Plieninger (Bibliothek des Instituts für Politikwissenschaft Tübingen) zum Thema Web 2.0., das auch Interesse bei KollegInnen weckte, die nicht im kirchlichen Bereich arbeiten.
- 2009 konnten wir eine neue Sequenz des Fortbildungslehrganges für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken ohne fachliche Qualifikation starten.

Der Grundkurs und der 1. Aufbaukurs dieses aus drei Teilen bestehenden Lehrganges wurden inzwischen bereits erfolgreich durchgeführt.

- Im selben Jahr fand die 4. Gemeinsame Jahrestagung von AKThB und VkwB in Würzburg statt. Organisiert wurde sie von Diözesanarchiv und –bibliothek in Würzburg. Den TeilnehmerInnen wurde ein interessantes Vortragsprogramm geboten, das historische und aktuelle Fragestellungen umfasste. U.a. wurde in das neue Regelwerk RDA (Resource Description and Access) eingeführt, das auf die Bibliotheken in Deutschland zukommt. Die historischen Vorträge wurden veranschaulicht durch eine Exkursion zu nahe gelegenen Orten mit bedeutenden historischen Institutionen beider Konfessionen (u.a. Kloster Münsterschwarzach, Fürstenhaus Castell-Castell).
- Im April 2010 fand das erste Treffen der kirchlichen Hochschulbibliotheken statt. Die Idee zu dieser Veranstaltung ist den sog. Spartentreffen bei den Gemeinsamen Jahrestagungen entsprungen. Da das Spartentreffen der kirchlichen Hochschulbibliotheken dort nach allgemeinem Empfinden immer zu wenig zeitlichen Umfang hatte, wurde überlegt, eigens einen zweitägigen Termin für ein Treffen anzusetzen. Die Veranstaltung stieß durchweg auf positive Resonanz, so dass damit gerechnet werden darf, dass hier eine neue „Tradition“ entstanden ist und solche Treffen auch in Zukunft stattfinden werden.

Eine erfreuliche Entwicklung haben in den letzten Jahren auch die beiden bibliographischen Projekte VThK (Virtueller Katalog für Theologie und Kirche) und PThK (Predigtdatenbank für Theologie und Kirche) genommen. Bei beiden kooperativen Projekten ist die Zahl der aktiv beteiligten Bibliotheken weiter gestiegen. An dieser Stelle sei allen gedankt, die meist unbemerkt im Hintergrund dafür sorgen, dass diese beiden Internet-Angebote der konfessionellen Bibliotheksverbände in Deutschland so gut funktionieren.

Es ist unübersehbar, dass die Verbandsarbeit in den letzten Jahren neben allen diesen und anderen Routinetätigkeiten eine deutlich politischere Färbung bekommen hat.

Kaum war die Aufregung um die Nordelbische Kirchenbibliothek abgeebbt, erschütterte um den Jahreswechsel 2007/2008 der Fall Eichstätt das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen. Kirchliche Bibliotheken gerieten in den Ruf, nicht Hüter sondern Zerstö-

rer von Kulturgut zu sein – Einzelne forderten eine neue Säkularisierung, um Kulturgut vor der Kirche zu schützen –, und BibliothekarInnen sahen sich zum ersten Mal mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre gemeinhin als ungefährlich geltende Arbeit zu juristischer Verfolgung führte. Diese Erfahrungen haben die Selbstwahrnehmung kirchlicher BibliothekarInnen verändert.

Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken reagierte auf die Vorfälle mit einem Papier zum Umgang mit aufzulösenden Kirchenbibliotheken, das inzwischen von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und herausgegeben wurde. Es ist geplant, dieses Papier auch für den evangelischen Raum nutzbar zu machen.

Im Herbst 2008 ereilte das evangelische kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen der nächste Schock: die Schließung der Johannes-a-Lasco-Bibliothek und die rigorose Entlassung ihres Leiters Walter Schulz, der in unserer Arbeitsgemeinschaft großes Ansehen genießt und vor wenigen Jahren deshalb noch zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt worden war.¹

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bot sich an, die Bemühungen um den Erhalt der Bibliothek beratend zu unterstützen, was er durch ein Schreiben des Vorsitzenden an den Kirchenpräsidenten der Reformierten Kirche zum Ausdruck brachte. Im Juni 2009 reiste eine kleine Delegation (Otte, Stephan) nach Emden zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen. Das Finanzreferat der EKD hatte im Blick auf die geplante Umlagefinanzierung durch die EKD und die Landeskirchen die Arbeitsgemeinschaft um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Im Juli 2009 wurde die Stellungnahme an die EKD gesandt.

Mit Freude und Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass es gelungen ist, das geschrumpfte Stiftungskapital wieder aufzufüllen, um der Bibliothek die Chance des Fortbestandes zu ermöglichen. Sehr erstaunt hat uns allerdings, in welchem Maße die EKD selber sich hier eingebracht hat. Da die Landeskirchen sich nur zurückhaltend an der Umlagefinanzierung beteiligten,

1 Wegen seiner beruflichen Entwicklung hat Walter Schulz damals das Amt des Vorsitzenden der AABevK schon nach wenigen Wochen wieder niedergelegt.

fand sich die EKD bereit, den gesamten fehlenden Betrag aus eigenen Mitteln beizusteuern. Noch nie hat die EKD einen auch nur annähernd ähnlich großen Betrag in ein bibliothekarisches Projekt investiert. Man fragt sich im Rückblick nun natürlich, ob es falsche Bescheidenheit war, wenn die Arbeitsgemeinschaft sich mit finanziellen Wünschen an die EKD in Bezug auf die Förderung von bibliothekarischen oder archivarischen Projekten immer zurück gehalten hat.

Die Wiedereröffnung der Johannes-a-Lasco-Bibliothek war noch nicht erfolgt, da erhielt der Verband Nachricht von einer weiteren in ihrem Fortbestand bedrohten Mitgliedsbibliothek: Die Theologische Bibliothek Detmold soll auf Beschluss der dortigen Synode an die Lippische Landesbibliothek abgegeben werden. Man könnte das Vorhaben als eine Art Outsourcing-Projekt bezeichnen. Die Idee ist, dass die Bibliothek zwar an die Landesbibliothek abgegeben wird, aber dennoch eine gewisse Selbständigkeit behält. Ist es möglich, dass eine staatliche Bibliothek nicht nur die Bestände einer kirchlichen Bibliothek übernimmt, sondern auch deren Funktionen nahtlos weiter erfüllt? Man darf gespannt sein, was die künftigen Erfahrungen in Detmold zur Beantwortung dieser Frage beitragen können. Im Februar 2010 hat die Verbandsleitung ein Schreiben an den Landeskirchenrat in Detmold gesandt, in dem sie betonte, wie wichtig es sei, dass diese Bibliothek für das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen nicht verloren gehe. Das Schreiben wurde am 22.04.2010 beantwortet. Die Antwort war freundlich, zeigte aber auch unübersehbar fachliche Unkenntnis.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche in nächster Zukunft noch mehr Fälle dieser Art erleben wird. Die Kirche schrumpft. Diesem Prozess können sich selbstverständlich auch die kirchlichen Bibliotheken nicht entziehen. Die Frage ist nun: Was kann unsere Arbeitsgemeinschaft, was können die Verbände dazu beitragen, dass diese Reduktionsprozesse nicht planlos verlaufen und schlimme Kollateralschäden zur Folge haben? Insbesondere zwei Dinge, meine ich, können wir einbringen in diesen Prozess:

1. Fachliche Perspektive

Man muss sich oft wirklich die Augen reiben, wenn man sieht, wer alles im Bereich der evangelischen Kirchen „Bibliotheks-

planung“ betreibt. An erster Stelle Theologen und Juristen, die ja generell die Haupt-Entscheidungsträger in der Kirche sind. Auch ArchivarInnen sind gelegentlich in Bibliotheksplanungsprozesse unmittelbar eingebunden.

Verblüffender Weise sind aber so gut wie nie BibliothekarInnen in diese Prozesse eingebunden, oft nicht einmal die eigens für die Betreuung der Bibliothek eingestellten KollegInnen vor Ort. Es ist hoffentlich nachvollziehbar, dass es nicht als optimal angesehen werden kann, Bibliotheksplanung ohne die entsprechenden Fachleute durchzuführen.

Der Verband könnte hier Defizite ausgleichen, wenn vor Ort kein hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht oder beratende Unterstützung von außen hilfreich wäre. Für dieses Angebot sollte der Verband künftig verstärkt werben.

2. Überregionale Perspektive

Unsere Arbeitsgemeinschaft hat eine überregionale Struktur. Nur hier existiert Wissen über und ein Blick für das bundesweite kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen und das kirchliche Archivwesen in der evangelischen Kirche.

Um diese Perspektive kann die Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft Planungsprozesse erweitern, unabhängig davon, ob es um Reduktion oder Ausweitung geht.

Nehmen wir als Beispiel die angesprochenen Planungsprozesse in Emden und Detmold: In Emden wird mit großem finanziellem Aufwand eine Bibliothek mit reformierter Ausrichtung durch kirchliche Gelder am Leben erhalten, während in Detmold fast zeitgleich eine Bibliothek mit ebenfalls reformiertem Schwerpunkt an eine staatliche Einrichtung abgegeben wird. Beides vollkommen unkoordiniert.

Gerade in Zeiten der Reduktion ist Vernetzung das wichtigste Instrument, um zu vermeiden, dass Standorte aufgegeben werden müssen, weil hier nicht mehr alle notwendigen Funktionen zu erfüllen sind. Die evangelische Kirche braucht deshalb mehr denn je ein lebendiges EKD-weites kirchlich-wissenschaftliches Bibliothekswesen.

So bleibt am Ende des Berichtes die Perspektive, dass der Verband auch in den kommenden drei Jahren bis zum nächsten Tätigkeitsbericht auf einer AABevK-Mitgliederversammlung, den dann hoffentlich jemand anderes vortragen wird, großen Herausforderungen gegenüber stehen wird.

Buchbesprechungen

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hgg.), 1968 und die Kirchen, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008 (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 17), 304 S., ISBN 978-3-89534-717-7

1968 war nach 40 Jahren als Chiffre für einen gesellschaftlichen Transformationsprozess in aller Munde. Auch in der zeitgeschichtlichen Forschung wurde dazu intensiv gearbeitet. In diese Bemühungen reiht sich auch eine Tagung ein, die im März 2007 in Bielefeld von der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Ev. Kirche von Westfalen zusammen mit dem Ausschuss für Rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte veranstaltet wurde. Das Titelbild dieses Tagungsbandes zeigt eine Demonstration vor dem Bielefelder Landeskirchenamt von 1973 und weist damit auf den regionalen Schwerpunkt dieser Tagung hin, deren zweiter Schwerpunkt in der Frage liegt, inwiefern 1968 als ein Datum der Kirchengeschichte zu merken und im Rückblick zu werten ist. Für den Praktischen Theologen ist dieser Band ein großer Gewinn, zeigt er doch in nahezu allen Beiträgen, wie eng kirchengeschichtliche und praktisch-theologische Fragestellungen miteinander verwoben sind. Der Band enthält zu sechs Kapiteln jeweils zwei Hauptvorträge mit einem Kommentar.

In der Frage, ob 1968 für den historisch geschulten Rückblick eine Zäsur darstellt oder nicht, spitzt sich die jeweilige Wahrnehmung jener Zeit unterschiedlich zu. Ist diese Frage schon in der Profangeschichte umstritten, so nimmt es nicht wunder, dass sie auch kirchengeschichtlich sehr unterschiedlich wahrgenommen werden kann, je nach eigenem Blickwinkel der Autorinnen und Autoren aber auch je nach Untersuchungsfeld und -gegenstand.

Zunächst referiert die Lünener Historikerin *Ursula Krey* über den profanhistorischen Forschungsstand. Sie zeigt, dass 1968 vor allem ein Symbol ist, ein Nucleus für einen Veränderungsprozess mit langer Vor- und Nachgeschichte. Ihre einleuchtende These lautet: „Die Subjektivität der Grenzerfahrungen aller Beteiligten beschleunigte einen Prozess der Individualisierung, Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Lebenswelten in den vergangenen vier

Jahrzehnten“ (16). Dabei nimmt sie auch das schöne Schlagwort von der „Lemgoisierung“ auf, mit dem die Forschung die generations- und geschlechterübergreifende Politisierung in Kleinstädten bezeichnet. Wer wie Krey den Aspekt der von Beginn an stattfindenden Medialisierung der Ereignisse bzw. des Ereignisses 1968 mit in den Blick nimmt, kann m.E. zu Recht den „Bruch mit der Gehorsamstradition“ zur symbolischen Signatur jener Jahre erheben. Wer jedoch auf das sog. historische Material blickt wie der Münsteraner Kirchengeschichtler *Wolf-Dieter Hauschild*, sieht den Umbruch des Jahres 1968 bei weitem nicht so stark und plädiert daher eher für den Aufweis der Kontinuität im Wandel, wie es insbesondere bei der EKD zu sehen ist. Hauschild zeigt dies u.a. an dem Wirken des Berliner Theologieprofessors Helmut Gollwitzer und des Kirchenpräsidenten der EKHN Martin Niemöller auf, an der Diskussion um die DKP-Mitgliedschaften evangelischer Pfarrer, an der Einführung der Frauenordination und an der Kirchenreformdebatte, die insbesondere durch die Deutschen Evangelischen Kirchentage der 1960er Jahre öffentlichkeitswirksam geführt wurde. Der Kommentar von *Holger Weitenhagen* gipfelt dann auch in der Infragestellung der gängigen These von 1968 als einem Wertewandel in der Gesellschaft, zumindest aber in der Kirche.

Unter der Überschrift „Kirchenleitendes Handeln, Reformansätze in den Verwaltungsstrukturen“ erhellen drei Beiträge die konkrete Situation vor Ort. Der Bielefelder Historiker *Bernd Hey* zeichnet einen Strukturreformversuch in der Ev. Kirche von Westfalen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nach, die sich an die Kommunalreform anzuschließen versuchte, ohne dabei jedoch örtliche oder regional gewachsene Strukturen gebührend zu berücksichtigen. Für die gegenwärtigen Reformversuche ist Heys Bericht des Scheiterns genauso ernüchternd wie das Nachzeichnen der Kirchenordnungsreform im Rheinland 1965-1980 unter der Überschrift „Vom Reformversuch zum 'Reförmchen'“ durch den Bochumer Historiker *Uwe Kaminsky*. Auch hier gelang Veränderung am ehesten in der Anpassung der Lebensordnungen, also auf einer mehr symbolischen als auf einer kirchenrechtlichen Ebene. In seinem Kommentar macht der jetzige Tübinger Kirchengeschichtler *Jürgen Kampmann* denn auch deutlich, dass Modernisierung und reformatorische Theologie nicht in jedem Fall zusammen gehen und fragt von dort aus nach Kriterien für Reformen in der Kirche, die sich eben zuallererst an der Frage auszubilden haben,

was der Verkündigung des Evangeliums in der Gegenwart und der von ihr aus in den Blick genommenen Zukunft dient. Ausgesprochen instruktiv ist der Aufsatz des Kunsthistorikers im Bauamt der EKvW *Ulrich Althöfer*, der diese Zeit um 1968 unter kirchenbaulicher Perspektive unter die Lupe nimmt und dabei zeigen kann, wie in den vielen Neubauten vor allem von Gemeindezentren in jener Zeit Entwicklungen zu einem Ende kommen, die schon um 1900 mit einer zunehmenden Modernisierung und Ausdifferenzierung der Lebenswelt ihren Ausgang nehmen.

Ein dritter Themenkomplex widmet sich den Entwicklungen in der Diakonie in den sog. langen 1960er Jahren zwischen 1958 und 1973. Hier ist mit dem Kommentator, dem Bielefelder Historiker *Hans-Walter Schmuhl*, nun tatsächlich eine große Zäsur zu verzeichnen, die sowohl das Profil der Mitarbeiterschaft als auch das Eingebundensein der Diakonie in den Sozialstaat mit allen Folgeerscheinungen einer zunehmenden Ökonomisierung betrifft als auch veränderte Formen diakonischen Handelns, die mit einer De-Institutionalisierung einhergehen, weil Diakonie nunmehr Hilfe zur Selbsthilfe wird und nicht mehr die Beheimatung derjenigen zum Ziel hat, die in der Gesellschaft unter die Räder geraten. Diese unhintergehbaren Entwicklungen werden in ihrer Ambivalenz sehr aufschlussreich beschrieben zum einen vom Kaiserswerther (Kirchen-)Historiker *Norbert Friedrich*, der die Demokratisierung der Anstaltsdiakonie in Kaiserswerth, Bethel, Volmarstein und im Diakoniewerk Witten-Ruhr nachzeichnet, und zum anderen in dem Beitrag der Bielefelder Historikerin und Krankenschwester *Barbara Randzio* über den 30jährigen Psychiatriereformprozess in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1967-1996 unter der Überschrift „Von der Dienstgemeinschaft zur Teamarbeit“.

Das weite Feld „Ehe, Familie, Sexualität, Lebenswrentwürfe“ wird zum einen von der Bochumer Historikerin *Beate von Miquel* untersucht anhand des familienpolitischen Handelns der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen in den 1960er und 1970er Jahren, die in jenen Jahren ca. 120.000 Mitglieder zählt. Ein gewandeltes Frauenbild wirkt sich hier etwa aus im Wandel von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte einerseits und in den Diskussionen um den § 218 andererseits. Der Münsteraner Historiker *Franz-Werner Kersting* zeigt am Beispiel des „Sozialistischen Patientenkollektivs/SPK“ in Heidelberg, welche zum Teil traumatischen Erfahrungen im Bereich Jugendkultur und „Anti-Psychiatrie“ auf Seiten aller Be-

teiligten gemacht wurden, die die Atmosphäre der politischen Diskussionen 1968 stark mit beeinflussten. In seinem Kommentar dazu stellt der Betheler Kirchengeschichtler *Matthias Benad* die interessante These auf, dass die Generation der zwischen 1929 und 1939 Geborenen zur Demokratisierung der bundesdeutschen Gesellschaft und Pluralisierung von Lebensentwürfen viel mehr beigetragen haben als die sog. Achtundsechziger, die zu Zeiten ihres Protestes noch kaum gesellschaftliche Verantwortung trugen. Es bleibt eine spannende Frage, ob diese These auch ein Erklärungsmuster bereit halten könnte für den Roll-Back, der in vielen gesellschaftlichen Bereichen gegenwärtig zu verzeichnen ist.

„Kirche, gesellschaftliche Bewegungen, Gewalt“ stellen einen weiteren Brennpunkt dar. Die Bielefelder Historikerin *Freia Anders* zeichnet dabei ein differenziertes Profil der EKHN im spannungsgeladenen Konflikt um die Startbahn West, das zeigt, wie die Kirche zwischen die Fronten gerät und dabei ständig ihre Glaubwürdigkeit als gesellschaftlich neutrale Vermittlerin auf dem Spiel steht. Die Bielefelder Historikerin *Gisela Diewald-Kerkmann* widerlegt in ihrem Beitrag die sowohl von Politikern, den Medien als auch von Strafverfolgungsbehörden oft verbreitete These, es gebe einen genuinen Zusammenhang zwischen Protestantismus und RAF-Terrorismus. Dieser und auch der Beitrag von *Freia Anders* zeigen sehr deutlich, welch großem gesellschaftlichen und politischen Druck, zum Teil bis hin zu bewussten Verleumdungen, die Evangelische Kirche in Deutschland an bestimmten Punkten ausgesetzt war. Der Kommentator *Schmuhl* erkennt hierin zum einen eine gewisse evangelische Kontinuität, die hier an Erfahrungen aus dem sog. Kirchenkampf anknüpfen konnte. Er sieht aber auch in den sich in dieser Zeit wandelnden Formen des Gemeindelebens, die um Zeitgemäßheit ringen, eine Zäsur, die bis in die Gegenwart hinein prägt. An diesem Punkt wäre m.E. nun der Dialog zwischen Kirchlicher Zeitgeschichte und Praktischer Theologie aufzunehmen und weiterzuführen.

Unter dem Stichwort „Ökumene, politischer Dialog“ lässt der Berliner Historiker, Philosoph und Soziologe *Pascal Eitler* den christlich-marxistischen Dialog jener Jahre Revue passieren, und zeigt, dass hier nicht nur gesellschaftlich von Umbruch gesprochen werden kann, sondern auch lebensgeschichtlich von der Kategorie Umkehr. Schließlich skizziert der Katholische Theologe, Historiker und Germanist *Christian Schmidtman* aus Werne anhand des

Essener Katholikentages 1968 den vom Zweiten Vaticanum angestoßenen Prozess vom Katholischen Milieu zur Kommunikation innerhalb des deutschen Katholizismus. Der Bochumer Sozialethiker *Traugott Jähnichen* kommentiert in beidem die Tendenz der Inklusion von Kirche und Welt gegenüber früheren exkludierenden Modellen und fragt mit Blick auf die Gegenwart an, wo und wie solche Modelle wie Errettung, Erweckung, aber auch Mission heutzutage wieder angemessen zur Geltung kommen können. Auch Jähnichen sieht m.E. zu Recht in Formen und Stil den größten Umbruch der 1968er-Bewegung in Bezug auf Kirche.

Der Marburger Kirchengeschichtler *Jochen-Christoph Kaiser* zieht sein Resumee in 6 Thesen (294-296), die ich all denen empfehle, die nicht die Zeit haben, den gesamten Band zu lesen, der nicht nur deshalb zu loben ist, weil er die Nachwuchsgeneration der Geschichtswissenschaft ausführlich zu Wort kommen lässt, sondern auch, weil er die Heterogenität jener Jahre und ihrer Beurteilung mustergültig zur Darstellung bringt.

Dabei kommen mir zwei Dimensionen noch zu kurz, nämlich zum einen die Frage, inwiefern durch die Popkultur und deren wissenschaftliche Wahrnehmung noch einmal ein neuer Verve in die Debatte kommen würde, und zum anderen der Wunsch, dass Praktische Theologie, Religionspädagogik und Kirchliche Zeitgeschichte noch viel enger zusammenarbeiten müssten, um solche Phänomene wie Atmosphäre, Formen, Frömmigkeiten, Stile etc. noch schärfer in den Blick zu bekommen. Denn von ihnen hängt für das Image von Kirche (welches ich ebenso wie „1968“ vor allem symbolisch bzw. medial verstehe) und damit für die Zukunft von Kirche Wesentliches ab. Beide Forschungsperspektiven würden die von Kaiser zum Schluss aufgeworfene Frage schärfen, ob und in wie weit das gegenwärtige Reformhandeln in der EKD, welches die „größte Umstrukturierung [...] seit der Reformation“ (295) darstellt, von 1968 her gedeutet werden kann bzw. muss.

Harald Schroeter-Wittke

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hgg.), Evangelische Kirche an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfälischen Kirchengeschichte, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007 (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 16), 224 S., ISBN 978-3-89534-696-5

Durch das Ruhrgebiet geht eine kirchliche Grenze: Der westliche Teile des Ruhrgebiets von Moers bis Essen gehört zur Evangelischen Kirche im Rheinland, der östliche Teil von Bottrop bis Unna zur Evangelischen Kirche von Westfalen. Was für die Kirchen, insbesondere für deren Personal intern zum Teil als unüberwindliche Grenze erscheint, ist für die Menschen im Ruhrgebiet so gut wie nicht mehr merklich. Das hat zum einen historischen Gründe, können beide Kirchen mit ihrer Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 doch auf eine lange geschwisterlich verbundene Geschichte verweisen. Es hat aber auch soziologische Gründe, ist doch mit dem Ruhrgebiet im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ein neuer europäischer Lebensraum entstanden, der auf allen Ebenen Grenzen überwunden, gesprengt, verwischt und makuliert hat.

Der vorliegende Band ist dem Superintendent i.R. Wolfgang Werbeck zum 90. Geburtstag gewidmet, der sich um die westfälische und insbesondere um die Bochumer Kirchengeschichte verdient gemacht hat. Das Buch dokumentiert den Tag der Westfälischen Kirchengeschichte aus dem Jahr 2006 in Bochum, der gemeinsam von den drei Vereinen veranstaltet wurde, die sich kirchenhistorisch mit dem Ruhrgebiet befassen, dem Verein für Rheinische Kirchengeschichte (seit 1953), dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte (gegründet 1897) und dem Verein zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebietes, der 1985 gegründet wurde und am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftswissenschaften der Ev.-Theol. Fakultät der Ruhruniversität Bochum (derzeit Prof. Dr. Traugott Jähnichen) verankert ist.

Die Tagung war so konzipiert, dass bestimmte Phänomene immer im rheinisch-westfälischen Vergleich untersucht wurden. So versammelt der Band Einzelstudien, die die Erforschung der Ruhrgebietskirchengeschichte jeweils neu voranbringen. Dennoch ergibt sich in der Gesamtlektüre so etwas wie ein Kaleidoskop der wichtigsten Phänomene und Probleme einer rasant anwachsenden Landschaft, die jedoch ebenso schnell wieder umstrukturiert werden musste.

Christian Peters, Prof. für westfälische Kirchengeschichte in Münster, eröffnet den Reigen mit einer Erinnerung an die Zeit, als es das Ruhrgebiet als Industrieregion noch nicht gab, wohl aber schon den Protestantismus. Er untersucht den *Pietismus in Essen und Dortmund*, der bislang im Ruhrgebiet wenig aufgearbeitet worden ist. Anhand der Personen Johann Mercker (1659-1728) in Essen und Johann Georg Joch (1677-1731) in Dortmund zeigt Peters die jeweils unterschiedlichen Stadt-Geschichten mit dem Pietismus, die jedoch in ihren Konfliktlagen durchaus auch Gemeinsamkeiten aufweisen. Peters macht deutlich, wie einerseits Speners Einflüsse sehr früh greifbar werden und wie andererseits der Hallesche Pietismus zunehmenden Einfluss gewinnt. Während in Essen radikalpietistische Tendenzen samt dem Merckerschen Streit traumatische Langzeitwirkungen haben für die Ausbreitung des Pietismus, beginnt die Dortmunder Entwicklung vielversprechend beim Schulwesen, wird aber dann durch Widerstände in der Pfarrerschaft gebremst.

Essen und Dortmund sind auch für den zweiten Beitrag die exemplarischen Städte. *Norbert Friedrich*, Leiter der Theodor-Fliedner-Stiftung, und *Traugott Jähnichen* fragen anhand beider Städte nach dem *Kulturprotestantismus im Ruhrgebiet*. Sie konstatieren zunächst, dass aufgrund der Bevölkerungsgeschichte des industrialisierten Ruhrgebiets kaum mit einer bürgerlichen Schicht gerechnet werden kann, die als Träger des Kulturprotestantismus in Frage kommt, mit Ausnahme derjenigen Städte, die eine Geschichte weit vor dem 19. Jh. zu bieten haben und über entsprechendes Selbstbewusstsein verfügen. So entwickelt sich in Dortmund um die Person des Reinoldi-Pfarrers Gottfried Traub (1869-1956) ein Zentrum des Kulturprotestantismus für Westfalen und das Rheinland. Dabei zeigt sich zum einen, dass der Kulturprotestantismus die Anliegen der Arbeiterschaft durchaus wahrgenommen und unterstützt hat, z.B. beim großen Ruhrbergarbeiterstreik 1905. Zum anderen wird auch deutlich, wie schnell kulturprotestantische Positionen zu Polarisierungen innerhalb der Gemeinde, aber auch zu Eingriffen seitens des Konsistoriums geführt haben, an deren Ende 1912 die Amtsenthebung Traubs gegen den Willen seines Presbyteriums stand. Konnte sich der Kulturprotestantismus in Dortmund um eine charismatische Person scharen, so fehlte diese im eher katholischen Essen, in der neben einem traditionellen, einem sozialkonservativen und einem sozialliberalen Gemeindetypus ein erwecklich-pietistischer Gemeindetypus tonange-

bend war, wie sich z.B. am Wirken der Personen Julius Dammann (1840-1908) und Wilhelm Weigle (1862-1932) zeigen lässt. Entscheidender Faktor für die geistliche Prägung in einer Stadt sind somit offenbar die Personen und Positionen der jeweiligen Pfarrer, wie Friedrich und Jähnichen resumieren. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung der Duisburger Verhältnisse. Denn auch auf Duisburg passen die Ausnahmen, die Friedrich und Jähnichen für Essen und Dortmund reklamieren. Dennoch gab es dort m.W. keinen nennenswerten Kulturprotestantismus, sondern auch eher den erwecklich-pietistischen Gemeindetyp, wenn man z.B. an die Pfarrer Emil Wilhelm Krummacher (1798-1886, Pfarrer an Salvator von 1841-1875) oder Franz Ollmart (1859-1943, Pfarrer an Salvator von 1901-1943) denkt. Da die Evangelischen in Duisburg mit starker reformierter und kleiner lutherischer Gemeinde erst 1891 eine Union zustande brachten, wäre hier die Frage zu stellen, welchen Beitrag dieses starke Konfessionsbewusstsein für eine angemessene Wahrnehmung der Industrialisierung bedeutet hat bzw. ob eine angemessene Wahrnehmung der Industrialisierung durch das starke Konfessionsbewusstsein gar verhindert wurde.

Jens Murken, Landeskirchlichlicher Archivdirektor in Bielefeld, beleuchtet den Zusammenhang von *Ruhrbergbau und Kirchengemeindegründungen in Westfalen*. Er erinnert daran, dass 30% der heutigen westfälischen Gemeinden vorreformatorischen Ursprungs sind, dass 30% nach dem 2. Weltkrieg gegründet wurden und dass von den restlichen knapp 240 Kirchengemeinden 140 im Zeitalter der Industrialisierung zwischen 1853 und 1918 entstanden sind. Während sich das Stadtleben vor der Industrialisierung vorwiegend um die Kirchtürme der alten Gemeinden herum entwickelte, zogen die neuen Kirchtürme den Fördertürmen hinterher. Dabei zeigt auch Murken auf, wie schnell heute die Kirchtürme kulturpolitisch auch schon wieder in Vergessenheit geraten. Murken konstatiert: „Die Hochindustrialisierung überrollte geradezu die kirchlichen Strukturen, was für beide Konfessionen galt“ (70). Er plausibilisiert, warum dies auch eine Schule für Ökumene war, auch wenn die beiden Kirchen sehr viele Doppelstrukturen aufbauten. Besonderes Augenmerk legt Murken auf die vor allem in Gelsenkirchen angesiedelten protestantischen Masuren. Er warnt davor, den rasanten Kirchenbau jener Zeit einfach mit Gemeindewitalität und die heutige Zeit des Abbaus von Kirchen einfach mit Gemeindekrise gleichzusetzen, hatte doch jene rasante Entwick-

lung zwischen 1840 und 1920 auch mit jeder Menge Krisenphänomene zu kämpfen. Murken plädiert allerdings für das Gottvertrauen jener Zeit, welches sich den unüberschaubaren Zeitläuften stellte.

Der Saarbrücker Pfarrer und Privatdozent für Praktische Theologie und Kirchengeschichte, *Joachim Conrad*, beschreibt *die Entstehung neuer evangelischer Gemeinden im Kontext der Industrialisierung an der Saar*. Dabei werden vor allem viele Gemeinsamkeiten mit dem Ruhrgebiet erkennbar, auch wenn das Saarland vorwiegend katholisch ist und sich der demographische Aufstieg und Niedergang noch rasanter vollzog als im Ruhrgebiet.

Jürgen Kampmann, geb. in Herford und Prof. für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte in Tübingen, macht auf eine in der Forschung bislang kaum wahrgenommene Synode im Kirchenkampf aufmerksam: *Die gemeinsame Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode und der rheinischen Freien Synode am 29. April 1934 in Dortmund*. Er untersucht einen wesentlichen Mosaikstein auf dem Weg vom Gemeindetag unter dem Wort am 18. März 1934 bis zur Barmer Synode vom 29.-31. Mai 1934, indem er zum einen beschreibt, wie sich die Bekennende Kirche angesichts der vielfältigen deutschchristlichen Agitationen formiert, und zum anderen zeigen kann, dass Beckmanns Dortmunder Synodalvortrag „Zur Lehre der Kirche“ (abgedruckt im Anhang) so viele Gemeinsamkeiten zu den ersten vier Barmer Thesen aufweist, dass Barth sie als Grundlage für seine Formulierungen mindestens gekannt haben muss, wahrscheinlich aber sogar vor sich liegen hatte. Die süffisante Bemerkung Barths, die Lutheraner hätten während der Entstehung der Barmer Thesen im Frankfurter Hotel Basler Hof geschlafen, kontert Kampmann: „Die Lutheraner haben in Frankfurt nichts verschlafen – im Gegenteil, sie konnten es sich leisten, einen Augenblick lang sich auszuruhen, um neue Kräfte zu schöpfen beziehungsweise ihre Aufmerksamkeit anderen Aufgaben zuzuwenden, denn sie waren nicht mit leeren Händen gekommen, sondern hatten ihre 'Hausaufgaben' schon gemacht!“ (155).

Günther van Norden, em. Prof. für Neuere Geschichte in Wuppertal und vorzüglicher Kenner der rheinischen Kirchengeschichte, arbeitet *die Jugendarbeit des Pfarrers Busch in Essen* während der Zeit des Nationalsozialismus auf. Er zeigt zum einen die Strategien, mit denen Wilhelm Busch (1897-1966) für seine missionarische Jugendarbeit und seine Jugendlichen erfolgreich kämpfte.

Zum anderen zieht er das Fazit, „dass seine Widersetzlichkeit nicht schlicht monokausal aus seinem Glauben erklärt werden kann – den hatten viele andere auch –, sondern sie ist aus vielen Quellen gespeist, muss also multiperspektivisch analysiert werden“ (182).

Abgeschlossen wird der Band durch einen mit vielen Fotos versehenen Beitrag von *Manfred Keller*, dem ehemaligen Leiter der Ev. Stadtakademie Bochum, zu *konzeptionellen Entwicklungen im Kirchbau des Ruhrgebiets seit der Industrialisierung*. Keller zeigt bei beiden Großkirchen durchweg gemeinsame Phänomene auf, die dann auch strukturell dieselben Probleme nach sich ziehen. Angefangen von der Vielzahl neugotischer Kirchenbauten um 1900 über einzelne Highlights im Kirchenbau wie z.B. die im Jugendstil erbaute Immanuelkirche in Dortmund-Marten, die expressionistische Heilig-Kreuz-Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf oder Bartnings Essener Auferstehungskirche bis hin zu den Wiederaufbauten der zerstörten Stadtkirchen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der gegenwärtig anstehenden Frage nach der erweiterten Nutzung für Kirchen und Gemeindehäuser, die finanziell nicht mehr gehalten werden können, bietet Keller einen profunden Rundgang durch die Kirchenbaugeschichte der Industrieregion Ruhrgebiet.

Für alle, die beim Projekt europäische Kulturhauptstadt RUHR 2010 die Kirchen nicht außen vor lassen wollen, sei dieser Band daher wärmstens empfohlen.

Harald Schroeter-Wittke

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die konsequente Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregeln, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort, 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr, 9. ggf. Reihenvermerk in runden Klammern. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für einen Reihenvermerk: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004 (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), 19-23.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die der Redaktion mittels Disketten oder Email zugehen, sind sehr erwünscht. Es erleichtert unsere Arbeit und spart Kosten, wenn dieselben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Hilfe des Betriebssystems Windows im doc- oder rtf-Format gespeichert werden. Apple/Macintosh-Benutzer sollten darauf achten, dass ihre Dateien in einem Format abgespeichert werden, das von PC's mit dem Betriebssystem Windows gelesen werden kann.

Die in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen angebotene Anmerkungsverwaltung sollte mit Hilfe der automatischen Nummerierung und als Fußnote (auf keinen Fall als Endnote) erstellt werden.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften, die als solche zu kennzeichnen sind. Leerabsätze sowie Silbentrennung gilt es zu vermeiden, ebenso weitergehende Schrift-, Absatz- oder Layoutformatierungen. Die von neueren Textverarbeitungsprogrammen automatisch angebotene Nummerierung von Absätzen sollte nach Möglichkeit aufgehoben werden. Besondere Textauszeichnungen (wie z.B. Kursivierungen) bitte sparsam verwenden, bzw. nach Möglichkeit darauf verzichten.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ◆ Dr. Georg Diederich
Kontakt@hti-schwerin.de
- ◆ Dr. Julia Hamelmann
Hamelmj@uni-muenster.de
- ◆ Uwe Hauth
Uwe.Hauth@ekir.de
- ◆ Dr. Klaus-Dieter Kaiser
Info@ev-akademie-mv.de
- ◆ Gerlind Lachenicht
Gerlind.Lachenicht@landeskirchenarchiv-berlin.de
- ◆ Anette Neff
Anette.Neff@ekh-n-kv.de
- ◆ PD Dr. Hans Otte
Hans.Otte@evlka.de
- ◆ Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach
Carliesmaria.Raddatz-Breidbach@evlks.de
- ◆ Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke
Schroeter-wittke@t-online.de
- ◆ Armin Stephan
Armin.Stephan@augustana.de
- ◆ KR Dr. Udo Wennemuth
Udo.Wennemuth@ekiba.de
- ◆ Dr. Bettina Wischhöfer
Bettina.Wischhoefer@ekkw.de